

# Deutscher Bundestag

## Stenographischer Bericht

### 187. Sitzung

Bonn, Freitag, den 16. November 1979

#### Inhalt:

Überweisung von Vorlagen an Ausschüsse . . . . .	14721 A	Sick CDU/CSU . . . . .	14738 D
Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung . . . . .	14721 B	Paterna SPD . . . . .	14741 B
Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines <b>Feuerschutzsteuergesetzes</b> — Drucksache 8/2172 —		Merker FDP . . . . .	14745 C
Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses — Drucksache 8/3364 —		Dr. Hüsch CDU/CSU . . . . .	14747 B
Glos CDU/CSU . . . . .	14733 C	Rapp (Göppingen) SPD . . . . .	14749 A
Dr. Weber (Köln) SPD . . . . .	14735 A	Dr. Zumpfort FDP . . . . .	14750 D
Frau Funcke FDP . . . . .	14737 D	Mahne, Parl. Staatssekretär BMV/BMP . . . . .	14752 D
Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Sick, Dr. Narjes, Dr. Dollinger, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dreyer, Dr. Marx, Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. von Geldern, Dr. Jobst, Tillmann, Feinendegen, Weber (Heidelberg), Milz, Dr. Waffenschmidt, Frau Hoffmann (Hoya), Lemmrich, Straßmeir, Ziegler, Hanz, Dr. Hüsch, Dr. Hoffacker, Röhner, Werner, Kittelmann, Dr. Hornhues, Dr. van Aerssen und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU		Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dollinger, Dr. Friedmann, Dr. Stavenhagen, Dr. Schäuble, Biehle, Dr. George, Neuhaus, Dr. Langner, Niegel, Biechele, Dr. Kunz (Weiden), Müller (Wadern), Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Ernesti, Dr. Jenninger und der Fraktion der CDU/CSU	
<b>Tendenzen zum Protektionismus im internationalen Verkehr</b> — Drucksachen 8/3061, 8/3199 —		<b>Postversorgung auf dem Lande</b> — Drucksachen 8/2738, 8/3286 —	
		Sauter (Epfendorf) CDU/CSU . . . . .	14755 A
		Wuttke SPD . . . . .	14756 C
		Hoffie FDP . . . . .	14757 D
		<b>Fragestunde</b> — Drucksache 8/3344 vom 9. 11. 1979 —	

### Rauchgasentschwefelungsanlagen für Kernkraftwerke ab 300 Megawatt

MdlAnfr A75 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Jens SPD

Antw PStSchr von Schoeler BMI . . . . . 14721 D,  
14722 A, B, C

ZusFr Dr. Jens SPD . . . . . 14722 A, B

ZusFr Lenzer CDU/CSU . . . . . 14722 C

### Strahlenbelastung durch Radon in geschlossenen Räumen

MdlAnfr A103 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Laufs CDU/CSU

Antw PStSchr von Schoeler BMI . . . . . 14722 C,  
14723 A, B

ZusFr Dr. Laufs CDU/CSU . . . . . 14723 A, B

### Außerung des Bundeskanzlers über die Voraussetzungen für eine zulässige Friedenspolitik

MdlAnfr A106 09.11.79 Drs 08/3344  
Engelsberger CDU/CSU

Antw StMin Wischniewski BK . . . . . 14723 B, D,  
14724 A, B, C, D, 14725 A

ZusFr Engelsberger CDU/CSU . . . . . 14723 D,  
14724 A

ZusFr Voigt (Frankfurt) SPD . . . . . 14724 B

ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU . . . . . 14724 C

ZusFr Dr. Czaja CDU/CSU . . . . . 14724 D

ZusFr Dr. Hupka CDU/CSU . . . . . 14725 A

ZusFr Frau Schlei SPD . . . . . 14725 A, B

### Planung von Kanzlerfesten für 1979/80

MdlAnfr A108 09.11.79 Drs 08/3344  
Niegel CDU/CSU

Antw StMin Wischniewski BK . . . . . 14725 C,  
14726 A, 14727 A, B, C, D, 14728 A

ZusFr Niegel CDU/CSU . . . . . 14727 A, B

ZusFr Löffler SPD . . . . . 14727 B

ZusFr Dr. Czaja CDU/CSU . . . . . 14727 C

ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU . . . . . 14727 D

ZusFr Spitzmüller FDP . . . . . 14728 A

### Rückgang der Ausreise von Deutschen aus Rumänien

MdlAnfr A110 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Hupka CDU/CSU

Antw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 14728 B, C

ZusFr Dr. Hupka CDU/CSU . . . . . 14728 C

### Deutsch-polnische Gespräche über die Pflege der Soldatenfriedhöfe in Polen

MdlAnfr A111 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Hupka CDU/CSU

Antw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 14728 D,  
14729 A, B, C

ZusFr Dr. Hupka CDU/CSU . . . . . 14729 A

ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU . . . . . 14729 B

ZusFr Dr. Czaja CDU/CSU . . . . . 14729 C

ZusFr Becker (Nienberge) CDU/CSU . . . 14729 C

### Anwendung der Gesetze für die in den Oder-Neiße-Gebieten lebenden deutschen Staatsangehörigen in bezug auf Behinderungen und Diskriminierungen wegen nationaler, sprachlicher und politischer Anschauungen

MdlAnfr A112 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Czaja CDU/CSU

Antw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 14729 D,  
14730 A, B

ZusFr Dr. Czaja CDU/CSU . . . . . 14729 D,  
14730 A

ZusFr Voigt (Frankfurt) SPD . . . . . 14730 B

ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU . . . . . 14730 B

### Deutsch-argentinische Zusammenarbeit auf dem Gebiet friedlicher Nutzung der Kernenergie sowie Lieferung kerntechnischer Anlagen nach Argentinien

MdlAnfr A116 09.11.79 Drs 08/3344  
Lenzer CDU/CSU

MdlAnfr A117 09.11.79 Drs 08/3344  
Lenzer CDU/CSU

Antw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 14730 C, D,  
14731 A

ZusFr Lenzer CDU/CSU . . . . . 14730 D,  
14731 A

### Einführung einer Entwicklungssteuer zugunsten der Dritten Welt

MdlAnfr A67 09.11.79 Drs 08/3344  
Stommel CDU/CSU

MdlAnfr A68 09.11.79 Drs 08/3344  
Stommel CDU/CSU

Antw PStSchr Haehser BMF . . . . . 14731 C, D,  
14732 A

ZusFr Stommel CDU/CSU . . . . . 14731 C, D

### Kosten für die Prägung der Fünf-DM-Gedenkmünze „Otto Hahn“

MdlAnfr A64 09.11.79 Drs 08/3344  
Würtz SPD

Antw PStSchr Haehser BMF . . . . . 14732 A, B, C

ZusFr Würtz SPD . . . . . 14732 A, B

ZusFr Baack SPD . . . . . 14732 B

ZusFr Carstens (Emstek) CDU/CSU . . . 14732 C

### Stromzahlungsboykott des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V.

MdlAnfr A39 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Lenz (Bergstraße) CDU/CSU

Antw PStSchr Grüner BMWi . . . . . 14732 D

ZusFr Dr. Lenz (Bergstraße) CDU/CSU . 14732 D

**Wertung der angekündigten Preiserhöhungen für Erdgas**

MdlAnfr A77 09.11.79 Drs 08/3344  
Kirschner SPD  
Antw PStSekt Grüner BMWi . . . . . 14733 A  
Nächste Sitzung . . . . . 14759 D

**Anlage 1**

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . 14761\* A

**Anlage 2****Dauer der Förderung für Studenten der katholischen Theologie nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz**

MdlAnfr A3 09.11.79 Drs 08/3344  
Gerster (Mainz) CDU/CSU  
SchrAntw PStSekt Engholm BMBW . . 14761\* C

**Anlage 3****Konsequenzen aus dem Gutachten der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel**

MdlAnfr A4 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Steger SPD  
SchrAntw PStSekt Engholm BMBW . . 14762\* A

**Anlage 4****Statistik der Bundesanstalt für Arbeit über die Vermittlung von Lehrstellenbewerbern**

MdlAnfr A6 09.11.79 Drs 08/3344  
Menzel SPD  
MdlAnfr A7 09.11.79 Drs 08/3344  
Menzel SPD  
SchrAntw PStSekt Engholm BMBW . . 14762\* B

**Anlage 5****Meldung der nicht in Kasernen untergebrachten Angehörigen ausländischer Streitkräfte an die deutschen Kommunalverwaltungen**

MdlAnfr A54 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Bötsch CDU/CSU  
SchrAntw PStSekt Haehser BMF . . . . 14763\* A

**Anlage 6****Auflösung der Fachhochschule des Bundesgrenzschutzes in München**

MdlAnfr A55 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU  
SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . 14763\* B

**Anlage 7****Vorlage des Bundesinnenministers betreffend die künftige Besoldung der Hauptfeldwebel und der Hauptbootsmänner**

MdlAnfr A60 09.11.79 Drs 08/3344  
Berger (Lahnstein) CDU/CSU  
SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . 14763\* C

**Anlage 8****Abkommen über den Verzicht auf Verkauf von Kriegsspielzeug**

MdlAnfr A61 09.11.79 Drs 08/3344  
Frau Dr. Martiny-Glotz SPD  
SchrAntw PStSekt Dr. de With BMJ . . 14763\* D

**Anlage 9****Auswirkung des BGH-Urteils über die Verbreitung von NS-Emblemen auf Kriegsspielzeug**

MdlAnfr A62 09.11.79 Drs 08/3344  
Heyenn SPD  
SchrAntw PStSekt Dr. de With BMJ . . 14764\* A

**Anlage 10****Verzicht auf Einfuhr und Verkauf von Kriegsspielzeug**

MdlAnfr A63 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Jens SPD  
SchrAntw PStSekt Dr. de With BMJ . . 14764\* C

**Anlage 11****Nichtauslieferung von Gedenkmünzen zum Nominalwert von 5 DM wegen des gestiegenen Silberpreises**

MdlAnfr A65 09.11.79 Drs 08/3344  
Löffler SPD  
MdlAnfr A66 09.11.79 Drs 08/3344  
Löffler SPD  
SchrAntw PStSekt Haehser BMF . . . . 14765\* A

**Anlage 12****Aufbau eines Datenerfassungssystems „Inpol“ für die Zollverwaltung rückwirkend ab 1973**

MdlAnfr A69 09.11.79 Drs 08/3344  
Erhard (Bad Schwalbach) CDU/CSU  
MdlAnfr A70 09.11.79 Drs 08/3344  
Erhard (Bad Schwalbach) CDU/CSU  
SchrAntw PStSekt Haehser BMF . . . . 14765\* B

**Anlage 13****Anpassung der steuerfreien Beträge nach § 3 der Verordnung über die steuerliche Behandlung von Prämien für Verbesserungsvorschläge**

MdlAnfr A71 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Häfele CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Haehser BMF . . . . 14765\* C

**Anlage 14****Kreditcharakter von Bürgschaften für Polen**

MdlAnfr A72 09.11.79 Drs 08/3344  
von der Heydt Freiherr von Massenbach  
CDU/CSU

MdlAnfr A73 09.11.79 Drs 08/3344  
von der Heydt Freiherr von Massenbach  
CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Haehser BMF . . . . 14765\* D

**Anlage 15****Zahl der Frauen in Aufsichtsräten von Wirtschaftsunternehmen mit und ohne Bundesbeteiligung**

MdlAnfr A74 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Voss CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Haehser BMF . . . . 14766\* A

**Anlage 16****Kennzeichnung der Qualität von Motorölen auf der Verpackung**

MdlAnfr A76 09.11.79 Drs 08/3344  
Bindig SPD

SchrAntw PStSekt Grüner BMWi . . . . 14766\* C

**Anlage 17****Höhere Arbeitslosigkeit bei jungen Arbeitnehmern durch den Kündigungsschutz für Ältere**

MdlAnfr A78 09.11.79 Drs 08/3344  
Lintner CDU/CSU

MdlAnfr A79 09.11.79 Drs 08/3344  
Lintner CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Grüner BMWi . . . . 14766\* D

**Anlage 18****Prüfungsauftrag an die Treuarbeit vor Erteilung der schriftlichen Bürgschaftszusage des Bundes für die Beton- und Monierbau AG sowie Wortlaut des Berichts der Treuarbeit**

MdlAnfr A81 09.11.79 Drs 08/3344  
Windelen CDU/CSU

MdlAnfr A82 09.11.79 Drs 08/3344  
Windelen CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Grüner BMWi . . . . 14767\* B

**Anlage 19****Prüfungsauftrag an die Treuarbeit vor Erteilung der schriftlichen Bürgschaftszusage des Bundes für die Beton- und Monierbau AG sowie Wortlaut des Berichts der Treuarbeit**

MdlAnfr A83 09.11.79 Drs 08/3344  
Haase (Kassel) CDU/CSU

MdlAnfr A84 09.11.79 Drs 08/3344  
Haase (Kassel) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Grüner BMWi . . . . 14767\* C

**Anlage 20****Einsichtnahme der Treuarbeit in Unterlagen der Beton- und Monierbau AG vor Abgabe ihrer Stellungnahme vor Erteilung der Bürgschaftszusage des Bundes**

MdlAnfr A85 09.11.79 Drs 08/3344  
Carstens (Emstek) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Grüner BMWi . . . . 14767\* D

**Anlage 21****Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in den Niederlanden**

MdlAnfr A96 09.11.79 Drs 08/3344  
Susset CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Gallus BML . . . . 14768\* A

**Anlage 22****Transport, Unterbringung und Pflege von Tieren**

MdlAnfr A97 09.11.79 Drs 08/3344  
Pawelczyk SPD

MdlAnfr A98 09.11.79 Drs 08/3344  
Pawelczyk SPD

SchrAntw PStSekt Gallus BML . . . . 14768\* B

**Anlage 23****Energie- und wohnungspolitische Vorteile bei Einteilung der Wohnungen nach Wärmebedarfsklassen**

MdlAnfr A99 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Schneider CDU/CSU

MdlAnfr A100 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Schneider CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Sperling BMBau . 14768\* D

**Anlage 24****Beurteilung der mittelfristigen Entwicklung des Eigenheimbaus; Änderung des § 7b EStG**

MdLANfr A101 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Jahn (Münster) CDU/CSU

MdLANfr A102 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Jahn (Münster) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Sperling BMBau . . . 14769\* B

**Anlage 25****Außerung des Bundeskanzlers über die Preußen**

MdLANfr A107 09.11.79 Drs 08/3344  
Kroll-Schlüter CDU/CSU

SchrAntw StMin Wischniewski BK . . . 14769\* D

**Anlage 26****Einrichtung einer polnischen Visastelle in Hamburg**

MdLANfr A109 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Reimers CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher  
AA . . . . . 14770\* A

**Anlage 27****Hissung der Bundesdienstflagge bei der deutschen Botschaft in Washington**

MdLANfr A113 09.11.79 Drs 08/3344  
Voigt (Sonnhofen) CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher  
AA . . . . . 14770\* B

**Anlage 28****Gespräche der kommunistisch beeinflussten „Freundschaftsgesellschaft BRD—Kuba“ mit dem Auswärtigen Amt sowie Zuwendungen aus Bundesmitteln an diese Gesellschaft**

MdLANfr A114 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Jentsch (Wiesbaden) CDU/CSU

MdLANfr A115 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Jentsch (Wiesbaden) CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher  
AA . . . . . 14770\* B

★

**Anlage 29****Informationsanspruch der Bundestagsabgeordneten in der Fragestunde**

SchrAnfr B1 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Czaja CDU/CSU

SchrAntw StMin Wischniewski BK . . . 14770\* D

**Anlage 30****Bemühungen um Auslieferung des in der Türkei zu lebenslanger Haft verurteilten deutschen Staatsangehörigen Angelo Winkler**

SchrAnfr B2 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Jentsch (Wiesbaden) CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher  
AA . . . . . 14771\* A

**Anlage 31****Reduzierung der sowjetischen Titanlieferungen sowie Sicherstellung des Beschaffungsvorhabens MRCA**

SchrAnfr B3 09.11.79 Drs 08/3344  
Weiskirch (Olpe) CDU/CSU

SchrAnfr B4 09.11.79 Drs 08/3344  
Weiskirch (Olpe) CDU/CSU

SchrAnfr B5 09.11.79 Drs 08/3344  
Weiskirch (Olpe) CDU/CSU

SchrAnfr B6 09.11.79 Drs 08/3344  
Weiskirch (Olpe) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Grüner BMWi . . . 14771\* B

**Anlage 32****Erstellung einer Dokumentation zur Aufklärung des Auslands über die deutsche Frage**

SchrAnfr B7 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Czaja CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher  
AA . . . . . 14772\* A

**Anlage 33****Anspruch eines seit fünf Jahren ohne Familie in der Bundesrepublik weilenden ausländischen Arbeitnehmers auf unbefristete Aufenthaltserlaubnis**

SchrAnfr B8 09.11.79 Drs 08/3344  
Hasinger CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 14772\* B

**Anlage 34****Kosten des geplanten Bundesmodells für Abfallverwertung; finanzielle Auswirkungen für die Landkreise Reutlingen und Tübingen**

SchrAnfr B9 09.11.79 Drs 08/3344  
Pfeifer CDU/CSU

SchrAnfr B10 09.11.79 Drs 08/3344  
Pfeifer CDU/CSU

SchrAnfr B11 09.11.79 Drs 08/3344  
Pfeifer CDU/CSU

SchrAnfr B12 09.11.79 Drs 08/3344  
Pfeifer CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Stahl BMFT . . . . 14772\* C

**Anlage 35****Anschluß der Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim an das Sirenenwarnnetz**

SchrAnfr B13 09.11.79 Drs 08/3344  
Seiters CDU/CSU

SchrAnfr B14 09.11.79 Drs 08/3344  
Seiters CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . 14773\*B

**Anlage 36****Entwicklung des Personalbestands bei den Bundesbehörden von Dezember 1968 bis Oktober 1979, insbesondere in Berlin**

SchrAnfr B15 09.11.79 Drs 08/3344  
Bahner CDU/CSU

SchrAnfr B16 09.11.79 Drs 08/3344  
Bahner CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . 14773\*D

**Anlage 37****Vereinbarkeit des Richtlinienentwurfs des BMI über die Beurteilung und Zuverlässigkeit des verantwortlichen Schichtpersonals in Kernkraftwerken mit dem Betriebsverfassungsgesetz**

SchrAnfr B17 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Stavenhagen CDU/CSU

SchrAnfr B18 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Stavenhagen CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . 14774\*C

**Anlage 38****Gestaltung der Beihilfevorschriften im Hinblick auf die verschiedenen Empfängergruppen und die Leistungen der Krankenversicherungen**

SchrAnfr B19 09.11.79 Drs 08/3344  
Frau Dr. Lepsius SPD

SchrAnfr B20 09.11.79 Drs 08/3344  
Frau Dr. Lepsius SPD

SchrAnfr B21 09.11.79 Drs 08/3344  
Frau Dr. Lepsius SPD

SchrAnfr B22 09.11.79 Drs 08/3344  
Frau Dr. Lepsius SPD

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . 14775\*C

**Anlage 39****Konsequenzen aus dem Ergebnis der US-Untersuchungskommission zum Reaktorunfall bei Harrisburg**

SchrAnfr B23 09.11.79 Drs 08/3344  
Marschall SPD

SchrAnfr B24 09.11.79 Drs 08/3344  
Marschall SPD

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . 14776\*B

**Anlage 40****Einstellung von Auszubildenden in den Bundesministerien zum 1. August bzw. 1. September 1979**

SchrAnfr B25 09.11.79 Drs 08/3344  
Braun CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . 14777\*A

**Anlage 41****Gefährdung der Wasserqualität des Bodensees durch Oleintrag; Realisierung des Rheinschutzübereinkommens durch Frankreich**

SchrAnfr B26 09.11.79 Drs 08/3344  
Biechele CDU/CSU

SchrAnfr B27 09.11.79 Drs 08/3344  
Biechele CDU/CSU

SchrAnfr B28 09.11.79 Drs 08/3344  
Biechele CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . 14777\*B

**Anlage 42****Folgerungen aus der Studie der US-Umweltschutzbehörde EPA über die Auswirkung von Treibgasen auf die Ozonschicht**

SchrAnfr B29 09.11.79 Drs 08/3344  
Bindig SPD

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . 14778\*A

**Anlage 43****Wasserbelastung der Mosel und der Saar durch das geplante französische Kernkraftwerk in Cattenom**

SchrAnfr B30 09.11.79 Drs 08/3344  
Hoffmann (Saarbrücken) SPD

SchrAnfr B31 09.11.79 Drs 08/3344  
Hoffmann (Saarbrücken) SPD

SchrAnfr B32 09.11.79 Drs 08/3344  
Hoffmann (Saarbrücken) SPD

SchrAnfr B33 09.11.79 Drs 08/3344  
Hoffmann (Saarbrücken) SPD

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . 14778\*B

**Anlage 44****Beschäftigung der im Verfassungsschutzbericht 1978 aufgeführten linksextremistischen Lehrer in den einzelnen Ländern**

SchrAnfr B34 09.11.79 Drs 08/3344  
Regenspurger CDU/CSU

SchrAnfr B35 09.11.79 Drs 08/3344  
Regenspurger CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 14779\* A

#### Anlage 45

**Festschreibung des Phosphatgehalts in Waschmitteln in der Phosphathöchstmengenverordnung**

SchrAnfr B36 09.11.79 Drs 08/3344  
Milz CDU/CSU

SchrAnfr B37 09.11.79 Drs 08/3344  
Milz CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 14779\* B

#### Anlage 46

**Erwerb eines Grundstücks für den THW-Ortsverband Rastatt**

SchrAnfr B38 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Friedmann CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 14780\* A

#### Anlage 47

**Auswirkung der Unterbringung von Drogensüchtigen in Justizvollzugsanstalten auf die Resozialisierung; Vermehrung der Plätze in sozial-therapeutischen Institutionen**

SchrAnfr B39 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Zumpfort FDP

SchrAnfr B40 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Zumpfort FDP

SchrAntw PStSekt Dr. de With BMJ . . . 14780\* A

#### Anlage 48

**Verhör von in der Haftanstalt Straubing einsitzenden Palästinensern durch Agenten des israelischen Geheimdienstes**

SchrAnfr B41 09.11.79 Drs 08/3344  
Menzel SPD

SchrAnfr B42 09.11.79 Drs 08/3344  
Menzel SPD

SchrAntw PStSekt Dr. de With BMJ . . . 14780\* D

#### Anlage 49

**Scheidungskosten nach der Eherechtsreform**

SchrAnfr B43 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Nöbel SPD

SchrAntw PStSekt Dr. de With BMJ . . . 14781\* B

#### Anlage 50

**Anerkennung der im Herkunftsland erworbenen volljuristischen Ausbildung**

**von Spätaussiedlern im Sinne des Richtergesetzes**

SchrAnfr B44 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. de With BMJ . . . 14782\* A

#### Anlage 51

**Meldung der „Augsburger Allgemeinen“ über eine Kritik der Rechtsanwälte an der Beschleunigung von Gerichtsverfahren**

SchrAnfr B45 09.11.79 Drs 08/3344  
Spranger CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. de With BMJ . . . 14782\* B

#### Anlage 52

**Zuständige Finanzbehörde für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit der KPD-ML-Gesellschaft der Freunde Albaniens**

SchrAnfr B46 09.11.79 Drs 08/3344  
Biehle CDU/CSU

SchrAnfr B47 09.11.79 Drs 08/3344  
Biehle CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Böhme BMF . . . 14782\* C

#### Anlage 53

**Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesfinanzhofs über Gemeinschaftspraxen von Tierärzten für BGB-Gesellschaften von anderen Freiberuflern**

SchrAnfr B48 09.11.79 Drs 08/3344  
Reddemann CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Böhme BMF . . . 14782\* D

#### Anlage 54

**Mietprozesse von Bundeswehrangehörigen am Standort Mitteratshausen gegen das Bundesvermögensamt wegen überhöhter Kostenabrechnungen**

SchrAnfr B49 09.11.79 Drs 08/3344  
Voigt (Sonthofen) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Haehser BMF . . . 14783\* B

#### Anlage 55

**Charakter der durch das Gebiet des Hauptquartiers Mönchengladbach-Rheindahlen führenden, dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Straßen**

SchrAnfr B50 09.11.79 Drs 08/3344  
Wimmer (Mönchengladbach) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Haehser BMF . . . 14783\* C

#### Anlage 56

**Steuermindereinnahmen bei Anhebung des Alters-, des Versorgungs- und des**

**Hausgehilfenfreibetrages sowie der Pauschbeträge für Hinterbliebene und Körperbehinderte ab 1980**

SchrAnfr B51 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Kreile CDU/CSU

SchrAnfr B52 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Kreile CDU/CSU

SchrAnfr B53 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Kreile CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Böhme BMF . . . 14783\* D

**Anlage 57**

**Jährliche Änderung der Vordrucke für die Einkommensteuererklärung sowie Umfang der Vordrucke einschließlich der Anlagen**

SchrAnfr B54 09.11.79 Drs 08/3344  
Hauser (Krefeld) CDU/CSU

SchrAnfr B55 09.11.79 Drs 08/3344  
Hauser (Krefeld) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Böhme BMF . . . 14784\* A

**Anlage 58**

**Manipulation der Entwicklungsländer durch Exportsperrern für Felle sowie Erhebung von Exportprämien für zugerichtete Leder- und Ledererzeugnisse**

SchrAnfr B56 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Zeitel CDU/CSU

SchrAnfr B57 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Zeitel CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Grüner BMWi . . . 14784\* C

**Anlage 59**

**Vergiftung des Bodens für den Anbau von Nahrungspflanzen durch 10jährigen Gebrauch von organischen Handelsdüngern**

SchrAnfr B58 09.11.79 Drs 08/3344  
Paintner FDP

SchrAntw PStSekt Gallus BML . . . 14785\* A

**Anlage 60**

**Erlaß eines Verkaufsstopps für Magermilch durch die EG-Kommission**

SchrAnfr B59 09.11.79 Drs 08/3344  
Paintner FDP

SchrAntw PStSekt Gallus BML . . . 14785\* B

**Anlage 61**

**Tierquälerei bei der Kälbermast**

SchrAnfr B60 09.11.79 Drs 08/3344  
Paintner FDP

SchrAntw PStSekt Gallus BML . . . 14785\* C

**Anlage 62**

**Umweltschutz im Agrarbereich**

SchrAnfr B61 09.11.79 Drs 08/3344  
Paintner FDP

SchrAntw PStSekt Gallus BML . . . 14786\* A

**Anlage 63**

**Verteilung des landwirtschaftlichen Reineinkommens auf vollbeschäftigte Personen**

SchrAnfr B62 09.11.79 Drs 08/3344  
Kirschner SPD

SchrAntw PStSekt Gallus BML . . . 14786\* B

**Anlage 64**

**Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt als Projektträger des Programms zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit**

SchrAnfr B63 09.11.79 Drs 08/3344  
Hasinger CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA . . . 14786\* C

**Anlage 65**

**Vorlage des Berichts über die Erfahrungen mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz**

SchrAnfr B64 09.11.79 Drs 08/3344  
Würtz SPD

SchrAnfr B65 09.11.79 Drs 08/3344  
Würtz SPD

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA . . . 14786\* D

**Anlage 66**

**Abbau der Arbeitslosigkeit bestimmter Problemgruppen**

SchrAnfr B66 09.11.79 Drs 08/3344  
Stutzer CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA . . . 14787\* A

**Anlage 67**

**Heranziehung exakter Daten für die Erarbeitung des Entwurfs für ein Künstler-sozialversicherungsgesetz**

SchrAnfr B67 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Köhler (Wolfsburg) CDU/CSU

SchrAnfr B68 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Köhler (Wolfsburg) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA . . . 14788\* C

**Anlage 68****Finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen**

SchrAnfr B69 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Steger CDU/CSU

SchrAnfr B70 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Steger CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA . . . 14789\* A

**Anlage 69****Beschleunigung der Entscheidungen über die Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer**

SchrAnfr B71 09.11.79 Drs 08/3344  
Möllemann FDP

SchrAnfr B72 09.11.79 Drs 08/3344  
Möllemann FDP

SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg 14789\* C

**Anlage 70****Ansteigende Zahl unerledigter Verfahren zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer**

SchrAnfr B73 09.11.79 Drs 08/3344  
Hölscher FDP

SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg 14789\* D

**Anlage 71****Erledigung der laufenden Verfahren auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus den Jahren 1975 bis 1978 sowie Zahl der unerledigten Verfahren am 30. September 1979**

SchrAnfr B74 09.11.79 Drs 08/3344  
Kleinert FDP

SchrAnfr B75 09.11.79 Drs 08/3344  
Kleinert FDP

SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg 14790\* B

**Anlage 72****Nichtbeförderung stellvertretender Bataillonskommandeure in der Bundeswehr**

SchrAnfr B76 09.11.79 Drs 08/3344  
Berger (Lahnstein) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg 14790\* D

**Anlage 73****Ablösung der Luftwaffeneinheiten im Fliegerhorst Goslar durch Kampfverbände des Heeres**

SchrAnfr B77 09.11.79 Drs 08/3344  
Würzbach CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg 14791\* A

**Anlage 74****Umwandlung von Beamten- in Angestelltenstellen in der Bundeswehrverwaltung**

SchrAnfr B78 09.11.79 Drs 08/3344  
Voigt (Sonthofen) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg 14791\* A

**Anlage 75****Nichteinplanung von Zivilschutzräumen bei Infrastrukturmaßnahmen der Bundeswehr, insbesondere beim Korpsdepot Herrried in Niederbayern**

SchrAnfr B79 09.11.79 Drs 08/3344  
Voigt (Sonthofen) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg 14791\* B

**Anlage 76****Bekämpfung der Ursachen für die außerdienstlichen Kraftfahrzeugunfälle und des Drogenmißbrauchs von Soldaten**

SchrAnfr B80 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Becker (Frankfurt) CDU/CSU

SchrAnfr B81 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Becker (Frankfurt) CDU/CSU

SchrAnfr B82 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Becker (Frankfurt) CDU/CSU

SchrAnfr B83 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Becker (Frankfurt) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg 14791\* C

**Anlage 77****Vergütung für vom Bundeskanzler benutzte Beförderungsmittel der Bundeswehr zum Besuch von SPD-Veranstaltungen aus Parteimitteln**

SchrAnfr B84 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Rose CDU/CSU

SchrAntw StMin Wischnewski BK . . . 14792\* D

**Anlage 78****Nichtberücksichtigung der Wünsche auf heimatnahe Einberufung Wehrpflichtiger durch das Computersystem der Bundeswehr**

SchrAnfr B85 09.11.79 Drs 08/3344  
Biehle CDU/CSU

SchrAnfr B86 09.11.79 Drs 08/3344  
Biehle CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg 14793\* A

**Anlage 79****Ausstattung des NATO-Flugplatzes Sölingen mit Lärmschutzhallen**

SchrAnfr B87 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Friedmann CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg 14793\* B

**Anlage 80****Einrichtungen zum Wäschewaschen in den Truppen-Standorten**

SchrAnfr B88 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Friedmann CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg 14793\* C

**Anlage 81****Einsatz von wehrübenden Reservisten**

SchrAnfr B89 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Wörner CDU/CSU

SchrAnfr B90 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Wörner CDU/CSU

SchrAnfr B91 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Wörner CDU/CSU

SchrAnfr B92 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Wörner CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg 14794\* A

**Anlage 82****Mißbrauch der Indikationenregelung für Schwangerschaftsabbrüche sowie gemeinsame Erklärung des Rats der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur Abtreibungsproblematik**

SchrAnfr B93 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Hennig CDU/CSU

SchrAnfr B94 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Hennig CDU/CSU

SchrAnfr B95 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Hennig CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Zander BMJFG . . . 14794\* C

**Anlage 83****Bekämpfung des Drogenmißbrauchs durch Ankauf der Mohnernten in der Türkei und Afghanistan**

SchrAnfr B96 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Hennig CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Zander BMJFG . . . 14795\* B

**Anlage 84****Ausdehnung des Verbots der krankheitsbezogenen Werbung im Lebensmittelgesetz auf Diätmargarine mit einem essentiellen Fettsäuregehalt von mehr als 50 v. H.**

SchrAnfr B97 09.11.79 Drs 08/3344  
Amling SPD

SchrAntw PStSekt Zander BMJFG . . . 14795\* C

**Anlage 85****Gesetzliche Regelung des Niederlassungsrechts für freiberuflich psychotherapeutisch tätige Diplompsychologen**

SchrAnfr B98 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Zeitel CDU/CSU

SchrAnfr B99 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Zeitel CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Zander BMJFG . . . 14795\* D

**Anlage 86****Novellierung der Schiffsbesetzungs- und Ausbildungsordnung (SBAO)**

SchrAnfr B100 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Zumpfort FDP

SchrAnfr B101 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Zumpfort FDP

SchrAntw PStSekt Mahne BMV . . . 14796\* C

**Anlage 87****Kilometerpreis für Zeitkarten im Berufsnahverkehr**

SchrAnfr B102 09.11.79 Drs 08/3344  
Frau Funcke FDP

SchrAntw PStSekt Mahne BMV . . . 14796\* D

**Anlage 88****Einstufung der Ortsumgebung zur B 260 Bad Ems in die erste Dringlichkeitsstufe**

SchrAnfr B103 09.11.79 Drs 08/3344  
Berger (Lahnstein) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Mahne BMV . . . 14797\* A

**Anlage 89****Einstellung des Alkoholverkaufs auf Problembahnhöfen**

SchrAnfr B104 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Reimers CDU/CSU

SchrAnfr B105 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Reimers CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Mahne BMV . . . 14797\* B

**Anlage 90****Anlage von Parkplätzen an Bundesfernstraßen**

SchrAnfr B106 09.11.79 Drs 08/3344  
Seefeld SPD

SchrAntw PStSekt Mahne BMV . . . 14797\* C

**Anlage 91****Berücksichtigung von Mittel- und Kleinstädten als Standorte bei Zusammenlegungen von Dienststellen der Bundesbahn und der Bundespost sowie Verlegung des Bundesbahnbetriebsamts Neustadt/Weinstraße**

SchrAnfr B107 09.11.79 Drs 08/3344  
Büchner (Speyer) SPD

SchrAnfr B108 09.11.79 Drs 08/3344  
Büchner (Speyer) SPD  
SchrAnfr B109 09.11.79 Drs 08/3344  
Büchner (Speyer) SPD  
SchrAntw PStSekt Mahne BMV . . . . 14797\* D

**Anlage 92****Ausnahmegenehmigungen für die Benutzung von Spikesreifen**

SchrAnfr B110 09.11.79 Drs 08/3344  
Seefeld SPD  
SchrAntw PStSekt Mahne BMV . . . . 14798\* C

**Anlage 93****Auswirkungen des Bundesverkehrsplans 1980 auf den Nord-Ostsee-Kanal**

SchrAnfr B111 09.11.79 Drs 08/3344  
Stutzer CDU/CSU  
SchrAntw PStSekt Mahne BMV . . . . 14798\* D

**Anlage 94****Stillegung von Bundesbahnstrecken in Rheinland-Pfalz, insbesondere von Remagen nach Adenau**

SchrAnfr B112 09.11.79 Drs 08/3344  
Josten CDU/CSU  
SchrAnfr B113 09.11.79 Drs 08/3344  
Josten CDU/CSU  
SchrAntw PStSekt Mahne BMV . . . . 14799\* A

**Anlage 95****Verkehrsaufkommen auf der A 81 im Abschnitt Singen-Geislingen**

SchrAnfr B114 09.11.79 Drs 08/3344  
Bindig SPD  
SchrAntw PStSekt Mahne BMV . . . . 14799\* B

**Anlage 96****Reflexreifen für Fahrräder, Mopeds und Mofas**

SchrAnfr B115 09.11.79 Drs 08/3344  
Niegel CDU/CSU  
SchrAntw PStSekt Mahne BMV . . . . 14799\* B

**Anlage 97****Produktion und Lagerung chemischer Kampfstoffe in Kotzenau bzw. Oberkotzau**

SchrAnfr B116 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Warnke CDU/CSU  
SchrAnfr B117 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Warnke CDU/CSU  
SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI, Dr. von Bülow BMVg, und Zander BMJFG . 14800\* A

**Anlage 98****Verringerung der Unfallgefahren für Kinder durch Änderung der Fahrschul-ausbildung**

SchrAnfr B118 09.11.79 Drs 08/3344  
Frau Hoffmann (Hoya) CDU/CSU  
SchrAnfr B119 09.11.79 Drs 08/3344  
Frau Hoffmann (Hoya) CDU/CSU  
SchrAnfr B120 09.11.79 Drs 08/3344  
Frau Hoffmann (Hoya) CDU/CSU  
SchrAntw PStSekt Mahne BMV . . . . 14800\* C

**Anlage 99****Pläne für den Ausbau der Autobahnen in Baden-Württemberg**

SchrAnfr B121 09.11.79 Drs 08/3344  
Jäger (Wangen) CDU/CSU  
SchrAntw PStSekt Mahne BMV . . . . 14800\* D

**Anlage 100****Steuerliche Belastung der deutschen Luftverkehrsunternehmen bei Wegfall der Mineralölsteuerfreiheit im Luftverkehr**

SchrAnfr B122 09.11.79 Drs 08/3344  
Jäger (Wangen) CDU/CSU  
SchrAntw PStSekt Dr. Böhme BMF . . . . 14801\* B

**Anlage 101****Unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr in Eilzügen**

SchrAnfr B123 09.11.79 Drs 08/3344  
Spranger CDU/CSU  
SchrAntw PStSekt Mahne BMV . . . . 14801\* C

**Anlage 102****Bereitstellung von grenznahen Kabelnetzen der Bundespost zur Übermittlung ausländischer Fernsehprogramme sowie Beteiligung freiwirtschaftlicher Unternehmungen am Angebot und Management solcher Anlagen**

SchrAnfr B124 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Stercken CDU/CSU  
SchrAnfr B125 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Stercken CDU/CSU  
SchrAntw PStSekt Mahne BMP . . . . 14801\* D

**Anlage 103****Postversorgung von Bad Münstereifel-Holzern nach Auflösung der dortigen Poststelle**

SchrAnfr B126 09.11.79 Drs 08/3344  
Milz CDU/CSU

SchrAnfr B127 09.11.79 Drs 08/3344  
Milz CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Mahne BMP . . . . 14802\* A

#### Anlage 104

##### **Eigenwerbung des Bundespostministers in der Zeitschrift „telepost“**

SchrAnfr B128 09.11.79 Drs 08/3344  
Ey CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Mahne BMP . . . . 14802\* C

#### Anlage 105

##### **Wahlwerbung des Bundespostministers in der Zeitschrift „telepost“**

SchrAnfr B129 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Rose CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Mahne BMP . . . . 14802\* D

#### Anlage 106

##### **Erhöhung der Quote der Vertreter bei der Bundespost im Interesse einer zweckmäßigeren Urlaubsgestaltung der Bediensteten**

SchrAnfr B130 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Mahne BMP . . . . 14803\* B

#### Anlage 107

##### **Rechtsstatus und Bedingungen der Posthalter in ländlichen Räumen**

SchrAnfr B131 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Mahne BMP . . . . 14803\* C

#### Anlage 108

##### **Geltung der Auflagen in § 10 des Vermessungs- und Katastergesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen auch für Bundesbauten**

SchrAnfr B132 09.11.79 Drs 08/3344  
Helmrich CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Sperling BMBau . 14803\* D

#### Anlage 109

##### **Berechnung des Heizkostenbeitrags nach § 26 Abs. 2 der Dienstwohnungsvorschriften im Hinblick auf die mit gasförmigen Brennstoffen betriebene Sammelheizung**

SchrAnfr B133 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Warnke CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Haehser BMF . . . . 14804\* A

#### Anlage 110

##### **Pauschalvereinbarung mit der DDR über den Freikauf von Häftlingen im Rahmen der Familienzusammenführung**

SchrAnfr B134 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Kreuzmann BMB 14804\* B

#### Anlage 111

##### **Kapazitätsplanung des französischen Kernkraftwerks in Cattenom**

SchrAnfr B135 09.11.79 Drs 08/3344  
Weisskirchen (Wiesloch) SPD

SchrAnfr B136 09.11.79 Drs 08/3344  
Weisskirchen (Wiesloch) SPD

SchrAntw PStSekt Grüner BMWi . . . . 14804\* C

#### Anlage 112

##### **Bau einer Prototypanlage zur Nutzung der im verglasten radioaktiven Abfall enthaltenen Strahlungsenergie als Wärmequelle**

SchrAnfr B137 09.11.79 Drs 08/3344  
Engelsberger CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Stahl BMFT . . . . 14804\* D

#### Anlage 113

##### **Einschränkung der Uran-Prospektionsarbeiten der Saarberg/Interplan in Baden-Baden/Gernsbach bei Einsatz der vom Kernforschungszentrum Karlsruhe entwickelten Bohrlochsonde**

SchrAnfr B138 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Friedmann CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Stahl BMFT . . . . 14805\* A

#### Anlage 114

##### **Lehrstühle für Bevölkerungswissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen westeuropäischen Ländern; Zahl der Bediensteten des gehobenen und höheren Dienstes beim Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden sowie seit 1973 veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten zur Bevölkerungsforschung**

SchrAnfr B139 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Langguth CDU/CSU

SchrAnfr B140 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Langguth CDU/CSU

SchrAnfr B141 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Langguth CDU/CSU

SchrAnfr B142 09.11.79 Drs 08/3344  
Dr. Langguth CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . 14805\* B

(A)

(C)

## 187. Sitzung

Bonn, den 16. November 1979

Beginn: 8.00 Uhr

**Präsident Stücklen:** Die Sitzung ist eröffnet.

Es liegt Ihnen eine Liste von **Vorlagen** — Stand: 13. November 1979 — vor, die keiner Beschlußfassung bedürfen und die gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung den zuständigen Ausschüssen überwiesen werden sollen:

Bericht der Bundesregierung über die Integration in den Europäischen Gemeinschaften (Berichtszeitraum April 1979 bis September 1979) (Drucksache 8/3302)

zuständig:  
Auswärtiger Ausschuß (federführend)  
Haushaltsausschuß

Unterrichtung durch den Bundesminister der Finanzen

(B) Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1979 bei Kap. 14 12 Tit. 698 02 — Entschädigung aufgrund des Fluglärmsgesetzes — (Drucksache 8/3334)

zuständig:  
Haushaltsausschuß

Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Ich stelle fest, dem wird zugestimmt.

### Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 13. November 1979 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Lemmrich, Tillmann, Dr. Jobst, Dreyer, Feinendegen, Hanz, Sick, Kroll-Schlüter, Dr. Langner, Dr. Möller, Dr. Friedmann, Weber (Heidelberg), Bühler (Bruchsal), Dr. Schäuble, Dr. Hornhues, Burger, Dr. Langguth, Sauter (Epfendorf), Dr. Laufs, Dr. George, Würzbach, Röhner, Dr. Jenninger und der Fraktion der CDU/CSU betr. Bessere Verkehrsbedingungen für das Verkehrsmittel „Fahrrad“ — Drucksache 8/3303 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/3366 verteilt.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 15. November 1979 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Berger (Lahnstein), Würzbach, Weiskirch (Olpe), Gierenstein, Handlos, Frau Krone-Appuhn, Dr.-Ing. Oldenstädt, de Terra, Löher, Voigt (Sonthofen), Ernesti, Stahlberg, Dr. Kraske, Dr. Hoffacker, Dr. Wörner, Dr. Unland, Frau Fischer, Dr. Jobst, Röhner, Besch, Dr. Jenninger und der Fraktion der CDU/CSU betr. Heimatferne bzw. heimatnahe Einberufung von Grundwehrdienst leistenden Soldaten bzw. zum überregionalen Ausgleich bei der Einberufung zum Grundwehrdienst — Drucksache 8/3283 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 8/3400 verteilt.

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 1977 die in der Zeit vom 7. bis 13. November 1979 eingegangenen EG-Vorlagen an die aus Drucksache 8/3399 ersichtlichen Ausschüsse überwiesen.

Die in Drucksache 8/3280 unter Nr. 1 aufgeführte EG-Vorlage

Mitteilung über

- Sonderbeihilfe der Gemeinschaft für ein Programm zur Förderung der gewerblichen Klein- und Mittelbetriebe in Portugal
- den Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Einführung einer Sonderbeihilfe zugunsten der gewerblichen Klein- und Mittelbetriebe in Portugal

wird als Drucksache 8/3352 verteilt.

Die in Drucksache 8/3339 unter Nr. 18 aufgeführte EG-Vorlage

Änderung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte

wird als Drucksache 8/3358 verteilt.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Richterwahlgesetzes rückt für den verstorbenen Abgeordneten Dr. Schmitt-Vockenhausen der Abgeordnete Sieglerschmidt aus der Reihe der nicht mehr Gewählten als Stellvertreter des Abgeordneten Dr. Müller-Emmert im Richterwahlausschuß nach, da der Abgeordnete Dr. Schmude im Hinblick auf sein Regierungsamt auf die Stellvertretung verzichtet hat.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

### Fragestunde

— Drucksache 8/3344 —

Wir kommen zunächst zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern. Zur Beantwortung der Fragen steht uns der Herr Parlamentarische Staatssekretär von Schoeler zur Verfügung. (D)

Ich rufe die Frage 75 des Herrn Abgeordneten Dr. Jens auf:

Wird die Bundesregierung den Vorschlag des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen, für Kraftwerksblöcke ab 300 Megawatt Rauchgasentschwefelungsanlagen vorzuschreiben, und wann ist mit dem Inkraftsetzen der Großfeuerungsanlagen-Verordnung zu rechnen?

Bitte schön.

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär** beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege, der Bundesminister des Innern prüft im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Entwurfs einer Verordnung über Großfeuerungsanlagen die Frage, ob die ursprünglich für alle bestehenden Kraftwerksfeuerungen mit festen und flüssigen Brennstoffen vorgesehene Forderung der Nachrüstung mit Abgasendreinigungsanlagen nunmehr für Anlagen ab 300 Megawatt gelten soll. Eine derartige Lösung wäre sachgerecht, da es sich um Anlagen mit hohen Schwefeldioxidemissionen handelt, die zum weitaus überwiegenden Teil noch viele Jahre bestehen werden. Darüber hinaus besteht in einigen Fällen auf Grund der TA Luft 1964 die Genehmigungsaufgabe, die Anlagen nach dem Stand der Technik und nach Aufforderung durch die Behörden mit Rauchgasentschwefelungsanlagen nachzurüsten.

Mit der Großfeuerungsanlagen-Verordnung soll der Bereich der genehmigungsbedürftigen Feuerungsanlagen sowohl hinsichtlich der Art der Anlagen und Brennstoffe als auch der unterschiedlichen Schadstoffe umfassend und abschließend geregelt

**Parl. Staatssekretär von Schoeler**

(A) werden. Auf wichtigen Teilgebieten, wie der Emissionsverminderung von Stickstoffoxiden, schreitet die Entwicklung gerade in den letzten Monaten schnell fort. Die hierbei anfallenden Erkenntnisse müssen wegen der angestrebten Rechtssicherheit noch berücksichtigt werden. Der Termin des Inkrafttretens der Verordnung kann deshalb nicht verbindlich genannt werden.

Im übrigen ist das Problem der Altanlagen in den Belastungsgebieten in Nordrhein-Westfalen mit der Verordnung kurzfristig nicht zu lösen. In einer Rechtsverordnung nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz können Anforderungen an Altanlagen nur mit vertretbaren Übergangsfristen festgelegt werden.

**Präsident Stücklen:** Eine Zusatzfrage? — Bitte.

**Dr. Jens (SPD):** Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß z.B. im Duisburger Norden der Schwefeldioxidgehalt weit über der zulässigen Höchstgrenze liegt, und glauben Sie nicht, daß die Bundesregierung nach dem Grundgesetz verpflichtet ist, den Schutz der Gesundheit zu gewährleisten?

**von Schoeler,** Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Jens, schon heute kann nach der bestehenden TA Luft von den zuständigen Behörden bei alten Anlagen der Einbau einer Rauchgasentschwefelungsanlage gefordert werden — ich wiederhole das ausdrücklich —, so daß in den Fällen, die Sie erwähnt haben und die Sie Ihrer Frage zugrunde legen, nicht etwa wegen eines Zögerns der Bundesregierung nicht geholfen werden könnte. Vielmehr kann nach der geltenden TA Luft von den zuständigen Behörden auch jetzt schon geholfen werden.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte.

**Dr. Jens (SPD):** Herr Staatssekretär, zeigt sich bei den Unternehmen nicht ein gewisser Mangel an gesamtwirtschaftlicher Verantwortung, der darin zum Ausdruck kommt, daß sie keine Rauchgasentschwefelungsanlagen einbauen, obwohl sie z.B. 75% Investitionszuschüsse bekommen?

**von Schoeler,** Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich glaube, man muß hier sowohl die Entscheidung der zuständigen Behörden, der Genehmigungsbehörden, als auch die wirtschaftliche Situation der jeweiligen Branche sehen. Es ist sicherlich so, daß die jeweilige Branche zunächst einmal bemüht sein wird, Auflagen auf einem möglichst geringen Stand zu halten. Das ist, meine ich, verständlich und liegt in der Natur der Sache. Von daher glaube ich nicht, daß man das in dieser Richtung interpretieren kann, wie Sie es getan haben. Was mir allerdings notwendig zu sein scheint, ist, daß man bei der Anwendung der TA Luft auch die heutigen Kenntnisse über die eigentlich erforderlichen Umweltstandards berücksichtigt.

**Präsident Stücklen:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Lenzer.

**Lenzer (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, können Sie uns mitteilen, um wieviel der Bau eines Kohlekraftwerks mit 300 oder etwa 600 Megawatt durch den Einbau einer solchen Rauchgasentschwefelungsanlage verteuert wird und wie sich eine solche Rauchgasentschwefelungsanlage insbesondere auf die Kosten einer Kilowattstunde auswirken wird? (C)

**von Schoeler,** Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich kann Ihnen dazu ganz genaue Zahlen nennen. Allerdings habe ich sie im Augenblick nicht hier. Um Ihnen keine falschen Zahlen nennen zu müssen, möchte ich Ihre Frage schriftlich beantworten.

**Präsident Stücklen:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 103 des Herrn Abgeordneten Dr. Laufs auf:

Wie bewertet die Bundesregierung aus deutscher Sicht die Feststellung von Mitarbeitern der amerikanischen Environmental Protecting Agency (Nucleonics Week vom 25. Oktober 1979), daß die Strahlenbelastung durch Radon in geschlossenen Räumen bei weitem das größte radiologische Problem sei, und kann sie Abschätzungen deutscher Wissenschaftler bestätigen, wonach sich durch eine Verringerung der Luftwechselrate um den Faktor 5 bis 10 in wärmeisolierten Wohnungen, wie sie in gut gedichteten schwedischen Häusern beobachtet wurde, unter der Annahme eines Anteils von etwa 30 mrem aus der Luftbelastung durch Radon an der jährlichen natürlichen Ganzkörperdosis von etwa 110 mrem, eine Erhöhung der jährlichen Strahlenbelastung auf 230 bis 380 mrem ergeben würde?

Bitte.

**von Schoeler,** Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung hat die Bedeutung, die der Strahlenexposition der Lunge durch Inhalation von Radon beizumessen ist, früh erkannt. Der Bundesminister des Innern bildete bereits am 14. Februar 1978 im Rahmen der Strahlenschutzkommission die Arbeitsgruppe „Radonmessungen“, deren Aufgabe es ist, die Strahlenexposition durch Inhalation von Radon im Freien und in Wohnräumen koordiniert für das gesamte Bundesgebiet quantitativ zu erfassen. (D)

Die bisher vorliegenden Erhebungsergebnisse lassen zwar noch keine Aussage darüber zu, ob es sich hierbei um das „bei weitem größte radiologische Problem“ handelt, jedoch haben sich bereits Hinweise auf relativ hohe Lungendosen durch Radoninhalationen ergeben. Die Frage, wie diese Lungendosen hinsichtlich der gesundheitlichen Folgen zu bewerten sind, wird derzeit erneut auf internationaler Ebene, insbesondere bei der Internationalen Strahlenschutzkommission, diskutiert, weil Anlaß zu der Vermutung gegeben ist, daß das Risiko der Lungenexposition bisher überschätzt worden ist. Die Bewertung des Problems wird somit weitgehend vom Ergebnis dieser Diskussion abhängen.

Die Arbeitsgruppe „Radonmessungen“ hat im übrigen für Modellräume den Anstieg der Radonkonzentration in Abhängigkeit vom Luftwechsel untersucht und festgestellt, daß bei einer Reduzierung des Luftwechsels von 0,5 auf 0,1 pro Stunde die Radonkonzentration in 48 Stunden etwa um einen Faktor 4,5 ansteigt; das entspricht den von Ihnen genannten Relationen.

Über die tatsächlichen Jahres-Lungendosen infolge der Radoninhalation lassen sich verlässliche Aussagen erst durch langfristige Messungen gewinnen, in denen die jahreszeitlich unterschiedlichen meteorologischen Verhältnisse und Luftwechselra-

**Parl. Staatssekretär von Schoeler**

- (A) ten berücksichtigt sind. Bei den vorliegenden Erhebungen handelt es sich noch um Kurzzeitmessungen, aus denen sich derzeit noch keine zuverlässigen Angaben über die Jahresmittelwerte der Lungendosis ableiten lassen.

**Präsident Stücklen:** Eine Zusatzfrage, bitte.

**Dr. Laufs (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, selbst wenn gegenwärtig noch keine exakten Zahlen angegeben werden können, fragt es sich: Ist nicht schon die Tatsache, daß die Strahlenbelastung in Wohnungen in der Regel sehr viel höher ist als im Freien — im Saarland z. B. durchschnittlich 30 Millirem pro Jahr —, ein ausreichend plausibler Grund, um die im Vergleich mit dem Gefahrenpotential der Kerntechnik in wärmedichten Häusern auftretenden radiologischen Gefahren sehr ernst zu nehmen und auch die Bevölkerung entsprechend zu informieren?

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Laufs, ich habe auf die Unsicherheiten, vor die uns die Forschung noch stellt, hingewiesen. Wir nehmen das Problem ernst. Ich nehme an, daß Ihre Frage hier im Parlament auch den Sinn hat, die Öffentlichkeit über dieses Problem aufzuklären. Aber ich kann Ihnen nicht mehr sagen, als uns die Wissenschaftler sagen. Es sind eben noch einige Unsicherheitsfaktoren da. Insbesondere gibt es aber auch Anzeichen dafür, daß die Gefahren bisher vielleicht überschätzt worden sind.

- (B) **Präsident Stücklen:** Eine Zusatzfrage, bitte!

**Dr. Laufs (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, wenn wir den großen Aufwand betrachten, der zur Absicherung des strengen 30-Millirem-Konzepts der Strahlenschutzverordnung im kerntechnischen Bereich getrieben wird, dann ist zu fragen: Welchen Aufwand zur Erforschung und zur Verringerung der Strahlenexposition in wärmedichten Häusern würden Sie als angemessen ansehen?

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Laufs, das ist eine Frage, die ich Ihnen so nicht beantworten kann.

**Präsident Stücklen:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramts. Zur Beantwortung der Fragen steht uns Herr Staatsminister Wischniewski zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 106 des Herrn Abgeordneten Engelsberger auf:

Bedeutet die Feststellung des Bundeskanzlers in einem Pressegespräch, das Gleichgewicht der Kräfte sei „unabwendbare Voraussetzung für eine wirksame kontinuierliche, zuverlässige Friedenspolitik“ und man müsse ein irgendwo gestörtes Gleichgewicht wiederherstellen, eine Absage gegenüber Meinungen, eine Nachrüstung der Nato sei „lebensgefährlich“, die sowjetische Rüstung in Europa „defensiv“?

Bitte.

**Wischniewski, Staatsminister beim Bundeskanzler:** Herr Abgeordneter, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten.

Die von Ihnen richtig wiedergegebenen Aussagen des Bundeskanzlers aus einem Pressegespräch, das Gleichgewicht der Kräfte sei „unabwendbare Voraussetzung für eine wirksame kontinuierliche, zuverlässige Friedenspolitik“ und man müsse ein irgendwo gestörtes Gleichgewicht wiederherstellen, beschreiben die Voraussetzungen für unsere auf den beiden Säulen der Verteidigungs- sowie Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik beruhende Sicherheitspolitik. Die Absicht der NATO, im Bereich der Mittelstreckenwaffen notwendige Entscheidungen zu treffen, ist für niemanden lebensgefährlich, da sie ausschließlich darauf gerichtet ist, ein in diesem Bereich vorhandenes Ungleichgewicht zu beseitigen. Die Absicht unseres Bündnisses ist verbunden mit einem sehr ernstgemeinten rüstungskontrollpolitischen Angebot der Allianz an den Warschauer Pakt. Der Bundeskanzler hat dazu am 4. Juli 1979 vor dem Deutschen Bundestag erklärt:

Hierzu habe ich in Moskau an unserer Auffassung keinen Zweifel gelassen, daß das westliche Bündnis alle Maßnahmen treffen muß, die zur Aufrechterhaltung seiner Sicherheit notwendig sind. Konkrete Maßnahmen zur Nachrüstung als Reaktion auf die seit Jahren anhaltende Rüstung im Warschauer Pakt können um so begrenzter gehalten werden, wie es gelingt, eine wirkungsvolle Begrenzung der kontinentalstrategischen Systeme in Ost und West in Rüstungskontrollverhandlungen, z. B. in SALT III, zu erreichen.

Dem brauche ich nichts hinzuzufügen.

**Präsident Stücklen:** Zusatzfrage.

**Engelsberger (CDU/CSU):** Nachdem Sie meine Frage zwar sehr lang, aber nicht direkt beantwortet haben, möchte ich die Frage anschließen: Hat der Herr Bundeskanzler jenen Kräften, die die sowjetische Rüstung als „defensiv“ bezeichnet haben, eine Absage erteilt? Wenn ja, befindet er sich dann nicht im Widerspruch zu den Aussagen des SPD-Vorsitzenden Willy Brandt und des Fraktionsvorsitzenden Herbert Wehner?

**Präsident Stücklen:** Einen Moment bitte, Herr Staatsminister; solche Dreiecksfragen sind nicht zugelassen. Den letzten Teil schneiden wir ab!

(Niegel [CDU/CSU]: Herr Wehner ist nicht genannt worden!)

**Wischniewski, Staatsminister:** Ich sehe keinerlei Widerspruch zwischen der Politik der Bundesregierung und der Haltung, die führende Politiker der Sozialdemokratischen Partei zu dieser Frage einnehmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Stücklen:** Herr Abgeordneter Engelsberger, Sie sind nicht zufrieden mit dem Abschneiden Ihrer Frage. Ich erkläre Ihnen das. Ich bin der Meinung, daß ein Abgeordneter, ganz gleich, wer er ist, so souverän ist, daß er keine Bestätigung oder Ablehnung durch den Bundeskanzler braucht. Der Abgeordnete ist souverän und untersteht nicht der

**Präsident Stücklen**

- (A) Beurteilung der Bundesregierung oder irgendeines anderen. Deshalb habe ich den letzten Teil Ihrer Frage nicht zugelassen.

Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

**Engelsberger** (CDU/CSU): Herr Staatsminister, bedeutet die Forderung des Herrn Bundeskanzlers, man müsse ein irgendwo gestörtes Gleichgewicht wiederherstellen, daß er für die Nachrüstung der NATO eintritt und daß auch er die Stationierung von Mittelstreckenraketen auf deutschem Boden selbst dann befürwortet, wenn Holland nicht zustimmt?

**Wischnewski**, Staatsminister: Im Auswärtigen Ausschuß und im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages sind die Position der Bundesregierung und die Position des Bündnisses zu diesen Fragen ausführlich dargestellt worden. Außerdem hat der Bundeskanzler die Gelegenheit wahrgenommen, in dieser Woche vor der SPD-Fraktion — ich hoffe, Sie haben in der Zwischenzeit Gelegenheit gehabt, die umfangreiche Pressemitteilung darüber zu lesen — noch einmal sehr präzise zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Ich sehe keinen Anlaß, dem heute irgend etwas hinzuzufügen.

(Zuruf des Abg. Engelsberger [CDU/CSU])

- (B) **Präsident Stücklen**: Einen Augenblick, Herr Staatsminister! Es ist natürlich auch nicht voll befriedigend, wenn Sie auf eine Darstellung hinweisen, die der Regierungschef gegenüber einer Fraktion gegeben hat. Ich möchte Ihnen die Möglichkeit geben, das zu ergänzen, bevor ich Herrn Abgeordneten Voigt (Frankfurt) das Wort zu einer Zusatzfrage gebe.

**Wischnewski**, Staatsminister: Herr Präsident, ich würde mich nicht darauf berufen, wenn das, was dort gesagt worden ist, nicht in allen Zeitungen gestanden hätte.

(Frau Berger [Berlin] [CDU/CSU]: Ich habe es aber nicht gelesen! — Niegel [CDU/CSU]: Er muß es doch hier sagen!)

**Präsident Stücklen**: Herr Abgeordneter Voigt (Frankfurt).

**Voigt** (Frankfurt) (SPD): Herr Staatsminister, stimmen Sie mir zu, daß eine Nachrüstung der NATO dann lebensgefährlich wäre, wenn — was nicht Absicht der Bundesregierung ist — ihr Ergebnis darauf hinauslaufen würde, ein militärisches Übergewicht der NATO zu erreichen

(Kunz [Berlin] [CDU/CSU]: Großer Gott!)

und nicht ein Gleichgewicht auf niedrigerem Niveau zu stabilisieren?

**Wischnewski**, Staatsminister: Alle Fortschritte auf dem Gebiet der Sicherheit, der Rüstungskontrollpolitik und der Abrüstung hängen davon ab, daß man sich darum bemüht, ein Gleichgewicht auf niedrigerem Niveau als bisher zu erreichen. Im übrigen habe ich ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Entscheidungen der NATO mit einem sehr

ernstgemeinten Angebot des Bündnisses verbunden sind, über diese Fragen zu verhandeln, um auf diese Art und Weise zu erreichen, daß ein Gleichgewicht auf niedrigem Niveau hergestellt werden kann. (C)

**Präsident Stücklen**: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

**Jäger** (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, darf ich Ihren Ausführungen entnehmen, daß Sie die Auffassung teilen, daß die Ausführungen des Bundeskanzlers, die Sie zitiert haben, überhaupt nur notwendig geworden sind, weil die Sowjetunion jenes Ungleichgewicht durch eine beispiellose Überrüstung überhaupt erst geschaffen hat, das nunmehr durch die Anstrengungen des Nordatlantischen Bündnisses wieder einigermaßen ausgeglichen werden soll?

**Wischnewski**, Staatsminister: Ich habe klar und eindeutig gesagt — ich darf das noch einmal wiederholen —: Es gibt im Mittelstreckenbereich in der Tat ein Ungleichgewicht. Die Entscheidungen des Bündnisses und die Haltung der Bundesregierung sind darauf abgestellt, das Ungleichgewicht in dieser Frage zu beseitigen. Aber ich sage hier in aller Deutlichkeit, daß zwei Entscheidungen zu fällen sind, nämlich auf der einen Seite in bezug auf die Produktion und die Stationierung und auf der anderen Seite hinsichtlich ernst zu nehmender Angebote an den Warschauer Pakt, über diese Fragen Verhandlungen zu führen. Im übrigen haben wir mindestens drei, vielleicht sogar vier Jahre Zeit; denn vorher würden sich solche Entscheidungen überhaupt nicht auswirken. (D)

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Stücklen**: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Czaja.

**Dr. Czaja** (CDU/CSU): Herr Staatsminister, hat der Herr Bundeskanzler in den von Ihnen herangezogenen Erklärungen nicht ganz eindeutig gefordert, daß die Sowjetunion sofort ihre Überlegenheit, ihre Stationierung und ihre Produktion der Mittelstreckenraketen beenden und das Ungleichgewicht, das auf vielen Ebenen entstanden ist, auf diesem Gebiet nicht noch weiter verstärken solle?

(Zurufe von der SPD)

**Wischnewski**, Staatsminister: Ich möchte zuerst einmal darauf hinweisen, daß der Bundeskanzler in dieser Woche in dieser Frage ein deutliches Wort an die Sowjetunion gerichtet hat und dabei auch die Frage der Einstellung oder der Ankündigung der Einstellung der Produktion von SS 20-Raketen angesprochen hat. Im übrigen möchte ich aber auch daran erinnern, daß die Bundesregierung selbstverständlich darauf hingewiesen hat, daß in den Vorschlägen von Generalsekretär Breschnew, die am 6. Oktober in Berlin gemacht worden sind, auf anderen Gebieten konkrete Angebote gemacht worden sind, die sich in der richtigen Richtung bewegen, um das Ziel zu erreichen, das wir — wie ich hoffe, gemeinsam — anstreben.

(A) **Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hupka.

**Dr. Hupka (CDU/CSU):** Herr Staatsminister, ist aus einer Ihrer Antworten nicht zu schließen, daß das Ungleichgewicht auf dem Feld der Mittelstreckenraketen mindestens drei bis vier Jahre andauern wird?

(Voigt [Frankfurt] [CDU/CSU]: Das dauert schon über 15 Jahre!)

**Wischnewski, Staatsminister:** Ich habe gesagt, in diesem Bereich gibt es ein Ungleichgewicht, und die Entscheidungen, die in beiden Bereichen zu fällen sind, sind darauf abgestellt, dieses Ungleichgewicht zu beseitigen.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Schlei.

**Frau Schlei (SPD):** Herr Staatsminister, zielten die Fragen nicht mehr auf einen Dissens zwischen den Führungskräften der SPD in der Bundestagsfraktion und der Regierung als auf eine Faktendiskussion über militärtechnische und militärpolitische Fragen ab,

(Lenzer [CDU/CSU]: Seit wann werden die Fragen interpretiert? — Kunz [Berlin] [CDU/CSU]: Unzulässig!)

und darf ich Sie deshalb bitten, dem Kollegen Engelsberger zu empfehlen, bei seinen Fraktionskollegen — —

(B) **Präsident Stücklen:** Frau Abgeordnete Schlei, diese Frage kann ich nicht zulassen. Ich gebe Ihnen gern die Chance, die Frage anders zu formulieren und sie nicht auf eine Person zu beziehen, damit keine Wertung ausgesprochen werden muß.

**Frau Schlei (SPD):** Darf sich Sie, Herr Staatsminister, fragen, ob Sie die Gemeinsamkeit in der Einstellung der Führungskräfte der SPD, die im Leitlinienantrag zum Parteitag zum Ausdruck kommt und die zur Abstimmung kommen wird, so wie sie vorliegt, den fragenden Kollegen durch Vorlage dieses Papiers zur Kenntnis zu bringen bereit sind, um den Kern der Frage damit zu beantworten.

**Präsident Stücklen:** Frau Abgeordnete Schlei, es tut mir furchtbar leid: Diese Frage kann ich nicht zulassen. Die Bundesregierung ist nicht dazu da, ein Urteil über eine Parteirichtlinie abzugeben. Es ist nicht Sache der Bundesregierung, darauf hinzuweisen: In einer Parteiveranstaltung — ganz gleich, welcher Art — wird dieses oder jenes behandelt. Lesen Sie das bitte nach. Dies wird nicht dem Stil dieses Hauses gerecht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich komme zur Frage 107 des Herrn Abgeordneten Kroll-Schlüter. — Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 108 des Herrn Abgeordneten Niegel auf:

Sind für dieses oder das kommende Jahr weitere „Kanzlerfeste“ nach Art des „Eulenspiegel-Festes“ vom 6. Oktober 1979 geplant, etwa ein „Rattenfänger-Fest“, ein „Rumpelstilzchen-Fest“ oder ein „Rotkäppchen-Fest“?

(C)

**Wischnewski, Staatsminister:** Verehrter Herr Präsident, ich brauche für die Beantwortung dieser schwierigen Frage etwas mehr Zeit, als das sonst bei mir üblich ist.

Verehrter Herr Kollege, der Anlaß für Ihre Frage ist offensichtlich der am 6. Oktober 1979 vom Bundeskanzler und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin gemeinsam veranstaltete Festabend unter dem Motto „Philharmonische Eulenspiegelei“ unter Beteiligung der Berliner Philharmoniker mit Herbert von Karajan und anderen Künstlern.

Ich bin ein wenig überrascht, daß Sie zu beanstanden scheinen, daß der Bundeskanzler mit einem Fest, das den erklärten Sinn hat, die kulturelle Leistungsfähigkeit Berlins augenfällig zu unterstreichen, in diese Stadt geht. Ich entnehme daraus, daß ein Bundeskanzler, wenn er von der CSU gestellt würde, das nicht vorhat.

(Glos [CDU/CSU]: Das ist eine unzulässige Wertung!)

Ihre Frage ist ja von der Pressestelle der CSU-Landesgruppe offiziell verbreitet worden.

(Glos [CDU/CSU]: Das ist eine Eulenspiegelei!)

Das kann ich nur bedauern. Eine solche Behandlung hat Berlin nicht verdient.

(Beifall bei der SPD)

Die dem Bund durch das Fest entstandenen Kosten waren im übrigen für diesen Zweck im vorhinein vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags genehmigt.

Der Bundeskanzler beabsichtigt, auch 1980 zusammen mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin eine festliche Veranstaltung abzuhalten, die den Rang und die Qualität des Berliner Angebots gerade auch auf kulturellem Gebiet unterstreichen soll. Im Interesse Berlins würde ich es begrüßen, wenn sich dazu ebenso viele und noch mehr prominente Politiker auch der Opposition einfinden würden, wie das bei dem nach allgemeinem Bekunden hervorragend gelungenen Fest dieses Jahres der Fall war. Ich finde, meine sehr verehrten Damen und Herren, Berlin hat das verdient.

(Beifall bei der SPD)

Ich danke Ihnen im übrigen, sehr verehrter Herr Kollege Niegel, für den großen geistigen Aufwand, den sie betrieben haben, um sich an einer Themenvorschläge nehmen im einzelnen wie folgt Stellung. Sie fragen, ob für dieses oder das kommende Jahr ein weiteres Kanzlerfest — etwa unter dem Motto „Rattenfänger-Fest“ — geplant sei. Dazu kann ich Ihnen mitteilen, daß ein „Rattenfänger-Fest“ dem Kanzlerkandidaten der Union vorbehalten bleibt.

(Beifall bei der SPD — Glos [CDU/CSU]: Unglaublich! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

(D)

(A) **Präsident Stücklen:** Einen Augenblick, meine Damen und Herren. Die Frage 108 des Herrn Abgeordneten Niegel ist zugelassen worden. Darin ist die Frage gestellt, ob der Herr Bundeskanzler ein „Rattenfänger-Fest“ veranstalten wolle. Der Herr Staatsminister ist der Meinung: Das soll ein anderer machen. Das liegt auf der gleichen Linie.

(Beifall bei der SPD)

**Wischnewski, Staatsminister:** Allerdings — erlauben Sie den kleinen Exkurs — erinnert mich die Ambition des Kandidaten etwas an die bekannte Geschichte von Hans Dampf. In der 1846 in Gotha erschienenen Dichtung heißt es über die Hauptperson:

Das Entree bezahlt das Mütterchen fein, und nun fährt der Schlingel über den Rhein.

Indes, des Sängers Höflichkeit verschweigt, daß just in diesen Tagen der bayerische Ministerpräsident beantragt hat, die Mittel für repräsentative Verpflichtungen mittels Nachtragshaushalt von vorgesehenen 925 000 DM auf 1 685 000 DM zu erhöhen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Mehr nicht? — Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Das machen Sie doch in einem Monat!)

Das ist eine Steigerung von mehr als 80%.

(B) (Dr. Stavenhagen [CDU/CSU]: Er läßt sich die Würstchen auch nicht spenden, er zahlt seine Würstchen selber!)

Ein Vergleich in absoluten Zahlen: Der Repräsentationstitel des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland mit dessen nicht eben wenig zahlreichen Verpflichtungen beträgt für das Jahr 1979 — einschließlich Ausgaben für das Fest in Berlin — 465 000 DM.

(Hört! Hört! bei der SPD)

Zu Ihrem Themenvorschlag „Rotkäppchen“ verweise ich im selben Zusammenhang wie vorhin auf Matthäus 7 Vers 15:

Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe.

(Lenzer [CDU/CSU]: Sehr bibelfest!)

Zu „Rumpelstilzchen“ habe ich wie folgt Stellung zu nehmen. Rumpelstilzchen war ein armes, bedauerndes Wesen, das sich am Ende aus Ärger über das Scheitern seiner Absichten selbst zerrissen hat.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Es gehörte zu den Randgruppen! Es stand der SPD nahe!)

Möge dieses beklagenswerte Los Ihnen, Herr Fragesteller, und allen anderen in diesem Hohen Hause, die solche Fragen stellen, erspart bleiben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der FDP)

(C) Im übrigen beabsichtigt der Bundeskanzler — was auf eine Idee Ihres Fraktionskollegen, des früheren Bundeskanzlers Kurt Georg Kiesinger, zurückgeht —, im Juni 1980 wieder ein Sommerfest im Park des Palais Schaumburg zu geben. Dieses Fest soll unter dem Motto „Eine Bonner Wa(h)lpurgisnacht“ stehen und versuchen, durch parodistische Assoziationen zu Goethes Walpurgisnacht sowohl eine Hexentanz- und Blocksbergatmosphäre zu schaffen als auch den kommenden Wahlkampf zu persiflieren und ihm so eine allzugroße Härte zu nehmen.

Themenfeste blickten schon zu Goethes Zeiten auf eine alte Tradition zurück. Diese Tradition schloß Anfang dieses Jahrhunderts ein. Der Bundeskanzler hat diese Sitte durch die Sommerfeste „Hat die Welt Töne“ im Jahre 1977, „Heiteres Philosophikum“ im Jahre 1978 und „Keine Angst vor großen Tieren“ in diesem Sommer wiederaufleben lassen. Diese Art zu feiern, ist inzwischen auf breite Zustimmung gestoßen.

Der Bundeskanzler hat Ihre offensichtliche Verstimmung, verehrter Herr Kollege Niegel, mit Erstaunen aufgenommen. Um Ihre Erregung zu mildern, wird er Sie deshalb bitten, persönlich an dem nächsten Sommerfest teilzunehmen. Wie Sie sicherlich in der einen oder der anderen Pressenotiz gelesen haben werden, will der Kanzler neben Ihnen, Herr Kollege Niegel, alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu diesem Fest einladen. Das ist ein Versuch, die Bundeshauptstadt u.a. etwas menschlicher und freundlicher darzustellen. Sie sollten nicht versuchen, mit uns und dem Hohen Hause auf dem Blocksberg Schlitten zu fahren. (D)

Zum Schluß will ich Ihnen noch eine Zusatzfrage beantworten, die Sie sicher gleich stellen werden:

(Heiterkeit)

Die Kosten für das Fest werden selbstverständlich dem Haushaltsausschuß des Hohen Hauses zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt werden. Erhöhungen von 80% wie in Bayern sind nicht beabsichtigt.

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Frage.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Zuruf von der CDU/CSU: Macht der Kanzler auch Trikotwerbung? — Wehner [SPD]: Das erfordert eine Aktuelle Stunde! — Heiterkeit und Beifall — Zuruf von der CDU/CSU: Eine Märchenstunde, Herr Kollege Wehner!)

**Präsident Stücklen:** — Herr Kollege Wehner, wenn wir ein anderes Datum hätten, wäre, so würde ich sagen, diese Logik zwingend. Da sie aber dieses bestimmte Datum schon überschritten hat, muß ich zum Ernst der Situation zurückkehren, den ich keinesfalls übertreiben möchte. Ich will nur feststellen: die Frage ist kurzgefaßt; damit sind die Richtlinien der Fragestunde erfüllt. Die Antwort, Herr Staatsminister, erfüllt nicht die Richtlinien für die Fragestunde.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Präsident Stücklen**

- (A) Da heißt es: Die Fragen müssen kurzgefaßt sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie waren anscheinend

(Zurufe von der SPD)

— einen Moment! — der Meinung, daß diese Frage so tiefeschürfende philosophische und andere Überlegungen erforderlich machte. Ich weiß nicht, wie groß der Apparat war, der sich daransetzen mußte, um alle Zitate herauszubringen. Deshalb, so würde ich sagen, sollte das, was die Länge der Beantwortung angeht, eine Ausnahme bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU — Anhaltende Heiterkeit)

Wir kommen nun zu den Zusatzfragen, wie vermutet, Herr Abgeordneter Niegel.

**Niegel** (CDU/CSU): Herr Staatsminister, ist daran gedacht, bei dem „Hexenfest“, das der Bundeskanzler im Wahljahr stattfinden läßt, auch das Volk entsprechend einzuladen, und wer soll dann dieses Volk als sogenanntes Jubelvolk oder als Jubelperser darstellen?

(Wehner [SPD]: Wird ausgelost!)

**Wischnewski**, Staatsminister: Eine Einladung ist ja hier bereits offiziell an Sie ergangen. Ich hoffe, daß Sie sich in dieser Aufgabe hervorragend bewähren werden.

(Heiterkeit)

- (B) **Präsident Stücklen**: Noch eine Zusatzfrage, bitte.

**Niegel** (CDU/CSU): Herr Staatsminister, ich muß leider diese Frage so stellen, weil ich direkt betroffen bin. Sie erwähnten — das muß ich vorneweg ergänzen — die Pressemitteilung über meine Frage. Dazu darf ich folgendes fragen. Es ist genau eine von mir herausgebene Erklärung, die lediglich über die Pressestelle der CSU verbreitet worden ist. Sie können auf Grund der Verbreitung durch die CSU-Pressestelle niemals auf Kanzlerkandidaten oder andere Persönlichkeiten der Christlich-Sozialen Union schließen.

(Zuruf von der SPD: Eine „sogenannte CSU“!)

**Wischnewski**, Staatsminister: Verzeihung, Herr Kollege, ich lese, wie das bei mir hier draufsteht, „CSU-Pressemitteilung“. Dies ist eindeutig, und mehr habe ich nicht behauptet. Ich hoffe, daß Sie das nicht erregt. Ihre Partei hat das offiziell verbreitet. Deshalb habe ich mir erlaubt, in dieser Weise Stellung zu nehmen. Ich hoffe, daß Sie ein gewisses Verständnis dafür haben, daß auch meine Antwort der Presse heute übergeben wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

**Präsident Stücklen**: Weitere Zusatzfragen? — Herr Abgeordneter Löffler.

**Löffler** (SPD): Herr Staatsminister, teilen Sie meine Auffassung, daß es am besten wäre, wenn der Herr Bundeskanzler demnächst ein „Rumpelstilz-

chen-Fest“ durchführte und den Fragesteller als Ehrengast einlud?

(C)

**Wischnewski**, Staatsminister: Ein solches Fest ist ja nicht beabsichtigt, und ich habe auch gesagt, warum ein „Rumpelstilzchen-Fest“ nicht beabsichtigt ist. Aber der Kollege Niegel ist selbstverständlich zu jedem Fest für die Zukunft eingeladen, weil wir wissen, daß es ein Problem ist, das ihn in ganz besonderem Maße beschäftigt.

**Präsident Stücklen**: Darf ich eine allgemeine Bemerkung machen. Der heitere Teil dieser Fragestunde hat eigentlich die Quote bereits erreicht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das würde ich auch sagen!)

Ich würde also bitten, sich auf die vielen, vielen anderen Fragen zu konzentrieren, die heute noch beantwortet werden sollen.

Herr Abgeordneter Czaja.

**Dr. Czaja** (CDU/CSU): Herr Staatsminister, warum haben Sie gerade bei dem Kanzlerfest nicht nur das, was der Herr Bundestagspräsident eben ausgeführt hat, sondern eine gestern bekanntgegebene Weisung des Bundeskanzlers an seine Minister, präzise und knapp zu antworten, durchbrochen? Warum gilt diese Weisung ausgerechnet für das Bundeskanzleramt nicht?

**Wischnewski**, Staatsminister: Weil ich, wie ich ganz ehrlich sage, eine ganze Weile über diese wichtige Frage nachgedacht habe und zu der Auffassung gekommen bin, daß Rattenfänger und Rumpelstilzchen und Rotkäppchen — Begriffe aus der deutschen Märchenwelt — nicht einfach mit Ja oder Nein beantwortet werden können

(D)

(Zuruf von der CDU/CSU: Aber präzise!)

und daß von meiner Präzision, die es sonst bei der Beantwortung von Fragen immer gibt, ausnahmsweise einmal — auch im Interesse und im Respekt vor dem Fragesteller — abgewichen werden mußte.

(Zurufe von der CDU/CSU)

**Präsident Stücklen**: Einen Augenblick! — Es gibt noch zwei Zusatzfragen: Abgeordneter Jäger (Wangen) und Abgeordneter Spitzmüller. Dann schließe ich die Behandlung dieser Frage ab.

Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

**Jäger** (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, ich wollte Sie in diesem Zusammenhang nur noch fragen, ob der Bundeskanzler das vom Kollegen Niegel erfragte Rotkäppchen-Fest wohl deswegen ablehnt, weil es bereits beim bevorstehenden SPD-Bundesparteitag in Berlin stattfindet.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

**Wischnewski**, Staatsminister: Also, ich kann zwar nicht als Mitglied der Bundesregierung diese Frage beantworten, aber als Mitglied des Parteivorstands der SPD. Natürlich gibt es da immer ein Fest, und da

**Staatsminister Wischnewski**

(A) wird anständig gefeiert. Da wird Herr Niegel allerdings nicht eingeladen.

(Heiterkeit — Glos [CDU/CSU]: Mit Jakobinermützel)

**Präsident Stücklen:** Herr Staatsminister Wischnewski, Sie kosten mich heute zwei Tabletten Optalidon; das kann ich Ihnen sagen!

(Heiterkeit)

Die letzte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Spitzmüller.

**Spitzmüller (FDP):** Herr Staatsminister, muß man aus der Tatsache, daß sich der Kollege Niegel nach drei weiteren Kanzlerfesten erkundigt, nicht schließen, daß er annimmt, daß der Bundeskanzler 1980, 1981, 1982 und 1983 derselbe sein wird?

(Heiterkeit — Beifall bei der FDP und der SPD — Zurufe von der CDU/CSU)

**Wischnewski, Staatsminister:** Ja. Dies, Herr Kollege Spitzmüller, ist mir gleich aufgefallen. Deswegen habe ich mich ja auch für die großen geistigen Ansprüche bedankt. Es reicht eigentlich bis zum Jahr 1984. Denn für dieses Jahr und das nächste Jahr ist der Titel ja schon festgelegt. Also mit Ihren drei Vorschlägen kommen wir bis 1984 gut aus. Wir bedanken uns sehr herzlich dafür.

**Präsident Stücklen:** Keine weiteren Zusatzfragen, die zugelassen würden.

(B) (Wehner [SPD]: Am 11. 11. um 11 Uhr)

— Dem möchte ich nicht widersprechen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns Herr Staatsminister Dr. von Dohnanyi zur Verfügung.

Die Frage 109 des Herrn Abgeordneten Dr. Reimers, die Frage 113 des Herrn Abgeordneten Voigt (Sonthofen), die Frage 114 des Herrn Abgeordneten Dr. Jentsch (Wiesbaden) und die Frage 115 des Herrn Abgeordneten Dr. Jentsch (Wiesbaden) werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 110 des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung den Satz aus dem Kommuniqué nach dem Besuch des Bundesaußenministers in Rumänien, „daß humanitäre Probleme auf der Grundlage ihrer in bilateralen und multilateralen Dokumenten bekräftigten Absichten weiterhin wohlwollend behandelt werden sollen“ angesichts des Rückgangs der Ausreise der Deutschen im Vergleich zum Vorjahr?

**Dr. von Dohnanyi, Staatsminister im Auswärtigen Amt:** Herr Kollege Hupka, die Bundesregierung sieht in dem von Ihnen zitierten Satz die Bestätigung, daß auch Rumänien weiterhin beabsichtigt, den humanitären Anliegen, insbesondere den Ausreisearträgen von Deutschen Rechnung zu tragen.

**Präsident Stücklen:** Zusatzfrage. Bitte.

(C) **Dr. Hupka (CDU/CSU):** Herr Staatsminister, wenn in dem Protokoll „weiterhin wohlwollend“ steht, wie erklären Sie dann, daß die Zahl derer, die die Erlaubnis zur Ausreise erhalten, rückläufig ist, und zwar um 25 % im Vergleich zum Vorjahr und um 20 % im Vergleich zur sogenannten Richtzahl, die in dem Kommuniqué zwischen Ceauşescu und dem Bundeskanzler enthalten ist?

**Dr. von Dohnanyi, Staatsminister:** Herr Kollege Hupka, die Zahlen sind in den letzten Monaten nicht mehr rückläufig. Wir hatten in den letzten drei Monaten monatlich über 1000 Personen, die auf diesem Wege in die Bundesrepublik gekommen sind. Wir hoffen, daß diese positive Tendenz fortgesetzt wird.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

**Dr. Hupka (CDU/CSU):** Herr Staatsminister, ich habe die ersten zehn Monate dieses Jahres mit den ersten zehn Monaten des vorigen Jahres verglichen. Nun ist die Frage, wie es kommt, daß weiterhin Antragsteller in Rumänien kein Formular erhalten und, wenn sie den Antrag gestellt haben, zurückgestuft werden und weitere sehr schlimme Nachteile in Kauf nehmen müssen, wenn das Ganze „weiterhin wohlwollend“ betrieben werden soll.

**Dr. von Dohnanyi, Staatsminister:** Herr Kollege Hupka, wir haben zu diesem Problem ja wiederholt von dieser Stelle aus Rede und Antwort gestanden. Die Bemühungen der Bundesregierung, auch die von Ihnen angeschnittenen Probleme zu bewältigen, werden fortgesetzt. Ich hatte auf Ihre Frage hinsichtlich der Tendenz zu antworten. Die Tendenz ist in den letzten Monaten positiv.

**Präsident Stücklen:** Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 111 des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka auf:

Wie ist der gegenwärtige Stand der Gespräche und Verhandlungen mit der Volksrepublik Polen über die Möglichkeit für die Kriegsgräberfürsorge, sich um die Pflege der Soldatengräber und Soldatenfriedhöfe im Bereich der Volksrepublik Polen zu kümmern?

**Dr. von Dohnanyi, Staatsminister:** Herr Kollege Hupka, ich möchte zunächst auf den Inhalt der Antwort der Bundesregierung in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Mai dieses Jahres auf Ihre Frage vom 16. und 17. Mai verweisen.

Seit dieser Zeit sind leider keine weiteren Fortschritte in der Frage der **Kriegsgräberfürsorge in Polen** zu verzeichnen gewesen, obwohl das Problem erneut in den deutsch-polnischen Konsultationen am 24./25. Mai dieses Jahres in Warschau von Herrn van Well angesprochen wurde. Herr van Well hat dem damaligen polnischen Gesprächspartner, Vizeaußenminister Czyrek, abermals die Bitte der Bundesregierung vorgetragen, daß es im Zuge des fortschreitenden Normalisierungsprozesses zwischen den beiden Ländern möglich sein sollte, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge die Gelegenheit zu Kontaktgesprächen mit den zuständigen polnischen Stellen zu vermitteln. Bedauerlicherweise ist hierauf bisher nicht reagiert worden.

(C)

(D)

**Staatsminister Dr. von Dohnanyi**

(A) Das Problem der deutschen Kriegsgräber in Polen wird auch anlässlich des bevorstehenden Besuchs des polnischen Außenministers in der Bundesrepublik wiederum in die Liste der von unserer Seite anzusprechenden bilateralen Themen aufgenommen werden.

Die Bundesregierung hofft, daß ihre dauernden Bemühungen um die Lösung dieser wichtigen humanitären Frage erfolgreich sein werden.

**Präsident Stücklen:** Zusatzfrage, bitte.

**Dr. Hupka (CDU/CSU):** Herr Staatsminister, wie erklärt sich die Bundesregierung, daß es bezüglich der Pflege von 400 000 deutschen Kriegsgräbern in Polen keinerlei Anzeichen dafür gibt, daß die polnische Regierung bereit ist, der deutschen Kriegsgräberfürsorge die Erlaubnis zu erteilen, sich um diese Gräber zu kümmern?

**Dr. von Dohnanyi, Staatsminister:** Herr Kollege, die Antwort darauf muß wohl lauten, daß der Normalisierungsprozeß auch in Polen selbst noch nicht weit genug fortgeschritten ist. Die Frage ist offenbar für die polnische Bevölkerung und die polnische Regierung noch ein großes Problem.

**Präsident Stücklen:** Weitere Zusatzfrage.

**Dr. Hupka (CDU/CSU):** Ist der Bundesregierung bekannt, daß von diesen 400 000 Soldatengräbern inzwischen schon viele planiert worden sind und daß es nicht gerade zur Normalisierung des deutsch-polnischen Verhältnisses beiträgt, wenn sich die polnische Seite in dieser Weise gegenüber Soldatengräbern benimmt?

(B)

**Dr. von Dohnanyi, Staatsminister:** Herr Kollege, ich habe auf eine etwa gleichlautende Frage von Ihnen hier schon einmal geantwortet.

Wir sehen das natürlich mit Schmerzen. Aber wir sehen auch die Probleme, die auf der anderen Seite offenbar bestehen, sich diesem Anliegen der deutschen Seite entsprechend zu öffnen.

**Präsident Stücklen:** Weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

**Jäger (Wangen) (CDU/CSU):** Herr Staatsminister, ist es nicht eigentlich eine schwerwiegende Kränkung für das polnische Volk, wenn Sie in Ihrer Antwort auf die Zusatzfrage des Kollegen Hupka vorhin eine unmenschliche Haltung der polnischen Regierung dem polnischen Volk und den angeblich bei diesem Volk bestehenden Vorbehalten gegen eine Kriegsgräberfürsorge in die Schuhe schieben möchten?

(Becker [Nienberge] [SPD]: Die Frage ist nicht zulässig!)

**Dr. von Dohnanyi, Staatsminister:** Herr Kollege, ich habe nicht von Vorbehalten gesprochen, sondern ich habe davon gesprochen, daß es in der Volksrepublik Polen offenbar doch noch auf erhebliche innere Probleme stößt. Wir bemühen uns weiter. Ich würde bitten, daß auch Sie uns bei diesen Bemühungen entsprechend unterstützen.

**Präsident Stücklen:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Czaja. (C)

**Dr. Czaja (CDU/CSU):** Wollen Sie, Herr Staatsminister, mit der Bezugnahme auf die Normalisierung unterstreichen, daß es bei dieser Normalisierung erhebliche Schwierigkeiten gibt?

**Dr. von Dohnanyi, Staatsminister:** Nein, Herr Kollege Czaja. Ich wollte unterstreichen, daß die Normalisierung ein Prozeß ist, der von beiden Seiten her unterstützt werden muß, und daß hinsichtlich dieses sehr sensiblen Problems offensichtlich das Stadium nicht erreicht worden ist, in dem Entscheidungen getroffen werden könnten, wie wir sie uns wünschen und auf die wir auch drängen.

**Präsident Stücklen:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Becker (Nienberge).

**Becker (Nienberge) (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Auffassung, daß diese Frage auch nicht schneller gelöst werden kann, wenn man mit Unterstellungen und Wertungen operiert?

**Dr. von Dohnanyi, Staatsminister:** Herr Kollege, deswegen hatte ich vorhin gesagt, ich bitte um eine Unterstützung in dieser Frage und nicht um die Störung dessen, was wir versuchen, schrittweise voranzutreiben.

**Präsident Stücklen:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 112 des Herrn Abgeordneten Dr. Czaja auf: (D)

Fordert die Bundesregierung von der Volksrepublik Polen (ähnlich wie von der DDR gemäß Drucksache 8/3188 III A a), daß für die in den Oder-Neiße-Gebieten lebenden deutschen Staatsangehörigen die Gesetzgebung und Verwaltungspraxis in bezug auf Behinderungen und Diskriminierungen wegen nationaler, sprachlicher und politischer Anschauungen in Einklang mit den Rechten des IPBPR gebracht werden, sei es durch inhaltliche Anpassung, sei es durch Aufhebung entgegenstehender oder den Erlaß neuer Gesetze oder daß eine dem Pakt gemäßige Auslegung und Anwendung dieser Gesetze im Einzelfall sichergestellt werden muß, damit diese Deutschen „auch tatsächlich in den Genuß der garantierten Rechte kommen könnten“?

(Voigt [Frankfurt] [SPD]: Eine der üblichen kurzen Fragen!)

**Dr. von Dohnanyi, Staatsminister:** Herr Kollege, die Bundesregierung ist im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel bemüht, die Interessen der in der Volksrepublik Polen lebenden Deutschen zu fördern.

**Präsident Stücklen:** Zusatzfrage, bitte.

**Dr. Czaja (CDU/CSU):** Herr Staatsminister, bedeutet das, daß die Bundesregierung bemüht ist, die Gesetzgebung und Verwaltungspraxis, sei es durch inhaltliche Anpassung, sei es durch Aufhebung entgegenstehender oder den Erlaß neuer Gesetze, in die Richtung der Anwendung des Menschenrechtspaktes zu bringen, der gewährleisten soll und will, daß eine Diskriminierung aus Gründen nationaler Herkunft unterbleibt?

**Dr. von Dohnanyi, Staatsminister:** Herr Kollege, die Bundesregierung ist bemüht, jeden Weg zu gehen, der dazu beitragen kann, die Interessen der in der Volksrepublik Polen Lebenden zu fördern.

(A) **Präsident Stücklen:** eine weitere Zusatzfrage.

**Dr. Czaja (CDU/CSU):** Bedeutet das, daß die Bundesregierung gegenüber der Volksrepublik Polen das gleiche will, was sie in der Drucksache 8/3188 ausgeführt hat, nämlich daß sie versuchen will, zu erreichen, daß der einzelne Vertragsstaat seine Gesetzgebung im Einklang mit dem Rechten des Menschenrechtspaktes hält, sei es durch Anpassung, sei es durch Aufhebung entgegenstehender oder den Erlaß neuer Gesetze? Gilt das auch für die deutschen Staatsangehörigen unter polnischer Verwaltung?

**Dr. von Dohnanyi, Staatsminister:** Herr Kollege, ich verweise auf eine Vielzahl von Antworten, die wir Ihnen zu diesen Fragen in der Vergangenheit gegeben haben, und auf die Antwort, die ich hier soeben gegeben habe.

(Dr. Czaja [CDU/CSU]: Das ist aber wenig!)

— Aber dick, Herr Kollege — wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf — als Papier, denn ich habe darauf schon vielfach geantwortet.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Voigt (Frankfurt).

**Voigt (Frankfurt) (SPD):** Herr Staatsminister, teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß sie alles vermeiden muß, was in Polen den Eindruck erwecken könnte, als würden wir versuchen, auf die Gesetzgebung oder die Verordnung dort in der Weise einzuwirken, als hätten wir in diesem Gebiet irgendeine Art staatlicher Hoheitsgewalt?

(B)

**Dr. von Dohnanyi, Staatsminister:** Herr Kollege, das ist sicherlich richtig, aber uns geht es darum, den einzelnen Menschen zu helfen. Wir haben das in der Vergangenheit — nicht nur statistisch, sondern auch spürbar — mehr als jede der CDU/CSU-geführten Bundesregierungen vor 1969 getan.

**Präsident Stücklen:** Weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

**Jäger (Wangen) (CDU/CSU):** Herr Staatsminister, können Sie mir in diesem Zusammenhang darüber Auskunft geben, ob der polnische Staatenbericht nach Art. 40 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, in dem über die Verwirklichung dieser Rechte berichtet werden soll, im Menschenrechtsausschuß bereits abgegeben ist und gegebenenfalls wann die Debatte darüber im Menschenrechtsausschuß stattfindet?

**Dr. von Dohnanyi, Staatsminister:** Herr Kollege, die Antwort lautet nein. Ich kann darüber im Augenblick keine Auskunft geben, weil mir der Sachverhalt nicht bekannt ist.

(Dr. Czaja [CDU/CSU]: Ist schon abgegeben!)

**Präsident Stücklen:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 116 des Herrn Abgeordneten Lenzer auf: (C)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Argentinien auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie?

Bitte.

**Dr. von Dohnanyi, Staatsminister:** Herr Präsident, darf ich die Fragen 116 und 117 im Zusammenhang beantworten?

**Präsident Stücklen:** Dann rufe ich noch die Frage 117 des Herrn Abgeordneten Lenzer auf:

Ist die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit, Lieferungen von kerntechnischen Anlagen der deutschen Industrie nach Argentinien zu unterstützen?

Bitte.

**Dr. von Dohnanyi, Staatsminister:** Die **Zusammenarbeit mit Argentinien** vollzieht sich auf der Grundlage und unter Beachtung der von der Bundesrepublik Deutschland eingegangenen internationalen Verpflichtungen und Absprachen im Bereich der **friedlichen Nutzung der Kernenergie** und Nichtverbreitung. Argentinien hat sich verpflichtet, diese Zusammenarbeit den Kontrollen der IAEA zu unterstellen.

Im Lichte dieser Erfahrungen wird die Bundesregierung die mit der Lieferung kerntechnischer Anlagen der deutschen Industrie nach Argentinien verbundenen Fragen prüfen und mit Argentinien erörtern. Die Bundesregierung wird sich hierbei auch von dem Ziel leiten lassen, Argentinien in ein wirksames und umfassendes Nichtverbreitungsregime einzubeziehen. (D)

**Präsident Stücklen:** Zusatzfrage, bitte.

**Lenzer (CDU/CSU):** Herr Staatsminister, könnten Sie mir mitteilen — das muß nicht heute sein; das kann schriftlich erfolgen —, welche Kooperationsverträge bisher im einzelnen abgeschlossen worden sind?

**Dr. von Dohnanyi, Staatsminister:** Entschuldigung, Herr Kollege, ich habe Ihre Frage akustisch nicht verstanden.

**Lenzer (CDU/CSU):** Könnten Sie mir mitteilen, welche Kooperationsverträge auch über den von Ihnen angesprochenen Bereich der kerntechnischen Entwicklung hinaus im Bereich von Forschung und Wissenschaft mit Argentinien abgeschlossen worden sind?

**Dr. von Dohnanyi, Staatsminister:** Herr Kollege, ich kann das hier nicht aus dem Kopf aufzählen, aber ich bin gerne bereit, Ihnen dazu auf schriftlichem Wege Auskunft zu geben.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

**Lenzer (CDU/CSU):** Herr Staatsminister, ich glaube, daß Sie die zweite Frage nicht in diesem Zusammenhang beantwortet haben, denn Sie haben lediglich auf die politischen Implikationen, also auf die

**Lenzer**

(A) Nichtverbreitungsproblematik usw., hingewiesen. Hier geht es um die Lieferung einer kerntechnischen Anlage, d. h. konkret gesagt: eines Kernkraftwerks. Meine Frage war: Wird die Bundesregierung eine solche Lieferung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen?

**Dr. von Dohnanyi**, Staatsminister: Selbstverständlich ja.

**Präsident Stücklen**: Eine dritte Zusatzfrage.

**Lenzer** (CDU/CSU): Darf man fragen, was bisher in diesem Zusammenhang konkret geschehen ist?

**Dr. von Dohnanyi**, Staatsminister: Herr Kollege, ich kann hier nicht im einzelnen darüber Auskunft geben, wie und an welcher Stelle die Bundesregierung, die ja in vielfacher Weise bei dem Export von Kernanlagen mit berührt ist, ihre Unterstützung gegeben hat. Aber Ihre grundsätzliche Frage, so wie sie hier gestellt worden ist, beantworte ich mit Ja.

**Präsident Stücklen**: Letzte Zusatzfrage, bitte.

**Lenzer** (CDU/CSU): Ist von irgendeiner Seite an die Bundesregierung herangetreten und auf politische Schwierigkeiten hingewiesen worden, die zu erwarten seien, wenn es zum Vertragsabschluß in diesem konkreten Punkt käme?

**Dr. von Dohnanyi**, Staatsminister: Wenn Sie die Frage so gemeint haben, Herr Kollege, ob es politische Schwierigkeiten in der Exportfrage gegeben hat, so möchte ich darauf antworten, daß die Bundesregierung bei dem Export von Nuklearanlagen — also eines Kernkraftwerks in diesem Falle — selbstverständlich mit großer Sorgfalt die relevanten Sicherheitsfragen betrachtet und überall dort, wo sie auf solche Probleme hingewiesen wird, auch entsprechend Auskunft gibt. Aber Störungen hat es nicht gegeben.

**Präsident Stücklen**: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz auf. Die Fragen 61, 62 und 63 werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Haehser zur Verfügung. Herr Staatssekretär, die Fragen 54 des Herrn Abgeordneten Dr. Bötsch, 65 und 66 des Herrn Abgeordneten Löffler, 69 und 70 des Herrn Abgeordneten Erhard (Bad Schwalbach), 71 des Herrn Abgeordneten Dr. Häfele, 72 und 73 des Herrn Abgeordneten von der Heydt Freiherr von Massenbach und 74 des Herrn Abgeordneten Dr. Voss werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe demgemäß die Frage 67 des Herrn Abgeordneten Stommel auf:

Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag von Bundesminister Offergeld — unter Berücksichtigung der allgemeinen Forderung nach Steuerentlastung und Steuervereinfachung — eine „internationale Ent-

wicklungssteuer zugunsten der Dritten Welt“ in Erwägung zu ziehen, und wenn ja, mit welcher Begründung?

(C)

Bitte sehr.

**Haehser**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege, Bundesminister Offergeld hat den in der Frage unterstellten Vorschlag in dieser Form nicht gemacht. Die Bundesregierung teilt die von ihm in Basel vorgetragene Analyse, daß eine weitere Steigerung der öffentlichen Entwicklungshilfe politisch nur durchsetzbar ist, wenn die Weltwirtschaft und damit auch die Geberländer befriedigende wirtschaftliche Fortschritte erzielen. Die weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten nach der Ölkrise haben die Entwicklungsländer wie die Industrieländer gleichermaßen hart getroffen. Wenn gleichwohl die Entwicklungshilfeleistungen in der Bundesrepublik Deutschland gesteigert worden sind und auch in Zukunft gesteigert werden sollen, so läßt dies die Bedeutung erkennen, die die Bundesregierung diesem Bereich beimißt. Einen Anlaß, eine Entwicklungsabgabe einzuführen, sieht die Bundesregierung nicht.

**Präsident Stücklen**: Zusatzfrage, bitte.

**Stommel** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gibt es bereits konkrete Entwürfe bei der Bundesregierung, die über die Vorschläge der Nord-Süd-Kommission hinausgehen?

**Haehser**, Parl. Staatssekretär: Mir sind solche konkreten Vorschläge nicht bekannt. Aber gehen Sie bitte davon aus, daß sie mir bekannt sein müßten, wenn es sie gäbe.

(D)

**Stommel** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hat die Bundesregierung in dieser Frage bereits Kontakte mit Regierungen anderer Industrieländer aufgenommen, und wie ist der Stand der Erörterungen?

**Haehser**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, wenn Sie Ihre Frage noch einmal lesen, werden Sie sehen, daß Sie sich auf einen Vorschlag von Minister Offergeld beziehen. Zu diesem Vorschlag habe ich in der Weise Stellung genommen, wie Sie das eben gehört haben.

**Präsident Stücklen**: Ich rufe die Frage 68 des Herrn Abgeordneten Stommel auf:

Ist sich die Bundesregierung im klaren, daß durch die Einführung einer Entwicklungssteuer eine weitere Bürokratie zu dem ohnehin schon überbürokratisierten Entwicklungshilfebereich notwendig würde?

**Haehser**, Parl. Staatssekretär, Herr Kollege Stommel, da die Bundesregierung nicht beabsichtigt, eine **Entwicklungssteuer** einzuführen, sieht sie keinen Anlaß, darüber zu philosophieren, welche möglichen Wirkungen eine solche Steuer hätte.

(Sehr richtig! bei der SPD)

**Präsident Stücklen**: Eine Zusatzfrage, bitte.

**Stommel** (CDU/CSU): Das heißt konkret also auch, daß die Bundesregierung keinerlei Überlegungen angestellt hat bezüglich der Bemessungsgrund-

**Stommel**

- (A) lage, von wem und zu wessen Lasten die Steuer erhoben werden soll?

**Haehser**, Parl. Staatssekretär: So ist es.**Präsident Stücklen**: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 64 des Herrn Abgeordneten Würtz auf, die ich bedauerlicherweise übersprungen hatte:

Welche Kosten sind der Bundesrepublik Deutschland durch die Prägung der Fünf-DM-Gedenkmünze „Otto Hahn“ bisher entstanden?

**Haehser**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Würtz, **Kosten** für die Beschaffung des benötigten Silbers und Kupfers sind dem Bund deshalb nicht entstanden, weil diese Metalle im Zusammenhang mit dem Umtausch der alten **Fünf-DM-Umlaufmünzen** aus Silber in die neuen Dreischichtenwerkstoff-Münzen zur Verfügung standen.

Die Herstellungskosten beliefen sich auf insgesamt 2,9 Millionen DM.

**Präsident Stücklen**: Eine Zusatzfrage, bitte.**Würtz** (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich Ihre Antwort so verstehen, daß Sie bei Ausgabe dieser Münze trotz der Kosten einen Münzgewinn erzielen werden, und wie hoch wäre dieser?**Haehser**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Peter Würtz, wenn wir die Münze ausgeben, würde ein Münzgewinn in der Höhe von etwa 22 Millionen DM entstehen.

(B)

**Präsident Stücklen**: Eine weitere Zusatzfrage.**Würtz** (SPD): Darf ich Sie dann weiter fragen, Herr Staatssekretär — diese Frage stelle ich vor allem auch im Interesse der vielen langjährigen Münzsammler in der Bundesrepublik Deutschland —: Wann werden Sie diese Münze ausgeben?**Haehser**, Parl. Staatssekretär: Ich betrachte Ihre Frage, Herr Kollege Würtz, als Anregung. Ich werde die Anregung zur Debatte stellen, wenn wir darüber entscheiden.

Es ist so, daß in unserem Ministerium wegen des Anstiegs der Silberpreise zur Zeit geprüft wird, ob in Zukunft weiterhin Gedenkmünzen aus Silber hergestellt werden können. Im Hinblick auf diese Prüfung ist die für den 24. Oktober 1979 vorgesehene Ausgabe der Fünf-DM-Gedenkmünze „Otto Hahn“ einstweilen zurückgestellt worden.

**Präsident Stücklen**: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Baack, bitte sehr.**Baack** (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich aus Ihrer Antwort entnehmen, daß der Münzgewinn von 22,9 Millionen DM höher liegt als der, der bei den vorhergehenden Münzen angefallen ist?**Haehser**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich habe von 22 Millionen DM gesprochen. Ich weiß nicht, woher die zusätzlichen 0,9 Millionen DM kommen.

Ich kann Ihnen zur Zeit nicht sagen, wie hoch der Münzgewinn bei früheren Ausgaben gewesen ist. Sie wissen, daß das von der Auflage und vom Werkstoff abhängt. Im konkreten Fall beträgt der Münzgewinn etwa 22 Millionen DM, da Silber für die Münze „Otto Hahn“ nicht erworben werden mußte; denn es stand auf Grund des Umtauschs mit der Dreischichtenwerkstoff-Münze zur Verfügung. (C)

**Präsident Stücklen**: Eine weitere Zusatzfrage, bitte, Herr Abgeordneter Carstens.**Carstens** (Emstek) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wann ist die Entscheidung gefallen, diese Münze zu prägen?**Haehser**, Parl. Staatssekretär: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber ich bin gerne bereit, Ihnen das mitzuteilen. Die Entscheidung fällt in der Regel viele Monate vor dem beabsichtigten Ausgabedatum.**Präsident Stücklen**: Keine weiteren Zusatzfragen. Damit sind wir am Ende des Geschäftsbereichs des Bundesministers der Finanzen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft auf. Zur Beantwortung steht uns Herr Parlamentarischer Staatssekretär Grüner zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 39 des Herrn Abgeordneten Dr. Lenz (Bergstraße) auf:

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dem vom Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V. angekündigten bundesweiten Stromzahlungsboykott ein? (D)

**Grüner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung mißbilligt die Aufforderung des **Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz** zu einem bundesweiten **Stromzahlungsboykott**. Sie ist der Auffassung, daß die Verweigerung der vollständigen Bezahlung von Stromrechnungen als Mittel zur Durchsetzung politischer Forderungen von Bürgerinitiativen nicht Rechens ist.**Präsident Stücklen**: Keine Zusatzfrage?**Dr. Lenz** (Bergstraße) (CDU/CSU): Nein, die Antwort ist voll befriedigend.**Präsident Stücklen**: Das ist ein Kompliment.

Ich rufe die Frage 76 des Herrn Abgeordneten Bindig auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Bevor ich die nächste Frage aufrufe, gebe ich, vor allem zur Unterrichtung des Herrn Parlamentarischen Staatssekretärs, bekannt: Die Fragen 78 und 79 des Abgeordneten Lintner, 81 und 82 des Abgeordneten Windelen, 83 und 84 des Abgeordneten Haase (Kassel) sowie 85 des Abgeordneten Carstens (Emstek) werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

**Präsident Stücklen**

(A) Ich rufe die Frage 77 des Herrn Abgeordneten Kirschner auf:

Hält die Bundesregierung die angekündigten Preiserhöhungen bei Erdgas bis zu 25 v. H. durch die Gasversorgungsunternehmen für gerechtfertigt, und wenn nicht, was gedenkt sie dagegen zu tun?

**Grüner, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, die Bundesregierung hat zur Kenntnis genommen, daß einige Ferngasgesellschaften öffentlich angekündigt haben, ihre Abgabepreise in zwei Schüben, d. h. im Oktober 1979 und im April 1980, um 20 bis 25 % zu erhöhen. Das führt zunächst zu einer entsprechenden Erhöhung der Einstandspreise von weiterverteilenden Gasgesellschaften sowie von industriellen Endabnehmern und von Kraftwerken, soweit sie direkt bei Ferngasgesellschaften Erdgas beziehen.

Diese Erhöhungswelle trifft den privaten Endverbraucher von Gas über entsprechende Tarifierhöhungen, die in der Regel auch auf die sogenannten Sonderverträge der Heizgaskunden durchschlagen. In welchem Umfang dies geschieht, wird insbesondere davon abhängen, wie hoch der Anteil der sogenannten Verteilungskosten ist. Dieser Anteil schwankt sehr stark; grob geschätzt dürfte er bei 50 % liegen.

Sollte sich zeigen, daß örtliche **Gasversorgungsunternehmen** die Situation durch übermäßige **Preiserhöhungen** auszunutzen versuchen, werden die Kartellbehörden zu prüfen haben, ob ein Mißbrauch im Sinne des Kartellrechts vorliegt. Bisher haben wir dafür keine Anhaltspunkte. Die Erfahrungen von 1975, als sich der Ölshock von 1974 in den Erdgasbereich fortsetzte, zeigen übrigens, daß kartellrechtliche Prüfungen auch damals keinen Anlaß zum Einschreiten gegeben haben.

(B)

**Präsident Stücklen:** Bevor ich die Fragestunde wegen Zeitablaufs — für heute waren nur 60 Minuten vorgesehen — abschließe, darf ich noch mitteilen, daß die Fragen 86 des Abgeordneten Carstens (Emstek), 87 und 88 des Abgeordneten Glos, 89 und 90 des Abgeordneten Schmitz (Baesweiler), 91 und 92 des Abgeordneten Bahner, 93 und 94 des Abgeordneten Dr. Rose und 95 des Abgeordneten Dr. Stavenhagen zurückgezogen worden sind.

Die Fragen, die wegen Zeitablaufs nicht mehr aufgerufen werden können, werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt. Ich schließe die Fragestunde.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 24 auf:

Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Feuerschutzsteuergesetzes** (FeuerschStG)

— Drucksache 8/2172 —

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

— Drucksache 8/3364 —

Berichtersteller: Abgeordneter Dr. Weber (Köln)

(Erste Beratung 114. Sitzung)

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Glos. (C)

**Glos (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Feuerschutzsteuergesetz, das wir heute endlich abschließend beraten können, hat eine lange — nach unserer Auffassung eine viel zu lange — Vorgeschichte. Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf am 7. Juli 1978, also vor 16 Monaten, beschlossen. Die Bundesregierung hat die Frist für ihre Stellungnahme voll ausgeschöpft und den Gesetzentwurf diesem Hause erst am 9. Oktober 1978 vorgelegt. Nach der ersten Lesung am 9. November 1978 waren im Finanzausschuß immerhin sechs Sitzungen notwendig, um diesen Entwurf zu verabschieden, obwohl alle Seiten, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine zügige Beratung versprochen hatten. Wir wissen ja, daß man andere Gesetzentwürfe viel schneller „durchpaukt“.

Begleitet waren diese **Beratungen im Finanzausschuß** von einer Reihe von Presseerklärungen der SPD und selbstverständlich auch ihres Partners, der FDP, in denen immer wieder betont worden ist, wie unnötig doch ein neues Feuerschutzsteuergesetz des Bundes sei

(Dr. Langner [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

und um wieviel besser es wäre, diese Feuerschutzsteuer überhaupt abzuschaffen und die Feuerwehren ganz aus Haushaltsmitteln zu finanzieren. Dabei hat man natürlich nicht Haushaltsmittel des Bundes, sondern Haushaltsmittel der Länder und der Gemeinden gemeint. Der Heilige St. Florian ist ja der Schutzpatron der Feuerwehren, und man spricht bei so etwas immer vom Prinzip des Heiligen St. Florian nach dem Motto: „Verschon' mein Haus, zünd' andere an!“ Deswegen auch die Forderung: Weg mit den Kosten vom Bund und hin zu den Ländern und Gemeinden. (D)

(Dr. Meyer zu Bentrop [CDU/CSU]: Nassauer!)

Diese ablehnende Haltung Ihrer Fraktionen schlug sich dann im Finanzausschuß in einer **Verschleppungstaktik** nieder, die ganz im Gegensatz zu der Hektik steht, mit der manche Gesetzentwürfe durch die Ausschüsse „gepaukt“ werden.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Das ist unerhört!)

Ich finde es deshalb auch sehr scheinheilig, meine Damen und Herren von der Koalition, wenn nunmehr zum Abschluß der Beratungen in Presseerklärungen zum Ausdruck gebracht wird — das wird sicher auch hier wieder gesagt werden —, wie wohlwollend doch SPD und FDP den deutschen Feuerwehren gegenüberstünden. Hoffentlich wird hier nicht der untaugliche Versuch gemacht, der CDU und CSU und vor allen Dingen den Ländervertretern die Schuld dafür zuzuschieben, daß die Beratungen im Finanzausschuß so lange gedauert haben.

(Gobrecht [SPD]: Waren Sie dabei? Sie waren nie dabei! — Weitere Zurufe von der SPD)

## Glos

- (A) Die Länder haben sich schon im Februar 1979 über die Verteilung des Aufkommens geeinigt. Sie, meine Damen und Herren von der SPD und der FDP, haben Haare in der Suppe gesucht. Wenn man Haare in der Suppe sucht — dazu noch mit der Lupe —, dann findet man sie.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zuruf von der SPD: Sie waren doch nie dabei!)

— Aber ich habe mich im Gegensatz zu Ihnen immer informiert. Die endlich gefundene Lösung, die jetzt als eine große staatsmännische und sicher auch verfassungsrechtlich bedeutende Leistung hingestellt wird, ist fadenscheinig und wird von den Feuerwehren nicht abgenommen. Sie werden mit Recht fragen, wer es zu verantworten hatte, daß sie erst ein Jahr später in den Genuß dieser Mittel kommen; sie haben sich nämlich Hoffnungen gemacht, schneller bedient zu werden.

Die Stimmenthaltungen in Ihren Reihen bei der Abstimmung im Finanzausschuß und die Ankündigung im Ausschußbericht, man werde sich im Zusammenhang mit den Bagatellsteuern erneut mit der Feuerschutzsteuer befassen, haben noch einmal deutlich gemacht, was Sie in Wirklichkeit wollen: die **Abschaffung der Feuerschutzsteuer**. Sie haben durch dieses Verhalten deutlich gemacht, wie Sie die Arbeit der Feuerwehren, die Arbeit der vielen Idealisten bei uns draußen im Lande wirklich beurteilen. Wir werden uns diesen Bestrebungen auch in Zukunft energisch widersetzen. Wir werden dafür sorgen, daß die deutschen Feuerwehren zu ihrem Recht kommen.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn wir nun das Feuerschutzsteuergesetz trotz der angesprochenen Bremsmanöver hier heute endlich verabschieden können, so begrüßen meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion das ganz besonders, weil wir damit unser Versprechen einhalten können, das ich hier in erster Lesung für unsere Fraktion abgegeben habe. Wir haben versprochen, dieses Gesetz durchzubringen und damit für die berechtigten Belange der Feuerwehren einzutreten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die vielen freiwilligen Helfer der Feuerwehren, deren Einsatz- und Opferbereitschaft jährlich Tausende von Mitbürgern, ihr Leben und der Schutz ihres Hab und Gutes anvertraut sind und der sie diesen Schutz auch verdanken, haben dies verdient. Nicht nur die Feuerwehren, sondern auch der Bürger, für den sie arbeiten, für den sie sich einsetzen, hätten es überhaupt nicht verstanden, wenn durch die Abschaffung der Feuerschutzsteuer den Feuerwehren Geldmittel entzogen worden wären. Diese Gelder, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sind ja nicht dazu da, Feuerwehrfeste abzuhalten, wie es immer wieder irgendwo unterschwellig anklingt, sondern sie sind dazu da, die Feuerwehren mit hochwertigen und modernen technischen Geräten auszustatten. Diese sind dringend erforderlich.

Wir sollten uns einmal vor Augen halten, was Jahr für Jahr an **Unglücksfällen** durch Feuer geschieht und was es an noch viel Schlimmerem zu

- verhindern gilt. Daher bitte ich Sie, mich hier dazu ein paar Zahlen vortragen zu lassen. (C)

Die Gesamtzahl der Brände im Jahre 1978 betrug 114000. Die Gesamtzahl der **Einsätze**, zu denen unsere Feuerwehrmänner ausrücken mußten — einschließlich der böswilligen Alarme, die nicht zu verhindern sind —, betrug 500000. Hinzu kamen die Notfall- und Krankentransporte durch die Feuerwehren; das waren 1,8 Millionen. Wir haben in unserer Bevölkerung jährlich leider 1000 Brandtote zu beklagen. 14 Feuerwehroleute mußten bei diesen Einsätzen ihr Leben lassen. Ich darf hier noch die Zahl der Unglücksfälle anführen: Im letzten Jahr gab es 5000 verletzte Feuerwehrmänner.

Wenn wir wollen, daß dieser wichtige Dienst auch in Zukunft geleistet wird, von Frauen und Männern, die ihre Freizeit dafür opfern, dann müssen wir diesen bestes **technisches Gerät** an die Hand geben. Dazu benötigt man natürlich Geld, und hierfür haben wir das **Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer** gedacht.

Die Wiedereinbeziehung des Feueranteils bei der verbundenen Hausrat- und Gebäudeversicherung in die Feuerschutzsteuer und die Schaffung gleicher Steuersätze für freiwillige Versicherungen bei öffentlich-rechtlichen und privaten Versicherungsunternehmen — der Steuersatz sollte hier allerdings nicht 6 %, wie vom Bundesrat ursprünglich vorgeschlagen, sondern nur 5 % betragen — werden zusätzlich ein **Mehraufkommen** von ca. 40 Millionen DM jährlich erbringen. Dieses Mehraufkommen wird ebenso wie die bisherigen Mittel — im Jahre 1978 waren es 177 Millionen DM — voll unseren Feuerwehren zugute kommen. (D)

Die **Aufkommensverteilung**, die für eine Übergangszeit, bis Ende 1983, dem bisherigen Verteilungsschlüssel entspricht, ist zufriedenstellend geregelt und wird auch von der Versicherungswirtschaft so praktiziert werden können.

Auch das Anliegen der ländlichen **Brandunterstützungsvereine in Bayern**, das zwar im Gesetzeswortlaut keinen Niederschlag gefunden hat, ist so berücksichtigt worden, daß die Möglichkeit zu Erleichterungen zumindest nicht verbaut ist. Dafür sind wir in Bayern besonders dankbar.

Ich möchte die heutige abschließende Beratung des Gesetzes zum Anlaß nehmen, den **Feuerwehren** und den **ehrenamtlichen Helfern** aller Altersgruppen, insbesondere der jungen Generation, nochmals dafür zu danken, daß sie sich in einem so starken Maße für die Allgemeinheit engagieren und daß sie dabei oft Freizeit und Bequemlichkeit opfern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Durch das Beispiel der Feuerwehrjugend — ich freue mich besonders darüber, daß sich so viele Jugendliche in der Feuerwehr engagieren — wird deutlich gemacht, daß unsere Jugend sich nicht nur als Konsument dieses Wohlfahrtsstaates betrachtet, sondern daß sie da ist, wenn sie gebraucht wird, aktiven Dienst für diesen Staat zu leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Glos

- (A) Die Feuerwehren sollen wissen, daß sie sich auch in Zukunft auf unsere Hilfe und auf unsere Unterstützung verlassen können. Ich bitte Sie deswegen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU — Huonker [SPD]: Das war eine unredliche Rede, Herr Kollege!)

**Präsident Stücklen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weber (Köln).

**Dr. Weber (Köln) (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sozialdemokraten haben nie einen Zweifel daran gelassen, daß sie das Feuerchutzsteuergesetz wollen. Wir sind deshalb auch in der Vergangenheit allen Verleumdungen entgegengetreten, auch denen der Opposition,

(Glos [CDU/CSU]: Wer verleumdet denn?)

die den Sozialdemokraten den Schwarzen Peter dafür zuschieben wollten, daß dieses Gesetz ein Jahr lang im Finanzausschuß beraten worden ist. Sie, Herr Glos, waren in keiner einzigen Sitzung des Finanzausschusses dabei.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Hört! Hört! — Glos [CDU/CSU]: Ich bin im Haushaltsausschuß! — Zuruf von der CDU/CSU: Das ist doch gar nicht sein Bier!)

— Sie haben überhaupt keine Ahnung von der verfassungsrechtlichen Problematik, die in diesem Gesetz steckt.

- (B) (Glos [CDU/CSU]: Aber von der Feuerwehr! Das ist der Unterschied!)

**Präsident Stücklen:** Herr Abgeordneter Weber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Glos?

**Dr. Weber (Köln) (SPD):** Aber natürlich.

**Glos (CDU/CSU):** Verehrter Herr Kollege Weber, ist Ihnen bekannt, daß ich nicht Mitglied dieses Finanzausschusses bin, von dem Sie sprechen, und daß mir insofern die Teilnahme nicht möglich war, und darf ich Ihnen gleichzeitig mitteilen, daß ich mich über die Feuerwehr immer in der Praxis informiere, daß ich das Leistungsabzeichen erworben habe, die Feuerwehr also nicht nur vom grünen Tisch her kenne?

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Weber (Köln) (SPD):** Es ist sicher leichter, die Leiter hinaufzuklettern, als ein verfassungsrechtlich abgesichertes Gesetz zu machen. — Bitte.

**Huonker (SPD):** Herr Kollege Weber, können Sie mir bestätigen, daß es ein unglaublicher Vorgang ist, wenn ein Kollege, der sich zugegebenermaßen über die Problematik und über den Fortgang der Beratungen des Gesetzes überhaupt nicht erkundigt hat, hier eine Rede hält, ohne auch nur einen seiner Kollegen aus dem Finanzausschuß zu fragen, was Sache ist?

(Beifall bei der SPD und der FDP)

**Präsident Stücklen:** Einen Augenblick, Herr Abgeordneter Dr. Weber! — Das ist eine typische Frage, die wir nach den Richtlinien als Dreiecksfrage ansehen und die eine Bewertung beinhaltet. Gehen Sie deshalb bei der Beantwortung bitte elegant darum herum!

**Dr. Weber (Köln) (SPD):** Meine Damen und Herren, Herr Kollege von der Heydt, der im Finanzausschuß für Ihre Fraktion dieses Gesetz verantwortlich mitberaten hat und der heute nicht da ist

(Rawe [CDU/CSU]: Nicht hier sein kann, wie Sie genau wissen!)

— der heute nicht da ist —

(Rawe [CDU/CSU]: Der nicht da sein kann, wie Sie genau wissen, Herr Kollege!)

und der deswegen mit mir vorher darüber gesprochen hat, hat gesagt, er bedaure selbst, daß infolge seiner Abwesenheit die verfassungsrechtlichen Zündstoffe, die in diesem Gesetz, das uns der Bundesrat beschert hat, liegen, wahrscheinlich von seiten der CDU-Fraktion nicht genügend zum Ausdruck gebracht werden könnten. Er hat mir gegenüber diese Erklärung am Mittwochmittag abgegeben

(Glos [CDU/CSU]: Offiziell?)

und hat gesagt,

(Glos [CDU/CSU]: Hat er auch eine so weinerliche Stimme dabei gehabt?)

er würde es sehr begrüßen, wenn diese Argumente hier einmal — er selbst hatte ein Interesse daran, und ich sage Ihnen gleich, warum dies so war — von ihm sachkundig vorgetragen werden könnten. Dieses Gesetz hätte z. B. schon in der vorletzten Sitzung des Finanzausschusses verabschiedet werden können, es ist aber auf Wunsch der CDU — nachzulesen im Protokoll — nochmals um eine Woche vertagt worden,

(Huonker [SPD]: So ist es!)

weil noch eine verfassungsrechtliche Frage hinsichtlich der sogenannten Brandschutzkassen zu klären war.

(Zuruf von der CDU/CSU: Anderthalb Jahre! — Abg. Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

**Präsident Stücklen:** Herr Abgeordneter Weber, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

**Dr. Weber (Köln) (SPD):** Ich lasse keine Frage mehr zu.

(Rawe [CDU/CSU]: Dazu ist er zu feige, das ist klar! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Wenn Sie es geprüft und die Protokolle darüber gelesen hätten, warum dieses Gesetz diese lange Zeit im Finanzausschuß beraten worden ist, dann wüßten Sie, daß uns der Bundesrat einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der in dieser Form nach allgemeiner Meinung im Finanzausschuß nicht annehmbar war, weil er nach aller Wahrscheinlichkeit nicht die Hürde des Bundesverfassungsgerichts ge-

Dr. Weber (Köln)

- (A) nommen hätte, weil nach aller Wahrscheinlichkeit das Grundgesetz verletzt worden wäre und weil die Opposition zwar anfangs gesagt hat, das seien Vorwände, danach aber aktiv an der Bewältigung dieser verfassungsrechtlichen Fragen mitgearbeitet hat. Deswegen lassen wir uns, wenn wir ein verfassungssicheres Gesetz machen, von Ihnen wegen der Länge der damit verbundenen Beratungen nicht den Schwarzen Peter zuschieben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir hätten den freiwilligen Feuerwehren einen Bärendienst erwiesen, wenn wir ihnen ein Gesetz gegeben hätten, dem der Stempel der Verfassungswidrigkeit auf der Stirn gestanden hätte. Die Opposition hätte dann wahrscheinlich wieder mit Häme ihre Strichliste fortgeführt, daß ein weiteres Gesetz für verfassungswidrig erklärt worden wäre. Wenn das Gesetz heute verabschiedet werden kann, dann ist es sicherlich eine Leistung des Finanzausschusses, diese Probleme — ich werde es noch im einzelnen anführen — gelöst zu haben.

Manche fragen, warum die Feuerschutzsteuer überhaupt sein müsse. Sie brauchen heute nur die Presse zu lesen, in der diese Frage manchmal schon gestellt wird. Wir haben keinen Zweifel daran gelassen, daß mit der **Feuerschutzsteuer** die **Aufwendungen für den Brandschutz** mitfinanziert werden sollen. Das gilt ebenso für die Vorhaltungskosten für qualifiziertes Personal und die technischen Mittel, damit entscheidende Maßnahmen zur Eindämmung der Brandgefahr durchgeführt werden können. Wir haben uns auch davon leiten lassen — dies sage ich in aller Deutlichkeit —, daß es die Fürsorge für das Leben und die Gesundheit der hauptberuflichen und freiwilligen Feuerwehroleute erfordert, sie zur Ausübung ihrer gefährvollen Tätigkeit ausreichend und mit modernsten technischen Mitteln auszustatten.

(B)

(Glos [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Ich habe das bereits auch in der ersten Lesung gesagt.

Das Gegenteil wird nicht dadurch wahrer, Herr Glos, daß man es ständig wiederholt und darauf hinweist, daß man einen engen **Kontakt mit der Feuerwehr** habe. Natürlich habe ich diesen Kontakt auch gehabt, als ich jünger war, und auch ich bin die Leiter hinaufgeklettert.

(Zuruf von der CDU/CSU: Zum Fensterln?)

Heute beschränkt sich mein Kontakt darauf, dafür zu sorgen, daß dieses Gesetz möglichst gut wird und ich mit Freude den Feuerwehrball besuchen kann.

Ich möchte an dieser Stelle allen Altersgruppen in der Feuerwehr und insbesondere den Frauen der Feuerwehrangehörigen danken, die manchmal wegen des Dienstes dieser Feuerwehroleute auf ihre Familie, auf gemeinsame Freizeit verzichten müssen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes — auch das war ein verfassungsrechtliches Argument — sind die **Aufwendungen der Länder für das Feuerlöschwesen** im Jahre 1975 nur zu rund

44% aus der Feuerschutzsteuer finanziert worden. (C)  
Rechnet man das Mehraufkommen aus der vorgesehenen Anhebung des Steuersatzes von 4 auf 5% und die übrigen Verbesserungen hinzu — hochgerechnet auf das Jahr 1978 insgesamt rund 40 Millionen DM—, wird sich der Finanzierungsanteil aus der Feuerschutzsteuer für das Jahr durchschnittlich um 54% erhöhen. Selbst unter Berücksichtigung dieses Mehraufkommens werden die Länderausgaben für das Feuerlöschwesen also immer noch zu rund 46% aus allgemeinen Deckungsmitteln und damit von der Allgemeinheit der Steuerzahler mitfinanziert werden müssen.

Es kann daher, wie es angeführt worden ist, von einer Verletzung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und des Gleichheitsgrundsatzes ernsthaft nicht gesprochen werden. Vielmehr entspricht die Heranziehung von Feuerversicherungsprämien zur Mitfinanzierung des Brandschutzes wegen des offenkundigen Interesses gerade der feuerversicherten Bürger an der Erhaltung einer schlagkräftigen Brandschutzorganisation eindeutig dem **Verfassungsgrundsatz einer gerechten Lastenverteilung**. Dies gilt um so mehr, weil das Interesse des einzelnen am Brandschutz sehr zuverlässig an der jeweiligen Höhe seiner gefahrgestaffelten Feuerversicherungsprämie ablesbar ist und weil diese Gestaltung eine Heranziehung anderer Bürger, die vermögensmäßig kein gleich hohes Interesse am Brandschutz haben, zur Finanzierung des Brandschutzes über allgemeine Haushaltsmittel vermeidet.

Diejenigen Bürger, die wertvolles und besonders brandgefährdetes Eigentum besitzen, haben den größten Vorteil, so meinen wir, von einer wirksamen und gut ausgerüsteten Feuerwehr. Es ist deshalb auch unter Berücksichtigung verfassungsmäßiger Grundsätze durchaus gerechtfertigt, diese Bürger steuerlich mittelbar über die Feuerschutzsteuer in Anspruch zu nehmen. (D)

Wir haben uns, meine Damen und Herren, nicht der Argumentation der Steuergewerkschaft angeschlossen, daß die Feuerschutzsteuer zu beseitigen sei, weil sie eine Ministeuer sei und zu einem **verwaltungsmäßigen Aufwand** führe. Das trifft beides nicht zu, weil sie zweckgebunden einem Sicherheitsbedürfnis dient und weil sie verhältnismäßig sehr einfach zu handhaben ist. Das Gesetz sieht auch nur eine mäßige Erhöhung vor; denn fast die Hälfte der **Mehreinnahmen** entfällt auf einen Ausgleich der Steuermindereinnahmen, die dadurch entstanden sind, daß die Versicherungsunternehmen seit dem 1. Januar 1974 keine Feuerschutzsteuer für die verbundenen Hausratsversicherungen und die verbundenen Gebäudeversicherungen entrichten. Es wird mithin insoweit nur die Wiederherstellung des früheren Zustands und folglich keine Steuererhöhung verfolgt.

Daher, so meinen wir, ist die Bitte an die Versicherungen auch nicht unberechtigt, aus diesem Grunde nicht zu einer **Tarifierhöhung** zu kommen; denn auch die Befreiung der verbundenen Feuerversicherung von der Feuerschutzsteuer im Jahre 1974 hat ja nicht zu einer Tarifiermäßigung geführt. Der andere Teil der Erhöhung entfällt auf die um 1% auf 5% er-

Dr. Weber (Köln)

- (A) höhte Gebäudeversicherung, wobei wir dem Anliegen einer mäßigen Erhöhung Rechnung getragen haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Worte dazu sagen, weshalb im **Finanzausschuß** eine solch lange **Beratung** notwendig war. Wir haben am 15. November 1978, am 7. Februar 1979, am 30. Mai 1979, am 10. Oktober 1979 sowie am 7. und 14. November 1979 jeweils über mehrere Stunden hinweg beraten. Diese Beratungszeit war notwendig, weil der Bundesrat einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der völlig unzulänglich war und der im Laufe der Beratungen gravierende verfassungsrechtliche Bedenken offenbarte.

Diese **verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten** liegen im folgenden. Die Feuerschutzsteuer ist eine reine Ländersteuer. Demgemäß stand in der Vergangenheit die **Verteilung der Steuereinnahmen** allein den Ländern zu, die diese Verteilung durch eine Übereinkunft untereinander geregelt haben. Da die Feuerschutzsteuer nach dem Willen der Länder nunmehr bundesgesetzlich geregelt werden sollte, mußte die Steuer zerlegt werden. Eine Zerlegung hätte nach dem Tatbestand erfolgen müssen, an den die Feuerschutzsteuer anknüpft, also nach der Belegenheit des versicherten Objekts. Der Gesetzentwurf des Bundesrates selbst enthielt über die Zerlegung keine Vorstellungen. Wiederholte Bitten und Anfragen des Finanzausschusses an die Landesvertretungen — Herr Glos, hören Sie bitte zu: auch an die von Bayern — erbrachten keine brauchbaren, auf die Bedürfnisse der einzelnen Länder abgestimmten und verfassungsrechtlich abgesicherten Vorschläge. Auch die Versicherungsverbände waren nach ihrer Darstellung nicht in der Lage, exakte für die Zerlegung geeignete Zahlen zu liefern.

- (B) Dies hätte dazu geführt, daß die Feuerschutzsteuer nach der Belegenheit des versicherten Objektes hätte zerlegt werden müssen mit der Folge, daß manche Länder, insbesondere Flächenstaaten, in denen keine großen Versicherungsgesellschaften mit ihren Direktionen angesiedelt sind, gegenüber der bisherigen Aufteilung der Feuerschutzsteuer schlechter gestellt wären.

Dies hätte dazu geführt, daß die Feuerschutzsteuer nach der Belegenheit des versicherten Objektes hätte zerlegt werden müssen mit der Folge, daß manche Länder, insbesondere Flächenstaaten, in denen keine großen Versicherungsgesellschaften mit ihren Direktionen angesiedelt sind, gegenüber der bisherigen Aufteilung der Feuerschutzsteuer schlechter gestellt wären.

Eine andere Zerlegung hätte demgemäß unter Beachtung von Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes erfolgen müssen, weil nunmehr die Steuer selbst durch Bundesgesetz geregelt wird. Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion konnte und wollte aber den Ländern nicht vorschreiben, welchen Anteil an der Feuerschutzsteuer jedes einzelne Land erhalten sollte. Um den Feuerwehren zu helfen und um dieser Unfähigkeit der Länder in diesem Punkt zu begegnen, haben wir deshalb — das war das Verdienst meines sozialdemokratischen Kollegen Hunonker — eine Formel gefunden, nach der es bis zum 31. Dezember 1983 bei der bisherigen, von den Ländern abgesprochenen Regelung hinsichtlich der Zerlegung verbleibt. Die Länder haben in der Zwischenzeit Gelegenheit, sich auf denselben oder einen anderen Verteilungsschlüssel zu einigen.

Meine Damen und Herren, durch die Neuregelung fließen den Ländern ab 1. Januar 1980, berechnet auf der Grundlage des Jahres 1978, **Mehrein-**

**nahmen** von 40 Millionen DM zu. Damit wird dem Feuerwehrdienst als einem vorbildlichen demokratischen Selbsthilfedienst der Bürger nachhaltig bei der Bewältigung seiner Aufgaben durch eine bessere und gezieltere **Ausstattung** geholfen. Das verdanken die freiwilligen Feuerwehren einer konsequenten Haltung der sozialdemokratischen Mitglieder des Finanzausschusses.

(C)

Bei der ersten Lesung habe ich gesagt, wir werden den Feuerwehren das notwendige Wasser geben. Jetzt, bei der Verabschiedung dieses Gesetzes in der dritten Lesung, kann ich sagen: Wasser frei!

(Beifall bei der SPD und der FDP)

**Präsident Stücklen:** Herr Abgeordneter Weber, Sie haben hier behauptet — und das bestreite ich auch gar nicht —, daß Sie die Leiter hochgestiegen sind. Zwar sind Zweifel daran aufgekomen, ob das nicht zum Fensterln geschah, aber wenn sie das Wasser freigeben, dann: Wasser marsch!

(Heiterkeit und Beifall)

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Funcke. Meine Damen und Herren, das Haus weiß, daß Frau Abgeordnete Funcke in den nächsten Tagen eine neue politische Aufgabe übernimmt. Frau Funcke hält es aus diesem Grunde für zweckmäßig, aus dem Bundestag auszuschneiden, obwohl das keine verfassungsrechtlich zwingende Notwendigkeit ist.

(Zuruf von der CDU/CSU: Doch!)

Ich möchte an dieser Stelle der Frau Abgeordneten Funcke für ihre Arbeit als Vorsitzende des Finanzausschusses im Namen des ganzen Hauses meinen herzlichen Dank sagen.

(D)

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Frau Funcke (FDP):** Herr Präsident, herzlichen Dank. — Meine Damen und Herren!

Ein ungemein wichtiger Tag ist heuer, man gebiert die Bundesfeuerschutzsteuer. Der Steuerzahler wird jubilieren: dies wird die Gesetzeszahl reduzieren. Denn an Stelle von elf Ländergesetzen, die die Einheitlichkeit des Lebens verletzen, tritt nun ein uniformes Gebot, und alle Ländergesetze sind tot, damit an der Eider, am Inn und der Saar zur Abwendung jeglicher Feuergefahr die Steuer sich haargenau gleich bemißt, um zu löschen, was immer zu löschen ist.

Zwar wird die Arbeit nicht weniger sein. Man bringt viel neue Verordnungen ein. Papier wird zentnerweise verschrieben. Und was die Länder bisher betrieben, wird künftighin bundesseits überwacht, daß ja niemand eine Ausnahme macht.

Wo Bayern ihre Stadel per Umlag' bewahren, um die Feuerschutzsteuer einzusparen, wird künftig präzise das Recht vertreten und uneingeschränkt zur Kasse gebeten.

Und auch die schwäbische Mannespflicht, zu zahlen, wo man bis 50 nicht der heimischen Feuerwehr angehört, wird sie zum geschichtlichen Müll gekehrt?

**Frau Funcke**

(A) Auf jeden Fall wird im Haushaltsplan — mit e i n e r Stelle fängt das an — alsbald eine ganze Abteilung steh'n von Beamten, die nach der Steuer seh'n.

Wir gedenken der Männer und Frauen in Ehren, die Tag und Nacht mit ihren Wehren bei Feuer in Bereitschaft steh'n und nicht nach Gefahr und Uhrzeit seh'n, um Leben und Gut vor den Flammen zu schützen. Sie müssen das beste Gerät besitzen.

Den Nutzen haben Land und Stadt, wenn man eine tüchtige Feuerwehr hat. Drum sollten auch s i e aus i h r e n Steuern der Feuerwehr Spritzen und Wagen erneuern.

Des Gesetzes Entstehung brauchte ein Jahr, weil manches darin zu verändern war. Wir mußten erwiesenen Verfassungsbedenken hinlänglich genug Beachtung schenken.

Was nun geschaffen nach etlicher Frist, erkennbar ein Provisorium ist. Doch sollte die Feuerwehr nicht entgelten, wenn Bund und Länder einander schelten. Drum woll'n wir, wenn auch das Jawort nicht geben, der bereinigten Fassung nicht widerstreben. Sie ist uns zwar lieb nicht, doch jedenfalls teuer, die neue Bundesfeuerschutzsteuer.

So mag sie entstehen nach dem Wunsch der Erfinder für uns, unsere Kinder und Kindeskinde. Der Feuerwehrebürger wird fröhlich sein, möcht's auch drum der Steuerbürger sein. Wie immer es sein mag: durch Blitz, Sturm und Feuer, wie krieg'n sie, die Bundesfeuerschutzsteuer.

(B)

(Allseitiger Beifall)

Herr Präsident, gestatten Sie, daß ich zwar nicht den Anlaß, aber die Gelegenheit nutze, mich von dem Hause zu verabschieden. Nach fast 18 Jahren, die ich diesem Hause angehört habe, darf ich sagen, daß ich sehr gern diese Arbeit getan habe, daß sie Freude gemacht hat. Das Haus ist bestimmt für Auseinandersetzung. Aber wir wissen — und die Öffentlichkeit sollte es auch wissen —, daß stärker als das lautstarke Gegeneinander das Gefühl der Zusammengehörigkeit ist.

Ich danke sehr herzlich für die gute Kollegialität und Zusammenarbeit, die ich über alle wechselnden Koalitionen in diesem Hause erfahren habe.

(Anhaltender Beifall)

**Präsident Stücklen:** Wir haben keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Ich schließe daher die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung und Abstimmung in der zweiten Lesung. Ich rufe die §§ 1 bis 14, Einleitung und Überschrift in der Ausschlußfassung auf. Wer den aufgerufenen Bestimmungen, der Einleitung und Überschrift zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Mit Mehrheit bei einer Anzahl von Enthaltungen in der zweiten Lesung angenommen.

Wir treten in die

**dritte Beratung**

ein.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wer dem Gesetz als Ganzem zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei der gleichen Zahl der Enthaltungen ist das Gesetz mit großer Mehrheit angenommen.

Es ist noch über eine Beschlußempfehlung des Ausschusses abzustimmen. Der Ausschuß empfiehlt auf der Drucksache 8/3364 unter Nr. 2, die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen für erledigt zu erklären. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich bemerke keine gegenteilige Meinung. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 25 der Tagesordnung auf:

Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Sick, Dr. Narjes, Dr. Dollinger, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dreyer, Dr. Marx, Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. von Geldern, Dr. Jobst, Tillmann, Feinendegen, Weber (Heidelberg), Milz, Dr. Waffenschmidt, Frau Hoffmann (Hoya), Lemmrich, Straßmeir, Ziegler, Hanz, Dr. Hüsch, Dr. Hoffacker, Röhrner, Werner, Kittelmann, Dr. Hornhues, Dr. van Aerssen und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU

**Tendenzen zum Protektionismus im internationalen Verkehr**

— Drucksachen 8/3061, 8/3199—

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sick.

**Sick (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der etwas heißen Debatte über die Feuerschutzsteuer haben wir es jetzt mit einem kühleren Element zu tun, mit dem Wasser. Wir haben uns mit dieser Problematik hier in diesem Haus wiederholt befaßt. Nach mehreren Anfragen der Opposition muß ich jetzt leider feststellen, daß wir in der Sache nicht weitergekommen sind, obwohl auf eine Anfrage der Opposition aus dem Jahr 1977 das Kabinett bereits beschlossen hatte, es solle im bilateralen Verkehr eine ausgewogene Beteiligung der Verkehrsunternehmen erreicht werden. Wenn ich die Antwort der Bundesregierung auf diese Große Anfrage betrachte, muß ich leider feststellen, daß die Verhältnisse sich nicht gebessert haben, ja daß sie sich teilweise sogar verschlechtert haben.

Ich will einige allgemeine Bemerkungen vorweg machen. Ich habe den Eindruck, daß die Bundesregierung die politischen Dimensionen, die über das Verkehrspolitik hinausgehen, nicht erkannt hat oder nicht erkennen will. Der Komplex, um den es sich hier handelt, ist nicht nur ein verkehrstechnischer. Wir erkennen hier auch die strategische Linie eines verkehrspolitischen Handelns, das in andere Bereiche hineingeht.

Das Kabinett hatte seinerzeit in seinem Beschluß festgestellt, daß die größten Schwierigkeiten von

(C)

(D)

Sick

(A) der Sowjetunion und dem RGW-Verkehr aus dem Ostblock entstanden. Das ist richtig. Das zeigt sich auch in der praktischen Entwicklung. Aber hier wird eine Dimension sichtbar, die auch ein Sicherheitsrisiko für unser Land erkennen läßt. Dies muß auch in die verkehrspolitischen Überlegungen einbezogen werden. Denn insbesondere der Ostblock betreibt seine gesamte Wirtschaft und seinen Verkehr nicht nur aus wirtschaftlichen Überlegungen, sondern aus Überlegungen ganz anderer Art. Das bedeutet, wir können als Bundesrepublik Deutschland dem nicht nur mit wirtschaftlichen Möglichkeiten begegnen. Wir können dem auch nicht beikommen, indem wir die Last der Auseinandersetzung allein den Verkehrsträgern überlassen — weder den Transporteur noch den Verladern —.

Wenn wir — und ich glaube, über diese Auffassung besteht Einigkeit — einen marktwirtschaftlich betriebenen Teil bundesdeutschen Verkehrsvolumens erhalten wollen, dann müssen wir erkennen, daß die Abwehrstrategie des Westens sich nicht nur auf Marktwirtschaft oder Wirtschaft beziehen kann. Würden wir ein irgendeiner Weise aus dem Verkehr ausscheiden, dann wären wir dem Preis- und Konditionendiktat der anderen ausgeliefert. Das hieße, die Bundesrepublik Deutschland wäre abhängig und damit politisch erpreßbar. Es muß also in unserem Interesse liegen, diese **gesamtpolitische Bedeutung des Problems** herauszuarbeiten und entsprechend darauf einzugehen.

(B) Ich will auf einige Punkte der Antwort der Bundesregierung eingehen. Wir alle haben in den letzten Jahren etwas gelernt. Wir haben uns daran gewöhnt, daß dieser **UNCTAD-Kodex** — das war vor ein paar Jahren noch ein schlimmes Wort — inzwischen als eine Möglichkeit erkannt wird, Freiheit und Ordnung einigermaßen aufrechtzuerhalten. Wir haben auch gelernt, daß wir die Dinge mit bilateralen Verhandlungen wohl nicht in den Griff bekommen werden. Wir haben etwas Sorge im Hinblick auf die USA. Darauf will ich noch kurz eingehen.

Ich will der Bundesregierung sagen, daß wir uns — so verlockend es auch zu sein scheint — vor einem hüten müssen. Wenn ich richtig unterrichtet bin, hat die Bundesregierung eine Regelung mit **Argentinien** auf der Basis 45 : 45 : 10 herbeigeführt. Diese Zahlen hören sich gut an. Wir müssen uns aber darüber klar sein, daß wir den UNCTAD-Kodex nicht mit **bilateralen Abmachungen** unterlaufen dürfen, weil das im Ergebnis zu einem Superprotektionismus führte. Hier müssen wir sehr aufpassen; denn das ist nicht die richtige Linie der Entwicklung.

Die Bundesregierung gibt in ihrer Antwort der Meinung Ausdruck, der **Anteil der deutschen Flotte am Linienvverkehr** sei befriedigend. Ich teile diese Auffassung nicht. Nach Zahlen, die ich vom Verband der Deutschen Reeder habe und die, glaube ich, auch Ihnen zur Verfügung stehen, hat sich die Entwicklung in der deutschen Linienschiffahrt wie folgt ergeben: Im Import waren es 1967 25,6 %, 1976 12,4 % beim Export 1967 29,5 % und 1976 21,5 %. Wenn wir den UNCTAD-Kodex mit dem Verhältnis

40 : 40 : 20 als Maßstab nehmen, müssen wir erkennen, daß wir von der Zahl 40 recht weit entfernt sind. Im übrigen hat sich eine Verschlechterung ergeben. (C)

Die Bundesregierung behandelt dann die Frage **Wirtschaftsfaktor Verkehr** und erklärt, daß dieser Faktor anderen Faktoren nicht untergeordnet werden solle. Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, daß dies in der Praxis aber doch geschieht. Ich will das hier aber nicht vertiefen. Ich rege, an die Adresse der Bundesregierung gerichtet, an, diesen Komplex bei der KSZE-Folgekonferenz in Madrid mit zu behandeln und zu versuchen, die Gewichtung der verschiedenen Faktoren ein bißchen klarer darzustellen. Da wäre Gelegenheit dazu.

Zu dem Fragenkomplex **Verkehr mit den RGW-Staaten** bin ich der Meinung, daß die Bundesregierung einer klaren Antwort ausgewichen ist. Sie erklärt zwar, daß bestehende gesetzliche Möglichkeiten angewandt werden sollen, wenn erhebliche nachteilige Auswirkungen für die deutsche Verkehrswirtschaft drohten, aber sie sagt erneut leider nichts Konkretes. Sie sagt nicht, wann bedrohliche Auswirkungen eingetreten sind, und sie sagt nicht, wo die Angemessenheit im Zweifel bedroht ist.

Frage an die Bundesregierung: Hat man in diesem Zusammenhang überhaupt einmal Überlegungen angestellt, Richtzahlen aufzustellen — auch wieder im Hinblick auf den Kodex 40:40:20? Allerdings werden diese Zahlen sicher nicht erreicht werden können.

(D) Angesichts des steigenden Drucks aus diesen Räumen müssen wir zu greifbaren, klaren Regelungen kommen, damit man weiß, woran man sich zu halten hat. Dies ist im Interesse eines **weiteren friedlichen Ausbaus der Beziehungen** nötig; denn nichts kann den Ausbau solcher Beziehungen mehr stören als das Fehlen **verlässlicher Eckdaten**. Es ist sicher nicht einfach — da sollten wir uns nichts vormachen —, wenn zwei so unterschiedliche Wirtschaftssysteme wie das der Sowjetunion und das der Bundesrepublik miteinander Beziehungen entwickeln, das immer reibungslos zu gestalten. Aber es muß geschehen; denn die Beziehungen sind für beide Seiten nützlich. Sie dürfen nachher nicht von irgendeinem kleinlichen Hickhack in der Verkehrspolitik oder sonstwo gestört werden.

Meine Damen und Herren, angesichts der wie immer in diesen Debatten knappen Zeit kann ich auf Zahlenbelege nur kurz eingehen. Um deutlich zu machen, wie stark der Druck ist, von dem ich sprach, nur einige Zahlen: 1970 betrug z. B. die Tragfähigkeit der **Linienschiffahrt der Sowjetunion** 871 000 tdw und 1977 bereits knapp 3 Millionen tdw. Die Beförderungsmenge der Linienschiffahrt betrug 1970 gut 7 Millionen t, 1977 fast 14 Millionen t. Das heißt, das Beförderungsvolumen hat sich verdoppelt, die Kapazität aber wurde um das Dreieinhalbfache erhöht. Dabei habe ich die Frage der Container-Flotte und der Roll-on-roll-off-Flotte, für die die Zahlen sprunghaft wachsen, überhaupt noch nicht angeschnitten.

Das nächste, was uns Sorge macht und was uns allen Sorge machen sollte, ist die Entwicklung bei der **transsibirischen Landbrücke**, bei der zweiten

Sick

- (A) Transsib, die gebaut wird. Hier hatten wir 1976 noch eine Beförderungsleistung von 27 700 Containern à 20 t und 1978 von bereits 41 800 Containern mit einer zu erwartenden sprunghaften Steigerung.

Ich habe übrigens mit Interesse in der DVZ gelesen, daß der Kollege Hoffie auch diese Problematik erkannt hat und dem Herrn Bundesverkehrsminister einen Brief geschrieben hat, in dem er ihn darum bat, diese Dinge in Ordnung zu bringen.

(Abg. Hoffie [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Herr Kollege Hoffie.

**Hoffie (FDP):** Würden Sie in diesem Zusammenhang bitte auch gelegentlich einmal auf das Problem der Wimbledon Convention eingehen?

**Sick (CDU/CSU):** Herr Kollege Hoffie, ich denke, daß Sie mir nachher vielleicht noch eine Antwort gerade auf das Spezifikum Wimbledon geben, denn Sie haben natürlich nicht unrecht, daß daran erhebliche Interessen geknüpft sind, insbesondere auf Ihrer Seite.

Meine Damen und Herren, leider haben die **deutsch-sowjetischen Expertengespräche über Seeschifffahrt** in Hamburg, was die **Transsib** betrifft, nicht zu einem Erfolg geführt. Die Sowjetrussen sind ausgewichen und haben sich für nicht zuständig erklärt.

- (B) Ich möchte noch einmal den Herrn Bundesverkehrsminister bitten, auf diesem Gebiet doch möglichst bald völlig klare Ergebnisse herbeizuführen, denn wir müssen uns darüber klar sein, was hier auf dem Spiel steht, meine Damen und Herren. Wenn sich hier die Dinge so entwickeln, wie es aussieht, dann steht der Bestand der gesamten deutschen Ostasienfahrt auf dem Spiel. Davon, was auf uns im Binnenverkehr und im Transitverkehr zukommt, wenn die Container-Lawine von Wladiwostok über uns herüberrollt, machen wir uns gar keine Vorstellung. Dies alles ist vorauszusehen; hier braucht man nicht im Nebel herumzustochern. Dies kann man berechnen. Hierum bitte ich die Bundesregierung, denn ich bezweifle, daß die Möglichkeiten des Außenwirtschaftsgesetzes allein ausreichen werden, um dann zurechtzukommen.

Ich will auch konkret werden. Ich bin der Meinung, daß wir überlegen müssen, ob wir nicht an Instrumente wie beispielsweise **Genehmigungspflicht, Ladungslenkung** oder **Niederlassungsbeschränkung** werden herangehen müssen, wenn wir das behalten wollen, von dem ich vorhin sprach, nämlich einen bestimmten Anteil bundesdeutschen Verkehrsvolumens, über das wir verfügen können.

Es wird um so notwendiger, insbesondere auch die Sowjetunion möglichst umfassend mit in Konferenzen einzubinden; denn wie aggressiv sie werden kann, wenn ihr ein Markt interessant erscheint, sehen wir an der Fahrt von der Westküste Zentralamerikas nach Nordwest-Europa. Hier fuhren sowjetische Linien 1976 4 000 t, also praktisch null, 1978 aber schon 80 000 t.

Nun, meine Damen und Herren, gibt es natürlich nicht nur Probleme mit den Ostblockstaaten, sondern wir haben zum Teil auch Probleme im Verhältnis zu den Entwicklungsländern und auch mit den USA. Zu den Entwicklungsländern wird nachher mein Kollege Dr. Hüsich noch etwas sagen. Ich meine, hier sind höchste Aufmerksamkeit und eine sorgfältig beobachtende präventive Verkehrspolitik seitens der Bundesregierung geboten. Das bedeutet, daß man die Dinge möglichst im Vorfeld gestalten muß, damit nicht erst etwas passiert.

Ich sagte, daß auch im Verhältnis zu den USA nicht eitel Freude und Sonnenschein herrscht. Wir müssen angesichts der Anti-Trust-Mentalität der USA damit rechnen, daß sie sich nach wie vor weigern, Linienkonferenzen beizutreten; d. h., wir müssen hier im Ausnahmefall doch mit bilateralen Abmachungen versuchen, die Dinge zu verbessern, um aus den jetzt vorhandenen offenen Konferenzen auf lange Sicht vielleicht zu etwas zuverlässigeren Gesamtregelungen zu kommen.

Die Bundesregierung behandelt dann noch den **EG-Bereich**, insbesondere die **Meldepflicht** in den Fahrtgebieten **Mittelamerika** und **Ostafrika**. Die Bundesregierung meint, daß die Dinge hier einigermaßen in Ordnung seien. Diese Auffassung kann ich leider nicht teilen, denn es ist nach der Erfahrung so, daß die anderen Mitgliedsländer dieser Meldepflicht leider nicht in der Weise nachkommen, wie sie es eigentlich sollten und wie unsere Reeder es tun. Ich habe hier den Eindruck — ich will das ruhig einmal sagen —, als ob die Kommission auch nicht mit dem nötigen Nachdruck aufpaßt, daß die Dinge in Ordnung kommen. Hier meine Bitte an die Bundesregierung, ihrerseits auf die Kommission einzuwirken, damit alle Mitgliedsländer den Verpflichtungen nachkommen, die wir da eingegangen sind.

Sodann noch die Antwort der Bundesregierung auf die Frage nach der 5. **Welthandelskonferenz in Manila**. Diese Antwort ist, insgesamt gesehen, enttäuschend. Soweit es Entwicklungsländer betrifft wird wohl auch dazu Herr Kollege Hüsich noch etwas sagen. Ich weiß nicht, ob ich mich täusche, aber ich habe den Eindruck gewonnen, als ob sich die Bundesregierung der Hatz auf die sogenannten Gefälligkeitsflaggen anschließen wolle. Ich kann davor nur warnen und größte Zurückhaltung empfehlen. Denn wir, die wir uns mit Verkehrspolitik befassen, wissen doch, daß im Grunde nicht die Gefälligkeitsflaggen das Problem sind, sondern die substandard ships. Die kutschieren unter allen möglichen Flaggen herum.

Im Grunde ist das **Problem der Gefälligkeitsflaggen** kein verkehrspolitisches, sondern ein wirtschaftspolitisches und ein sozialpolitisches Problem. Wir haben nun einmal die Tatsache, daß Kosten und Erträge gerade in der internationalen Schifffahrt auseinanderlaufen, und zwar einmal wegen Belastungen im nationalen Bereich, zum anderen wegen der Belastungen im internationalen Bereich plus Währungsgefälle usw., was sich da ergibt. Es ist ja eigentlich gar nicht verwunderlich, daß dann ein Unternehmer versucht, diese Dinge wieder ins Lot zu bringen. Das muß jeder, gleichgültig, ob er Reeder ist

Sick

- (A) oder Hemdenmacher oder sonstwas. Nun versuchen unsere Reeder, ihre Kosten dort entstehen zu lassen, wo auch die Erträge entstehen, nämlich im Ausland, im Dollarraum oder sonstwo.

Ich glaube, wir müßten uns mal — interdisziplinär — mit Kollegen aus der Sozialpolitik, aus der Wirtschaftspolitik zusammensetzen und versuchen, im eigenen Lande die Bedingungen ein bißchen zurückzurücken, wenn wir nicht immer mehr in Verzug geraten wollen. Denn diese Hatz, von der ich sprach, die ja international vorhanden ist, wird aus ganz anderen Gründen, als sie vorgegeben werden, betrieben. Die Entwicklungsländer — ich will dies nur mal andeuten, Herr Kollege Hüscher —, die kostenmäßig natürlich einen erheblichen Vorsprung vor uns haben und noch lange Zeit haben werden, könnten darüber sehr wohl in die Schifffahrt der Industriestaaten eindringen — es ist relativ einfach — und sie verdrängen. Das hätte zur Folge, daß wir nicht nur die Kapazität, sondern dann ja auch noch Arbeitskräfte und Arbeitsplätze verlören.

Meine Damen und Herren, ich will hier nicht in epischer Breite auf alles eingehen. Dafür ist weder der Zeitpunkt richtig gewählt noch ist, glaube ich, das Auditorium darauf eingestimmt, hier lange fachliche Erörterungen zu hören. Ich will daher abschließend und zusammenfassend folgendes sagen. Die Antwort der Bundesregierung bringt leider keine Klärung, so wie wir sie erwartet hatten, vielmehr schiebt die Bundesregierung die Probleme mit mehr oder weniger gut klingenden Absichtserklärungen vor sich her. Die internationale Verkehrspolitik, insbesondere die der Sowjetunion, hat aber Dimensionen erreicht, die auch sicherheitspolitisch gewertet werden müssen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist wahr!)

Im Interesse der Sicherung einer weiteren friedlichen Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen allen Ländern bedarf jetzt aus gesamtpolitischen Gründen diese Problematik der Kabinettsentscheidung, da sie im Verkehrsministerium alleine schon nicht mehr gelöst werden kann. Ich möchte den Herrn Bundesverkehrsminister bitten, darauf zu achten, daß irreparable Schäden nicht erst entstehen, und möchte schließen mit einem Appell an Sie, Herr Minister: Tun Sie etwas.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Präsident Stücklen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Paterna.

**Paterna (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Sick, Sie haben mich etwas verwirrt.

(Zuruf von der CDU/CSU: War die Rede zu sachlich?)

— Warten Sie mal ab. — Ich wollte meine Rede eigentlich damit beginnen, daß ich der Opposition Anerkennung für die im Gegensatz zu vielen anderen Kleinen und Großen Anfragen sehr sachliche Grundhaltung in diesem Falle zolle.

(Zuruf von der CDU/CSU: Was spricht dagegen?)

— Die Rede des Kollegen Sick. Da will ich erst mal ein paar Bilder an der Wand wieder etwas gerade-rücken. (C)

Er sagte — ich fange einmal mit dem letzten an —, das sei nicht mehr allein Sache des Verkehrsministeriums, damit müsse sich das Gesamtkabinett beschäftigen. Dieser Aufforderung bedarf es überhaupt nicht; denn das Gesamtkabinett hat sich in der von Ihnen geforderten Weise bereits mehrfach damit beschäftigt. Wenn Sie die Debatten im Verkehrsausschuß aufmerksam verfolgt hätten, wüßten Sie das auch.

Gleiches gilt für Ihre Behauptung, die Bundesregierung habe die Probleme nicht erkannt oder nicht erkennen wollen. Eine solche Feststellung können Sie doch nur dann treffen, wenn Sie eine Anfrage stellen und Ihre Rede im gleichen Zeitpunkt formulieren, ohne die Antwort überhaupt abzuwarten. Anders kann ich mir das nicht erklären. Ich werde Ihnen nachher einmal die wichtigsten Antworten auflisten. Dann werden Sie zu der Feststellung kommen, daß die Behauptung, hier gebe es kein Konzept, hier gebe es nicht genügend Beharrlichkeit, einfach falsch ist.

Sie haben dann weiter behauptet, die Bundesregierung sage nichts Konkretes. Aber ich bitte Sie, Herr Kollege Sick. Sie haben ja selbst erwähnt, daß Ihnen der Verband Deutscher Reeder genau dieselbe Mappe in die Hand gedrückt hat. Wenn Sie nun nicht nur die Kommentare des Verbandes Deutscher Reeder gelesen hätten, sondern beispielsweise auch das **Protokoll der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion vom 29. bis 31. Oktober dieses Jahres** — das ist nämlich hinten abgedruckt —, wüßten Sie, daß nicht nur mit dem notwendigen Nachdruck verhandelt worden ist, sondern auch weiter verhandelt werden wird. Es sind nämlich bereits konkrete Verabredungen zur Fortsetzung dieser Verhandlungen getroffen worden. Sie wissen aus diesem Protokoll auch ganz genau — für den Fall, Sie haben es gelesen —, daß beispielsweise das Stichwort Transsibirische Eisenbahn dort auf der Tagesordnung steht.

Dann muß ich Ihnen auch einmal sagen — weil das schon in der Einleitung zu Ihrer Großen Anfrage eine Rolle spielt —: Sie beklagen, die Bundesregierung markiere nicht genau den Punkt, wo sie dieses oder jenes dann tun wolle. Aber ich bitte Sie! Was für eine Vorstellung von Verhandlungstaktik und -geschick steckt denn dahinter, wenn ich der Gegenseite sozusagen auf dem offenen Markt einen solchen Katalog bereits frei Haus liefere und sage: und wenn du dieses nicht tust, werde ich jenes machen? Das würde doch jeden Verhandlungsspielraum einengen. Wer so verhandelt, würde mit Recht des Dilettantismus geziehen werden. Erwarten Sie solche Kindereien doch bitte nicht von der Bundesregierung.

Wenn Sie Zahlenbelege verlangen: Es gibt eine Menge **Zahlen**. Nur, mit Zahlen kann man auch eine Menge machen. Da muß man in der Auswertung ein bißchen vorsichtig sein.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

(D)

## Paterna

(A) — Ja, schauen Sie sich doch einmal die Überschrift Ihrer Großen Anfrage an. Sie wollen Auskunft „zum Protektionismus im internationalen Verkehr“. Worüber reden Sie? Vom **Straßenverkehr** kein Wort, weder vom Güterstraßenverkehr noch vom internationalen, grenzüberschreitenden Personenverkehr. Sie reden kein Wort vom **Luftverkehr**. Sie konzentrieren sich auf den Seeverkehr.

Nun wird man sich fragen: Warum? Weil sonst dieser Schlenker, nämlich über die Hälfte der Zeit ausschließlich von Praktiken der Sowjetunion zu reden, nicht möglich wäre. Ich will damit gar nicht sagen, daß die Gefahren nicht existierten, die Sie aufgezeigt haben, Herr Kollege Sick. Nur, Sie wissen genauso gut wie ich, daß die Bundesregierung und auch die sozialdemokratische Fraktion diese Sorgen teilt. Wogegen ich allerdings etwas habe, ist, in diesem Bereich in der Weise Nebelkerzen zu werfen, daß man meint, nur in Richtung RGW gucken zu müssen. Wenn man dort die Probleme gelöst hätte, gäbe es keine mehr. Hier wird das Weltbild durch eine viel zu große Einseitigkeit einfach falsch gezeichnet. Wir sollten auch beim Blick über unsere Grenzen hinaus die gesamten Zusammenhänge sehen.

Aber bleiben wir erst einmal innerhalb der deutschen Grenzen. Da ist mir, als ich meine Unterlagen „durchgeflöht“ habe, z. B. ein Artikel der „Deutschen Verkehrszeitung“ vom 7. Februar 1978 in die Hände gefallen. Daraus will ich Ihnen einmal den ersten Absatz vorlesen:

(B) Der Bundesverband der Deutschen Industrie bestreitet, daß die Schifffahrtsunternehmen des Ostblocks eine Marktstrategie des Dumpingwettbewerbs betreiben. Ein solcher Vorwurf könnte nach Meinung des Industrieverbandes nur dann ernsthaft Beachtung finden, wenn die Raten und Erlöse der Linienschifffahrtkonferenzen in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten der Schifffahrt stünden und nicht ihrerseits erheblich überhöht wären.

(Vorsitz: Vizepräsident Leber)

Da kann ich nur sagen: Aus deutschen Landen frisch auf den Tisch!

(Zurufe von der CDU/CSU)

Also, tun Sie bitte nicht so, als seien im internationalen Verkehr nur die die Sowjets die Bösewichter — das anzunehmen ist ja doch geradezu lächerlich — und als betrieben wir — ich meine jetzt nicht nur die Bundesrepublik, sondern die westlichen Industriestaaten insgesamt — im Bereich der Werften und der Schifffahrtspolitik die reine Lehre der freien und sozialen Marktwirtschaft! Das ist doch nun einfach nicht wahr! Vielmehr geben wir in einem **Subventionswettbewerb**, und zwar nicht gegen die Sowjetunion, sondern untereinander, **unter den westlichen Industrieländern**, in einem abenteuerlichen Maße Steuermittel in Höhe von Hunderten von Millionen DM aus, und das hat mit Marktwirtschaft auch nicht viel zu tun. Also, das eine erwähnen bedeutet noch nicht, so wie bei Ihnen, Herr Sick, das andere verschweigen.

Um auf Ihre Einseitigkeiten zu reagieren, will ich Ihnen nun aus einem Dokument der Europäischen Gemeinschaften vorlesen, nämlich aus dem Dokument 51/79, also aus einem Dokument dieses Jahres. Das Dokument trägt die Überschrift: „Bericht im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr“. Da heißt es z. B. unter Ziffer 6:

... gibt zu bedenken, daß auf lange Sicht die Aktionen der Gemeinschaft nach außen an Glaubwürdigkeit und Durchsetzungskraft verlieren, wenn nicht auch im Innern, d. h. in der Seeschifffahrts- und Hafenpolitik zwischen den Ländern der Gemeinschaft, gewisse Minimalforderungen geschaffen werden.

Also tun wir doch nicht so, als ob wir mit den Ländern, die uns politisch und von der Gesellschaftsordnung her näherstehen, etwa keine Probleme hätten.

(Dr. Narjes [CDU/CSU]: Das hat doch keiner gesagt! Bleiben Sie doch bei der Sachel — Dreyer [CDU/CSU]: Aufgezeigt hat er sie!)

— Nichts hat er aufgezeigt!

(Sick [CDU/CSU]: Doch, das hat er!)

Ich darf — nur um das ein bißchen zu differenzieren — aus dem gleichen Dokument, eine Seite weiter, wieder wörtlich zitieren. Es heißt dort:

Seit einigen Jahrzehnten war diese Freiheit der Meere schon durch zwei Gefahren bedroht: einerseits durch den Protektionismus gewisser Länder, deren Seereedereien nicht ebenso leistungsfähig waren wie die der Gemeinschaft und die deshalb zur 50 : 50-Klausel und anderen protektionistischen Praktiken griffen, andererseits durch die sogenannten billigen Flaggen, d. h. die Praxis bestimmter Länder, die keine eigenen Seereedereien und keine eigene Seefahrtstradition haben, durch bestimmte Rechtspraktiken sich selbst im Verhältnis zu ihrem Haushalt relativ große Steuereinnahmen verschaffen, die jedoch den traditionellen Schifffahrtsländern durch Ausflaggen unverhältnismäßig hohe Steuerausfälle verursachen. Noch schlimmer: Durch mangelnde Gesetzgebung oder mangelnde Aufsicht haben die Billigflaggen auch große Gefahren über die Weltseeschifffahrt heraufbeschworen.

Sie können sich also nicht herstellen und hier zu äußerster Behutsamkeit im Umgang mit diesen **Billigflaggen** auffordern und sagen, dies sei in Wirklichkeit kein verkehrspolitisches Problem. Lassen Sie mal einen Tanker unter liberianischer Flagge eine Kollision in der Deutschen Bucht haben, dann werden die Bürger dieses Landes Ihnen dazu schon eine andere Meinung ins Stammbuch schreiben.

(Sick [CDU/CSU]: Unerhört so etwas!)

Ein letztes Zitat aus diesem, wie ich finde, doch recht hilfreichen EG-Papier.

(Sick [CDU/CSU]: Das ist nicht mehr ganz anständig, was Sie da machen!)

Da heißt es auf Seite 9 — ich zitiere wörtlich —:

**Paterna**

(A) Die oft als geheimnisvolle Aktionsmöglichkeit der COMECON-Länder beschworenen Praktiken entpuppen sich insofern als nichts anderes als ganz gewöhnliche Verstöße gegen das Prinzip der Gegenseitigkeit, das die Grundlage jeden Wirtschaftsverkehrs sein muß,

— nun werden Sie sagen: So weit, so gut; aber es geht noch ein bißchen weiter —

und als Subventionspraktiken zugunsten unkontrollierter politischer Ziele auf Kosten der Steuerzahler,

— und jetzt wird sehr feinsinnig hinzugefügt —

was auch in westlichen Ländern vorkommen soll.

Ich glaube, das sollte man sich immer wieder einmal in die Erinnerung rufen, was hier insgesamt passiert.

In Reaktion auf Ihre Rede, sehr geehrter Herr Kollege Sick, erlaube ich mir einen letzten Hinweis, um einfach einmal die Größenordnungen wieder ins rechte Licht zu rücken. Damit es dazu keine Mißdeutungen gibt, sage ich noch einmal: Die Probleme, die Sie geschildert haben, gibt es. Auch ich erkläre namens meiner Fraktion, daß wir uns nachdrücklich bemühen werden, sie zu lösen. Aber es sind eben nur Probleme innerhalb eines riesigen Gebäudes von Problemen.

(B) Die Sowjetunion hat 1977 eine Tonnage von etwa 12 Millionen Bruttoregistertonnen gehabt. Aber Sie sprechen in Ihrer Großen Anfrage überhaupt nicht von der Sowjetunion, sondern immer von den **RGW-Staaten**. Wenn wir die Zahlen für die RGW-Staaten einmal zusammenzählen, dann kommen wir für Ende 1977 auf 18,9 Millionen Bruttoregistertonnen. Die Gesamttonnage in der Welt beträgt 400 Millionen Bruttoregistertonnen. Lassen Sie da also bitte die Kirche im Dorf!

Wenn Sie hier immer nur zwei Länder miteinander vergleichen — —

(Zuruf des Abg. Dr. Narjes [CDU/CSU])

— Aber, Herr Kollege Narjes, warum denn so aufgeregt?

(Dr. Narjes [CDU/CSU]: Weil Sie dauernd Äpfel und Birnen zusammenzählen!)

— Es ist natürlich schön gängig, wenn man Zahlenverhältnisse allein zur Sowjetunion herstellt und dann die Größenordnungen betrachtet. Aber vergleichen wir uns doch einmal mit der Flotte der Holländer oder der Flotte der Engländer. Daraus lassen sich dann bezüglich Angemessenheit usw. nicht so billig Funken schlagen.

(Dr. Narjes [CDU/CSU]: Da bestehen doch Spielregeln, die einzuhalten sind!)

Da wird es dann ein bißchen schwieriger und differenzierter. Um diese differenzierteren Betrachtungsweisen wollte ich Sie bitten.

Ich bin also der Meinung, daß die angesprochenen Probleme mit Ruhe, diplomatischem Geschick, Beharrlichkeit und realistischer Einschätzung der Interessenlage der übrigen am internationalen Ver-

kehr beteiligten Staaten gelöst werden müssen. Abgesehen von den Plenardebatten, in denen die Diskussion gelegentlich etwas heftiger und auch etwas einseitiger wird, kann ich feststellen, daß es in den Debatten, die wir seit mehreren Jahren im Verkehrsausschuß darüber regelmäßig führen, auch eine weitgehende Übereinstimmung in der Beurteilung sowohl der Probleme als auch in der Zustimmung zu den Maßnahmen der Bundesregierung gibt.

Ich möchte mich auf die Punkte 1 bis 8 und 15 bis 18 konzentrieren; so haben auch Sie es getan, Herr Kollege Sick. Mein Kollege Rapp wird sich dann mit den Problemen beschäftigen, die es speziell mit den Entwicklungsländern gibt. Ich will etwas zu den Stichworten sagen: angemessene Beteiligung der deutschen Verkehrswirtschaft, Spezialprobleme mit den RGW-Staaten, insbesondere im Binnen- und im Seeverkehr — soweit ich in der direkten Erwiderung auf Sie dazu noch nicht gesprochen habe —, Anwendung europäischen Rechts in den Meereszonen der EG-Mitgliedsstaaten.

Ich will Ihnen jetzt, wie ich es versprochen habe, einmal die wesentlichen Positionen der Bundesregierung, die für Sie in den Antworten vielleicht nicht erkennbar genug waren, etwas übersichtlicher aus den Antworten zitieren.

Im Straßengüter- und Binnenschiffverkehrs haben die deutschen Unternehmen ihre Position seit 1970 behaupten können.

In die Seeschifffahrt verfügt die Bundesrepublik Deutschland über eine angemessene, qualitativ hochwertige und leistungsfähige Handelsflotte.

(Zuruf von der CDU/CSU: Die wollen wir behalten!)

— Einverstanden.

Unser Anteil am Linienverkehr über Seehäfen der Bundesrepublik Deutschland ist befriedigend, wenn auch in einzelnen Fahrtgebieten verbesserungsbedürftig.

Auch künftig bedarf es kontinuierlicher privatwirtschaftlicher und verkehrspolitischer Anstrengungen, um insbesondere im Bereich der Seeschifffahrt Beeinträchtigungen durch ausländischen Protektionismus abzuwehren.

Die Bundesregierung wird ihre bisherige Politik, die Verkehrsbeziehungen zu anderen Staaten einschließlich der **Staatshandelsländer** des RGW auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der Gegenseitigkeit einvernehmlich zu regeln, fortsetzen und dabei unsere Unterstützung haben.

Auch in der EG wirkt die Bundesregierung verstärkt auf gemeinsame Grundsätze sowie **gleichgerichtete und gleichzeitige Maßnahmen der Mitgliedsländer** hin — ein Grundsatz, den ich im Interesse der deutschen Seehäfen, Herr Kollege Sick, und der exportorientierten deutschen Arbeitsplätze besonders nachdrücklich unterstreiche. Ich warne nämlich vor Kraftmeierei, die im Ergebnis nur dazu führt, daß vielleicht ein paar sowjetische Schiffe weniger deutsche Häfen anlaufen und dafür ein paar mehr nach Rotterdam fahren. Damit ist nämlich

(C)

(D)

**Paterna**

- (A) auch niemandem gedient. Also bitte schön nicht nur einseitig durch die verkehrspolitische Brille gucken! Hier gibt es Verflechtungen mit den Interessen der Hafenvirtschaft, der import- und exportorientierten Wirtschaft, die zu beachten sind. Deswegen geht das eben nicht so im Hauruck-Verfahren, wie Sie das von der Bundesregierung vielleicht wünschen. Eine solche Sepplhosmentalität ist bei diesen diffizilen Fragen nicht angebracht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Davon träumen Sie wohl? — Weitere lebhaftere Zurufe von der CDU/CSU)

— Nein, ich träume nicht davon. Das war nur ein Test. Mir ist nämlich aufgefallen, daß immer dann, wenn eine zarte Andeutung über Bayern oder Strauß kommt, die CDU nach dem Pawlowschen Effekt reagiert. Dann wird sie unruhig. Dieses Experiment ist ja schon wieder gelungen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Eine Pflichtübung!)

Die Verdrängung deutscher Verkehrsunternehmen aus **Verkehren der Bundesrepublik mit dritten Ländern** muß verhindert werden. Insbesondere eine Schwächung der deutschen Handelsflotte muß vermieden werden. Probleme, die sich aus der faktisch fehlenden Gegenseitigkeit in der Niederlassungsfreiheit, Herr Kollege Sick, im Verhältnis zu den RGW-Staaten ergeben, werden in den Gremien der EG beraten, um ein gemeinsames Vorgehen zu erreichen.

- (B) Es ist davon auszugehen — auch davon haben Sie ja gesprochen —, daß die anderen EG-Mitgliedsländer ihren Verpflichtungen nach Einführung der **Meldepflicht** in den Fahrtgebieten Mittelamerika und Ostamerika nachkommen. Diese Meldepflicht zeigt — das werden Sie zugeben — erste positive Wirkungen. Das Meldeverfahren kann auf weitere Fahrtgebiete ausgedehnt werden, wenn sich dies als notwendig erweist.

Mit besonderer Genugtuung und Erleichterung wird zur Kenntnis genommen, daß das im Rahmen der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt ausgehandelte **Zusatzprotokoll zur Mannheimer Akte** inzwischen die Zustimmung des EG-Rates gefunden hat. Die Unterzeichnung ist bis Ende dieses Jahres vorgesehen. Damit wird dem Eindringen osteuropäischer Flotten in das deutsche Binnenschiffahrtsnetz in dem befürchteten Ausmaß ein wirksamer Riegel vorgeschoben.

Die Auffassung der Bundesregierung, daß der **Main-Donau-Kanal** eine nationale Wasserstraße ist, die der alleinigen Zuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland unterliegt, wird bekräftigt.

Die Bundesregierung — auch das wird dargestellt — benutzt alle sich aus dem EWG-Vertrag ergebenden Möglichkeiten, das **Gemeinschaftsrecht** in vollem Umfang in den **Meereszonen der EG-Mitgliedstaaten** zugunsten deutscher Meeresbenutzer durchzusetzen. Entsprechend wird auch in den Beitrittsverhandlungen mit Spanien, Portugal und Griechenland verfahren.

Aus diesen Aussagen der Bundesregierung, Herr Kollege Sick, ergibt sich nach meiner Feststellung ein klares Konzept, das wir nachdrücklich unterstützt haben und zukünftig unterstützen und weiterentwickeln werden. (C)

(Sick [CDU/CSU]: Ein Konzept der Konzeptionslosigkeit!)

Nun lassen Sie mich noch zu zwei Schwerpunkten Ihrer Ausführungen etwas sagen, soweit das nicht bereits geschehen ist, zum Problem der RGW und dann auch zum Begriff der Angemessenheit.

Auf die **deutsch-sowjetischen Schiffahrtskonsultationen** in Hamburg vor etwa vierzehn Tagen habe ich schon hingewiesen. Sie werden in diesem Protokoll sehen, daß genau die auch von Ihnen für wichtig gehaltenen Fragen dort in der notwendigen Deutlichkeit angesprochen worden sind. Und da es sich bereits um die dritten Konsultationen handelt, ist festzustellen, daß aus den Konsultationen Nr. 1 und 2 schon einiges herausgekommen ist. Tun wir also doch nicht so, als sei das alles völlig fruchtlos!

Zum Problem der **Niederlassungsfreiheit** hat die CDU/CSU schon am 18. Juli 1977 eine Kleine Anfrage eingebracht. Damals wie heute ist festzustellen — ich zitiere —:

Eine gleichwertige Betätigungsmöglichkeit deutscher Unternehmen in den RGW-Staaten ist, bedingt durch die unterschiedlichen Wirtschaftssysteme, nicht möglich. Eine mißbräuchliche Ausnutzung der Niederlassungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland durch die RGW-Staaten könnte die Bundesregierung jedoch nicht zulassen. (D)

Tun wir doch nicht so, indem wir auf einem solchen Prinzip herumreiten, als sei eine solche Niederlassungsfreiheit durch irgendwelches Verhandlungsgeschick oder irgendwelche restriktiven Maßnahmen gegenüber der Sowjetunion für bundesdeutsche Unternehmen durchsetzbar! Dann würden wir uns einfach in die Tasche lügen. Die sowjetische Seite ist aber — darin sind wir uns sicher wieder einig — auf die hiesigen Wettbewerbsregeln hinzuweisen, die eine freie Wahl des Spediteurs bzw. Transportunternehmens vorsehen.

Im übrigen sieht der Entwurf der Neufassung des Binnenschiffahrtsaufgabengesetzes vor, daß die Beteiligung an Binnenschiffahrtsunternehmen aus Nicht-EG-Ländern beschränkt werden kann. Das ist für den Zeitpunkt der Eröffnung des Main-Donau-Kanals ein sehr wichtiger Aspekt. Nach Inkrafttreten des UN-Verhaltens-Kodex für Linienkonferenzen — auch das haben Sie angesprochen, Herr Kollege Sick —, den die UdSSR im übrigen bereits ratifiziert hat, was hier auch einmal gesagt werden sollte, kann damit gerechnet werden, daß sich in der Frage der Ladungsaufteilung, insbesondere im sogenannten Cross Trade, Regelungen zugunsten unserer Linienschiffahrt ergeben werden.

Nun komme ich, wie angekündigt, zu der anderen Grundsatzfrage, was eine **„angemessene“ Beteiligung deutscher Unternehmen am internationalen Verkehr** ist.

**Paterna**

- (A) Der Anteil deutscher Fahrzeuge am **grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr** betrug 1978 35,4%. Der Gesamtprozentsatz der deutschen Beteiligung wird

(Zurufe von der CDU/CSU)

— passen Sie einmal auf — durch die geringe Beteiligung am Verkehr insbesondere mit den Niederlanden gedrückt. Ich will Ihnen dazu Zahlen nennen. Von den 29 Millionen Tonnen im Jahre 1978 betrug der deutsche Anteil 27,7 %. Das ist also wenig mehr als ein Viertel im deutsch-niederländischen Verhältnis. Im Vergleich dazu beträgt der deutsche Anteil am Straßengüterverkehr mit der UdSSR — ich bringe dieses Beispiel, damit man im Umgang mit Zahlen ein bißchen vorsichtig wird — lediglich 2,4 %. Dies ist natürlich völlig unzureichend; das ist zuzugeben. Wenn Sie aber bedenken, daß es hier nur um ein Volumen von 0,246 Millionen Tonnen geht — bei den Beziehungen zu den Niederlanden geht es um 29 Millionen Tonnen —, dann wird man wohl zugeben müssen, daß die Gesamtproblematik für den Straßengüterverkehr nicht in erster Linie östlich unserer Republik zu suchen ist.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist uns klar!)

Beim gewerblichen **Straßenpersonenverkehr** ist der deutsche Anteil 1978 auf 54,1 % gestiegen. Diese Zahl bedarf keines weiteren Kommentars.

- (B) Beim **grenzüberschreitenden Seeverkehr** sind die Zahlen von 1970 bis 1978 erheblich zurückgegangen. Das ist richtig. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß diese Zahlen nicht ohne weiteres vergleichbar sind, weil hier ein Jahr hoher Auslastung bei auslaufender Hochkonjunktur mit einem Jahr relativ niedriger Auslastung bei schlechter Schifffahrtskonjunktur gegenübergestellt wird.

1977 — auch auf diesen Punkt möchte ich hier in aller Deutlichkeit hinweisen — betrug der **seewärtige Außenhandel** der Bundesrepublik Deutschland 260 Millionen Tonnen. Davon entfielen 120 Millionen Tonnen auf **deutsche Seehäfen** und 140 Millionen Tonnen auf **ausländische Seehäfen**. Da ist wohl die Randbemerkung gestattet: Wenn über die Hälfte des seewärtigen Außenhandels nicht über die deutschen Häfen abgewickelt wird, so ist diese Tatsache auch einmal der Aufmerksamkeit der interessierten Wirtschaftsverbände anzuempfehlen.

Ich schließe mit dem Hinweis auf die **Billigflaggen**, den ich Ihnen noch schuldig bin. Ich weiß, daß das nicht nur ein Problem der Substandard-Schiffe ist und daß auch die Probleme der Kostenverzerrung vielfältig und international außerordentlich schwer in den Griff zu bekommen sind, aber ich bin davon überzeugt, daß dieses Problem sowohl unter dem Aspekt der sozialen Sicherheit als auch dem der Verkehrssicherheit und des Schutzes der Meeresumwelt energisch angegangen werden muß. Ich empfehle den Reedern, sich hier außerordentlicher Zurückhaltung, was das Ausflaggen anlangt, zu befleißigen. Schlechte Beispiele zehren in bedenklichem Ausmaß an der Glaubwürdigkeit von Unternehmen und Verbänden, die gleichzeitig an die nationale Solidarität der deutschen Regierung und der

deutschen Steuerzahler appellieren und an die Solidarität der deutschen Import- und Exportwirtschaft gelegentlich etwas stärker appellieren sollten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Leber:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Merker.

**Merker (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus den Fragen, die die Opposition gestellt hat, spricht zunächst einmal ein erhebliches Informationsbedürfnis. Dies ist mein Eindruck.

(Zurufe von der CDU/CSU)

— Es ist doch nichts Schlechtes, wenn Sie ein Informationsbedürfnis haben.

(Zuruf des Abg. Straßmeir [CDU/CSU])

— Herr Straßmeir, Sie können davon ausgehen, daß ich die mir zugebilligte Redezeit gar nicht voll in Anspruch nehme. Insofern ist Ihr Drang zur Eile überhaupt nicht gerechtfertigt.

Die FDP begrüßt es, daß die Bundesregierung ausführlich geantwortet hat und damit ihrer Informationspflicht gegenüber dem Parlament in vorbildlicher Weise nachgekommen ist, obgleich sich — dies möchte ich an die Opposition sagen — natürlich bei einem aufmerksamen Studium der Fachpresse die eine oder andere Frage sicherlich erübrigt hätte. Ich betone meinen Eindruck, daß die Opposition vor allem informiert werden wollte, weil ich den gestellten Fragen nicht entnehmen kann, daß die Opposition mit der Arbeit der Regierung auf diesem Gebiet nicht zufrieden wäre oder daß die Opposition gar Gegenvorschläge zu machen hätte. Erfreulicherweise waren wir uns ja auch im Verkehrsausschuß in der Vergangenheit in den wesentlichen Fragen immer ziemlich einig. Weil das so ist, möchte ich mich darauf beschränken, einige allgemeine Bemerkungen zu dem von Ihnen angeschnittenen Thema zu machen.

Erstens. Tendenzen zum verstärkten Protektionismus im internationalen Verkehr — einen gewissen Protektionismus hat es selbstverständlich immer gegeben — sind unverkennbar. Dies erkennen auch wir. Ein sicheres Anzeichen dafür ist, daß die Bundesrepublik den **UNCTAD-Kodex** für die Linienschifffahrt, obwohl er zweifellos die Freiheit der Seeschifffahrtsbeziehungen einschränkt und deshalb von vielen von uns in der Vergangenheit kritisch beurteilt worden ist, heute als einen Versuch begrüßt, soviel wie möglich von der einstigen Schifffahrtsfreiheit wieder zu erhalten. Genauer: Die UNCTAD-Konferenz ist als **multilaterale Regelung** immer noch wesentlich besser als eine bilaterale Marktaufteilung, wie es sie verschiedentlich schon gibt

(Zuruf des Abg. Sick [CDU/CSU])

— selbstverständlich, Herr Kollege Sick —, die, wir können es zwar bedauern, aber nicht ändern, die einzige Alternative zu sein scheint. Bilaterale Regelungen tendieren immer zur Marktaufteilung, d. h. zum Ausschluß von Drittflaggen. Sie sind deshalb mit größter Vorsicht zu genießen — das sage ich auch an die Adresse der Bundesregierung —, weil

(C)

(D)

**Merker**

- (A) eine isolierte Betrachtung von Teilmärkten auch die Bundesregierung in der Vergangenheit dazu verleitet hat, es mit einer bilateralen Lösung zu versuchen. Eine solche zweiseitige Marktaufteilung bekämpft den Protektionismus allerdings nicht, sondern schreibt ihn fest. Wenn wir dabei in Einzelfällen mitmachen, riskieren wir, daß uns Gegenmaßnahmen anderer Staaten ein Mehrfaches kosten.

Zweitens. Ich habe sehr viel Verständnis für die Sorgen der Verkehrsunternehmen wegen der zunehmenden Aktivitäten der östlichen Seite. Das gilt für die Binnenschifffahrt und den Güterkraftverkehr, vor allem aber für die Seeschifffahrt. Auf das Problem der Seeschifffahrt wird in der zweiten Runde mein Kollege Zumpfort in seiner Rede noch eingehen. Ich kann dies deshalb weitgehend aussparen.

Es ist in der Tat so, daß im **Wettbewerb mit Unternehmen aus anderen Wirtschaftssystemen** — dies ist eben auch schon angeklungen — gleiche Wettbewerbsbestimmungen nicht bestehen, aber auch nicht hergestellt werden können. Was die Bundesregierung in der internationalen Verkehrspolitik erreichen kann und, wie ich meine, auch erreicht hat, zeigen oft nur Teilbereiche, die zwar nicht presswirksam sind, die aber auf das verkehrspolitische Geschehen eine große Auswirkung haben. Ich möchte hier das Stichwort Mannheimer Akte nennen. Die FDP hält es für außerordentlich bedeutsam, daß das **Zusatzprotokoll zur Mannheimer Akte** unterzeichnet werden konnte. Sie dankt der Regierung hierfür in besonderer Weise.

- (B) Die jahrelangen Bemühungen der Rheinanliegerstaaten in der wichtigen Frage der Abkehr der Comecon-Staaten von den Rheinschiffahrtsmärkten haben zu einem Erfolg geführt. Im Klartext bedeutet dies nichts anderes, als daß der Gütertransport zwischen nationalen Verladeplätzen sowie im grenzüberschreitenden Binnenschiffsverkehr künftig den Flotten der Vertragsstaaten der Mannheimer Akte und der übrigen EG-Staaten vorbehalten bleibt. Allerdings bedarf es — dies verkennen wir überhaupt nicht — weiterer Anstrengungen, um eine **europäische Gesamtverkehrspolitik** durchzusetzen, die die wirtschaftlichen Notwendigkeiten berücksichtigt.

Daß es bei beharrlichem Bemühen der Bundesregierung gelingt, auftretende Probleme einer guten Lösung zuzuführen, sieht man am erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen über die **gleiche Besteuerung des Lkw-Verkehrs mit der DDR**. Der Abschluß des Steuerverzichtsabkommens, die Kraftfahrzeugsteuer für Lastwagen und für Omnibusse betreffend, ist das Ergebnis konsequenter und beharrlicher Bemühungen dieser Bundesregierung.

Trotz ungleicher Wettbewerbsbedingungen müssen unsere Unternehmen versuchen, sich zu behaupten. Wer zu Wirtschaftsbeziehungen mit dem Osten ja sagt, muß notgedrungen in Kauf nehmen, daß solche Beziehungen nichtmarktwirtschaftlicher Art sein können.

Es ist selbstverständlich, daß die Bundesregierung unsere Unternehmen nicht ihrem Schicksal überläßt und nicht tatenlos zusieht, wenn es Schwierigkeiten gibt. Trotz einer ausgewogenen Struktur und einer

hohen Produktivität unserer Flotte ist die stützende Hand des Staates unerläßlich. (C)

Mit unserem weit entwickelten Schiffsahrts- und Schiffsbau-Know-how, mit den Leistungen moderner Spezialschiffe, Umschlagsysteme und Transportketten erhöhen sich unsere Exportchancen. Unser hochindustrialisiertes, mit der Weltwirtschaft und dem Welthandel eng verflochtenes Land kann auf eine **eigene hochwertige Handelsflotte** nicht verzichten. Diese Auffassung haben wir Freien Demokraten uns seit jeher zu eigen gemacht, und wir haben der Schiffsahrtspolitik im Rahmen der Verkehrspolitik einen hohen Rang eingeräumt. Die Sorgen der Schiffsahrt sind auch unsere Sorgen.

Der Bundeswirtschaftsminister bemüht sich seit vielen Jahren darum, dem deutschen Außenhandel die **Wege nach Osten** zu ebnen. Unsere durchweg aktiven Handelsbilanzen im Verhältnis zu den RGW-Staaten beweisen, daß diese unsere Wirtschaftspolitik sehr erfolgreich ist. Auch im Bereich des Verkehrs, wo wir eine wesentlich ungünstigere Ausgangsposition als im Außenhandel hatten, ist dank der intensiven Bemühungen von Minister Gscheidle und seinen Beamten vieles besser geworden. Die relativ befriedigenden Feststellungen, die vor wenigen Wochen im Rahmen der deutsch-sowjetischen Schiffsahrtsgespräche in Hamburg getroffen werden konnten, bestätigen dies.

Meine Damen und Herren, die **Meldepflicht** hat Auswirkungen gezeigt. Nehmen wir beispielsweise den Anteil der Ladungen unter sowjetischer Flagge in deutschen Häfen. Der „Deutschen Verkehrs-Zeitung“ vom 23. Oktober können Sie entnehmen, daß der **Ladungsanteil der UdSSR** von 1978 auf 1979 bei gleichzeitiger Vergrößerung der absolut zu verschiffenden Ladungsmengen zurückgegangen ist. Aber auch hier gilt, daß bilaterale — womöglich noch paritätische — Marktaufteilungen, bezogen auf die einzelnen Branchen oder Branchensektoren, nicht der Weisheit letzter Schluß sein können. Selbst beim Tauschhandel, wie er in der Frühgeschichte der internationalen Wirtschaftsbeziehungen üblich war, war jede Seite nur am Erwerb solcher Dinge interessiert, die sie selbst nicht hatte. „Auto gegen Auto“ oder „Transportkilometer gegen Transportkilometer“, das führt uns eben nicht weiter. (D)

Drittens noch ein Wort zu den sogenannten **Billigflaggen**: Wir sehen durchaus die Probleme, die sich aus den weltweit sehr unterschiedlichen Produktionskosten für die deutsche Wirtschaft ergeben. „Billigflaggen“ gibt es nicht nur in der Seeschifffahrt. Die Verlagerung von Produktionsstätten in Länder mit günstigeren Produktionsbedingungen ist uns — und natürlich nicht nur uns — seit langem geläufig. Das, was der deutschen Industrie recht ist, muß den deutschen Reedern billig sein. Wer meint, daß dadurch Arbeitsplätze verlorengehen, unterstellt, daß diese Arbeitsplätze ohne weiteres im Inland zu halten gewesen wären. Das mag gelegentlich so sein, aber so sehr wir grundsätzlich dafür sind, daß deutsche Schiffe unter deutscher Flagge fahren, so wenig können wir darüber hinwegsehen, daß in vielen Fällen die Verlagerung von Produktionsstätten in Länder mit geringeren Produktions-

**Merker**

(A) kosten die einzige Möglichkeit ist, diese Produktionskapazitäten für die betreffenden Firmen zu retten. Den Laden ganz oder teilweise dichtzumachen, wäre zweifellos die weitaus schlechtere Lösung.

Mit großer Freude lasen wir in diesen Tagen in der Presse, daß die **deutschen Werften** wieder Hoffnung schöpfen. Zum erstenmal seit 1974 liegen die **Neubestellungen** wieder über den Ablieferungen. Ich gehe sicherlich nicht fehl in der Annahme, daß die deutschen Reeder an diesen Neubestellungen maßgeblich beteiligt sind. Das läßt darauf schließen, daß die schon seit einigen Monaten etwas höhergestimmten Erwartungen unserer Reeder nicht nur kurzfristiger Natur sind. Das versetzt uns aber auch in die Lage, über die mit unserem heutigen Thema verbundenen Probleme ohne Zeitdruck und in aller Sachlichkeit zu beraten. Die FDP wird sich dabei mit aller Sachlichkeit, die diesem Thema angemessen ist, der Diskussion stellen.

Wenn von der Opposition hierzu konstruktive Vorstellungen und Vorschläge gemacht werden, wird die Bundesregierung dies sicherlich in ihre Überlegungen mit einbeziehen. Bis jetzt war dazu von der Opposition noch nichts zu hören. Wir gehen aber davon aus, daß in der zweiten Runde, die noch bevorsteht, die CDU den gesamten Katalog ihrer Verbesserungsvorschläge auf den Tisch des Hauses legen wird.

(Beifall bei der FDP)

(B) **Vizepräsident Leber:** Als nächster Redner hat der Herr Abgeordnete Hüsich das Wort.

**Dr. Hüsich (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Sick hat in einem überzeugenden Beitrag die Mängel in den Antworten der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU aufgezeigt. Ich habe die Aufgabe, das Thema aus **entwicklungspolitischer Sicht** anzugehen. Dabei möchte ich auf eine Erwiderung auf die Ausführungen des Kollegen Paterna verzichten. Seine Rede war etwas mehr von Polemik gekennzeichnet. Er hat zwar die Bayern und Franz Josef erwähnt. Gut, dafür kriegt er noch ein Fleißkärtchen aus der Baracke. Mehr dazu zu sagen, lohnt sich kaum.

Sie kennen die Kritik der Entwicklungsländer, daß sie durch **wirtschaftspolitische Vorgaben** am internationalen Verkehr bislang nicht beteiligt waren und auch jetzt noch aus ihrer Sicht nicht genügend beteiligt sind. Da der Austausch der Güter zwischen den Entwicklungsländern und den Industrieländern fast ausnahmslos über See geht, ist dies in erster Linie ein Problem der Seeschifffahrt und der Beteiligung der Entwicklungsländer daran. Für Länder ohne Küste ist der **freie Zugang zum Meer** zu einer Existenzfrage geworden. Für die Länder mit Küste stellt sich die Beteiligung an der Seeschifffahrt nicht nur als eine wirtschaftspolitische Frage dar, sondern auch als ein Betätigungsfeld, auf dem sie ihre Fähigkeiten, den Stand ihrer Entwicklung, die nationale Identität und nicht zuletzt auch ein wenig Prestige zeigen können.

Aus der **Sicht der Industrieländer** mag eine Reihe von Maßnahmen dieser Länder ökonomisch

nicht verständlich und gelegentlich nicht sinnvoll sein. So wichtig jede wirtschaftliche Betrachtung ist, sie kann und darf für die Entwicklungspolitik nicht das einzige Kriterium sein. Deshalb plädiere ich für ein größeres Verständnis für die verkehrspolitischen Anliegen der Entwicklungsländer. Zugleich muß aber mit aller Deutlichkeit festgehalten werden, daß die aggressive **Marinepolitik der Sowjetunion** und das Vordringen der Roten Flotten auch in die Gewässer der Entwicklungsländer deren Interessen zuwiderläuft. Das ist ein Fall des imperialen Protektionismus, der entwicklungspolitisch mindestens so schädlich ist wie der wirtschaftliche Protektionismus.

Es läßt sich nicht übersehen, daß erhebliche **Interessengegensätze zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern** auch auf dem Gebiet des internationalen Verkehrs bestehen. Nicht einmal der vereinbarte **Verhaltenskodex** für die Linienschifffahrt auf dem Gebiete des Stückgutverkehrs räumt, so begrüßenswert er auch sein mag, die Probleme aus. Schon jetzt wird erkennbar, daß Entwicklungsländer den Verhaltenskodex auf jeglichen Stückgutverkehr ausdehnen wollen, während er ursprünglich nur für die sogenannten Linienkonferenzen gedacht war.

Hinter dieser technischen Bemerkung steht ein wirtschaftliches Problem von erheblicher Bedeutung. Diese Auslegung des Verhaltenskodex führt zum Ausschluß der Außenseiter. Das bedeutet ein unerwünschtes **Monopol der Linienkonferenzen**. Dieses Monopol ist auch dann bedenklich, wenn Entwicklungsländer daran beteiligt sind. Denn wirtschaftliche Abhängigkeit der Verlager von den Linienkonferenzen allein und die Gefahr, daß bei sinkenden Leistungen gleichzeitig die Kosten steigen, werden die Folge sein. Dieses Ausschalten eines Teils des Wettbewerbs ist insgesamt, aber auch aus entwicklungspolitischer Sicht nicht hinnehmbar.

Ein anderer Protektionismus droht von der Absicht einer Reihe von **Schwellenländern**, dem Verhaltenskodex nicht beizutreten. Sie geben dafür nationale Gründe an. Die Konsequenz ist jedoch, daß sie nicht nur die Industrieländer, sondern erst recht andere Entwicklungsländer, die bereits jetzt oder erst später in die Seeschifffahrt eintreten, zurückdrängen wollen.

Ebenso schädlich wie der Protektionismus der Industrieländer ist ein **nationalspezifischer Egoismus** von Entwicklungsländern, wenn er sich zum Nachteil anderer Entwicklungsländer auswirken kann. Die Gefahren, die aus **bilateralen Abmachungen** erwachsen, mit denen der Stückgutverkehr auf die Vertragspartner aufgeteilt wird, dürfen entwicklungspolitisch nicht unterschätzt werden. Hier stelle ich eine beachtenswerte Übereinstimmung mit dem Kollegen Merker von der FDP fest. Die Vereinbarungen der Bundesregierung mit der Elfenbeinküste, mit Argentinien und Brasilien signalisieren solche Gefahren. Die Antwort der Bundesregierung scheint sie zu verneinen. Das ist um so mehr Anlaß, die Bundesregierung aufzufordern, bei den von ihr zu vertretenden bilateralen verkehrspolitischen Vereinbarungen mehr als bisher langfristige

(C)

(D)

Dr. Hüsch

- (A) entwicklungspolitische Auswirkungen zu bedenken.

Noch stärker sind die Gegensätze auf dem Gebiet des **Massengutverkehrs**. Wie auf der Konferenz der Entwicklungsländer in Arusha Anfang 1979 erkennbar wurde, haben sich die Entwicklungsländer mit ihrer entsprechenden Forderung nach festgelegter Beteiligung am Massengutverkehr im Juni 1979 in Manila durchgesetzt. Es mag sein, daß diese Resolution wegen des Widerspruchs der Industrieländer keinen durchgreifenden Erfolg haben wird. Dennoch signalisiert der Mehrheitswille der Entwicklungsländer, welchen Weg sie künftig nehmen wollen. Wenn das Ergebnis sein sollte, daß künftig Massengutverkehr bilateral auf die jeweiligen Partner des Außenhandelsvertrags aufgeteilt wird, so ergeben sich auch hier erhebliche entwicklungspolitische Bedenken. Denn der **Protektionismus durch bilaterale Verträge** stranguliert die Chancen jener Länder, die selbst nicht über seetransportfähige Massengüter verfügen und sich dennoch einen Anteil am Dienstleistungsgeschäft über See erkämpfen wollen.

Es wäre für Industrieländer und Entwicklungsländer gleich verderblich, den Status quo festzuschreiben oder solche Festschreibungen durch überzogene Konzentration auf die jeweiligen nationalen Belange anzustreben. Es kann kein Zweifel sein: Die Industrieländer müssen Verständnis dafür aufbringen, daß sich manche junge Seefahrtsnation noch nicht imstande sieht, ihre Schifffahrt der Rauhheit und Robustheit eines absolut freien **internationalen Wettbewerbs** auszusetzen. In manchen Bereichen fehlt es ihnen auch an der notwendigen Einsicht und an den Kenntnissen, den Markt zu bestreiten.

(B)

Ein System internationaler Verträge mag geeignet sein, zeitlich, räumlich und wirtschaftlich begrenzte Schutzzräume als Übergang zum Eintritt in den vollen Wettbewerb zugunsten von Entwicklungsländern zu schaffen. Diese Übergänge müssen aber darauf abzielen, Übergang zu sein und ihn zu erleichtern, aber nicht, Dauereinrichtung zu werden.

Es muß deshalb bei den Entwicklungsländern um Verständnis dafür geworben werden, daß ein internationaler Protektionismus wie in der Seeschifffahrt nicht die Alternative zum jetzigen System werden darf. Zu Recht verlangen die Entwicklungsländer von den Industrieländern verstärkt **politische Solidarität**. Aber sie sollten die gleiche Solidarität nicht denen verweigern, die durch eine vorzeitige Quotenfestlegung in ihren Interessen beeinträchtigt werden. Dazu gehören vor allem die ärmsten Entwicklungsländer, die Massengut zwar beziehen müssen, selbst aber nicht verschiffen können. Sie geraten in die Schere steigender Preise des Massenguts, z. B. des Öls, und der Kosten für den Transport. Jeder weiß, daß die Leistungsfähigkeit der ärmsten der Entwicklungsländer längst überschritten ist. Wer zum Protektionismus greift, schadet zugleich den ärmsten der Entwicklungsländer. Ich habe nicht den Eindruck, daß diese Zusammenhänge in der Antwort der Bundesregierung genügend gesehen und gewürdigt sind.

Verehrte Kollegen, die Redezeit erlaubt es nicht, in diesem Zusammenhang auch auf die Problematik des in der Beratung befindlichen neuen Seerechts einzugehen. Der **freie Seeverkehr** ist von entscheidender Bedeutung auch für die Entwicklungsländer. Deshalb soll hier nur angemerkt werden, daß jegliche Beschränkung des freien Seeverkehrs insgesamt und insbesondere entwicklungspolitisch verderblich wirken wird. Es darf deshalb auch nicht über die **Neugestaltung des Seerechts** zu einem räumlichen Protektionismus der Küstenstaaten kommen. Ihre Rechte, den Verkehr in küstennahen Zonen zu kontrollieren, müssen deshalb auch aus entwicklungspolitischen Überlegungen heraus auf ein Mindestmaß reduziert und der Rechtssicherheit wegen eindeutig beschrieben werden. Ob allerdings die Bundesregierung diese drohende Gefahr des seerechtsspezifischen Protektionismus erkannt hat, muß in Anbetracht der Lage der Seerechtskonferenz und der Antworten der Bundesregierung als mehr als zweifelhaft gesehen werden.

(C)

Ein Plädoyer gegen Protektionismus und für den Wettbewerb muß ungläubwürdig bleiben, wenn es nicht begleitet würde von einer großen Offenheit, von Verständnis für die Notlagen und Bedrängnisse mancher Entwicklungsländer und von der Bereitschaft zur **konkreten Hilfe**. Ich nenne insbesondere: erstens die Fortsetzung der entwicklungspolitischen Hilfe zum Aufbau angemessen ausgestatteter und ausreichender Flotten in den Entwicklungsländern, allerdings nicht unter Vernachlässigung jeglicher wirtschaftlicher Betrachtungsweise, zweitens die personelle und technische Hilfe sowie Vermittlung von Know-how zum sachgerechten Betrieb solcher Flotten — unter Einschluß der Technik der Verschiffung und der internationalen kaufmännischen Rahmenbedingungen —, drittens den Abbau bestehender Ladungspräferenzen in den Industrieländern, so in Frankreich und den USA, und die Zurückhaltung namentlich der Bundesregierung bei bilateralen Abmachungen, die Außenstehende, Entwicklungsländer und Drittflaggen prinzipiell oder im Einzelfall ausschließen, viertens gemeinsame Unternehmungen auf dem Gebiet der Seeschifffahrt, fünftens Rahmenbedingungen in Industrie- und Entwicklungsländern, die es zulassen, auf verlässlicher Grundlage langfristige Dispositionen zu treffen und Investitionen zu tätigen, sechstens Raum für Wettbewerb als belebende Kraft für wirtschaftliches Wachstum und siebentens, nicht zuletzt, Verständnis und stärkeres Eingehen auf Anliegen der Entwicklungsländer.

(D)

Dazu gehört allerdings nicht die Schließung der sogenannten **offenen Register**, wohl aber die wirksame Durchsetzung des Verbotes der oftmals unter der Flagge der offenen Register verkehrenden unter Norm ausgerüsteten Schiffe.

Verehrte Kollegen, es ist sicherlich nicht möglich, alle entwicklungspolitischen Aspekte des heutigen Themas abzuhandeln. Es scheint aber wichtig zu sein, Anstöße zu geben und wenigstens einige Schritte mutig zu tun. Das verlangt mehr, als die Bundesregierung in ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage zu erkennen gibt. Diese Antwort ist von des Gedankens Blässe angekränkt. Auch hier gilt:

Dr. Hüsich

- (A) Eine mutige Tat ist mehr und zählt mehr als tausend gute Worte. Ich habe die große Hoffnung und die Bitte, daß die Bundesregierung ihren Worten Taten folgen läßt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Leber:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Rapp das Wort.

**Rapp** (Göppingen) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Probleme, über die wir reden, sind nicht im allgemeinen Bewußtsein. Wir kriegen sie dort auch nicht hin, Herr Kollege Hüsich, wenn wir auch noch dieses Thema zum Gegenstand einer sachfremden Konfrontation machen, bei der die Bürger unseres Landes zu Recht einfach abschalten.

In Arbeitsteilung mit meinem Kollegen Paterna — bei ihm liegt das Schwergewicht auf den Ost-West-Problemen, bei mir auf dem **Nord-Süd-Aspekt** — nehme ich Themen auf, die das GATT, die Welthandelskonferenz, UNCTAD, und die Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen berühren.

Alle diese großen internationalen Anstrengungen kommen in unserer öffentlichen und in unserer veröffentlichten Meinung nahezu nicht vor. Wenn ich sagte, dies sei befremdlich, würde ich untertreiben. All diese Bemühungen, meine Damen und Herren, die Weltwirtschaft funktionsfähig zu erhalten oder überhaupt erst funktionsfähig zu machen, sind für unsere Zukunft von so großer Tragweite, daß der Provinzialismus der Nichtbeachtung ärgerlich und bedenklich genannt werden muß.

(B)

Im aufgezeigten umfassenden Rahmen kommt den **Problemen des Weltverkehrs** und damit auch **des Seeverkehrs** naturgemäß eine große Bedeutung zu. Wenn schon die nationale Verkehrspolitik nur in gemischtwirtschaftlicher Gestaltung sinnvolle Ergebnisse zeitigen kann, wird dies auch und erst recht für den Weltverkehr und insbesondere wiederum für die Schifffahrt gelten, wobei Problemlösungen in internationalen Abkommen und über internationale Organisationen allemal die sachgerechte Alternative zu nationalprotektionistischen Maßnahmen sind, wie sie leider gerade den Seeverkehr kennzeichnen, ihn stören, ihn nicht zu seiner im Interesse der Wohlfahrt der Völker wünschenswerten Entfaltung kommen lassen.

Die größte Gefahr wäre nun freilich die, daß der Protektionismus am Ende zu höheren internationalen Weihen käme und in internationalen Organisationen administriert würde. Niemand verkennet — ich habe darauf bereits angespielt — das Erfordernis **strukturgestaltender Maßnahmen** in der weltweiten Schifffahrt. Sie unterscheiden sich von protektionistischen Maßnahmen allerdings dadurch, daß die letzteren nach ihrem eigenen Gesetz fortzeugend neue Protektionismen gebären müssen, wohingegen kluge Strukturpolitik darauf gerichtet ist, sich im Laufe der Zeit selbst überflüssig zu machen.

Dieser Einsicht sucht die Bundesregierung in den internationalen Konferenzen Geltung zu verschaffen. Der Beschluß der Fünften Welthandelskonfe-

renz in Manila zum **Verhaltenskodex für Linienkonferenzen** war ein dementsprechend richtiger Schritt, den die Bundesregierung mit vorangebracht hat. Herr Kollege Hüsich, Ihre Skepsis oder gar Ihre Ablehnung gegenüber dem Verhaltenskodex haben wir — ich jedenfalls habe es getan — mit einigem Befremden registriert.

(Dr. Hüsich [CDU/CSU]: Dann haben Sie mich offensichtlich absichtlich mißverstanden!)

— Dann habe ich Sie mißverstanden. Das tut mir leid, ich habe das so aufgenommen.

Der amerikanische Außenminister Cyrus Vance hat an die letztjährige UNCTAD-Konferenz appelliert, ein internationales System der shared responsibility zu schaffen. Der Kodex für Linienkonferenzen wird diesem Anspruch einer kompromißbereiten Zusammenarbeit gerecht. Dies wurde nicht immer und nicht überall so gesehen. Im Laufe der Zeit hat sich jedoch die Einsicht durchgesetzt, daß der Kodex der Gefahr weitergehender national-protektionistischer Gesetzgebung auf dem Gebiet der Schifffahrt entgegenwirkt und — was ja durchaus erforderlich ist und was seine Ordnung hat — den Ländern der Dritten Welt einen angemessenen Anteil am Weltlinienverkehr sichert.

Der Kodex wird darüber hinaus auch für die Harmonisierung im EG- und im OECD-Bereich hilfreich sein. Der Herr Kollege Sick hat ja auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die wir diesbezüglich mit den Vereinigten Staaten haben. — Er wird auch in der Ost-West-Dimension des Problems eine interessen-

(C)

(D)

ausgleichende Wirkung entfalten. 80 % der Linienschifffahrt werden von Linienkonferenzen reguliert und abgewickelt. Der Verhaltenskodex wird nach seinem Inkrafttreten eine darüber hinausdrängende Sogwirkung ausüben. Jedes Ding, meine Damen und Herren, hat freilich mindestens zwei Seiten: Die Verlagerer werden beklagen — sie tun dies jetzt schon —, daß mit dem Rückgang der Außenseiter-Angebote eben auch ein Preisregulativ schwächer wird oder am Ende gar entfällt.

Der Bundestag wird das **Zustimmungsgesetz zum Verhaltenskodex** der Vereinten Nationen für Linienkonferenzen wohl in Kürze zu beraten haben. Er wird es sicher zügig beraten und alsbald verabschieden. Auf tatsächliche Gleichberechtigung auch gegenüber flaggendiskriminierenden Staaten, auf tatsächliche Allgemeinverbindlichkeit und Gegenseitigkeit — auch im EG-Bereich und im OECD-Raum — wird dabei zu achten sein. 43 Staaten mit zusammen 16 % der Weltstückguttonnage haben bereits ratifiziert. Wenn der Anteil 25 % erreicht haben wird, tritt der Kodex in Kraft.

Kooperation statt Konfrontation ist Aufgabe und Ziel auch der **Ordnung des Massengutverkehrs**. Wenn nun die Entwicklungsländer in Manila freilich zusätzlich beschlossen haben, administrative nationale Lenkungsmaßnahmen zur Durchsetzung höherer eigener Marktanteile in bilateralen Abkommen oder durch Transportklauseln in Kaufverträgen anzustreben, sollten Sie sich auch selbst der Gefahr bewußt sein, daß sie mit den dann fraglos steigenden

Rapp (Göppingen)

- (A) Transportkosten für Rohstoffe und Nahrungsmittel ihre eigenen handelspolitischen Ziele gefährden.

Um Mißverständnissen vorzubeugen: unsere Bedenken und unser **Widerstand gegen Markt dirigismus** im Massengutverkehr haben nichts damit zu tun, daß wir die Entwicklungsländer von diesem Markt fernhalten wollten. Der richtige Weg zur Stärkung der Marktposition der Entwicklungsländer ist vielmehr der, daß wir ihnen beim Auf- und Ausbau einer leistungs- und international wettbewerbsfähigen Schifffahrt helfen. Das tun wir auch. In unserer öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit setzen wir da einen Schwerpunkt. Ebenso findet private, finanzielle und technische Zusammenarbeit statt.

Gefahr und Chance liegen freilich auch hier wieder nahe beieinander. Z. B. dürfen joint ventures nicht dazu führen, daß letztlich doch wieder Positionen und Bastionen des Protektionismus aufgebaut werden. Wie im Handelsverkehr sind auch in der Schifffahrt die Protektionisten erfindungsreich. Es gibt die raffiniertesten Lenkungsmaßnahmen zugunsten der nationalen Flagge. Gefahr scheint beim Vor- und Nachtransport von Containern und in der Seeversicherung zu drohen, die da und dort eigenen Staatsangehörigen vorbehalten werden sollen.

Die westlichen Industrieländer werden freilich nur dann glaubwürdig sein können, wenn sie sich ihrerseits überzeugender als bisher bemühen, Markt-zugangsbeschränkungen etwa nach den im Handelsverkehr bewährten Grundsätzen zu beseitigen. Probleme gibt es wegen des häufigen **Einsatzes unternormiger Schiffe**. Längerfristig ist deshalb ein internationales Abkommen zur Festsetzung von Mindestnormen für die Registrierung von Seeschiffen dringend erforderlich.

- (B) Daß die Bundesregierung an dem Projekt der allmählichen **Schließung der offenen Schiffsregister** mitarbeitet und ferner die Binnenentwicklungsländer in ihrem Bestreben unterstützt, die **Verkehrsinfrastuktur** zu einem vorrangigen Ziel der Entwicklungszusammenarbeit zu machen, zeugt von ihrem strukturpolitischen Engagement. Am besten wäre es freilich, wir könnten irgendwann einmal den gesamten grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr und mit ihm dann auch den Seetransport in einer dem GATT nachgebildeten weltweiten Vereinbarung unter dem Dach der Vereinten Nationen unterbringen. Mit der Bezugnahme auf das GATT ist das Ziel der **Freizügigkeit** gemeint. Die Bundesregierung hat mir im September dieses Jahres auf eine diesbezügliche mündliche Anfrage geantwortet, sie sehe Ansätze zu solchen Bemühungen. Im GATT selbst gibt es Bestrebungen, die Probleme des Dienstleistungsverkehrs mit dem Ziel der Liberalisierung im Rahmen des noch laufenden Arbeitsprogramms anzugehen. Die Bundesregierung treibt solche Vorhaben mit voran. Hoffen wir, daß sie Erfolg hat!

Der zweite Themenbereich, dem ich mich noch ganz kurz zuwenden möchte, betrifft die **Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen**, auf die sich die Frage 14 der vorliegenden Drucksache bezieht. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf diese

Frage freimütig bekannt, daß sie sich mit ihrem beharrlichen Widerstand gegen die nun schon seit Kriegsende weltweit anhaltende Tendenz zur Ausdehnung der küstenstaatlichen Hoheitsbefugnisse nicht durchsetzen können. (C)

Herr Kollege Hüsch, Sie waren doch vor Ort mit dabei. Tun Sie doch nicht so, als ob die Bundesregierung irgendeine Hebel in der Hand hätte, dieses schwerfällige Gebilde Seerechtskonferenz nach ihren Belangen und Bedürfnissen zu bewegen. Sie waren mit dabei. Was soll die Kritik, die Sie hier geäußert haben?

Die weiteren Bemühungen der Bundesregierung müssen sich deshalb darauf konzentrieren, von den im Meeresvölkerrecht nun einmal schon vollzogenen Tatsachen ausgehend möglichst weitgehende **Verkehrs- und Nutzungsfreiheiten** zu sichern. Noch ist die Dritte VN-Seerechtskonferenz nicht zu Ende. In der Schlußrunde des nächsten Jahres wird insbesondere zur Sicherung der Verkehrsfreiheiten im Küstenmeer, für den Hohe-See-Status der Wirtschaftszone und mit den Zielen einer vernünftigen Abgrenzung des Festlandssockels, der Freiheit der Meeresforschung und natürlich auch der Meeresnutzung noch hart zu verhandeln sein.

Hierzu wie insgesamt ein paar abschließende Sätze. Die Weltwirtschaftsordnung mit Einschluß der Ordnung des Seeverkehrs ist faktisch — und soll nach unseren Vorstellungen sein — eine gemischte Ordnung. Überließe man die Weltwirtschaft — und hier konkret den Seeverkehr — sich selbst, müßten sich die Asymmetrien zu Lasten der Entwicklungsländer weiter verstärken. Das wollen wir nicht, dagegen richtet sich unsere Politik. Was wir wollen, ist **Kooperation** im Programm der shared responsibility. Für alle Beteiligten ist Kooperation allemal besser als Konfrontation. Die Bundesregierung hat in der Beantwortung Ihrer Großen Anfrage dargetan, daß sie in dieser Zielrichtung erfolgreich arbeitet. Sie hat dabei die Unterstützung der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion. (D)

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Leber:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Zumpfort das Wort.

**Dr. Zumpfort (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der CDU/CSU mit dem Thema „Tendenzen zum Protektionismus im internationalen Verkehr“ befaßt sich, wenn man die einzelnen Fragen einmal genauer anguckt, eigentlich nicht, wie man es erwarten sollte, mit allen Verkehrsträgern — als da sind Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt, Straßengüterverkehr und Luftschifffahrt —, sondern hat im wesentlichen die **Probleme der Seeschifffahrt** und hier insbesondere die der Linienschifffahrt mit den Entwicklungsländern und den Comecon-Ländern zum Inhalt.

Ganz generell kann man wohl davon ausgehen, daß es gezielte außenwirtschaftliche Bemühungen vieler Länder gibt, speziell die Leistungen ihrer, und zwar aller, Verkehrsträger zu exportieren. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß das Schwergewicht der **Wettbewerbsverzerrungen** im internationalen

**Dr. Zumpfort**

- (A) Verkehr zur Zeit wirklich in der Seeschifffahrt liegt. Hier gilt es allerdings, sofort eine Einschränkung zu machen.

Erstens. Unterteilt man die Seeschifffahrt in Einsatzbereiche, so hat die Tankfahrt im Jahr 1979 einen Anteil von 40,7%, die Massengutfahrt einen Anteil von rund 23,4%, die Linienfahrt einen Anteil von 20%, die Trampfahrt einen Anteil von 12,7% sowie die Kühl- und Fahrgastschifffahrt zusammen einen Anteil von 3,2%. Diese Zahlen machen meines Erachtens deutlich, daß wir, wenn wir insbesondere über die Probleme der Linien-schifffahrt sprechen, damit nur einen beschränkten Bereich der Seeschifffahrt herausnehmen.

Zweitens. Wir müssen feststellen, daß es fast ausschließlich der Bereich der **Linien-schifffahrt** ist, in dem sich die Klagen über Protektionismus häufen, und für den gefordert wird, daß der Staat die Schifffahrt vor den staatlichen Eingriffen anderer Nationen schützen solle. In den anderen Fahrtbereichen werden die Preise im Verkehr in der Regel je nach Marktlage ausgehandelt. Dort besteht noch so etwas wie freier Wettbewerb. Das Kennzeichen der Linien-schifffahrt ist es aber gerade, diesen freien Wettbewerb außer Kraft zu setzen, die Konkurrenz durch Kartellabsprachen über die Fahrtgebiete, über die Verschiffungsbedingungen sowie über die gemeinsamen Frachtraten auszuschalten und die Beförderungsbedingungen im Monopol so ertragreich wie möglich festzusetzen.

- (B) Insofern ist es gar nicht verwunderlich — das lehrt die ökonomische Theorie des Kartells —, daß das Kartell von außen ständig unter Druck steht, wobei dieser Druck von Außenseitern ausgeübt wird, die sich von dem Kuchen, den die Linienreeder gern untereinander verteilen wollen, auch ein Stück abschneiden wollen. Diese Situation hat es in der Vergangenheit eigentlich immer gegeben. Neu ist nun allerdings, daß der Wettbewerbsdruck nicht mehr zunehmend von privatwirtschaftlich operierenden Outsidern ausgeht, sondern von in der Regel **staatlich gelenkten Flotten**. Hierbei meine ich nicht nur den Flaggenprotektionismus durch die Länder der Dritten Welt und die Konkurrenz der Ostblockflotten, sondern auch die Konkurrenz durch die andere Großmacht auf diesem Gebiet, nämlich die USA. Dieser Aspekt wird meines Erachtens sowohl von den Fragestellern als auch von der Bundesregierung weitgehend ausgeklammert. Gerade die Schifffahrts- und Kartellgesetze der Vereinigten Staaten begrenzen nicht nur die Flexibilität der Konferenzen, sondern sie belasten die Reeder auch mit einem unvorstellbaren Verwaltungsaufwand und zwingen die Reedereien, wie es ein Reeder einmal ausdrückte, eine Armee von Rechtsanwälten einzustellen, um bei der Gratwanderung zwischen dem Kartellrecht und dem Kartellverstoß nicht abzustürzen.

Der Unterschied der USA zu den anderen Ländern bei der Bedrohung der deutschen Linien-schifffahrt dürfte wohl darin liegen, daß die USA ein alter Bekannter sind, wohingegen die Entwicklungsländer und die Ostblockflotten neu hinzugetreten sind. Auf diese Entwicklung möchte ich nun insbesondere eingehen. Zunächst wieder eine Vorbemer-

kung: Die Folgeprobleme dieses Protektionismus, den es anzusprechen gilt, für die Schifffahrt sind sehr scharf von den Problemen zu trennen, die sich in der Schifffahrt — auch in der Linien-schifffahrt — allgemein stellen. Dies sind z. B. das Überangebot an Tonnage und die konjunkturellen Schwankungen im Welthandel, woraus die noch immer nicht ganz überwundene Ratenflaute resultiert. Zu diesen Problemen gehören natürlich auch noch der Dollarverfall, die steigenden Energiekosten, die Entwicklung der Schiffsbetriebstechnik, die Veränderungen der Sicherheitsanforderungen auf den Schiffen und nicht zuletzt die allgemeine Kostensituation.

Was nun den **Protektionismus** angeht, so geraten die Manager in den bundesdeutschen Reedereikontoren regelmäßig in einen Zwiespalt: Einerseits wollen sie sich für einen vollständigen Abbau aller Wettbewerbsverzerrungen durch Subventionen, Ladunglenkung oder staatliche Regiebetriebe einsetzen; andererseits räumen sie diesen liberalen Prinzipien angesichts der massiven Beeinflussung des Wettbewerbs durch fast alle am Seeverkehr beteiligten Staaten politisch nur noch geringe Chancen ein. Die Reeder haben sich deswegen für den **Ruf nach dem Staat** entschieden. Dies ist allerdings nicht der so häufig gehörte Ruf nach dem Staat. Dies ist nicht ein Appell an irgendeine staatliche Stelle, in irgendeiner Weise zu subventionieren. Dies ist der Ruf danach, gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen für die deutsche Schifffahrt zu schaffen, wenn ihre Marktstellung — das gilt sowohl für die See- als auch für die Binnenschifffahrt — durch die staatliche Konkurrenz anderer Länder ernsthaft gefährdet ist.

Die Bundesregierung hat mit ihrer Antwort auf die Große Anfrage deutlich gemacht, daß sie erstens die Probleme der Schifffahrt klar erkannt, zweitens entsprechende Beschlüsse gefaßt und danach gehandelt hat und drittens auch in Zukunft handeln wird. Sie geht dabei von einem **wettbewerbspolitischen Ordnungskonzept** aus, das in den **Leitlinien der deutschen Schifffahrtspolitik** vom Oktober 1972 festgelegt ist. Danach ist die Bundesregierung verpflichtet sicherzustellen, daß eine angemessene, qualitativ hochwertige Handelsflotte, die privatwirtschaftlich betrieben wird, unter deutscher Flagge fahren kann.

Sie alle können der Antwort der Großen Anfrage entnehmen, was die Bundesregierung auf der Grundlage dieses Konzepts bereits alles getan hat. Ich möchte darauf nicht weiter eingehen, weil meine Vorredner dies bereits getan haben. Bemerkenswert erscheint mir jedoch, daß der Verband Deutscher Reeder an dieser Leistungsbilanz im Grundsatz nichts auszusetzen hat. Im Kern gehen die Forderungen des Verbandes Deutscher Reeder dahin, daß die Bundesregierung für eine vollständige Durchsetzung des UNCTAD-Kodex sorgt und insbesondere gegenüber den Flotten der RGW-Länder weitergehende Maßnahmen als bisher ergreift. Das ist das, was durch die Fragen auch hindurchschimmert.

Die Probleme, die dabei auf der Hand liegen, möchte ich kurz aufzählen.

(C)

(D)

**Dr. Zumpfort**

(A) Erstens. Wir alle wissen, daß nur eine **internationale Lösung** die Expansion des Protektionismus stoppen kann. Doch sind Zweifel berechtigt — das hat auch mein Vorredner schon deutlich gemacht —, ob noch von einer internationalen Lösung gesprochen werden kann, wenn der Kodex überall in Kraft getreten ist. Denn inzwischen sind von zahlreichen Ländern Vorbehalte mit dem Ziel angemeldet worden, doch noch Einfluß auf die Ratenpolitik der Konferenzen zu nehmen. Das Beispiel Argentinien zeigt uns ja, daß der UNCTAD-Kodex dort verlassen worden ist und höhere Raten festgeschrieben worden sind.

Zweitens. Es muß berücksichtigt werden, daß die Outsider nicht mit in das Abkommen einbezogen sind. Deren Interessen, die schließlich zum Teil auch bundesdeutsche Interessen sind, werden hierbei nicht gewahrt. Dies ist etwas, was natürlich nicht den Beifall der Konferenzschiffahrt findet.

Drittens. Als weiteres Problem ergibt sich, daß innerhalb der EG die **Interessen der Mitgliedstaaten** noch mehr aufeinander abgestimmt und in der Schiffahrtspolitik integriert werden müssen. Schon hieran zeigt sich, daß die Schiffahrt nicht allein gesehen werden darf.

Viertens. Dies wird auch in der Tatsache deutlich, daß die Schiffahrtsprobleme nicht die Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und den anderen beteiligten Staaten beeinträchtigen dürfen. Ich erinnere hierbei an die Sorgen der deutschen Manager der Seehäfen sowie an die Sorgen der Verleger vor einer zu weitgehenden **staatlichen Reglementierung** auch durch die Bundesregierung in der Bundesrepublik selber. Darüber hinaus ist offensichtlich, daß mit einer Einführung von Meldepflichten oder sogar von Genehmigungen das Problem nicht gelöst wird, weil dann die Probleme der Häfen untereinander größer werden, während sich die Probleme für die Linienschiffahrt eventuell erleichtern. Dies kann man schon dadurch belegen, daß sich bereits das Weglassen einer Information bei einer Landungsmeldung zum Nachteil eines Konkurrenzhafens auswirken kann.

Fünftens. Es darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß sich die Bundesrepublik Deutschland in dem ewigen Kreislauf protektionistischer Maßnahmen nicht an die Spitze der Bewegung stellen darf. Vielmehr muß es ihr oberstes Ziel sein, die anderen Länder auf die Vorteile der **wettbewerbswirtschaftlichen Lösungen** hinzuweisen. Dies gilt insbesondere für die Entwicklungsländer, denen man stets und ständig vor Augen halten muß, daß sich jede Art von Protektionismus langfristig zum Nachteil aller Beteiligten auswirkt.

Sechstens. Darüber hinaus kann man aus wettbewerbspolitischer Sicht nur davor warnen, bilaterale Handelsrahmen oder Bedingungen oder Verträge auf noch mehr Transportbereiche als bisher auszuweiten. Das entspricht nicht dem, was wir uns unter einem freien Wettbewerb und einem freien Welt-handel vorstellen.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Die Bundesregierung hat deutlich gemacht, daß sie bereit ist, den Reedern auch weiterhin bei der Lösung ihrer

Probleme zu helfen. Grundsätzlich muß an dieser Stelle dann aber auch gesagt werden, daß es **ureigene Aufgabe der Reeder** ist, sich durch erneute und immer wieder vorgenommene Anpassungen auch diesen Verhältnissen zu stellen und ihnen aus eigener Kraft zu begegnen. Das bedeutet, es müssen weitere Anstrengungen seitens der Reeder unternommen werden, den hohen Leistungsstandard der Flotte zu halten. Denn pauschal gesehen — ich betone das aus meiner Sicht — ist keine existenzbedrohende Konkurrenz der deutschen Reeder aus den protektionistischen Tendenzen am Weltmarkt ableitbar. Schließlich gilt auch heute noch, daß der Osten dem Westen qualitativ unterlegen ist und die Entwicklungsländer vom Know-now der entwickelten Länder abhängig sind.

Von großer Bedeutung wird hierbei meines Erachtens auch das **Konzept eines personalarmen Schiffes** der Zukunft sein. Schiffe dieser Art sollten nun endlich in größerer Zahl als bisher in Fahrt kommen. Viel zu lange Zeit ist hier vertan worden. Die anderen Länder haben diese Zeit weidlich genutzt.

Etwas mehr **Flexibilität** ist hier wohl insbesondere von **seiten der Gewerkschaften** nötig. Man muß von den Gewerkschaften nämlich erwarten, daß sie sich diesen Strukturveränderungen stellen und ihren Mitgliedern klarmachen, daß wettbewerbs-sichere Arbeitsplätze besser sind als mehr Arbeitsplätze, die unsicher sind.

(Beifall bei der FDP)

Nicht zuletzt möchte ich daran erinnern, daß die Bundesregierung Anfang des Jahres ein zusätzliches Hilfsprogramm für die Schiffahrt beschlossen hat, um die Investitionskraft der betroffenen Unternehmen kurz- und mittelfristig zu stärken.

Auf Grund dieser Tatsachen glaube ich, daß die deutschen Reeder trotz aller Widrigkeiten mit Optimismus in die Zukunft sehen können, und sei es nicht zuletzt auf Grund der alten Formel: Ebbe und Flut ist Kaufmanns Gut.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

**Vizepräsident Leber:** Zum Abschluß der Debatte hat nun der Herr Parlamentarische Staatssekretär Mahne das Wort.

**Mahne,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Straßmeir, ich werde keine 30 Minuten sprechen.

Ich glaube, diese Debatte hat unsere gemeinsame Sorge über die protektionistischen Tendenzen im internationalen Verkehr deutlich gemacht. Die im großen und ganzen sehr sachlich geführte Debatte hat auch gezeigt, daß sich das Parlament hier seiner Verantwortung in besonderer Weise bewußt ist. Ich will hier nicht auf die Pflichtübungen der Oppositionspolitiker eingehen, auf Mängel in den Antworten hinzuweisen. Es ist wohl bei den Vorrednern deutlich geworden, daß hier bei sachlicher Betrachtung keine Mängel nachzuweisen sind.

(C)

(D)

**Parl. Staatssekretär Mahne**

(A) Die Bundesregierung begrüßt die Gelegenheit, ihre Auffassungen in dieser Debatte noch einmal kurz darlegen zu können, denn es handelt sich hier um eine Problematik, mit der sich die Bundesregierung, die deutsche Wirtschaft und insbesondere natürlich die deutsche Verkehrswirtschaft nicht erst seit gestern konfrontiert sehen. Die Bundesregierung hat daher in den letzten Jahren bei internationalen Konferenzen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und in bilateralen Abkommen stets die Maßnahmen unterstützt, die zur **Eindämmung des Protektionismus** geeignet sind. Sie finden das bestätigt, wenn Sie sich den Abbau der Zölle im GATT, die Harmonisierung der Wettbewerbsvoraussetzungen in der EG und die Sicherung unserer verkehrlichen Interessen in bilateralen Verträgen ansehen.

Die Gründe, die zum Protektionismus führen, sind in der Einleitung der Antwort auf die Große Anfrage bereits genannt worden. Sie müssen ergänzt werden — und dies ist in der Debatte zum Teil ja auch geschehen — durch den Hinweis auf die Spannungen, die sich aus den Forderungen der Länder der Dritten Welt nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung mit allen sich daraus ergebenden und heute bereits spürbar werdenden Konsequenzen ergeben — bis hin zu den Problemen, die mit dem Auftreten von unterschiedlichen Wirtschaftssystemen auf dem internationalen Verkehrsmarkt zusammenhängen. Es wäre mithin falsch, anzunehmen, daß es sich hier nur um eine vorübergehende Entwicklung handelt. Daher wird sich die Politik der Bundesregierung auch in Zukunft auf den internationalen Protektionismus einstellen und wird die Bundesregierung die ihr zur Verfügung stehenden Mittel gezielt einsetzen. „Auge um Auge“ oder „Wie du mir, so ich dir“ kann dabei aber nicht das Leitmotiv sein; denn am Ende einer derartigen Entwicklung stünde eine Beeinträchtigung der internationalen Handelsbeziehungen, für deren Funktionieren der internationale Wettbewerb eine ganz wesentliche Voraussetzung ist. Unser Ziel muß es sein, je nach Lage des Einzelfalls oder durch vertragliche Regelungen oder sonstige Absprachen auf der Grundlage der Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit zu Lösungen zu kommen, die es unseren Verkehrsträgern ermöglichen, sich am internationalen Verkehrsmarkt zu behaupten.

Nur wenn annehmbare Regelungen nicht erreicht werden können, müssen **Gegenmaßnahmen** ergriffen werden. Diesen Überlegungen entspricht die Konzeption, die die Bundesregierung in den letzten Jahren entwickelt hat und die sie konsequent multilateral wie auch bilateral verfolgt. Unsere Antwort auf die Frage 5 der Großen Anfrage zeigt das Bemühen der Bundesregierung und macht das Erreichte noch einmal deutlich. Ich glaube, Herr Kollege Sick, wir können hier, wenn wir Bilanz ziehen, durchaus von einer stolzen Bilanz sprechen.

Die Bundesregierung hat mit Nachdruck den **Verhaltenskodex der Vereinten Nationen für Linienkonferenzen** unterstützt und sich in Manila und innerhalb der EG für seine Annahme eingesetzt. Sie wird das Vertragsgesetz zur Ratifizierung dieses Kodex, der von einem Beteiligungsschlüssel von 40 : 40 : 20 in der Linienkonferenzschiffahrt ausgeht,

in Kürze diesem Hohen Haus vorlegen. Sicherlich werden wir hier dann noch einmal eine Aussprache darüber haben. (C)

In der **Massengutfahrt** — das haben die Verhandlungen auf der 5. Welthandelskonferenz in Manila gezeigt — gehen die Ansichten über eine Regelung zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern noch weit auseinander. Hier handelt es sich um einen besonders sensiblen Seeschiffahrtsmarkt, in dem es weltweit auf einen äußerst rationellen und flexiblen Einsatz der Massengutschiffe auf wechselnden Routen ankommt. Jeder protektionistische oder dirigistische Eingriff in diesen Markt würde das System stören mit der Folge, daß sich die transportkostenempfindlichen Massengüter unnötig verteuern, was sich negativ auf die Weltwirtschaftslage auswirken könnte. Im Verhältnis zu den Ländern der Dritten Welt — das möchte ich hier ausdrücklich noch einmal betonen —, denen die Bundesregierung ganz unbestritten das Recht auf Teilnahme an diesem Markt zugesteht, dürfen Dirigismus und Protektionismus kein Mittel zur Regelung der Massengutfahrt werden. Wo sich im bilateralen Verkehr Protektionismus breitmacht, tritt die Bundesregierung in unmittelbaren Verhandlungen diesen Tendenzen entgegen. So konnten erst kürzlich die erheblichen Schwierigkeiten im Verkehr mit Brasilien durch den Abschluß eines Schiffsabkommens in diesem Jahr aus dem Weg geräumt werden. Hier wird vom Vertragspartner die ausgewogene Beteiligung deutscher Seeschiffahrtsunternehmen garantiert. Auch in der Argentinienfahrt gelang es vor wenigen Tagen, eine befriedigende Pool-Absprache zwischen europäischen Reedern und der argentinischen Staatsreederei zu treffen. Minister Gscheidle hatte sich persönlich bei seinem argentinischen Kollegen anlässlich dessen Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland dafür eingesetzt. (D)

Man mag solche **bilateralen Verträge** natürlich bedauern und den **multilateralen Verträgen** den Vorzug geben; aber ich glaube, die Voraussetzung, um überhaupt zu multilateralen Verträgen zu kommen, ist eine Vielzahl solcher bilateraler Verträge. Wir sehen hierin, zumindest zur Zeit, die einzige Möglichkeit, um den protektionistischen Tendenzen wirksam zu begegnen. Auch jüngste Erfahrungen im Rahmen der dritten Runde deutsch-sowjetischer Schiffsverhandlungen bestätigen die Richtigkeit des von der Bundesregierung eingeschlagenen Verhandlungsweges. Allerdings geht es in bestimmten Fragen nur mühsam und auch nur in kleinen Schritten voran. Deutliches Beispiel ist die sowjetische Beteiligung als Cross Trader in einigen nationalen Linienverkehren. Positive Entwicklungen zeichnen sich hier in den Fahrtgebieten Nordatlantik — sowjetischer Anteilsrückgang — und auch in Indien/Pakistan, — sowjetischer Beitritt zur Linienkonferenz — ab. Aber auch zur neuen kritischen Frage hinsichtlich Mittelamerikas wurde von der sowjetischen Seite die Bereitschaft erklärt, sich um einen Konferenzbeitritt zu bemühen.

Zu den Fahrtgebieten Ostafrika und Ferner Osten wurde der sowjetische Verhandlungspartner noch-

**Parl. Staatssekretär Mahne**

- (A) mals aufgefordert, einen Beitrag zur Lösung der Probleme, insbesondere des Abbaus des nach wie vor hohen Anteils sowjetischer Linien, zu leisten. Ich will hier nur mit einem Satz auf die **bilateralen deutsch-sowjetischen Gespräche** hinweisen, die sicherlich eine wichtige Voraussetzung sind, um etwas zu erreichen; denn die UdSSR erkennt, daß die Bundesregierung auf dem Plan ist, wenn leistungsfähige deutsche Dienste auf Haupttrouten des deutschen Außenhandels durch Staatsreedereien wirtschaftlich gefährdet werden. Die Bundesregierung begrüßt daher die Bereitschaft der sowjetischen Seite, die Expertengespräche im Jahre 1980 fortzusetzen.

Ich möchte an dieser Stelle noch ein Wort den Argumenten sagen, die vorgestern vom **Verband der Deutschen Reeder** hier in einem verteilten Papier dargestellt wurden. Eine deutsche Zeitung zitiert die Reeder mit der Überschrift: „Bonn unterschätzt die Gefahr der roten Flotten“. Ich glaube, alles, was bisher in Aktivitäten der Bundesregierung erkennbar ist, hat gezeigt, daß diese Gefahr nicht unterschätzt wird. Die Aussage der Reeder, der Anteil der sowjetischen Linien an bestimmten Verkehren sei gestiegen, ist falsch.

(Zuruf von der CDU/CSU: Zu spät erkannt!)

- (B) Der sowjetische Anteil am gesamten Verkehr der Bundesrepublik Deutschland über deutsche Seehäfen mit dritten Ländern pendelt in den Jahren 1976 bis 1978 zwischen 4,5 und 3,9%. Sowjetische Anteilsverluste wie auch -gewinne im Jahre 1978 gegenüber dem Vorjahr halten sich in etwa die Waage.

Die Behauptung der Reeder, die Zahl der Abfahrten sowjetischer Schiffe von deutschen Seehäfen sei in diesem Jahr von 40 auf rund 50 gestiegen, hat für sich allein keinen Aussagewert. Diese Zahl kann von der Bundesregierung auch nicht bestätigt werden. Zwar ist eine Zunahme sowjetischer Abfahrten von 40 im Jahre 1977 auf etwa 45 im Jahr 1978 festgestellt worden, aber gleichzeitig hat sich die Zahl der sowjetischen Dienste ab deutschen Seehäfen von 20 auf 17 reduziert. Damit ist keine eindeutig negative Schlußfolgerung möglich.

Die Bundesregierung kann in unserer Marktwirtschaft keinem Verkehrsträger einen festen Ladungsanteil garantieren. Eine nicht angemessene Beteiligung kann auch nicht aus einem zur Zeit sinkenden **Anteil der Seeschifffahrt unter deutscher Flagge** am Außenhandel geschlossen werden. Immerhin stehen einem seewärtigen Außenhandel von jährlich 260 Millionen t rund 100 Millionen t weltweite Transportleistung durch die deutsche Handelsflotte gegenüber. Einen großen Teil ihrer Beschäftigung findet die deutsche Handelsflotte also im Verkehr zwischen dritten Ländern, im sogenannten Cross-Trade-Verkehr.

Ein zunehmender Anteil der Verschiffung für deutsche Rechnung findet auf ausgeflaggten und gecharterten Einheiten deutscher Schiffsverkehrsunternehmen statt. Am 1. Oktober 1979 waren es rund 3,8 Millionen Bruttoregistertonnen. Dies muß bei einer flaggenbezogenen Statistik und Argumentation

auch berücksichtigt werden. Bei wertmäßiger Betrachtung wird die Richtigkeit der von der Bundesregierung vertretenen Angemessenheitsthese noch deutlicher, da ein relativ großer Teil des Transports aus hochwertigen Stückgütern besteht. (C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, multilaterale und bilaterale Regelungen werden auch in der Binnenschifffahrt angestrebt. Für den Verkehr auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen ist am 17. Oktober 1979 ein Zusatzprotokoll zur Änderung der „Mannheimer Akte“ endlich unterzeichnet worden. Auch dieses Zusatzprotokoll wird in Kürze diesem Hause zur Ratifikation zugeleitet werden.

Ich will mich deshalb heute hier nur auf eine Feststellung beschränken. Die Bundesregierung betrachtet den **Main-Donau-Kanal** und die Lösung aller damit zusammenhängenden Fragen als ausschließlich in der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland liegend und befindet sich damit in vollem Einklang mit der KSZE-Schlußakte von Helsinki, die von der Wahrung der nationalen Souveränität ausgeht. Unser Verlangen nach Chancengleichheit und Gegenseitigkeit im Verkehr deckt sich in vollem Umfang mit der Kernaussage in der Verkehrsresolution der KSZE, die von einer **angemessenen Teilnahme am internationalen Verkehr auf der Grundlage des gegenseitigen Vorteils** ausgeht.

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Eine wirksame Politik gegen den weltweiten Protektionismus im Verkehr kann selbstverständlich nur in enger Abstimmung und Übereinstimmung mit unseren EG-Partnern mit Aussicht auf Erfolg betrieben werden. Unsere Konzeption ist darauf ausgerichtet. Der von uns beschrittene Weg des Dialogs und der Vereinbarungen — multilateral wie auch bilateral — ist der richtige, und wir werden ihn weitergehen. (D)

(Beifall bei der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Leber:** Meine Damen und Herren, mir liegen zu Tagesordnungspunkt 25 keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe Punkt 26 der Tagesordnung auf:

Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dollinger, Dr. Friedmann, Dr. Stavenhagen, Dr. Schäuble, Biehle, Dr. George, Neuhaus, Dr. Langner, Niegel, Biechele, Dr. Kunz (Weiden), Müller (Wadern), Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Ernesti, Dr. Jenninger und der Fraktion der CDU/CSU

**Postversorgung auf dem Lande**

— Drucksachen 8/2738, 8/3286 —  
Berichtersteller: Abgeordneter Wuttke

Für die Aussprache ist zwischen den Fraktionen für jede Fraktion ein Kurzbeitrag vereinbart worden. Ich frage den Berichtersteller, ob er das Wort wünscht. — Das Wort wird nicht gewünscht.

**Vizepräsident Leber**

(A) Als erster Redner hat Herr Kollege Sauter (Epfendorf) das Wort.

**Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion betreffend Postversorgung auf dem Lande hat bei den Betroffenen, bei der Deutschen Postgewerkschaft, in den Zeitungen, bei den Gemeindeverwaltungen und den kommunalen Mandatsträgern ein außergewöhnliches Echo gefunden. Die Menschen sind hellhörig, wenn immer wieder neue Pläne geschmiedet werden. Was da so in letzter Zeit an Reformvorhaben, an neuen Modellen für Dienstleistungen im ländlichen Raum angepriesen wurde, war manchmal eine Zumutung.

(Zuruf von der FDP: Kreisreform Baden-Württemberg!)

— Darüber könnten wir uns noch separat unterhalten, Herr Vohrer, vor allem über die Haltung der FDP in dieser Frage.

(Gerster [Mainz] [CDU/CSU]: Die ist auch eine Zumutung!)

(B) Es ist kein Wunder, meine Damen und Herren, wenn die Bürger bei Plänen aus dem Hause von Minister Gscheidle besonders mißtrauisch werden. Mir ist keine Administration bekannt, die so oft ihre Meinung ändert. Dies ist der wahre Grund, weshalb nicht nur die Opposition, sondern auch die Öffentlichkeit gegenüber Planungen aus diesem Hause so skeptisch ist. Schließlich unterliegen diese Pläne in der Regel der besonderen Geheimhaltung. Wer neue Konzeptionen entwickelt und von deren Richtigkeit und Notwendigkeit überzeugt ist, sollte aber das Licht der Öffentlichkeit und die Diskussion mit den Betroffenen nicht scheuen.

Das Problem der **Postversorgung** ist eine wichtige **strukturpolitische Frage für den ländlichen Raum**. Die Möglichkeiten der Einwirkung des Bundes auf die Strukturpolitik sind begrenzt. Dennoch sollten wir überall dort, wo eine Chance zur positiven Mitgestaltung geboten ist, diese nützen und damit einer passiven Sanierung entgegenzutreten.

CDU und CSU stellen mit Genugtuung fest — dies sage ich auch an die Adresse der Koalition —, daß in den Ausschüssen wesentliche Teile unseres Antrags angenommen worden sind. Meine Damen und Herren, dies ist eine eindrucksvolle Bestätigung der Richtigkeit und der Notwendigkeit dieses Antrags.

Nach unserer Auffassung fehlt der Regierung allerdings ein Konzept für die Postversorgung auf dem Lande, oder die Regierung wollte ihr Konzept vor den Wahlen nicht bekanntgeben. Im August 1976 wurde darüber ein Gutachten in Auftrag gegeben. Der Inhalt dieses Gutachtens blieb der Öffentlichkeit bislang vorenthalten.

Die Einsicht in die entsprechenden Papiere, die man uns jetzt freundlicherweise gewährt, zeigt deutlich, daß der Auftrag des Gutachtens einseitig ist, weil er auf einen gezielten Abbau der Präsenz der

Bundespost in den ländlichen Gebieten ausgerichtet ist. (C)

(Zuruf von der FDP: Das Gegenteil ist der Fall! Das wüßten Sie, wenn Sie es gelesen hätten!)

— Ich komme ja gleich darauf.

Die **Vorgaben des Ministeriums** für dieses Gutachten — und darum geht es — haben das Ziel, die postalische Versorgung vor allen Dingen durch **fahrbare Postschalter** zu ermöglichen. Ortsfeste Annahmestellen sollen nur dort bestehenbleiben, wo eine Arbeitskraft allein durch den Annahmehdienst voll ausgelastet ist. Dies bedeutet das Ende von Tausenden von Postdienststellen. Meine Herren vom Bundespostministerium, das Ergebnis des von Ihrem Hause bestellten Gutachtens bestätigt vollinhaltlich alle von uns vorgetragenen Bedenken.

Es wird gesagt, dieses Modell dürfe nicht zur Grundlage eines neuen Konzepts gemacht werden; es heißt weiter, die personellen Folgewirkungen seien beträchtlich. Die Deutsche Postgewerkschaft wehrt sich völlig zu Recht gegen dieses Vorhaben. Die Vertreter der Gewerkschaften haben sich an die Gemeinden, an die Bürgermeister, gewandt und haben eine außerordentlich positive Resonanz gefunden. Man liest im Gutachten weiter, daß mit nachdrücklichem Widerstand des Personals zu rechnen sei. Meine Damen und Herren, die Bediensteten der Deutschen Bundespost sind durch die unrühmlichen Rationalisierungsmaßnahmen der Bahn hinreichend gewarnt. (D)

Durch den fahrbaren Postschalter wird in aller Regel keine zufriedenstellende Bedienung der ländlichen Räume erreicht.

(Dr. Vohrer [FDP]: Falsch!)

— Herr Dr. Vohrer, der in Südbaden gestartete Versuch unterstreicht diese Feststellung. Aufenthaltszeiten von ca. einer halben Stunde in den Ortschaften und den Ortsteilen bringen große Nachteile. Kurze Haltezeiten können von den Bürgern im ländlichen Raum in der Regel nicht wahrgenommen werden. Ich denke hier vor allem an Berufstätige, an Gewerbetreibende und Landwirte, aber auch an Hausfrauen. Die Verkehrsverhältnisse und die Unbilden der Witterung führen zu Unpünktlichkeit. Die Kunden warten dann stundenlang im Freien auf die Post und ärgern sich zu Recht. In einigen Jahren könnte die Bundespost zudem zu der Überlegung kommen, diese fahrbaren Schalter seien unrentabel und deshalb abzuschaffen. **Skepsis und Mißtrauen gegenüber dem Postministerium** kommen nicht von ungefähr, sondern sind **wohlbegründet**.

Wir werden uns einer solchen Regelung, die zwangsläufig den **Rückzug aus der Fläche** bedeutet, mit allem Nachdruck widersetzen. Meine Damen und Herren, die Monopolstellung der Bundespost ist kein Freibrief für Entscheidungen, die sich gegen den Kunden richten.

(Gerster [Mainz] [CDU/CSU]: So ist es!)

Lassen Sie mich eine kurze Anmerkung zu den **personellen Konsequenzen** machen, die niemand

Sauter (Epfendorf)

(A) genau vorhersehen kann, die aber auf jeden Fall schwerwiegend sein werden, weil hier Arbeitsplätze verlorengehen. Auch Teilzeitbeschäftigung ist ja nach Auffassung dieses Hohen Hauses ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Der Dienst bei der Post bietet vielen Zu- und Neben-erwerbslandwirten, aber auch Frauen und Müttern eine notwendige zusätzliche Einkommensquelle. Zwischen 1970 und 1978 ist die Zahl der Poststellen um 6 000 verringert worden. Der Minister wollte eine weitere Reduzierung um 8 000 auf 5 000 Stellen. Dies ist ein Rückzug aus der Fläche und ein Verlust von Arbeitsplätzen. Schließlich verlieren die Gemeinden mit dem Weggang der Post eine Stätte der Begegnung und des Gedankenaustauschs.

Meine Herren vom Postministerium, wir bitten Sie daher, dem Parlament ein Konzept vorzulegen, das die Interessen des ländlichen Raumes berücksichtigt.

(Zuruf von der FDP: Genau das tut es!)

Wir können uns über diese Frage durchaus auch im Wahlkampf unterhalten. Es ist ja manchmal rührend, zu erfahren, wie sich Abgeordnete und Kandidaten draußen in den Dörfern als Anwalt des ländlichen Raumes geben. Hier ist eine Frage aufgerollt, wo alle Farbe bekennen müssen.

Das Erfordernis der Wirtschaftlichkeit wird von uns nicht verkannt. Dennoch hat die Post als Monopolunternehmen eine **gemeinwirtschaftliche Verpflichtung**. Ein staatliches Unternehmen des Dienstleistungsbereiches kann nicht nur nach privatwirtschaftlichen Kriterien geführt werden. Wer ernsthaft Strukturpolitik im ländlichen Raum treiben will, muß vor allem den Dienstleistungsbereich verbessern, auch unter Hintanstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

(B)

Eine gute postalische Versorgung ist eine wichtige Voraussetzung — ich wiederhole es —, um Arbeitsplätze auf dem Land zu erhalten bzw. neu zu schaffen. Nach unserer Auffassung sollten die weiteren Planungen in Ihrem Hause, Herr Minister, nicht mit dem Ziel gemacht werden, möglichst viele Poststellen wegzurationalisieren, sondern mit der festen Absicht, möglichst viele Poststellen zu erhalten. Lassen Sie mich als Orientierung sagen: Orte mit 400 bis 500 Einwohnern und darüber sollten ihre Poststelle behalten können. Bei solchen Planungen, meine Damen und Herren, haben Sie uns als Bundesgenossen.

Darüber hinaus sollten neue Wege und Möglichkeiten nicht verbaut werden. Kooperationen mit Gemeinden oder anderen Dienstleistungsunternehmen am Ort könnten eine wertvolle Hilfe sein. Einmal soll nach unserer Auffassung das vorhandene Angebot der Dienstleistungen der Post erhalten werden, aber es sollten auch neue Entwicklungen stärker an den Bedürfnissen der ländlichen Räume orientiert werden. Dem weiteren Rückzug aus der Fläche durch die Post gilt unser Widerstand. Die negativen Erfahrungen mit der Bahn sind ein abschreckendes Beispiel. Die Post kann einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande leisten. Die Menschen, die in

diesen Räumen leben, haben dies auch wirklich verdient. (C)

Da dem Parlament über das weitere Verfahren berichtet wird, stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Leber:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Wuttke das Wort.

**Wuttke (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Hinweis des Unionssprechers: „Wir können uns darüber auch im Wahlkampf unterhalten“ zeigt, mit wie wenig Sachverstand vorgetragen wurde und wie Emotionen wirken.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Postversorgung auf dem Lande ist sicherlich ein politisch sensibles Thema, das viele Bürger unmittelbar angeht. Jeder Abgeordnete — ich sage: jeder Abgeordnete — muß sich bei seiner Wahlkreisarbeit mit der Landversorgung befassen. Denn fast alle Abgeordneten, deren Wahlkreis in der Fläche liegt, sind von Postkunden, Gemeinden, Fremdenverkehrsvereinen und verschiedenen anderen Gruppierungen wegen der beabsichtigten Maßnahmen des Ministeriums angegangen worden. Natürlich wurde hier und da mit Emotionen gearbeitet, und es wurden auch Schlagworte verwendet. Daraus erwächst die Schwierigkeit für die politische Diskussion, daß die Ergebnisse auf einer einseitigen Betrachtung aufgebaut sind.

Deshalb begrüße ich, daß nun eine sachliche Unterrichtung durch das zuständige Bundespostministerium zu erwarten ist, damit der Politiker in die Lage versetzt wird, abzuwägen und seine Entscheidung danach auszurichten. (D)

Man hört oft, daß sich die Bundespost auf leisen Sohlen aus ihrer Verantwortung für die Postversorgung auf dem flachen Lande herausschleichen wolle. Der Postminister hat schon vor Jahren versichert, daß die Post nicht bereit ist, den **Rückzug aus der Fläche** anzutreten. Er hat weiter erklärt, daß er darin, daß andere sich aus der Fläche zurückziehen, eine zusätzliche Chance für neue Tätigkeitsbereiche sieht. —

Hier nehmen wir ihn beim Wort.

Bereits seit Jahren zeigt sich, daß die ständig **rückläufige Inanspruchnahme von postalischen Dienstleistungen auf dem Lande** nach den geltenden Organisationsregeln zur **Aufhebung zahlreicher kleiner Poststellen** führt. Ich kann darauf verzichten, die vielfältigen Gründe, die hierfür ausschlaggebend sind, im einzelnen aufzuführen. Das wurde auch schon oft diskutiert.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß der **Strukturwandel in der Fläche**, der z. B. durch erhöhte Mobilität der Bevölkerung, durch Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und durch stärkere Motorisierung, aber auch durch den starken Ausbau des Fernsprechnetzes gekennzeichnet ist, eben zu diesem starken Rückgang geführt hat. Dies hat im Ergebnis dazu geführt, daß es immer wieder mal Poststellen gab und auch heute noch gibt, für deren Erhalt unter

**Wuttke**

- (A) rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Daseinsberechtigung besteht. Wenn früher Poststellen geschlossen wurden, kam als Ersatzorganisation meist nur der Landzusteller in Frage. Dies ist unbestreitbar ein qualitativer Unterschied in der Postversorgung. Hier setzten bereits 1969 konkrete Überlegungen im Postministerium an, diesen Unterschied durch Einführung eines neuen Organisationsmittels, nämlich des fahrbaren Postschalters, zu verringern.

In der Praxis kommt es ganz entscheidend darauf an, wie die Abgrenzung zwischen **Poststelle** und **fahrbarem Postschalter** einerseits und zwischen **Landzusteller** und fahrbarem Postschalter andererseits definiert wird. Es hat ja ein Gutachten einer Arbeitsgruppe gegeben, das konkrete Schnittstellen für den Ersatz von Poststellen durch fahrbare Postschalter festgelegt hat und besonders unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu einschneidenden Ergebnissen gekommen ist.

Man mag die Bemühungen des Postministers um eine bürgerfreundliche Lösung daran erkennen, daß er dieses Gutachten einer Gruppe von sechs Präsidenten von Oberpostdirektionen noch einmal zur Überprüfung gab. Diese Überprüfung ist soweit abgeschlossen. Die Präsidentengruppe stellte heraus, daß sich der fahrbare Postschalter als kundenfreundliches, flexibles und wirtschaftliches Organisationsmittel bewährt hat und eingesetzt werden sollte. Auf die Festlegung fester Schnittstellen zwischen Poststelle und fahrbarem Postschalter und Landzusteller sollte nach dem Vorschlag der Präsidenten verzichtet werden. Für die Oberpostdirektionen wird vielmehr weitgehender Ermessensspielraum für den Einsatz fahrbarer Postschalter gefordert, damit die örtlichen Gegebenheiten, z. B. Kundengewohnheiten, Verkehrsverhältnisse und die personellen Voraussetzungen, besser berücksichtigt werden können. Auf dieser Basis arbeitet das Postministerium zur Zeit ein Versorgungskonzept aus.

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion erwartet von dem Bundespostminister, daß dabei folgende Zielsetzungen verwirklicht werden:

Erstens. Die **flächendeckende Postversorgung auf dem Land** wird im Interesse unserer Bürger auch künftig sichergestellt. Es kann und darf für die deutsche Bundespost keinen Rückzug aus der Fläche geben.

Zweitens. Grundpfeiler der Postversorgung auf dem Lande sind und bleiben die **ortsfesten Postämter und Poststellen**.

Drittens. Der **fahrbare Postschalter** sollte nur dann eingesetzt werden, wenn das Verkehrsaufkommen einerseits zu hoch ist, um den Landzusteller einsetzen zu können, andererseits zu gering ist, um eine leistungsfähige ortsfeste Annahmestelle in ihrer Existenz zu sichern. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit bereits durch die bisherige Auflösung von Poststellen Versorgungslücken entstanden sind, die z. B. durch den fahrbaren Postschalter ausgeglichen werden können.

Viertens. Bei allen Maßnahmen sind die **Belange der betroffenen Posthalter** in sozialverträglicher Weise zu berücksichtigen. (C)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird der Nr. 1 des Antrags der Opposition, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, unverzüglich ein Konzept für die künftige Postversorgung auf dem Land vorzulegen, zustimmen. Die beiden weitergehenden Anträge erscheinen uns jedoch nicht sachgerecht. Eine Darstellung, welche einzelnen Poststellen möglicherweise aufgehoben oder neu errichtet werden sollen, setzt logischerweise das Vorhandensein eines Organisationskonzepts voraus. Dieses wäre abzuwarten. Wenn das Konzept dann so aussieht, daß derartige Einzelentscheidungen nur von Fall zu Fall unter Würdigung der örtlichen Umstände und der wechselnden strukturellen und personellen Verhältnisse getroffen werden, und gleichfalls der Forderung der SPD-Fraktion Rechnung getragen ist, kann für die weiteren Anträge der Opposition kein Raum mehr sein.

Ich verweise ausdrücklich auf meinen Ausschußbericht, in dem klargestellt ist, daß der Verkehrrauschluß erwartet, daß ihm jeweils in angemessenen Zeitabständen Zwischenberichte darüber gegeben werden, zu welchen Auswirkungen die neue Richtlinie geführt hat und wie die optimale Bedienung der Bürger in der Fläche gewährleistet wird.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Leber:** Als letzter Redner hat Herr Abgeordneter Hoffie das Wort.

**Hoffie (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU/CSU hat mit dem vorliegenden Antrag verlangt, Klarheit über Planungen zur Postversorgung auf dem Lande zu schaffen. (D)

Nun haben die **Ausschußberatungen** ganz unmißverständlich **Auskunft über die derzeitige Versorgungssituation** und auch über die laufende **Weiterentwicklung der bestehenden Dienstleistungsangebote der Post** gegeben. Das ist zumindest im Ausschuß, unter den Fachleuten, auch seitens der Opposition gewürdigt worden. Schon von daher ist es ein bißchen merkwürdig, Herr Kollege Sauter, daß Sie sich als Nichtmitglied dieses Ausschusses offenbar nicht genügend über das haben unterrichten lassen, was dort diskutiert worden ist; denn sonst hätten Sie hier nicht erneut und entgegen der Meinung Ihrer Kollegen, die Ausschußmitglieder sind, die Behauptung aufstellen können, die Post wolle sich aus der Fläche zurückziehen. Dann hätten Sie nicht den Versuch gemacht, Verunsicherung zu betreiben und Wahlkampfmunition anzusammeln.

(Zuruf von der CDU/CSU)

In Wahrheit, Herr Sauter, sieht es so aus, daß diejenigen, die sich bei Ihnen mit der Materie etwas näher beschäftigen, zu anderen Ergebnissen kommen. Zum Beispiel hat Ihre Kollegin Hoffmann in einem Interview mit der „Rothenburger Kreiszeitung“ gerade festgestellt, welche hervorragenden Verbesserungsmöglichkeiten gegeben sind, wenn man flexibel genug ist und dort, wo es möglich ist, fahrbare

Hoffie

- (A) Postschalter einsetzt. Sie sagte wörtlich: „Die jetzige Situation zeigt, daß die Post außerordentlich anpassungsfähig ist.“

Ich bringe noch zwei weitere Belege dafür, wie Sie an der Sache vorbeigesprochen haben: Sie sagten, es gebe genügend **Landwirte**, die an einem **Nebenerwerb als Posthalter** interessiert seien.

(Gerster [Mainz] [CDU/CSU]: Das stimmt doch!)

Die Wahrheit ist: Es gibt Schwierigkeiten, heute genügend neue Posthalter zu finden. Allein 2 000 Poststellen sind mit Beamten besetzt. Wenn ein solches Angebot, wie Sie es darzustellen versucht haben, tatsächlich vorhanden wäre, befänden wir uns nicht in dieser Schwierigkeit.

(Sauter [Epfendorf] [CDU/CSU]: Die müssen besser bezahlt werden!)

Nein, im Ausschuß hat sich vielmehr gezeigt, daß eine Einschränkung der Postversorgung auf dem Lande von der Bundesregierung zu keinem Zeitpunkt geplant gewesen ist. Derartige Absichten oder Programme würden auch auf den erklärten Widerstand der FDP-Bundestagsfraktion stoßen. Es konnte im Ausschuß verdeutlicht werden, worum es geht, um die schwierige Aufgabe, einen neuen Kompromiß zwischen dem Erfordernis der wirtschaftlichen Gestaltung des Angebots und der Sicherstellung des öffentlichen Versorgungsauftrages der Bundespost zu finden.

- (B) Der Bundespostminister versucht mit großer Umsicht und mit Sorgfalt, das Dienstleistungsangebot in der Postversorgung auf dem Lande den sich verändernden Bedingungen so anzupassen, daß für den jeweils örtlichen Einzelfall maßgeschneiderte Lösungen nicht zu einer Leistungseinschränkung, sondern eher zu einer **Leistungsverbesserung** führen. Diese veränderte Entwicklung ist notwendig geworden, weil die Kreis- und Gebietsreform in allen Bundesländern zu einer Zentralisierung der Zustelldienste geführt hat.

Herr Sauter, Sie haben vorhin gefragt: Wie war denn die Haltung der FDP in Baden-Württemberg in der Frage der **Kreisreform**? Ich will Ihnen das sagen; Sie sollten sich eigentlich daran erinnern können. Gerade die FDP in Baden-Württemberg hat die Forderung unter der erklärten Zielsetzung erhoben „Keine Kreisreform gegen den Bürger“. Das, was Ihre Parteifreunde dort getan haben, war das Gegenteil.

(Beifall bei der FDP — Dr. Schulte [Schwäbisch Gmünd] [CDU/CSU]: Bei Ihnen war die Haltung in jedem Kreis anders!)

Herr Schulte, ich will Ihnen einmal sagen, wie das in Baden-Württemberg so läuft, auch heute noch. Dort haben Sie sich das zu eigen gemacht, was viele Bürger aufgegriffen haben. Die haben nämlich gesagt, die alten historischen Ortsnamen sollten z. B. wieder auf die Ortseingangs- und Ausgangstafeln gesetzt werden, damit man auch in Ihrem Lande weiß, wo man sich befindet. Das ist durchgesetzt worden. Aber die Bürger sind immer noch über das, was Sie dort geleistet haben, verärgert. Nun wird der Ver-

such gemacht, die ganze Wut auf die Deutsche Bundespost zu konzentrieren, indem Sie sagen: Man darf die historischen Ortsbezeichnungen nicht mehr in der Adresse — z. B. auf einem Brief — aufführen. Sie wissen sehr genau, daß dies möglich ist. Nur, nachdem Sie jetzt in der Frage der Verkehrsbeschilderung gemerkt haben, daß das allein nicht ausreichend ist, um Ihre Fehler zu korrigieren, wird nun der ganze Ärger in Richtung auf Bonn, nämlich in Richtung auf die Deutsche Bundespost, gelenkt, weil Sie meinen, damit Ihre eigenen Unzulänglichkeiten bei dieser Kreisreform wegdiskutieren oder überschatten zu können.

Ich möchte sagen, daß weitere veränderte Bedingungen auch dadurch eingetreten sind, daß die **Mobilität der Bevölkerung** bei wachsender Motorisierung und ständig größer werdenden Pendlerströmen die Benutzung der Post immer stärker in die Nähe der Arbeitsplätze in den Zentren, in den Städten, verlagert haben. Eine weitere Veränderung besteht natürlich darin, daß z. B. durch das **Vordringen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs** Umsatzrückgänge bei den ländlichen Postdienststellen zu verzeichnen sind. Es kann uns dabei, meine Damen und Herren, nicht gleichgültig lassen, wenn die Postversorgung auf dem Lande bei gleichzeitig steigenden Personalkosten zu einer Verlustquelle von wachsender Bedeutung geworden ist.

(Gerster [Mainz] [CDU/CSU]: Also wollt ihr doch zumachen! Gebt es doch zu!)

— Nein, ich will Ihnen das ja gerade zu erklären versuchen. — Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur wünschenswert, sondern auch notwendig, daß das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen kontinuierlich überprüft, wie das Netz der rund 12 000 Poststellen den veränderten Bedingungen angepaßt und gestaltet werden kann. Dabei wird es sicher nicht so sein können, daß jeder einzelne Bauernhof über seine eigene Posthalterstelle verfügen kann.

Nach unserer Auffassung bilden die **Empfehlungen der Präsidentenkommission** eine gute Grundlage, um auf pragmatische Weise zu einem Kompromiß zwischen einem optimalen Service einerseits und einem kostenorientierten Handeln andererseits in der Versorgung des flachen Landes zu gelangen. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn die Vorschläge der Präsidentenkommission zum Konzept für die künftige Postversorgung auf dem Lande gemacht werden. Dies sollte aber einschließen, daß in jedem örtlichen Einzelfall geprüft wird, ob die feste Poststelle oder der fahrbare Postschalter oder der Landzusteller mit erweiterten Funktionen das geeignetere Angebot für den Kunden darstellen. In jedem Fall reichen diese verschiedenen Organisationsmittel aus, um eine optimale Postversorgung auch auf Dauer zu sichern. Sie sind sogar geeignet, wesentliche Verbesserungen in der Versorgung herbeizuführen.

In diesem Zusammenhang wollen wir auf folgendes hinweisen.

Erstens. Die heutigen **Poststellen**, insbesondere die Poststellen des Typs 2, haben häufig keine be-

**Hoffte**

(A) **sonders günstigen Standorte.** Dies hängt zum Teil mit der Siedlungsentwicklung, zum Teil aber auch mit dem Wohnsitz des Posthalters zusammen. Durch **fahrbare Postschalter** können die günstigeren Standorte gewählt werden. Dies bedeutet, daß die Wege kürzer werden, so daß sich die Dienstleistungsqualität erhöht.

(Gerster [Mainz] [CDU/CSU]: Fahrbare Briefkästen!)

Zweitens. Es kann außerdem davon ausgegangen werden, daß für die fahrbaren Postschalter besonders **qualifiziertes Personal** zur Verfügung steht. Herr Kollege Gerster, bis wir dahin kommen, daß wir fahrbare Briefkästen haben werden, wird es noch ein bißchen dauern. Ich weiß, da gibt es irgend-ein Wimbledoner Modell, das sich damit befaßt.

(B) Meine Damen und Herren, ob diese oder andere Argumente im Einzelfall entscheidend sind, kann nur vor Ort geprüft werden. Das gilt für jede einzelne Organisationsentscheidung. Man sollte sich daher davor hüten, schematische Organisationskonzepte durchsetzen zu wollen, sondern sollte den Oberpostdirektionen und den ihnen nachgeordneten Ämtern die Gelegenheit geben, in gründlicher und sachlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden alle Entscheidungen vorzubereiten. Wenn dies geschieht, können, dessen sind wir sicher, die zum Teil heftigen Diskussionen der letzten Monate rasch beendet werden. Dazu würde auch beitragen — und dies empfiehlt ja der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen —, wenn die Bundesregierung in Kürze das zugesagte **Konzept über die künftige Postversorgung auf dem Lande** vorlegt und in Abständen über die **Entwicklung des Dienstleistungsangebotes** der Öffentlichkeit berichtet. Von daher, glaube ich, können wir alle davon ausgehen, daß dieses Thema aus dem Wahlkampf herausgehalten werden kann.

(C) Da ich auch heute der letzte bin, der von dieser Stelle aus sprechen darf, darf ich Ihnen wiederum ein schönes Wochenende wünschen, ein, wenn möglich auch weitgehend politikfreies Wochenende.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sind Sie Vizepräsident?)

Denjenigen, meine Damen und Herren, die als Mitglieder des Verkehrsausschusses nach Wimbledon reisen werden, um dort die Wimbledon-Konzeption weiter zu diskutieren, darf ich wünschen, daß sie in Wimbledon nicht nur Schlagsahne und frische Himbeeren, durch die sich Wimbledon ja besonders auszeichnet, sondern hoffentlich auch schönes Wetter genießen können.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Heiterkeit — Gerster [Mainz] [CDU/CSU]: Gute Reise nach Wimbledon! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

**Vizepräsident Leber:** Meine Damen und Herren. Weitere Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt 26 liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf Drucksache 8/3286. Der Ausschuß empfiehlt die Annahme der Entschließung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Empfehlung des Ausschusses ist einstimmig angenommen.

(D) Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Tagesordnung angelangt.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 28. November 1979, 9 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11.53 Uhr)



(A)

**Anlage 1**

**Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Abelein	16. 11.
Dr. van Aerssen *	16. 11.
Dr. Aigner *	16. 11.
Alber *	16. 11.
Dr. Arnold	16. 11.
Dr. Bangemann *	16. 11.
Biechele	16. 11.
Blumenfeld *	16. 11.
Brandt *	16. 11.
Conrad (Riegelsberg)	16. 11.
Frau Eilers (Bielefeld)	16. 11.
Dr. Evers	16. 11.
Ey	16. 11.
Feinendegen	16. 11.
Fellermaier *	16. 11.
Dr. Fischer	16. 11.
Frau Dr. Focke *	16. 11.
Friedrich (Würzburg) *	16. 11.
Dr. Früh *	16. 11.
Dr. Fuchs *	16. 11.
Frau Geier	16. 11.
Gerstein	16. 11.
Haberl	16. 11.
Hansen	16. 11.
von Hassel *	16. 11.
Hauser (Krefeld)	16. 11.
von der Heydt	16. 11.
Freiherr von Massenbach	16. 11.
Immer (Altenkirchen)	16. 11.
Dr. Jaeger	16. 11.
Junker	16. 11.
Frau Karwatzki	16. 11.
Katzer	16. 11.
Dr. h. c. Kiesinger	16. 11.
Dr. Klepsch *	16. 11.
Dr. Köhler (Duisburg)	16. 11.
Kolb	16. 11.
Lagershausen	16. 11.
Lange *	16. 11.
Lücker *	16. 11.
Luster *	16. 11.
Dr. Mikat	16. 11.
Müller (Bayreuth)	16. 11.
Müller (Mülheim)	16. 11.
Dr. Müller-Hermann *	16. 11.
Dr. Müller (Remscheid)	16. 11.
Offergeld	16. 11.
Dr. Pfennig *	16. 11.
Porzner	16. 11.
Rosenthal	16. 11.
Frau Schleicher *	16. 11.
Dr. Schröder (Düsseldorf)	16. 11.
Dr. Schwencke (Nienburg) *	16. 11.
Seefeld *	16. 11.
Sieglerschmidt *	16. 11.
Stahlberg	16. 11.
Stöckl	16. 11.

(B)

\* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

**Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)**

Abgeordnete(r) entschuldigt bis einschließlich

Dr. Todenhöfer	16. 11.
Frau Tübler	16. 11.
Vogt (Düren)	16. 11.
Frau Dr. Walz *	16. 11.
Wawrzik *	16. 11.
Werner	16. 11.
Frau Dr. Wilms	16. 11.
Dr. Zeitel	16. 11.
Dr. Zimmermann	16. 11.

**Anlage 2**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Gerster (Mainz) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage A 3):

Warum wird den Studenten der katholischen Theologie nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz nur eine der Mindeststudienzeit von zehn Semestern angepaßte Förderungshöchstdauer zugebilligt, so daß in jedem Fall das Examensemester bereits ungefordert bleibt, während die Förderungsdauer bei allen anderen Fachrichtungen die Mindeststudienzeit überschreitet und dabei mindestens ein Semester zur freien Studiengestaltung einräumt, und ist die Bundesregierung bereit, diese Ungleichbehandlung zu beenden?

Nach der Rahmenordnung für die Priesterbildung vom 1. Mai 1978, der nationalen Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Priesterbildung, dauert das Vollstudium der katholischen Theologie 10 Fachsemester. Das Abschlußexamen wird in der Regel im 10. Semester abgelegt, ein besonderes Examensemester ist daher nicht erforderlich. Studenten der katholischen Theologie erhalten Ausbildungsförderung also auch in dem Semester, in dem sie nach der genannten Rahmenordnung regelmäßig das Examen ablegen.

Es trifft aber zu, daß in der FörderungshöchstdauerV für diese Fachrichtung ein Semester zur freieren Studiengestaltung nicht berücksichtigt ist. Die Bundesregierung, die die FörderungshöchstdauerV mit Zustimmung des Bundesrates mehrfach, zuletzt im Mai 1979, geändert hat, ist weder bei dieser Gelegenheit noch anderweit durch einen Hinweis von Länderebene, einer kirchlichen Stelle oder einem der unmittelbar betroffenen Studenten auf diese Sach- und Rechtslage aufmerksam geworden. Ein Grund dafür mag in dem Umstand liegen, daß viele Studenten der katholischen Theologie durch eine Sonderregelung begünstigt sind; danach verlängert sich die Förderungshöchstdauer um je ein Semester, wenn der Auszubildende während des Besuchs der Hochschule Kenntnisse in den Sprachen Griechisch und Hebräisch erwerben muß.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird die angesprochene Frage im Hinblick auf alle Abschlüsse, die mit dem Studium der katholischen Theologie angestrebt werden können, prüfen und baldmöglich eine notwendige Änderung der FörderungshöchstdauerV — ggf. auch rückwirkend — anstreben. Er rechnet mit der hierfür erforderlichen Zustimmung des Bundesrates.

(D)

(A) **Anlage 3****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/3344 Frage A 4):

Inwieweit hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft das Gutachten der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel ausgewertet, und welche politischen Konsequenzen sind daraus gezogen worden?

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat Kapitel XII des Gutachtens, in dem die Kommission unter der Überschrift „Bildung und Beschäftigung“ quantitative Analysen und Diagnosen vorgenommen sowie eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen hat, sorgfältig ausgewertet. Die Empfehlungen betreffen vor allem die wechselseitige Abstimmung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem und eine verbesserte berufliche Qualifikation. Die Kommission hat die Einschätzung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft in diesen Fragen praktisch bestätigt und ihn bestärkt, an den Zielen seiner langfristigen Politik festzuhalten:

- Versorgung der geburtenstarken Jahrgänge mit Bildungsangeboten,
- Verbesserung der Qualität der Ausbildung,
- Abbau von Benachteiligungen,
- Wahrung einheitlicher Lebensverhältnisse im Bildungswesen und Sicherung der Freizügigkeit,
- Abstimmung der Bildungspolitik mit anderen Politikbereichen.

(B)

Die Bundesregierung hat zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eine Fülle von Maßnahmen getroffen, die in vielen Fällen mit den Forderungen der Kommission übereinstimmen.

Als Beispiele nenne ich

1. Ausbau des beruflichen Schulwesens im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen,
2. „Programm zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen“,
3. Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 4. November 1977 zur Sicherung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen der geburtenstarken Jahrgänge,
4. Bericht der Bundesregierung über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems vom 22. Februar 1978 und Schlußfolgerungen vom 21. Juni 1978.

**Anlage 4****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Menzel** (SPD) (Drucksache 8/3344 Fragen A 6 und 7):

Geht die Bundesregierung bei der Beurteilung, ob in ausreichendem Umfang Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, von der offiziellen Lehrstellenbilanz der Bundesanstalt für Arbeit aus?

Wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen (z. B. der Frankfurter Rundschau vom 2. November 1979) über eine vertrauliche Statistik der

Bundesanstalt für Arbeit, wonach lediglich gut die Hälfte der Lehrstellenbewerber, die sich bei den Arbeitsämtern meldeten, in eine Ausbildungsstelle vermittelt wurden und mehr als 13000 Jugendliche — überwiegend Mädchen —, die sich in eine Lehrstelle vermitteln lassen wollten, statt dessen in eine Arbeitsstelle vermittelt wurden, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls aus diesem Sachverhalt zu ziehen?

(C)

Zu Frage A 6:

Eine umfassende Lehrstellenbilanz wird ausschließlich vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft erstellt und als Bestandteil des Berufsbildungsberichtes bis zum 1. März jedes Jahres der Bundesregierung vorgelegt.

In diese Bilanz gehen ein:

1. Aus der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit: Die Zahl der am 30. September nicht besetzten, der Bundesanstalt für Arbeit zur Vermittlung angebotenen Ausbildungsplätze und die Zahl der zu diesem Zeitpunkt bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplätze suchenden Personen.

2. Zusätzlich von den zuständigen Stellen (insbesondere Kammern): Die Zahl der Berufsausbildungsverhältnisse nach Ausbildungsberufen.

Von der Bundesanstalt für Arbeit liegen erste vorläufige Ergebnisse der Auszählung vom 30. September dieses Jahres vor. Die Angaben der Kammern dagegen treffen erst später ein.

Deshalb kann die Gesamtbilanz erst im Laufe des Monats Dezember vorgelegt werden.

Erst dann ist eine abschließende Beurteilung möglich.

(D)

Zu Frage A 7:

1. Da die vorliegende Statistik der Bundesanstalt für Arbeit vom Oktober 1978 bis September 1979 nur vorläufige Daten enthält, werden diese Zahlen vorerst nur für den internen Geschäftsverkehr verwendet.

2. In den vergangenen Jahren mündeten nach der Berufsberatungsstatistik nur rd. 55 %, das sind 247 000, der bei den Arbeitsämtern Ratsuchenden in eine Ausbildungsstelle ein.

Die Lehrstellenbilanz 1978 weist jedoch aus, daß außer diesen in der Statistik ausgewiesenen Jugendlichen weitere 355 000 Jugendliche einen Ausbildungsplatz fanden.

Die Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt gibt insofern nur einen Ausschnitt der Situation bei den Ausbildungsplätzen wieder.

3. Aus der genannten Statistik der Bundesanstalt für Arbeit geht nicht hervor, aus welchen Gründen die 13 800 Bewerber für Ausbildungsstellen schließlich in einer Arbeitsstelle einmündeten.

Jugendliche werden auch dann als Bewerber um Ausbildungsstellen geführt, wenn sie von vornherein alternativ eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle wünschten.

Bildungspolitisch ist dieser Sachverhalt unbefriedigend. Unser Ziel ist es, möglichst alle Jugendlichen beruflich zu qualifizieren. Allerdings gibt es keine Möglichkeit, Jugendliche zur Ausbildung zu verpflichten.

- (A) 4. Um die Ausbildungssituation zu verbessern, fördert die Bundesregierung:
- den Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten,
  - den Ausbau beruflicher Schulen, einschließlich des Berufgrundbildungsjahres,
  - die Ausbildung der Ausbilder,
  - den Ausbau der Berufs- und Bildungsberatung,
  - Modellversuche zum Abbau von Benachteiligungen, z. B. von jungen Frauen, Jugendlichen ohne Schulabschluß und jugendlichen Ausländern,
  - die Qualität der Berufsausbildung durch Ausbildungsordnungen, Modellversuche.

Es bleibt aber vor allem Aufgabe der Wirtschaft, für ein ausreichendes Angebot qualifizierter Ausbildungsplätze zu sorgen.

#### Anlage 5

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Bötsch** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage A 54):

Ist die Bundesregierung bereit, mit den in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräften eine Vereinbarung zu treffen, die diese verpflichtet, die Stärke der nicht in Kasernen untergebrachten Angehörigen der Streitkräfte und des zivilen Gefolges jeweils zu einem bestimmten Stichtag — beispielsweise zum 1. Juli — an die deutschen Kommunalverwaltungen zu melden?

Ich nehme an, daß Ihre Frage die Berücksichtigung von Mitgliedern der ausländischen Streitkräfte und ihrer Angehörigen im kommunalen Finanzausgleich der Länder betrifft.

- (B) Die Länder sind bislang nicht an den Bund herangetreten, mit den ausländischen Streitkräften Vereinbarungen über ein Verfahren zur Meldung des genannten Personenkreises zu treffen. Die Bundesregierung wäre zu entsprechenden Verhandlungen bereit, wenn dies von Ländern oder Kommunen für erforderlich gehalten wird.

#### Anlage 6

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage A 55):

Warum wurde mit Erlaß vom 5. September 1979 die Fachhochschule München des Bundesgrenzschutzes zum 1. Oktober 1979 aufgelöst, ohne daß geklärt ist, wo für die bis 1983 ständig zunehmende Zahl der ausscheidenden Beamten des Bundesgrenzschutzes die Beförderungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen und wo die bislang an der Fachschule München beschäftigten Lehrer unterzubringen sind?

Als Folge des Personalstrukturgesetzes von 1976 muß auch das Grenzschutzfachschulwesen den neuen Ausbildungserfordernissen angepaßt werden. Die von den Grenzschutzfachschulen bisher durchgeführten Berufsförderungsmaßnahmen für die Beamten alten Rechts laufen aus. Die Grenzschutzfachschulen decken künftig nur noch den für die Ausbildung der Beamten des mittleren Polizeivollzugsdienstes notwendigen Unterricht ab.

Diese Aufgabenminderung führt zu einer Verringerung der Grenzschutzfachschulen und zu einer Konzentration auf wenige Standorte.

(C) Deshalb wurde die Grenzschutzfachschule München mit Wirkung vom 1. Oktober 1979 aufgelöst. Der Bundesgrenzschutzhauptpersonalrat hat dieser Auflösung zugestimmt. Neue Unterrichtsräume für die GS-Fachschule wurden in Neubauten des Grenzschutzkommandos Süd nicht vorgesehen. Derzeit — bis 1983 — noch abzuwickelnde Lehrgänge werden von der Grenzschutzfachschule Rosenheim in München durchgeführt.

Bei der Auflösung wurde berücksichtigt, daß noch anstehende Berufsförderungslehrgänge in der Grenzschutzfachschule Rosenheim und ggf. an anderen Grenzschutzfachschulen abgehalten werden können.

Von den an der Grenzschutzfachschule München tätigen drei hauptamtlichen Lehrern wurde der bisherige Direktor zwischenzeitlich zum Leiter der Grenzschutzfachschule Rosenheim bestellt. Die beiden anderen Lehrer könnten ebenfalls an der Grenzschutzfachschule Rosenheim eingesetzt werden, soweit in München nicht mehr benötigt. Grenzschutzkommando Süd und BGS-Hauptpersonalrat haben dieser Lösung zugestimmt.

#### Anlage 7

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Berger** (Lahnstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage A 60):

Ist es zutreffend, daß — laut einem Bericht der Stuttgarter Zeitung vom 7. November 1979 — der Bundesinnenminister im Gegensatz zu einem am 10. Oktober 1979 im Verteidigungsausschuß einstimmig verabschiedeten Beschluß einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, demzufolge künftig nur 25 v. H. aller Hauptfeldwebel und Hauptbootsmänner nach der Besoldungsgruppe A 9 bezahlt werden sollen?

(D) Es trifft zu, daß der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften im Einvernehmen zwischen allen beteiligten Ressorts 1980 für Hauptfeldwebel/Hauptbootsmänner in der Besoldungsgruppe A 9 einen Stellenanteil von bis zu 25% der Gesamtzahl der für diese Ämter ausgebrachten Planstellen vorsieht. Da der Stellenanteil derzeit 15% beträgt, bedeutet dies eine erhebliche Verbesserung.

Im übrigen enthält der Gesetzentwurf eine Reihe weiterer Besoldungsverbesserungen für Soldaten, wie z. B. eine Vergütung für Spitzendienstzeiten, die Beteiligung am Spitzenamt A 9 mit Amtszulage, die Einbeziehung der Feldjäger in die Polizeizulage und die Verbesserung des Kasernierten-Ortszuschlags.

Der Gesetzentwurf ist heute von der Bundesregierung verabschiedet worden.

#### Anlage 8

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD) (Drucksache 8/3344 Frage A 61):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, ein Abkommen — etwa wie in Schweden — zum Verzicht auf Verkauf von Kriegsspielzeug und entsprechende Werbung zustandezubringen, und was gedenkt sie gegebenenfalls zur Förderung dazu beizutragen?

(A) Die Bundesregierung würde ein entsprechendes wirksames Abkommen begrüßen. Sie hat deshalb bereits die ihr hier gegebenen Möglichkeiten in Form von Aufforderungen und Appellen genutzt. Ihr ist im übrigen bekannt, daß sich die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher um eine entsprechende Übereinkunft mit Spielwarenindustrie und -handel bemüht. Sie begrüßt diese Bemühungen.

Die Bundesregierung fördert und begrüßt gleichermaßen — dies sei der Vollständigkeit halber erwähnt — die freiwillige Selbstbeschränkung von Spielzeugindustrie und -handel. Auf meine Antwort auf die Mündliche Frage des Herrn Kollegen Dr. Uwe Jens Nr. 63 dieser Fragestunde darf ich verweisen.

### Anlage 9

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Heyenn (SPD) (Drucksache 8/3344 Frage A 62):

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, welche Auswirkungen das BGH-Urteil in der Praxis hat, wonach die Verbreitung von NS-Emblemen auf Kriegsspielzeug nach § 86a StGB strafbar ist, und wird dieses Urteil die Verbreitung von modellgetreuen Nachbildungen, z. B. von Kampfflugzeugen und Panzern, verhindern helfen?

(B) Die Landesjustizverwaltungen unterrichten das Bundesministerium der Justiz unter anderem über abschließende Entscheidungen in Verfahren, die den Vorwurf einer Straftat gem. § 86a StGB zum Gegenstand haben. Das sich danach abzeichnende Bild hat bereits vor der von Ihnen erwähnten Entscheidung des Bundesgerichtshofes erkennen lassen, daß die Strafverfolgungsbehörden nahezu einhellig die Verbreitung von Kriegsspielzeug mit NS-Kennzeichen als tatbestandsmäßig im Sinne des § 86a StGB ansehen und auch die Voraussetzungen der sog. Sozialadäquanzklausel des § 86a Abs. 3 in Verbindung mit § 86 Abs. 3 StGB in solchen Fällen nicht annehmen. Die Bundesregierung hat darauf bereits in ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage des Mitglieds des Deutschen Bundestages, Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Spöri, hingewiesen (Schriftliche Frage vom 28. Februar 1979 Nr. B 40 der Drucksache 8/2608).

In dieser Antwort hat die Bundesregierung auch bereits ihre Erwartung ausgesprochen, daß eine in Einzelfällen etwa noch vorhandene Unsicherheit der Strafverfolgungsorgane durch die bevorstehende höchstrichterliche Entscheidung behoben werden würde.

Nach der Verkündung der von Ihnen erwähnten Entscheidung hat sich nach den Beobachtungen des Bundesministeriums der Justiz diese Erwartung als begründet erwiesen.

In dieser Entscheidung hat der Bundesgerichtshof zum einen klargestellt, daß das Hakenkreuz seinen Charakter als typisches Kennzeichen einer nationalsozialistischen Organisation nicht deshalb verliert, weil es zur Erhöhung der Originaltreue auf Spielzeugnachbildungen von Kriegsgerät der ehemaligen deutschen Wehrmacht verwendet wird. Er hat zum anderen hervorgehoben, daß die Verwen-

dung des NS-Kennzeichens auch dann den Tatbestand des § 86a StGB erfüllt, wenn diese Verwendung nicht Ausdruck nationalsozialistischer Gesinnung ist. (C)

In einigen Fällen sind daraufhin Ermittlungsverfahren, die wegen abweichender Rechtsauffassung eingestellt worden waren, wieder eröffnet worden. In dem Verfahren, in dem der Bundesgerichtshof das insoweit freisprechende Urteil aufgehoben hat, ist der Angeklagte am 29. Oktober 1979 erneut zu einer Geldstrafe von 12 000 DM verurteilt worden. Die Originalbausätze des Kriegsspielzeugs wurden eingezogen.

Das Urteil hat einen wesentlichen Beitrag zur Klärung von Streitfragen geleistet und wird deshalb die Verbreitung von NS-Emblemen auf Kriegsspielzeug verhindern helfen.

### Anlage 10

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Dr. Jens (SPD) (Drucksache 8/3344 Frage A 63):

Welche weiteren Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um den Appellen des Bundesjustizministers auf Verzicht, Kriegsspielzeug zu produzieren, zu importieren, anzubieten und zu verkaufen, Nachdruck zu verleihen, und wie beurteilt sie die vielfältigen Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen, Kinder vor Kriegsspielzeug zu schützen?

(D) Das Bundesministerium der Justiz steht weiterhin in Verbindung mit der Spielwarenindustrie und dem Spielzeughandel, um die Auswirkungen des Appelles zu einer freiwilligen Selbstbeschränkung beim Kriegsspielzeug festzustellen. Der bereits in der Antwort vom 22. Juni 1979 auf die Mündliche Frage der Abgeordneten Frau Dr. Martiny-Glotz mitgeteilte positive Trend scheint sich fortzusetzen.

Einer Mitteilung des Verbandes der Deutschen Spielwaren-Industrie e. V. vom 26. Oktober 1979 ist zu entnehmen, daß ein großer Teil der deutschen Einzelhandelsfirmen, die ca. 80 bis 90 % des deutschen Spielwarenverkaufs repräsentieren, kein Kriegsspielzeug im eigentlichen Sinne mehr führen und daß bei einem weiteren Teil der Umsatz soweit zurückgegangen ist, daß er bis Ende des Jahres bei rd. 0,5 % liegen wird.

Um die Entwicklung beim Spielzeugeinzelhandel auf Grund eigener unmittelbarer Äußerungen der Einzelhändler beurteilen zu können, hat die Zeitschrift „Spielzeug-Markt“ in Verbindung mit dem Bundesministerium der Justiz den Versuch unternommen, durch eine Fragebogenaktion nähere Feststellungen vor allem über den Umfang des Sortiments und die Entwicklung des Verkaufs zu treffen. Die zur Zeit erkennbare Tendenz deutet auch im Bereich der Nachfrage auf einen Rückgang hin.

Da auch auf Kirmessen und Jahrmärkten gelegentlich Kriegsspielgerät wie Panzer und Raketen anzutreffen ist, von dem ähnliche Wirkungen wie von Kriegsspielzeug ausgehen können, hat der Bundesminister der Justiz Ende September 1979 auch an die Schausteller durch eine Veröffentlichung in ihrem Fachblatt appelliert, bei der Verwendung von Kriegsspielgerät auf Kirmessen und Jahrmärkten

- (A) wie beim eigentlichen Kriegsspielzeug Selbstbeschränkung zu üben.

Um möglichst weite Kreise an der Diskussion um das Kriegsspielzeug zu beteiligen, hat eine von der Nationalen Kommission zum Internationalen Jahr des Kindes empfohlene Fachtagung mit dem Thema „Erziehung gegen Gewalt, Kriegsspielzeug in der aktuellen Diskussion“ am 10./11. November 1979 stattgefunden. Die Tagung wurde vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit gefördert. Seitens der Bundesregierung haben Vertreter des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit und des Bundesministeriums der Justiz an der Tagung teilgenommen.

Im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit wird im übrigen im Anschluß an die Fachtagung vom 10./11. November 1979 zur Zeit geprüft, ob und wie die Forschung in diesem Bereich weiter gefördert werden kann.

Die Haltung der Bundesregierung zu den vielfältigen Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen, Kinder vor Kriegsspielzeug zu schützen, ist selbstverständlich positiv. Die Bundesregierung fördert, begrüßt und unterstützt alle Bemühungen, Kriegsspielzeug von Kindern fernzuhalten.

#### Anlage 11

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Löffler** (SPD)

- (B) (Drucksache 8/3344 Fragen A 65 und 66):

Trifft es zu, daß wegen des gestiegenen Silberpreises eine Gedenkmünze zum Nominalwert von 5 DM nicht ausgeliefert wird?

Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese Münze dennoch in Umlauf setzen zu können?

Eine Entscheidung, eine Gedenkmünze nicht herauszugeben, ist bisher im Bundesministerium der Finanzen nicht getroffen worden.

Richtig ist, daß wegen des Anstiegs der Silberpreise im Bundesministerium der Finanzen zur Zeit geprüft wird, ob in Zukunft weiterhin Gedenkmünzen aus Silber hergestellt werden können. Im Hinblick auf diese Prüfung ist die für den 24. Oktober 1979 vorgesehene Ausgabe der 5-DM-Gedenkmünze „Otto Hahn“ einstweilen zurückgestellt worden.

Der Bundesminister der Finanzen prüft derzeit gründlich alle Möglichkeiten, die Gedenkmünze „Otto Hahn“, um diese handelt es sich, zu akzeptablen Bedingungen ausgeben zu können.

#### Anlage 12

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Erhard** (Bad Schwalbach) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen A 69 und 70):

Läßt die Bundesregierung für die Zollverwaltung und insbesondere für die Zollfahndung ein Datenerfassungssystem unter der Bezeichnung „Inpol“ aufbauen, mit dem vor allem Zollordnungswidrigkeiten erfaßt und gespeichert werden sollen, und zwar rückwirkend ab 1973?

Sollte die vorstehende Frage bejaht werden, warum ist eine Datenerfassung für einen sechs Jahre zurückliegenden Zeitraum erforderlich, und wie läßt sich dies mit den allgemeinen Löschungs Vorschriften für strafbare Handlungen und Ordnungswidrigkeiten vereinbaren?

(C)

In der Zollverwaltung wird für den Zollfahndungsdienst ein Auskunfts- und Informationssystem im Rahmen der Inneren Sicherheit mit der Kurzbezeichnung **INZOLL** aufgebaut. Das System INZOLL ersetzt die bisher manuell geführte zentrale Vorgangskartei beim Zollkriminalinstitut in Köln und bedient sich dabei der modernen technischen Mittel der elektronischen Datenverarbeitung. Dieses Auskunfts- und Informationssystem benutzt die Rechenanlage und Programme des Bundeskriminalamts. Aus Ermittlungsfällen des Zollfahndungsdienstes werden Straftaten und auch Ordnungswidrigkeiten rückwirkend ab 1975 erfaßt; von den Ordnungswidrigkeiten aber nur die Fälle, die für künftige Ermittlungen von Bedeutung sein könnten. Die Zollverwaltung wird sich beim Löschen ihrer im INZOLL-System gespeicherten Daten an den entsprechenden Richtlinien des Bundeskriminalamts orientieren. Die allgemeinen Löschungs Vorschriften z. B. für das Bundeszentralregister können nicht angewandt werden, weil das System INZOLL keine Auskünfte an Dritte gibt, sondern verwaltungsintern einer verbesserten Auswertung der ohnehin vorhandenen Ermittlungsunterlagen dient.

#### Anlage 13

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Häfele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage A 71):

(D)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die steuerfreien Beträge nach § 3 der Verordnung über die steuerliche Behandlung von Prämien für Verbesserungsvorschläge vom 18. Februar 1957 (BGBl. I S. 33) längst hinter der wirtschaftlichen Entwicklung zurückgeblieben sind, und wann beabsichtigt die Bundesregierung, die notwendige Anpassung vorzunehmen?

Die von Ihnen angesprochene Verordnung über die steuerliche Behandlung von Prämien für Verbesserungsvorschläge vom 18. Februar 1957 ist in ihrer Geltungsdauer zuletzt durch Art. 8 des Steueränderungsgesetzes 1979 bis zum 31. Dezember 1980 verlängert worden.

Im Bundesfinanzministerium wird z. Z. ein Gesetzentwurf vorbereitet, durch den die steuerlichen Vorschriften für Erfinder und für Prämien für Verbesserungsvorschläge insgesamt in das Einkommensteuergesetz eingearbeitet werden sollen. Im Rahmen dieser Überlegungen wird die Bundesregierung selbstverständlich prüfen, ob und inwieweit die steuerliche Förderung von Verbesserungsvorschlägen geändert werden kann.

#### Anlage 14

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **von der Heydt Freiherr von Massenbach** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen A 72 und 73):

- (A) Ist es richtig, daß die Bundesregierung bei ihren Antworten auf die Fragen nach einem Kredit an Polen in den Fragestunden des Deutschen Bundestages vom 13. Juni und vom 27. September 1979 davon ausgegangen ist, daß eine Bürgschaft kein Kredit ist?

Wenn ja, wie verträgt sich diese Ansicht mit den §§ 13, 19 des Kreditwesengesetzes in der geltenden Fassung?

Ihre Annahme ist zutreffend.

Die genannten Vorschriften des Kreditwesengesetzes gelten nicht für Kredite und Bürgschaften des Bundes. Sie behandeln nur Kredite und Bürgschaften der Banken und schreiben vor, daß im Rahmen der Regelung der §§ 13 bis 18 des Kreditwesengesetzes Bürgschaften als Kredite anzusehen sind; der Unterschied zwischen beiden bleibt im übrigen unberührt.

Für die Kredite und Bürgschaften des Bundes gelten die haushaltsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Art. 115 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 39 der Bundeshaushaltsordnung. Diese unterscheiden klar zwischen Krediten, wie sie zum Beispiel im Rahmen unserer Entwicklungshilfe aus dem Haushalt gewährt werden, und Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen, die für Bankkredite übernommen werden können und nur ausnahmsweise im Schadensfall zu einer Zahlung aus dem Haushalt führen; dann allerdings nicht an den Kreditnehmer, sondern an den Kreditgeber, also die Banken.

#### Anlage 15

##### Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Voss** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage A 74):

Wie groß ist die Zahl der Frauen, die in den Aufsichtsräten von Unternehmen mit direkter oder indirekter Beteiligung des Bundes tätig sind, und in welchem Verhältnis steht diese Zahl zu vergleichbaren sonstigen Wirtschaftsunternehmen?

In der Antwort auf die Frage des Herrn Kollegen Schröder (Lüneburg) sind die Zahlen der in Aufsichtsräten der Bundesbeteiligungen von Frauen wahrgenommenen Mandate bereits angegeben. Ich verweise auf Drucksache 8/3175, wo es heißt:

„In den Aufsichtsgremien der im Beteiligungsbericht 1977 erfaßten Unternehmen (Stand: September 1978) wurden 33 Mandate von Frauen wahrgenommen. Hiervon waren 13 Mandate der Arbeitnehmer und 20 Mandate der Anteilseigner. 15 von den Mandaten der Anteilseigner entfallen auf den Gesellschafter Bund. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Ihnen vorliegenden Beteiligungsbericht. Die Zahl der Mandate von Frauen in den Aufsichtsgremien der Bundesbeteiligungen ist trotz steigender Tendenz in den letzten Jahren nicht hoch. Dies gilt gleichermaßen auch für die gesamte Privatwirtschaft. Ursache hierfür ist die geringe Zahl von Frauen in den für die Berufung in Aufsichtsräte in Frage kommenden Positionen, sei es bei den für die Verwaltung der Bundesunternehmen zuständigen Stellen (deren Vertreter nach den Verwaltungsgrundsätzen in erster Linie berufen werden sollen), sei es in den Vorständen der Unternehmen, aus denen sachkundige Persönlichkeiten für die Mitarbeit gewonnen werden.“

Dieser Antwort kann ich nichts hinzufügen, weil neuere Zahlen — aus dem Beteiligungsbericht 1978 — noch nicht vorliegen. (C)

Ein Zahlenvergleich mit der Privatwirtschaft ist nicht möglich, weil Daten nicht verfügbar sind. Der Anteil der Frauenmandate dürfte bei Privatunternehmen jedoch nicht höher liegen.

#### Anlage 16

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Bindig** (SPD) (Drucksache 8/3344 Frage A 76):

Sieht die Bundesregierung die Interessen der Verbraucher durch die derzeitige Praxis ausreichend geschützt, daß es gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, Motoröle auf der Verpackung mit einer Qualitätsbezeichnung zu versehen, und wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des ADAC, hier zum Schutze der Verbraucher eine gesetzliche Regelung zu schaffen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Verbraucher auch ohne eine gesetzliche Regelung der Qualitätsbezeichnung von Motorölen ausreichend geschützt ist. Aus der Betriebsanleitung seines Fahrzeuges kann der Verbraucher ersehen, welche Mindestqualitätsanforderungen ein Motorenöl für die Verwendung in seinem Fahrzeug erfüllen muß. Die Automobilindustrie verwendet dabei eine internationale Klassifizierung, die auch von den meisten Motorenölanbietern in der Bundesrepublik benutzt wird. Dadurch ist der Verbraucher in die Lage versetzt, aus den verschiedenen Angeboten mit entsprechender Qualitätskennzeichnung zu wählen, ohne daß er Gefahr läuft, ein Motorenöl zu erwerben, das der Betriebsbeanspruchung seines Fahrzeuges nicht standhält. (D)

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer schriftlichen Antwort vom 14. September 1979 auf Ihre Fragen ausgeführt hat, sieht sie angesichts dieser Sachlage keine Notwendigkeit, besondere Vorschriften für Qualitätsbezeichnungen für Motorenöl zu erlassen. Auch ein Gesetz erspart dem Verbraucher nicht den notwendigen Blick in die Betriebsanleitung.

#### Anlage 17

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Lintner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen A 78 und 79):

Trifft es zu, daß der Bundeswirtschaftsminister die Auffassung vertritt, der Kündigungsschutz für Ältere verursache die höhere Arbeitslosigkeit der 20- bis 25jährigen, und auf welche Erkenntnisquellen stützt er diese Behauptung?

In welchem Umfang machen sich ältere Arbeitnehmer und 20- bis 25jährige Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt gegenseitig — und mit welchen Folgen — Konkurrenz?

Zu Frage A 78:

In der Bundesrepublik Deutschland ist der Bestand des Beschäftigungsverhältnisses von Älteren gesetzlich und tarifvertraglich überdurchschnittlich geschützt. Wenn sich z. B. die Nachfrage nach Gütern oder Dienstleistungen eines privaten oder öffentlichen Unternehmens ungünstig entwickelt,

- (A) kann dies zu Einstellungsstopps oder sogar Entlassungen führen.

Von einer solchen Entwicklung sind dann zwingend alle anderen Altersgruppen stärker betroffen als die Älteren; dabei wird die tatsächliche Situation mit der verglichen, die ohne die besonderen Schutzrechte der Älteren vorläge. Dieser Hinweis auf die ökonomischen Zusammenhänge bedeutet allerdings nicht eine Absage an die sozialpolitische Notwendigkeit eines gewissen Kündigungsschutzes für Ältere. Die Vorteile dieser Regelung für die Betroffenen muß jedoch mit den möglichen Nachteilen anderer abgewogen werden. Der BMWi wollte mit diesem Beispiel nur darlegen, daß auch in der Sozialpolitik die wechselseitigen Zusammenhänge und Wirkungen gesehen werden müssen.

Zu Frage A 79:

Ältere und jüngere Arbeitnehmer stehen auf dem Arbeitsmarkt oft und in vielfacher Weise in Konkurrenz miteinander. Während die Älteren zumeist den Vorteil größerer Arbeits- und Lebenserfahrung einbringen können, verfügen die Jüngeren nicht selten über ein größeres Maß an Anpassungsfähigkeit und physischer Leistungskraft. Bei notwendig werdenden Einstellungsstopps ergeben sich für die Jüngeren jedoch schon einfach dadurch Schwierigkeiten, daß sie vielfach erst überhaupt einen Arbeitsplatz finden müssen. Darüber hinaus ergeben sich auch im Falle von notwendig werdenden Entlassungen für die Jüngeren Probleme.

- (B) 20- bis 25jährige sind nämlich im Vergleich zum Durchschnitt meist weniger häufig verheiratet, haben weniger häufig eine Familie, haben geringere Beschäftigungszeiten im Betrieb. Bei Entlassungen führt dies dazu, daß diese Härte überdurchschnittlich häufig gerade den 20- bis 25jährigen zugemutet wird.

#### Anlage 18

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Windelen** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen A 81 und 82):

Welchen Wortlaut hat der Prüfungsauftrag, durch den die Treuarbeit vor der Erteilung der schriftlichen Bürgschaftszusage des Bundes am 14. Juli 1979 für die Beton- und Monierbau AG (BuM) „um eine Stellungnahme gebeten wurde“ (vgl. Stenographischer Bericht über die Sitzung am 17. Oktober 1979, S. 14114 C)?

Wer hat diesen Auftrag wem gegenüber erteilt und in welcher Form?

Zu Frage A 81:

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat die Treuarbeit AG am 14. Juli 1978 fernmündlich um eine Stellungnahme zu dem Bürgschaftsantrag der Beton- und Monierbau AG gebeten. Dabei ging es in erster Linie darum festzustellen, ob der Treuarbeit Tatsachen bekannt waren, die eine Versagung der beantragten Bürgschaft notwendig gemacht hätten.

Zu Frage A 82:

Die Bitte um Stellungnahme wurde der Treuarbeit Düsseldorf durch den zuständigen Beamten des Bundesministeriums für Wirtschaft fernmündlich übermittelt.

#### Anlage 19

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Haase** (Kassel) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen A 83 und 84):

Wann (Tag und Tageszeit, möglichst Uhrzeit) erfolgte der Prüfungsauftrag an die Treuarbeit vor der Erteilung der schriftlichen Bürgschaftszusage des Bundes für die Beton- und Monierbau AG, und wann (Tag und Tageszeit, möglichst Uhrzeit) wurde der Bericht abgegeben?

Wie lautet der Bericht der Treuarbeit im Wortlaut (bei nur mündlicher Berichterstattung: welchen Wortlaut hat der Vermerk über den Bericht der Treuarbeit?), und wem gegenüber wurde er abgegeben?

Zu Frage A 83:

Die Treuarbeit wurde am 14. Juli 1978 um 9.00 Uhr morgens fernmündlich um ihre Stellungnahme gebeten. Der Bearbeiter bei der Treuarbeit teilte den wesentlichen Inhalt der Stellungnahme dem Bundesministerium für Wirtschaft fernmündlich mit. Die schriftliche Stellungnahme wurde im Bundesministerium für Wirtschaft durch einen Sonderboten am selben Tage zwischen 13 und 14 Uhr abgegeben.

Zu Frage A 84:

Den wesentlichen Inhalt der Stellungnahme der Treuarbeit habe ich bereits in der Fragestunde vom 17. Oktober 1979 auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten **Carstens** mitgeteilt. Ich darf dies heute hier wiederholen:

Die Treuarbeit wies darauf hin, sie könne nicht bestätigen, daß mit dem zu verbürgenden Betriebsmittelkredit und der Kapitalerhöhung das Unternehmen nachhaltig saniert sei. Die Treuarbeit konnte darüber hinaus keine Aussagen über die weitere finanzielle Entwicklung machen; sie wies allerdings darauf hin, daß durch unverzügliche Kapitalerhöhung und Bürgschaft das Kreditklima sicher verbessert werde. Insgesamt waren diesen Ausführungen keine zusätzlichen, über den der Bundesregierung bis dahin bekannten Sachverhalt hinausgehende Tatsachen zu entnehmen, die eine Versagung der beantragten Bürgschaft notwendig gemacht hätten.

#### Anlage 20

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Carstens** (Emstek) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage A 85):

In welche Unterlagen hat die Treuarbeit vor Abgabe ihrer Stellungnahme vor der Erteilung der schriftlichen Bürgschaftszusage des Bundes für die Beton- und Monierbau AG eingesehen, und welche Arbeitszeit stand ihr dafür zur Verfügung?

Der Treuarbeit standen zur Fertigung ihrer Stellungnahme ca. 3 Stunden zur Verfügung. Sie konnte sich für diese Stellungnahme allerdings auf Unterlagen und Erkenntnisse stützen, die ihr im Zusammenhang mit der Bürgschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung standen. Die Treuarbeit hatte ein halbes Jahr zuvor, nämlich am 31. Januar 1978, ein Gutachten erstellt, auf dessen Grundlage das Land Nordrhein-Westfalen positiv über die Landesbürgschaft entschieden hatte. Die Bundesregie-

(C)

(D)

- (A) rung konnte deshalb mit Recht davon ausgehen, daß das Gutachten keine Feststellungen enthielt, die eine Versagung der beantragten Bundesbürgschaft notwendig gemacht hätten.

## Anlage 21

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Susset** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage A 96):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die neuen Praktiken der niederländischen Wirtschaftsförderung (vor allem die Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe durch das Wet Investerings Rekening-Verfahren) neuerdings nicht nur steuerliche Vergünstigungen zulassen, sondern nun direkte Prämienzahlungen und Zuschüsse für landwirtschaftliche Investitionen zwischen 28 v. H. und 45 v. H. als Investitionszuschüsse gezahlt werden, und ist die Bundesregierung bereit, dieses Thema sofort in der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Sprache zu bringen, damit nicht neue Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil anderer Mitgliedsländer entstehen?

Der Bundesregierung ist die niederländische Wirtschaftsförderung aufgrund des WIR-Gesetzes bekannt. Sie hat dazu bereits in ihrer Antwort vom 13. Februar 1979 — Drucksache 8/2567 — auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ritz, Kiechle, Susset und andere ausführlich Stellung genommen. Die Bundesregierung teilt die in der Frage zum Ausdruck kommende Besorgnis. Sie hat daher nichts unversucht gelassen, um die Regierung der Niederlande zu einer Änderung des WIR-Gesetzes zu bewegen. Diese Bemühungen haben zu ersten Erfolgen geführt: dem Vernehmen nach besteht bereits ein Kabinettsbeschluß der niederländischen Regierung, der außer einer generellen Herabsetzung der Basisprämien eine Abschaffung der Prämien für den Legehennenkauf vorsieht.

(B)

## Anlage 22

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Pawelczyk** (SPD) (Drucksache 8/3344 Fragen A 97 und 98):

Was beabsichtigt die Bundesregierung gegen tierschutzwidrige Formen der Pflege und Unterbringung von Tieren beim Transport und Handel sowie bei der Unterbringung von Tieren in sogenannten Hunde- und Katzenhotels zu unternehmen?

Welche gesundheitlichen Gefährdungen gibt es bei tierschutzwidriger Pflege und Unterbringung für andere Tiere und Menschen?

Zu Frage A 97:

Die Bundesregierung hat durch das Tierschutzgesetz den nach Landesrecht zuständigen Behörden die Grundlage für die Ahndung der in der Frage angesprochenen Tatbestände geschaffen. Die Ausführung des Tierschutzgesetzes einschließlich der Überwachung obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden; für eine Ahndung tierschutzwidriger Tatbestände durch die Bundesregierung ist daher kein Raum. Im übrigen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das Tierschutzgesetz zur Ahndung solcher Einzelfälle ausreicht. So finden sich in §§ 1 und 2 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes die Grundsätze für eine tierschutzgerechte Haltung oder Betreuung auch von Hunden und Katzen. § 2 Abs. 2 des

Tierschutzgesetzes gibt dem Amtstierarzt die Möglichkeit, im Einzelfall Maßnahmen anzuordnen, deren Vollziehung durch ein Bußgeld nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 des Tierschutzgesetzes sichergestellt ist. Vollziehbare Anordnungen nach § 2 Abs. 2 des Tierschutzgesetzes durch die zuständige Behörde können Anweisungen für die Gewährung angemessener, artgemäßer Nahrung und Pflege sowie einer verhaltensgerechten Unterbringung enthalten, auch können Weisungen bei Einschränkungen des artgemäßen Bewegungsbedürfnisses eines Tieres erteilt werden.

Erheblich vernachlässigte Tiere können nach § 2 Abs. 3 des Tierschutzgesetzes durch die örtlich zuständige Behörde dem Halter fortgenommen und auf dessen Kosten auf Zeit anderweitig pfleglich untergebracht werden. Ohne Bezugnahme auf Paragraphen des materiellen Teils des Gesetzes können tierschutzwidrige Handlungen nach den §§ 17 und 18 Abs. 2 Nr. 1 des Tierschutzgesetzes geahndet werden. Nach einer Verurteilung auf Grund des § 17 des Tierschutzgesetzes kann das Gericht dem Verurteilten auf Grund des § 20 des Tierschutzgesetzes das Halten von Tieren jeder oder einer bestimmten Art für die Dauer von einem Jahr bis zu fünf Jahren oder für immer verbieten.

Daneben gilt für das Halten von Hunden im Freien eine 1974 erlassene Rechtsverordnung, die auch für Tierheime verbindliche Normen enthält.

Zu Frage A 98:

Tierschutzwidrige Pflege und Unterbringung hat nicht von vornherein auch eine gesundheitliche Gefährdung anderer Tiere oder des Menschen zur Folge. Unter bestimmten Voraussetzungen kann jedoch tierschutzwidrige Pflege und Unterbringung von Tieren zu solcher Gefährdung führen. So können überhöhte Besatzdichten in Ställen, Zwingern oder Käfigen, unzureichende hygienische Verhältnisse bei der Unterbringung sowie Belastungen beim Transport Faktoren sein, die die Entstehung übertragbarer Krankheiten begünstigen (z. B. Rinder-grippe, Rotlauf der Schweine, Staupe der Hunde, Katzenschnupfen, Katzenseuche, Salmonellose und Wurmkrankheiten bei allen Tieren). Bei engem Kontakt mit erkrankten Tieren oder deren Ausscheidungen ist es nicht auszuschließen, daß sich dadurch Menschen mit übertragbaren Krankheiten (z. B. Salmonellose) anstecken. Ein solch enger Kontakt ist aber auch bei einer tierschutzgerechten Haltung möglich.

(D)

## Anlage 23

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen A 99 und 100):

Welche positive Wirkung und Vorteile verspricht sich die Bundesregierung in energie- und wohnungspolitischer Hinsicht von der Einteilung der Wohnungen nach Wärmebedarfsklassen, welche Vorstellungen hat die Bundesregierung dabei in verfahrensrechtlicher Hinsicht?

Hält es die Bundesregierung technisch überhaupt für möglich, einfache und objektiv nachprüfbare Kriterien zur Einordnung der Wohnun-

(A) gen in Wärmebedarfsklassen zu finden und diese dann auch als zugesicherte Eigenschaften in den Mietverträgen zu verankern, und wie soll sich die Klassifikation bei den Mietpreisen niederschlagen?

Die erwogene Einteilung der Wohnungen in Wärmebedarfsklassen soll in erster Linie denjenigen dienen, die eine Wohnung mieten oder kaufen möchten. Sie soll eine Entscheidungshilfe werden, weil Angaben über die Heizkosten der Wohnungsvorgänger keine objektive Wertung erlauben oder — bei Neubauten — nicht gemacht werden können. Eine solche Entscheidungshilfe erscheint wegen der hohen Brennstoffkosten dringend geboten.

Als mittelbare Folge einer Klassifikation kann erwartet und durchaus in Kauf genommen werden, daß Wohnungen mit schlechter Wärmedämmung nur zu niedrigeren Preisen zu vermieten oder zu verkaufen sind als solche mit guter Dämmung. Der Eigentümer steht dann vor der Frage, ob er energiesparende Maßnahmen ergreifen will. Ist die Wärmedämmung gut, kann er die Wärmebedarfsklasse werbewirksam und ggf. preiswirksam verwerten.

Die Wärmebedarfsklassen sollen mithin die Funktion der Warenklassen haben, die in anderen Bereichen schon lange eingeführt oder üblich sind. Sie verdeutlichen die Qualität des Angebotes in einem Bereich, der optisch nicht wahrzunehmen und daher zur Zeit nicht ausreichend zu berücksichtigen ist. An eine Klassifikation der Mieten oder Kaufpreise wird nicht gedacht. Jedoch könnten unzutreffende Angaben des Eigentümers zu Ansprüchen des Mieters oder Käufers führen.

(B) Die Einteilung der Wohnungen in Wärmebedarfsklassen ist in nächster Zeit noch nicht zu realisieren, weil die DIN-Norm 4701 mit Regeln für die Berechnung des Wärmebedarfs von Gebäuden in ihrer jetzigen Fassung keine befriedigende Lösung bietet. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Sie soll nach Möglichkeit durch einen Forschungsauftrag beschleunigt werden.

Um dennoch kurzfristig eine Hilfestellung zu geben, hat das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau nach einer Erörterung mit den Verbänden der Wohnungswirtschaft, der Verbraucher, der Ingenieure und der Heizungswirtschaft an die Verbände der Wohnungsunternehmen und Hauseigentümer die Bitte gerichtet, vorerst den Brennstoffverbrauch der letzten drei Jahre anzugeben. Das Ministerium hat ferner den durchschnittlichen Heizölverbrauch in der Heizperiode 1977/1978 für die einzelnen Regionen, für das ganze Bundesgebiet und differenziert nach der Größe der mit Wärme versorgten Einheit durch eine Pressemitteilung bekanntgemacht, um den Miet- und Kaufinteressenten Vergleichsmaterial an die Hand zu geben.

#### Anlage 24

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen A 101 und 102):

(C) Wie beurteilt die Bundesregierung die mittelfristige Entwicklung des Eigenheimbaues, wie beurteilt sie insbesondere die vermehrt in Kreisen der Wohnungswirtschaft geäußerte Befürchtung, der Eigenheimbau werde infolge der Entwicklung der Bau- und Finanzierungskosten sowie der Grundstückspreise zunehmend in eine Flaute geraten?

Treffen Presseberichte zu, daß der Wohnungsbauminister eine Änderung des § 7b EStG noch in dieser Wahlperiode anstrebt (z. B. „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 1. November 1979), und wenn ja, an welche Änderungen ist dabei im einzelnen gedacht?

#### Zu Frage A 101:

Die Nachfrage nach Wohneigentum wird in mittelfristiger Sicht deutlich abhängig sein von der Entwicklung der Realeinkommen sowie den Preisen für Wohneigentum. Im Vergleich zu Mietwohnungen wird dabei die Nachfrage nach Wohneigentum relativ hoch bleiben.

Die stark gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten sowie hohe Grundstückspreissteigerungen haben nach Auffassung der Bundesregierung dazu geführt, daß bei Teilen der Nachfrager nach Wohneigentum die Grenze der Belastbarkeit durch Zins- und Tilgungszahlungen erreicht oder zum Teil bereits überschritten ist. Die Entwicklung der Zusagen vorwiegend erststelliger Hypotheken in den ersten acht Monaten dieses Jahres (— 23,4% gg. Vorjahreszeitraum) sowie die Entwicklung der Auftragseingänge im Wohnungsbau (Juli/August 1979 — 4,5% gg. Mai/Juni 1979) sind — nach einer Phase deutlicher Nachfragesteigerungen bei Kapazitätsengpässen — Anzeichen für eine gedämpftere Entwicklung im Wohnungsbau insgesamt.

Diese Entwicklung kann aber auf dem Hintergrund des bisherigen Informationsstandes nicht mit der Gefahr einer „Flaute“ gleichgesetzt werden.

#### Zu Frage A 102:

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat bereits im Zusammenhang mit dem Bericht der Bundesregierung über Möglichkeiten zur Umstellung des § 7b EStG auf ein anderes Fördersystem (Drucksache 8/2554) mehrfach auf mögliche und notwendige Änderungen des § 7b EStG hingewiesen. Er hat jetzt erneut betont, daß eine Änderung des § 7b EStG insbesondere familienpolitische Ergänzungen zum Inhalt haben müsse. Hierzu hat er vorgeschlagen, auf der Grundlage der bestehenden Abschreibungsmöglichkeiten nach § 7b EStG eine nach Familiengröße gestaffelte Abzugsmöglichkeit von der Steuerschuld zu schaffen.

Hinsichtlich des Zeitpunkts möglicher Änderungen des § 7b EStG kommt es auf den Sachzusammenhang mit weiteren Fragen der Wohnungspolitik sowie mit anderen steuerpolitischen Vorhaben an.

#### Anlage 25

##### Antwort

des Staatsministers Wischniewski auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Kroll-Schlüter (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage A 107):

Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß die Preußen überhaupt keine Deutschen gewesen sind, sondern eine Sprache sprachen, die dem Litauischen ähnlich war, wie vom Bundeskanzler in einer kürzlichen Fernsehdiskussion im Reichstag geäußert wurde?

Der Herr Bundeskanzler hat sich entgegen Ihrer Annahme in der Fernsehdiskussion im Berliner

- (A) Reichstagsgebäude am 30. August 1979 zur ethnischen Zugehörigkeit der Preußen nicht geäußert.

Ich will aber Ihre Frage dennoch beantworten, was mir um so leichter fällt, als die einschlägigen Nachschlagewerke darüber hinreichend Auskunft geben. Ich zitiere z. B. aus Meyers Enzyklopädischem Lexikon, Band 19, das zum Stichwort „Preußen“ folgendes ausführt:

„Im 10. Jahrhundert erstmals als Pruzzen erwähnte Stämme, die wie die Kuren, Litauer und Letten zu den baltischen Völkern gehören.“

Die Zugehörigkeit zur baltischen Sprachgruppe ergibt sich daraus von selbst.

#### Anlage 26

##### Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Reimers** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage A 109):

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, sich bei der polnischen Regierung dafür einzusetzen, daß für Besucher aus dem norddeutschen Raum eine Visastelle im Hamburg eingerichtet wird, um — besonders in dringenden Fällen — die Belastung der langen Anfahrt nach Köln oder Berlin zu vermeiden?

Ich danke Ihnen für Ihren Hinweis. Sie werfen damit eine Frage auf, über die nicht isoliert befunden werden kann, sondern die in den Gesamtrahmen der deutsch-polnischen Beziehungen auf konsularischem Gebiet gestellt werden muß und erst zu gegebener Zeit geprüft werden kann.

(B)

#### Anlage 27

##### Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Voigt** (Sonthofen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage A 113):

Entspricht es einer Anweisung des Auswärtigen Amtes, daß bei der deutschen Botschaft in Washington die Bundesdienstflagge deshalb nicht gehißt wird, weil seitens der Botschaft „mit einer Zerstörung der Fensterscheiben“ gerechnet wird, wie dies einer Besuchergruppe mitgeteilt wurde, die vom 4. bis 20. Oktober 1979 in den USA weilte und dabei u. a. auch der deutschen Botschaft in Washington einen Besuch abstattete?

Die Beflaggung der Dienstgebäude des Bundes im Ausland richtet sich nach dem Runderlaß des Auswärtigen Amtes vom 12. März 1955 in der Fassung der Runderlasse vom 21. Dezember 1957 und 27. April 1964. Nach diesen Bestimmungen wird an der Botschaft Washington verfahren. Äußerungen des in der Anfrage erwähnten Inhalts sind nicht feststellbar. Angesichts der genauen Beachtung der Beflaggungsvorschriften kann die Anfrage nur auf einem Mißverständnis beruhen.

#### Anlage 28

##### Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jentsch** (Wiesbaden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen A 114 und 115):

(C) Trifft es zu, daß die entscheidend kommunistisch beeinflusste „Freundschaftsgesellschaft BRD — Kuba“, zu deren Vorstand u. a. die DKP-Funktionäre H. E. Gross, F. Noll, U. Schüler und K. H. Vach gehören, Gesprächspartner des Auswärtigen Amtes ist oder war?

Welche unmittelbaren oder mittelbaren Zuwendungen aus Bundesmitteln hat die „Freundschaftsgesellschaft BRD — Kuba“ bisher erhalten, und welche sind in Aussicht genommen?

#### Zu Frage A 114:

Das Auswärtige Amt informiert sich über die Tätigkeit aller bilateral tätigen Organisationen. Der für die deutsch-kubanischen Beziehungen zuständige Referent hat deshalb der Freundschaftsgesellschaft eine Kontaktaufnahme vorgeschlagen, zu der ihn dann drei Herren des Vorstandes am 14. Dezember vergangenen Jahres aufgesucht haben. Diese gaben einen kurzen Überblick über die Arbeit der bereits 1974 gegründeten Gesellschaft. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes drückte bei dieser Gelegenheit sein Bedauern über die mangelhafte und entstehende Berichterstattung kubanischer Medien über die Bundesrepublik aus mit der Hoffnung, daß die Gesellschaft ihren Einfluß bei ihren kubanischen Gesprächspartnern geltend machen möge, damit eine realistischere Darstellung der Wirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland erreicht werde.

#### Zu Frage A 115:

Die „Freundschaftsgesellschaft BRD—Kuba“ hat bisher weder unmittelbar noch mittelbar Zuwendungen aus Bundesmitteln erhalten, noch sind solche in Aussicht genommen.

(D)

★

#### Anlage 29

##### Antwort

des Staatsministers Wischniewski auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 1):

Trifft es zu, daß der Bundeskanzler im Rahmen seiner Richtlinienkompetenz die Bundesminister aufgefordert hat, die Fragen in der Fragestunde nur in allgemeiner Form zu beantworten und wenn ja, wie verhält sich dies zum verfassungsmäßig verbürgten Informationsanspruch jedes Bundestagsabgeordneten in einem parlamentarischen Regierungssystem?

Der Bundeskanzler hat die Bundesminister keineswegs aufgefordert, Fragen in der Fragestunde nur in allgemeiner Form zu beantworten. Vielmehr hat er seine Kabinettskollegen verschiedentlich auf die Notwendigkeit hingewiesen, parlamentarische Fragen jeder Art kurz und präzise zu beantworten.

Mit dieser Bitte entsprach der Bundeskanzler nicht zuletzt auch dem Informationsbedürfnis der Bundestagsabgeordneten. Die Bundesregierung geht jedenfalls davon aus, daß die Mitglieder des Deutschen Bundestages auf ihre präzisen Fragen ebenso knappe und präzise Antworten erwarten.

(A) Anlage 30

**Antwort**

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 2):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Verurteilung des deutschen Staatsangehörigen Angelo Winkler zu lebenslanger Haft durch ein türkisches Gericht, und welche Schritte und mit welchem Erfolg hat sie unternommen, um eine Auslieferung zu erreichen?

1. Zunächst darf ich richtigstellen, daß Herr Winkler zwar zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt worden war. In einer erneuten Verhandlung wurde sie jedoch zu einer 30jährigen Haftstrafe ermäßigt.

Die Verurteilung erfolgte durch ein Gericht eines souveränen Staates. Das Strafmaß entspricht dem durch das türkische Recht gesetzten Strafraumen. Er liegt deutlich über dem Strafraumen des deutschen Strafrechts. Hieraus ergibt sich jedoch kein im bilateralen Verkehr durchsetzbarer Rechtsanspruch für uns, etwa die Herabsetzung der in der Türkei verhängten Strafe auf das Höchstmaß unseres Strafrechts in vergleichbaren Fällen zu verlangen.

2. Die Auslieferung Winklers nach Deutschland war auf Grund eines Haftbefehls des Amtsgerichts Wiesbaden vom 9. März 1979 auf dem diplomatischen Wege beantragt worden. Sie wurde von der türkischen Regierung unter Hinweis auf das Europäische Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 am 24. Juni 1977 laut Vertragsrecht abgelehnt (keine Auslieferung bei Verurteilung im ersuchten Staat, Art. 9 a. a. O.).

3. Zur Zeit besteht keine Möglichkeit, eine Abschiebung Winklers aus der Türkei zur Strafverbüßung in Deutschland zu erreichen. Dies wird jedoch angestrebt werden, sobald das im Referenten-Entwurf fertiggestellte Gesetz über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz wird u. a. auch die Übernahme der Vollstreckung ausländischer Strafurteile, die auf Freiheitsentzug lauten, gegen deutsche Staatsangehörige durch die Bundesrepublik vorsehen. Die Bundesregierung strebt eine Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode an.

**Anlage 31**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Weiskirch (Olpe) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen B 3, 4, 5 und 6):

Sind der Bundesregierung Pressemeldungen bekannt, nach denen die Sowjetunion Titanlieferverträge z. B. mit Frankreich für 1979 von 700 vereinbarten Tonnen auf 50 reduziert hat, und ist die Bundesrepublik Deutschland ebenfalls von einer derartigen Reduzierung betroffen?

Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Sowjetunion die Lieferungen nicht nur drastisch reduziert, sondern zusätzlich den Preis verünftlicht hat, und welche Auswirkungen haben gegebenenfalls Lieferkürzungen und Verteuerungen auf das Beschaffungsvorhaben MRCA?

Hat die Bundesregierung bisher eine Bevorratung mit Titanschwamm vorgesehen, oder auf welche andere Weise hat sie sichergestellt, daß das Beschaffungsvorhaben MRCA wie geplant durchgeführt werden kann?

Aus welchen Ländern hat die Bundesrepublik Deutschland bisher Titanschwamm bezogen, in welcher Höhe und zu welchem Preis?

Zu Frage B 3:

Der Bundesregierung sind Pressemeldungen bekannt, wonach Frankreich für 1979 den Ankauf von 700 t Titan beabsichtigt habe, jedoch nur 50 t erhalten solle; von einer Reduzierung bereits vertraglich vereinbarter Mengen ist darin allerdings nicht die Rede.

Zur deutschen Situation wurde aus Industriekreisen berichtet, daß mit russischen Exportunternehmen jeweils nur kurzfristige Verträge abgeschlossen werden können. Diese Verträge seien bisher erfüllt worden. Die russischen Exportunternehmen verkaufen aber seit einiger Zeit lediglich deutlich geringere Mengen, als die deutsche Seite beziehen möchte.

Zu Frage B 4:

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen ist bei Neuabschlüssen der Preis für Titanschwamm — unabhängig vom Lieferland — seit Herbst 1978 beträchtlich gestiegen. Die Steigerungen werden im Durchschnitt auf etwa 150 % beziffert. Außerhalb von festen Liefervereinbarungen sollen Einzelmengen auch zu noch wesentlich höheren Preisen verkauft worden sein. Ob sich der Preis für russische Ware verfünffacht hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Für das MRCA wird nach den hier vorliegenden Informationen seit über zwei Jahren kein Titanschwamm mehr aus der UdSSR bezogen. Trotz der seit einiger Zeit für dieses Produkt festzustellenden Preissteigerungen ist gegenwärtig nicht damit zu rechnen, daß der für das MRCA vereinbarte Maximumpreis nicht eingehalten werden kann. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß auch die Preissteigerungen für Titan im Rahmen der für das Projekt festgelegten Eskalationsklausel aufgefangen werden können.

Zu Frage B 5:

Das Bevorratungsprogramm der Bundesregierung erstreckt sich auf Chrom, Vanadium, Mangan, Kobalt und einige Asbestsorten, für deren Vorstoffe gewisse politische Ausfallrisiken bestehen. Bei Titanvorstoffen ist eine Verknappungsgefahr nicht zu sehen. Titanschwamm ist ein Zwischenprodukt. Die bestehenden Engpässe bei den Produktionskapazitäten für Titanschwamm werden durch das Bevorratungsprogramm — entsprechend seiner allgemeinen Zielsetzung — nicht ausgeglichen. Diese Engpässe haben weltweit bereits zu Investitionsüberlegungen geführt, an denen sich die deutsche Industrie bisher anscheinend nur zögernd beteiligt.

Im Rahmen des MRCA-Programms ist die längerfristige Versorgung mit Titanschwamm bis 1984 durch Importe aus Japan sichergestellt; die mengenmäßige Versorgung für das MRCA-Programm wird von der deutschen Industrie zur Zeit als nicht kritisch eingeschätzt.

Zu Frage B 6:

Als wesentliche Lieferländer von Titanschwamm sind bisher vor allem Japan, die UdSSR und die USA anzusehen. Die veröffentlichte Außenhandelsstati-

(C)

(D)

- (A) stik weist dieses Produkt nicht gesondert aus, so daß aus ihr keine Angaben über die Entwicklung von Mengen und Preisen entnommen werden können. Für das Jahr 1978 lassen sich aus nicht veröffentlichten Unterlagen für die genannten drei Länder folgende Mengen und Durchschnittspreise entnehmen:

Land	Menge (t)	Durchschnittspreis (DM/kg)
UdSSR	491,4	9,23
USA	77,1	10,09
Japan	1 517,4	9,95

#### Anlage 32

##### Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Czaja (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 7):

Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Dokumentation in der deutschen Sprache allen Botschaftern im Ausland verfügbar zu machen, damit sie den Gastregierungen die deutsche Frage verständlich machen, nachdem der deutsche UNO-Botschafter von Wechmar bei den Vereinten Nationen ausgeführt hat, daß das Verständnis für die Details der deutschen Frage bei den UN-Mitgliedern nicht weit verbreitet sei und es der ständigen Aufklärung über die deutsche Teilung bedürfe („Welt am Sonntag“ vom 28. Oktober 1979)?

Die Haltung der Bundesregierung zur deutschen Frage ist bekannt. Die Bundesregierung legt ihre Position in dieser zentralen Frage deutscher Außenpolitik auch in den Vereinten Nationen immer wieder nachdrücklich dar. Der Bundesminister des Auswärtigen hat — wie in den Jahren zuvor — in seiner Rede vor der 34. Generalversammlung in New York am 27. September 1979 erklärt, daß es Ziel unserer Politik ist, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.

- (B) Alle unsere Auslandsvertretungen verfügen über die erforderlichen Instruktionen, bei ihrer Tätigkeit im Gastland dafür Sorge zu tragen, daß die Gastregierungen über unsere nationale Frage unterrichtet sind und bleiben. Selbstverständlich sind alle unsere Auslandsvertretungen darüber hinaus mit einschlägigem Informationsmaterial ausgestattet. Botschafter von Wechmar hat in seinen Ausführungen in dem von Ihnen erwähnten Zeitungsartikel ein überzeugendes Beispiel dafür geliefert, wie diese Aufklärungsarbeit betrieben wird.

Im übrigen weise ich auf die Antwort hin, die die Bundesregierung am 27. Oktober 1977 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages auf eine entsprechende Frage gegeben hat (Stenographische Berichte des Deutschen Bundestages 8. Wahlperiode Seite 4018ff.).

#### Anlage 33

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Hasinger (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 8):

Hat nach Auffassung der Bundesregierung ein ausländischer Arbeitnehmer nach fünfjährigem Aufenthalt auch dann einen Anspruch auf unbefristete Aufenthaltserlaubnis, wenn er ohne Familie hier weilt, und wenn nein, ist eine Initiative zur Rechtsänderung beabsichtigt?

Nach dem Wortlaut der Verwaltungsvorschrift (C) zum Ausländergesetz hängt die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis nach einem fünfjährigen Aufenthalt nicht davon ab, daß der ausländische Arbeitnehmer mit seiner Familie hier weilt (vgl. Nummer 4 zu § 7 AuslVwV i. d. F. vom 7. Juli 1978, GMBL. S. 368). Eine Änderung dieser Regelung ist nicht beabsichtigt.

#### Anlage 34

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Stahl auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Pfeifer (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen B 9, 10, 11 und 12):

Treffen in der Presse wiedergegebene Äußerungen eines Mitglieds des Kreistags des Kreises Reutlingen zu, wonach die 1977 errechneten Gesamtkosten für das zusammen mit dem Land Baden-Württemberg und den Kreisen Reutlingen und Tübingen geplante Bundesmodell für Abfallverwertung von 116 Millionen DM inzwischen auf 204 Millionen DM gestiegen seien und wonach das Investitionsrisiko für die Kreise Reutlingen und Tübingen von derzeit 156,7 Millionen DM gegenüber den vor zwei Jahren angenommenen 68,7 Millionen DM nicht mehr kalkulierbar sei (vgl. Reutlinger Generalanzeiger vom 18. Oktober 1979)?

Wie beurteilt die Bundesregierung die an diese Äußerungen anknüpfende Prognose, wonach die Bürger der Kreise Reutlingen und Tübingen eine Anlage finanzieren müßten, deren Forschungsergebnisse womöglich ganz Europa dienen, die aber auch das Siebenfache der Müllgebühren verlangen werde?

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Fall beträchtlicher Kostensteigerungen bei der Errichtung dieses Bundesmodells auf Grund der zwischen Bund, Land und den Kreisen getroffenen Vereinbarung für die beiden Landkreise und die auf die Bevölkerung zukommenden Müllgebühren?

Wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die Bürger der beiden Landkreise nach der Errichtung des Bundesmodells nicht mit höheren Müllgebühren als denen einer modernen Kompostierungsanlage belastet werden? (D)

#### Zu Frage B 9:

Entsprechend der geschlossenen Förderungsvereinbarung zwischen dem Bund, dem Land Baden-Württemberg und den Landkreisen Reutlingen und Tübingen zum Bau und zur Erprobung einer Demonstrationsanlage zur Verwertung von Haus- und Gewerbemüll wurde 1976/1977 von Kosten in Höhe von ca. 65 Millionen DM für den Bau der Müllentsorgungsanlage und die notwendigen Anpassungsinvestitionen während der 5jährigen Erprobungszeit ausgegangen. Diese Schätzung der Kosten basiert auf umfangreichen Vorarbeiten beim Umweltbundesamt in Berlin sowie im Bundesministerium für Forschung und Technologie und wurde auf Grund einer externen Projektstudie bei der Firma Thyssen-Rheinstahl überprüft. Es ist allerdings nicht zu verkennen und wird vom BMFT bedauert, daß auf Grund der zwischenzeitlich eingetretenen Projektverzögerungen u. a. durch Erschwernisse im Planfeststellungsverfahren, die nicht vom Bund zu vertreten sind, auch entsprechende Teuerungsraten bei den Investitionen zu erwarten sind. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, von wem und auf welcher Basis die in der Anfrage genannten Investitionskosten errechnet wurden. Sie erwartet vom Zweckverband „Abfallverwertung“ die baldige Vorlage einer überarbeiteten konkreten Investitionsplanung mit Angabe der Kosten. Ein entsprechender Planungsauftrag wurde an die Firma Saarberg-Fernwärme GmbH vergeben.

(A) Zu Fragen B 10, 11 und 12:

In der Förderungsvereinbarung zum Bundesmodell Abfallverwertung wurde u. a. folgendes geregelt:

„Die Vertragspartner sind sich darüber einig, daß die dem Zweckverband durch den Betrieb der Demonstrations- und Versuchsanlage entstehenden und über Gebühreneinnahmen zu finanzierenden Kosten der Abfallbeseitigung die Kosten einer herkömmlichen Abfallkompostierung nicht wesentlich übersteigen sollen. Die von Bund und Land zu gewährenden Förderungszuschüsse sind so zu bemessen, daß die Abdeckung der forschungs- und entwicklungsbedingt höheren Kosten, soweit sie der Zweckverband nicht zu vertreten hat, sichergestellt wird.“

Daraus folgt, daß ein durch den Forschungscharakter der Anlage bedingtes Risiko überproportional steigender Müllgebühren während der Projektdauer für die Bürger der Landkreise Reutlingen/Tübingen nicht besteht.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß mit den Baumaßnahmen des Projekts 1980 spätestens 1981 begonnen wird. Soweit erneute Verzögerungen etwa dadurch, daß der ausgewählte Standort wieder in Frage gestellt wird oder andere örtlich bedingte Verzögerungen beim Projektablauf weitere Kostensteigerungen verursachen, entstehen, ist die Bundesregierung der Meinung, daß diese von allen Vertragspartnern (Bund, Land, BW, Landkreise Tübingen/Reutlingen) zu tragen sind.

(B) Gleichzeitig weist die Bundesregierung auf die vertraglich übernommenen Verpflichtungen des Zweckverbandes hin, für eine sparsame und wirtschaftliche Planung und Ausführung der Anlage Sorge zu tragen.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Seiters** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen B 13 und 14):

Wieweit sind die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim an das Sirenenwarnnetz angeschlossen, und wieweit hat sich die bislang unzureichende Ausstattung dieser Kreise von 1975 bis heute verbessert?

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung kurzfristig, also für 1980/81, zur Verbesserung der Situation in diesen Kreisen zu ergreifen angesichts der vielen militärischen Anlagen sowie der Tiefflugschneisen im dortigen Raum?

1. Nach dem Stand vom 30. Juni 1979 sind im Landkreis Emsland 105 und im Landkreis Grafschaft Bentheim 10 Elektrosirenen aufgebaut. Der Fehlbestand an Elektrosirenen beträgt im Landkreis Emsland ca. 360 und im Landkreis Grafschaft Bentheim c. 250. Auf Grund der Haushaltslage und des insgesamt noch bestehenden Nachholbedarfs beim Sirenenaufbau, besonders in den Ländern Bayern, Nie-

dersachsen und Nordrhein-Westfalen, konnte die Ausstattung der beiden Landkreise seit 1975 leider nicht verbessert werden. (C)

Zwischenzeitlich wird neben den Elektrosirenen der Aufbau von stromnetzunabhängigen Hochleistungssirenen angestrebt. Hierzu ist noch die nötige Planung durch das Land Niedersachsen zu erstellen.

Für den Endausbau des Sirenenetzes sind insgesamt noch ca. 90 bis 100 Millionen DM aufzuwenden, so daß es notwendig ist, die jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in einem angemessenen Verhältnis auf die einzelnen Länder zu verteilen. Die Länder entscheiden über die Priorität der Aufbaumaßnahmen in ihrem Bereich in eigener Zuständigkeit.

2. Die Bundesregierung ist bemüht, den weiteren Ausbau des Sirenenetzes zu beschleunigen. Für 1981 ist eine Aufstockung der Haushaltsmittel vorgesehen.

Soweit bekannt, plant das Land Niedersachsen für die Jahre 1980 und 1981 den Aufbau von 4 Hochleistungssirenen im Landkreis Emsland und 6 Hochleistungssirenen im Landkreis Grafschaft Bentheim. Eine Hochleistungssirene kann bis zu 20 Elektrosirenen ersetzen.

Die für diese Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel werden voraussichtlich zur Verfügung stehen. (D)

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Bahner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen B 15 und 16):

Wie hoch war die Zahl der Mitarbeiter- bzw. Personalstellen der einzelnen in Berlin residierenden Bundesbehörden am 31. Dezember 1968 verglichen mit dem 31. Oktober 1979?

Wie hoch war die Zahl der Mitarbeiter- bzw. Personalstellen der einzelnen in Bonn bzw. der übrigen Bundesrepublik Deutschland residierenden Dependancen der in Berlin ansässigen Bundesbehörden am 31. Dezember 1968 verglichen mit dem 31. Oktober 1979?

1. Ergänzend zu meiner Antwort auf Ihre Schriftliche Frage B 21 für die Fragestunden im Deutschen Bundestag am 10./11. Oktober 1979 (Plenarprotokoll 8/178, S. 14066, Anl. 26) sind die Angaben über die in Berlin vertretenen Bundesbehörden und -gerichte nachstehend im einzelnen aufgeführt. Diese Beschäftigtenzahlen für den unmittelbaren Bundesdienst beruhen auf den Erhebungen vom 2. Oktober 1969 und vom 30. Juni 1978. Im Jahr 1968 fand keine Erhebung statt; die Zahlen für 1979 liegen noch nicht vor.

(A)	1969	1978
Deutscher Bundestag — Verwaltung —	28	73
Bevollmächtigter der Bundesregierung in Berlin	205	181
Deutsches Archäologisches Institut	36	55
Oberbundesanwalt beim Bundesverwaltungsgericht	17	20
Bundesdisziplinaranwalt beim Bundesverwaltungsgericht	2	2
Statistisches Bundesamt	458	393
Bundesverwaltungsamt	28	12
Institut für Angewandte Geodäsie	64	71
Umweltbundesamt	—	332
Leiter des Bundesnotaufnahmeverfahrens	31	22
Bundesausgleichsamt	4	4
Bundesamt für Zivilschutz	30	24
Bundesgerichtshof	15	15
Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	176	479
Bundesverwaltungsgericht	236	213
Deutsches Patentamt	275	173
(B) Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen	261	298
Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen	120	227
Bundesschuldenverwaltung	210	42
Physikalisch-Technische Bundesanstalt	162	170
Bundesanstalt für Materialprüfung	797	1 044
Bundeskartellamt	195	245
Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft	3	3
Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft	132	137
Bundesversicherungsamt	154	191
Bundesanstalt Deutscher Wetterdienst	63	60
Bundesgesundheitsamt	949	1 319
Bundesrechnungshof	7	9
Bundesbaudirektion	204	238
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung	3	1
Gesamtdeutsches Institut — Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben	77	81
Bundesbehörden und -gerichte zusammen	8 612	8 981

2. Für die in Berlin ansässigen Bundesbehörden und -gerichte, die Dienststellen in der Bundesrepublik Deutschland haben, gelten folgende Beschäftigungszahlen:

	1969	1978
Umweltbundesamt	—	39
Bundesverwaltungsgericht	27	13
Bundesbaudirektion	157	181

Die Dienststellen des Deutschen Archäologischen Instituts befinden sich zum überwiegenden Teil im Ausland. Im Jahre 1969 waren bei diesem Institut insgesamt 161 Bedienstete beschäftigt, im Jahre 1978 128.

### Anlage 37

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen B 17 und 18):

Ist es zutreffend, daß in einem Richtlinienentwurf des Bundesinnenministers über die Beurteilung und Zuverlässigkeit des verantwortlichen Schichtpersonals in Kernkraftwerken in physischer und psychischer Hinsicht das Urteil eines einzigen Vorgesetzten genügen soll, um bei einem Katalog von mehreren Fragen mit einer einzigen „nicht ausreichend“ beantworteten Frage den Arbeitsplatz zu verlieren?

Wie begründet die Bundesregierung gegebenenfalls die Notwendigkeit einer solchen Richtlinie, und wie ist diese Richtlinie mit dem Betriebsverfassungsgesetz zu vereinbaren, dessen § 95 feststellt, daß Einstellungen, Versetzungen und Kündigungen der Zustimmung des Betriebsrats bedürfen?

1. Die in der Frage angesprochenen Sachverhalte treffen nicht zu: Es liegt im Bundesministerium des Innern weder ein entsprechender Richtlinienentwurf vor, noch wird in Unterlagen zu der Thematik Zuverlässigkeitsbeurteilung von verantwortlichem Schichtpersonal auf das Urteil eines einzigen Vorgesetzten oder auf die ausreichende Beantwortung einzelner Fragen abgehoben.

Der Stand der Überlegungen zur Zuverlässigkeitsbeurteilung von verantwortlichem Schichtpersonal ist vielmehr folgender:

Auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Länderausschusses für Atomkernenergie vom Oktober 1977 hat der Bundesminister des Innern den „Entwurf eines Gesamtkonzeptes zur Beurteilung der Zuverlässigkeit des verantwortlichen Schichtpersonals in Kernkraftwerken in physischer und psychischer Hinsicht“ entwickelt und den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden sowie den Gewerkschaften zur Stellungnahme zugeleitet. Gegenstand dieses Konzeptentwurfes sind Beurteilungskriterien und Nachweisverfahren für die im § 7 Abs. 2 Nr. 1 des Atomgesetzes angesprochene Genehmigungsvoraussetzung der Zuverlässigkeit der für die Beaufsichtigung des Betriebs von Kernkraftwerken verantwortlichen Personen (verantwortliches Schichtpersonal).

Der Konzeptentwurf schlägt im einzelnen vor:

a) Beurteilung der physischen Gesichtspunkte durch erprobte und eingeführte arbeitsmedizinische

(A) Vorsorge- und Überwachungsuntersuchungen sowie Strahlenschutzuntersuchungen durch ermächtigte Ärzte;

b) Beurteilung psychischer Gesichtspunkte im Zuge langfristiger Beobachtung durch unmittelbare und entsprechend geschulte Vorgesetzte und Ausbilder auf der Basis einheitlicher Beurteilungskriterien;

c) Pauschalnachweis des Antragstellers/Genehmigungsinhabers gegenüber der zuständigen Behörde, daß Untersuchungen gemäß a) und b) betriebsintern durchgeführt werden und für die jeweiligen Mitarbeiter (keine) Tatsachen ergeben haben, die Bedenken gegen deren Zuverlässigkeit begründen.

Die unter b) vorgeschlagenen psychischen Gesichtspunkte sind die für eine zuverlässige Betriebsführung insbesondere unter Störfallbedingungen unerläßlichen Eigenschaften Merkfähigkeit, Aufmerksamkeit, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbewußtsein, Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Ausdauer. Sie werden nach Angaben der Betreiber seit mehreren Jahren eigenverantwortlich überprüft; für ein positives Gesamturteil hinsichtlich der psychischen Zuverlässigkeit müssen dabei all diese Eigenschaften in ausreichendem Maße gegeben sein.

2. Diese konzeptionellen Überlegungen ergeben sich zum einen aus der Forderung, daß alles getan werden muß, um Fehlhandlungen durch das verantwortliche Schichtpersonal — besonders unter Stress — zu verhindern. Brunsbüttel, Harrisburg und die deutsche Risikostudie unterstreichen diese Notwendigkeit; auch der Kemeny-Bericht über Harrisburg an den amerikanischen Präsidenten fordert die Überprüfung der psychischen Stabilität des verantwortlichen Schichtpersonals durch Betreiber und Behörde. In anderen Bereichen (z. B. Luftfahrt, Fahr- und Stellwerkspersonal der Deutschen Bundesbahn) sind derartige Beurteilungen langgeübte Praxis.

(B) Zum anderen ist die atomrechtliche Genehmigungsbehörde gesetzlich verpflichtet, die Genehmigungsvoraussetzungen des § 7 Abs. 2 Nr. 1 des Atomgesetzes (Zuverlässigkeit der für die Beaufsichtigung des Betriebs der Anlage verantwortlichen Personen) und des § 7 Abs. 2 Nr. 3 des Atomgesetzes (erforderliche Vorsorge gegen Schäden) zu überprüfen, u. a. anhand der vom Antragsteller vorzulegenden Angaben über die Zuverlässigkeit der für die Beaufsichtigung des Betriebs der Anlage verantwortlichen Personen (§ 3 Abs. 4 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung).

Ein Konflikt der konzeptionellen Überlegungen des Bundesministers des Innern, die im übrigen unter direkter Beteiligung der Gewerkschaften ange stellt werden, mit dem Betriebsverfassungsgesetz besteht nicht. Eine im Länderausschuß für Atomkernenergie zu vereinbarende Regelung zur Zuverlässigkeitsbeurteilung berührt allein das vom Atomgesetz begründete Verhältnis Antragsteller/Genehmigungsbehörde. Der Bundesminister des Innern geht davon aus, daß der Antragsteller bei der Umsetzung der atomrechtlichen Genehmigungsbescheide in innerbetriebliche Regelungen selbstverständlich die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes

über die Mitwirkung des Betriebsrates beachtet. Die atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden sind hierauf besonders hingewiesen worden. (C)

### Anlage 38

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten Frau Dr. Lepsius (SPD) (Drucksache 8/3344 Fragen B 19, 20, 21 und 22):

Welche Fakten sind für die Bundesregierung bei der Gestaltung der Beihilfavorschriften (BhV) maßgebend, wenn sie nach der Antwort auf die Schriftliche Frage B 22 (Anlage 16 zum Stenographischen Bericht über die 173. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. September 1979) nicht verfügbare Zahlen über die für die verschiedenen Personengruppen im einzelnen entstandenen Beihilfeaufwendungen (Fragen B 19, 20) sowie über die durch den umstrittenen Beihilfeaus schluß bei Sachleistungen und Sachleistungsurrogaten erwirtschafteten Minder ausgaben (Frage B 21) beihilferechtlich für nicht entscheidend und einen rein unter Haushaltsgesichtspunkten angestellten Vergleich trotz der von ihr dargelegten fortlaufenden Erhöhung der Beihilfeausgaben für nicht aussagefähig hält?

Ist die Bundesregierung bereit, vom frühestmöglichen Zeitpunkt an die Beihilfeausgaben nach Arbeitern, Angestellten, Soldaten (-angehörigen), Beamten, Richtern und Versorgungsempfängern gesondert ausweisen zu lassen, und zwar für die letzten vier Personengruppen getrennt nach Mitgliedern und Nichtmitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), bei den Trägern der GKV, evtl. über die Dachverbände, zu ermitteln, wie viele Bundesbeamte freiwillig bei den RVO-Kassen sowie den Ersatzkassen versichert sind und inwieweit diese überwiegend Sachleistungen oder überwiegend Sachleistungsurrogate erhalten, bzw. das Ergebnis der Ermittlungen mitzuteilen und in die Überlegungen der Neugestaltung des Beihilferechts einzubeziehen?

Kann aus der Antwort der Bundesregierung auf die Frage B 22, das System der Krankheitsbeihilfe im Dienstrecht sei mit der GKV wegen struktureller Unterschiede prinzipiell nicht vergleichbar, gefolgert werden, daß sie die Krankheitsbeihilfe mit dem System der privaten Krankenversicherungen, dem sich die BhV anpassen, für vergleichbar hält, und ist es nicht zumindest der Versuch einer vergleichenden Wertung, wenn in der Antwort auf diese Frage abschließend festgestellt wird, daß die unterschiedliche Zielrichtung der Systeme (ergänzende Fürsorge einerseits, voller Versicherungsschutz andererseits) keine generelle Aussage darüber zulasse, welches System letztlich günstiger sei? (D)

Wie bringt die Bundesregierung ihre Aussage, die GKV gewähre im Gegensatz zu der ergänzenden Fürsorge nach dem Dienstrecht vollen Versicherungsschutz, mit der Tatsache in Einklang, daß sich dieser sog. Vollschutz infolge des Sachleistungsprinzips der GKV nur auf Krankenscheinbehandlungen, nicht aber auf die sehr viel teureren Privatbehandlungen erstreckt, die dem Grunde nach beihilfefähig und damit alleiniger Maßstab für die Bedeutung des Schutzzumfangs sind?

1. Die Beihilfe ist eine eigenständige Form der Beteiligung des Dienstherrn an der Krankheitssicherung seiner Beschäftigten. Da die Dienstbezüge nur einen Teil der zu erwartenden Krankheitsaufwendungen abdecken, wird im Rahmen der ergänzenden Alimentation für die nicht gedeckten Krankheitsaufwendungen ein Ausgleich durch die Beihilfen vorgenommen. Da die Beihilfe eine dem einzelnen Beihilfeberechtigten geschuldete ergänzende Alimentationsleistung ist, sind die angesprochenen Zahlen für die Gestaltung der Beihilfavorschriften nicht maßgebend.

2. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Beihilfeausgaben — wie vorgeschlagen — gesondert auszuweisen, da das Volumen der Beihilfen zu gering ist, um zusätzliche Titel zu schaffen. Außerdem wäre die gegenseitige Deckungsfähigkeit der einzelnen Verbuchungsstellen zu schaffen. Ein solches Verfahren wäre mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden.

Zu der von Ihnen angeregten Ermittlung seitens der gesetzlichen Krankenversicherung ist folgendes zu bemerken:

Der gesetzlichen Krankenkasse ist nicht bekannt, ob der betreffende Beamte Bundes-, Landes- oder Kommunalbeamter ist.

(A) Außerdem kann davon ausgegangen werden, daß die gesetzliche Krankenversicherung nicht über ausreichend detaillierte Kenntnisse verfügt, um im Einzelfall die Frage, ob beihilferechtlich ein Sachleistungssurrogat vorliegt, beantworten zu können. Im übrigen hält die Bundesregierung diese von Ihnen erwünschten Angaben für entbehrlich, da es sich bei dem Verhältnis Beihilfe — gesetzliche Krankenversicherung nicht um ein Mengenproblem, sondern ausschließlich um ein strukturelles Problem handelt.

3. Die Beihilfen sind — wie die Bundesregierung wiederholt zum Ausdruck gebracht hat — ein in sich geschlossenes eigenständiges System, das Leistungen im Rahmen der ergänzenden Alimentation erbringt. Diesem System ist das Versicherungsprinzip fremd. Es ist daher weder mit der gesetzlichen noch mit der privaten Krankenversicherung vergleichbar.

4. Die gesetzliche Krankenversicherung basiert auf dem Prinzip der Sachleistung. Wenn hiervon abgewichen und Kostenerstattung gewährt wird, so ist dies kein Problem des Beihilferechts, sondern ausschließlich ein Problem der gesetzlichen Krankenversicherung. Verbleiben in den genannten Fällen den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung eigene Aufwendungen, so werden Beihilfen gewährt, um eine Schlechterstellung dieses Personenkreises zu vermeiden.

#### Anlage 39

#### Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Marschall (SPD) (Drucksache 8/3344 Fragen B 23 und 24):

Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein Ergebnis der US-Untersuchungskommission zum Reaktorunfall bei Harrisburg, man sei auf allen Ebenen und in allen Bereichen auf menschliches Versagen gestoßen, auch für die Ausbildung und Überwachungstätigkeit des Bedienungspersonals in der Bundesrepublik Deutschland eine außerordentlich gründliche Überprüfung der Funktionsfähigkeit nötig macht, oder können solche schwerwiegenden Mängel in deutschen Kernkraftwerken ausgeschlossen werden?

Wird die Bundesregierung die Forderung der US-Kommission, den Bau von Kernkraftwerken auf menschenarme Gebiete zu konzentrieren, zum Anlaß nehmen, die Gefahren der Kernkraftnutzung in der außerordentlich dicht besiedelten Bundesrepublik Deutschland einer eingehenden Prüfung zu unterziehen?

1. Die Bundesregierung vertritt seit langem die Auffassung, daß der Qualifikation des Kernkraftwerks-Personals besondere Bedeutung zukommt. Dieses findet seinen Ausdruck in einschlägigen Richtlinien:

- Richtlinie für den Fachkundenachweis von Kernkraftwerkspersonal (GMBL 1979, Seite 233)
- Richtlinie für Programme zur Erhaltung der Fachkunde des verantwortlichen Schichtpersonals in Kernkraftwerken (GMBL 1978, Seite 431)
- Richtlinie für den Inhalt der Fachkundeprüfung des verantwortlichen Schichtpersonals in Kernkraftwerken (GMBL 1978, Seite 431)

In diesen Richtlinien sind z. B. Anforderungen bezüglich

- Ausbildung,
- Berufserfahrung,
- Weiterbildung (z. B. an Simulatoren)

festgelegt. Wesentliche Elemente in diesem System sind die vor einer Prüfungskommission abzulegenden Fachkundeprüfungen, in denen sowohl die erforderlichen theoretischen wie praktischen Kenntnisse nachgewiesen werden müssen. Der Prüfungskommission gehören neben einem Vertreter der zuständigen Genehmigungs- oder Aufsichtsbehörde zwei von dieser zugezogene Sachverständige, davon eine aus der Gesellschaft für Reaktorsicherheit mbH, an.

Die Ausbildung des Personals erfolgt teils durch den Genehmigungsinhaber selber, teils durch Lehrstätten wie z. B. die Kraftwerkerschule Essen, oder die Schule für Kerntechnik beim Kernforschungszentrum Karlsruhe. Der Bundesminister des Innern führt z. Z. eine Harmonisierung der von diesen Ausbildungsstätten vermittelten Lehrinhalte durch; eine spätere behördliche Anerkennung der Ausbildungsstätten ist vorgesehen.

Einer der Ausbildungsschwerpunkte ist die sichere Bedienung der Anlage auch bei Störungen oder Störfällen. Im Hinblick hierauf wurden, auch unter Einbeziehung von Betriebserfahrungen (z. B. beim Kernkraftwerk Brunsbüttel), die Qualifikationsanforderungen an Schichtleiter Anfang 1979 angehoben: zukünftig wird für diese Personengruppe die Ingenieurqualifikation gefordert.

Vorgesehen ist, die in den zur Zeit vorliegenden Richtlinien geregelten Sachverhalte unter Einbeziehung weiterer Überlegungen, etwa zu den in § 7 Abs. 2 Nr. 2 Atomgesetz genannten Personengruppen, in einer Rechtsverordnung auf der Basis der Ermächtigung des § 12 Abs. 1 Nr. 12 ATG zu normieren.

Vorgesehen ist weiterhin, beim Bundesminister des Innern die Bundesaufsicht über die Fachkunde der an den atomrechtlichen Verfahren beteiligten Gruppen zu intensivieren. Entsprechende personelle und organisatorische Vorbereitungen hierfür sind bereits beantragt.

Angesichts der geschilderten Sachlage sieht die Bundesregierung in dem Bericht der US-Untersuchungskommission keine Erkenntnisse, die hinsichtlich der Ausbildung und Überwachung des Bedienungspersonals von Kernkraftwerken zu einer Abkehr von den bisher verfolgten Wegen zwingen.

2. Die Bundesregierung wird bei ihren Prüfungen, welche Folgerungen aus dem Störfall Harrisburg für die Bundesrepublik Deutschland zu ziehen sind, die Besiedlungssituation in der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigen.

Menschenarme Gebiete stehen für geeignete Standorte für Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland kaum zur Verfügung. Dennoch hat der Bundesminister des Innern in seinen Standortbewertungsdaten (1975) gefordert, daß Standorte niedriger Besiedlungsdichte vorrangig genutzt werden sollen. Ungünstige Eigenschaften des Standorts müssen durch zusätzliche sicherheitstechnische Maßnahmen am Kernkraftwerk kompensierbar sein. Dieses Konzept, den Schutz der Bevölkerung vor potentiellen Gefahren der Kernenergie durch zuverlässig wirkende technische Maßnahmen zu gewährleisten, hat sich bisher bewährt.

(A) Zur weiteren Verkleinerung des Restrisikos hat die Bundesregierung neben einer ständigen Weiterentwicklung der Sicherheitstechnik direkt nach dem Harrisburg-Störfall besondere Initiativen zur Prüfung der Möglichkeiten von technischen Maßnahmen zur Verhinderung und Beherrschung sogenannter hypothetischer Störfälle ergriffen. Ich verweise hierzu auf den 2. Zwischenbericht des Bundesministers des Innern über den Störfall Harrisburg an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages, Seiten 31 und 49/50.

Der Bundesminister des Innern wird nach Abschluß der Überprüfungen von amerikanischer Seite voraussichtlich im April 1980 einen abschließenden Bericht zum Störfall in Harrisburg und über die daraus möglicherweise auch für deutsche Kernkraftwerke zu ziehenden Konsequenzen vorlegen.

#### Anlage 40

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Braun (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 25):

Wie viele Auszubildende wurden in den einzelnen Bundesministerien zum 1. August bzw. 1. September 1979 eingestellt?

Die Bundesministerien sind nach ihren Aufgaben und ihrer Struktur grundsätzlich nicht geeignet, den betrieblichen Teil einer Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz durchzuführen. Im Hinblick auf die erhöhte Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wurden gleichwohl im Jahr 1979 Ausbildungsplätze auch in den Bundesministerien geschaffen und insgesamt dreizehn Auszubildende eingestellt (1. April/1. Oktober 1979). Der betriebliche Teil der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten wird von den Bundesministerien in einem Ausbildungsverbund mit dem Bundesverwaltungsamt durchgeführt, da nicht alle Ausbildungsinhalte nach der Ausbildungsordnung in den Bundesministerien vermittelt werden können.

(B) Die Ausbildung im öffentlichen Dienst des Bundes wird in größerem Umfang in den Ausbildungsbehörden in den nachgeordneten Geschäftsbereichen der Bundesministerien durchgeführt. Bis zum 30. September 1978 wurden für das Ausbildungsjahr 1978/79 im Bereich des öffentlichen Dienstes des Bundes mehr als 10000 Ausbildungsverträge nach dem Berufsbildungsgesetz neu abgeschlossen. Die Ergebnisse der Neueinstellungen für das Ausbildungsjahr 1979/80 liegen mir derzeit noch nicht vollständig vor. Nach erfolgter Gesamtauswertung der im September 1979 im Bereich des öffentlichen Dienstes des Bundes durchgeführten Umfrage über die Ausbildungsplatzsituation bin ich gerne bereit, Ihnen das Ergebnis der Neueinstellungen im Ausbildungsjahr 1979/80 nachzureichen.

#### Anlage 41

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Biechele

(CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen B 26, 27 und 28):

Wie groß ist zur Zeit der Oleintrag in den Bodensee, und auf welche Verursacher läßt er sich zurückführen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefährdung der Wasserqualität des Bodensees durch diesen Oleintrag, und welche Möglichkeiten bestehen nach ihrer Meinung, diese Gefährdung abzubauen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung des Übereinkommens zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung durch Chloride, und bis zu welchem Zeitpunkt kann nach Meinung der Bundesregierung damit gerechnet werden, daß Frankreich dieses Übereinkommen in Kraft setzt, damit es überhaupt durchgeführt werden kann?

Zu Fragen B 26 und 27:

Der Oleintrag in den Bodensee wird schon seit Jahren als eine besondere Gefahrenquelle für den Zustand dieses für die Trinkwassergewinnung, die Erholung und auch für Gewerbe und Industrie wichtigen Gewässers betrachtet und durch gezielte Maßnahmen von Bund und Ländern sowie auch im Rahmen der internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee reduziert. Der Oleintrag in den Bodensee, d. h. Eintrag von leicht- und schwerflüssigen Kohlenwasserstoffen, stammt aus natürlichen und künstlichen Quellen und ist zur Zeit noch nicht quantifizierbar. Die Kohlenwasserstoffe stammen aus Restgehalten von Abwässern, aus Unfällen bei Lagerung und Transport von Mineralölen, aus Abschwemmungen von Straßen, aus der Schifffahrt und aus dem Eintrag durch die Luft. Eine akute Gefährdung des Bodensees durch den Eintrag von Kohlenwasserstoffen besteht derzeit nicht. Jedoch gibt die festgestellte zunehmende Anreicherung dieser Stoffe in den Seesedimenten für die langfristige limnologische Entwicklung zur Sorge Anlaß. Die Anliegerstaaten sind daher bemüht, den Kohlenwasserstoffeintrag in den Bodensee weiter zu reduzieren, wie es durch Abwasserreinigungsmaßnahmen und durch Schutzmaßnahmen bei der Lagerung und beim Transport von Mineralölen bereits mit Erfolg geschehen ist. Auch bei der Schifffahrt ist durch das Verbot von Zweitaktmotoren mit einer über 10 PS hinausgehenden Leistung bereits ein erster Schritt zur Verminderung des Kohlenwasserstoffeintrags erfolgt; die weiteren Schritte werden von den Ergebnissen von zur Zeit noch laufenden Untersuchungen abhängen. Einzelheiten hierzu habe ich Ihnen in meiner Antwort vom 16. Februar 1978 (auf Ihre Schriftliche Frage B 30), abgedruckt im Sitzungsprotokoll der 73. Sitzung vom 17. Februar 1978, Anlage 63, S. 5811, mitgeteilt.

Zu Frage B 28:

Die Bundesregierung hat, gleichzeitig mit den Niederlanden und der Schweiz, noch vor Inkrafttreten des Übereinkommens zum Schutz des Rheins gegen die Verunreinigung durch Chloride ihren finanziellen Beitrag zur geplanten Versenkung von 20 kg/s Chlorid-Ionen in den elsässischen Untergrund geleistet. Hierfür wurden ca. 20 Millionen DM bereitgestellt. Die positive Einschätzung des Chlorid-Übereinkommens kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen im Jahr 1978 ratifiziert hat.

Das Bundesministerium des Innern wurde Anfang dieses Monats vom Leiter der französischen Delegation in der Internationalen Rheinschutzkommission

- (A) darüber unterrichtet, daß die französische Nationalversammlung am 6. Dezember 1979 über die Zustimmung zum Chloridübereinkommen beraten wird. Sofern das französische Parlament zustimmt, kann dann, nachdem das Übereinkommen zum Schutz des Rheins gegen chemische Verunreinigung am 1. Februar 1979 bereits in Kraft ist, auch das Chloridübereinkommen in Kraft treten.

## Anlage 42

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Bindig** (SPD) (Drucksache 8/3344 Frage B 29):

Ist der Bundesregierung die im Auftrag der US-Umweltschutzbehörde EPA erstellte Studie über die Auswirkung von Treibgasen, sogenannter Fluorkarbone (FCKW), bekannt, die laut einer Meldung der Frankfurter Rundschau vom 5. November 1979 zu dem Ergebnis kommt, daß die Auswirkung dieser Treibgase die Ozonschicht viel schneller als bisher angenommen, zerstört, und wenn ja, welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen im Hinblick auf die Tatsache, daß die EG-Kommission vom EG-Rat beauftragt worden war, einen Beschlus-entwurf vorzulegen, der unter anderem berücksichtigt, „im Falle von neuen und überzeugenden wissenschaftlichen Befunden werden entscheidende Verwendungsbeschränkungen vorgenommen“?

Die neueste Studie der amerikanischen „National Academy of Sciences“ (NAS) zur Frage des stratosphärischen Ozonabbaues durch Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) ist der Bundesregierung in dieser Woche übergeben worden. Eine eingehende Prüfung der methodischen Grundlagen und der Ergebnisse dieser Studie ist veranlaßt.

- (B) Die Bundesregierung wird nicht zögern, weitere Beschränkungen von FCKW in Spraydosen bis hin zu einem umfassenden Verbot vorzuschlagen und sie wird sich für entsprechende Verwendungsbeschränkungen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften einsetzen, wenn dies durch gesicherte Forschungsergebnisse geboten erscheint.

## Anlage 43

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Hoffmann** (Saarbrücken) (SPD) (Drucksache 8/3344 Fragen B 30, 31, 32 und 33):

Wie ändert sich bei voller Inbetriebnahme des geplanten Kernkraftwerks in Cattenom die Wasserführung der Mosel, und welche Folgerungen ergeben sich daraus für die Bundesregierung hinsichtlich Ökologie, Industrieplanung und Schifffahrt?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Zuge der Errichtung des französischen Kernkraftwerks in Cattenom, insbesondere in der Gegend von Hagondange, die Errichtung von chemischer, kunststoffverarbeitender und keramischer Industrie beabsichtigt ist, und welche Folgerungen ergeben sich daraus nach Meinung der Bundesregierung für die Wasserbelastung der Mosel?

Hat die französische Regierung die Bundesregierung davon unterrichtet, wieviel Wasserspeicherbecken im Zuge der Errichtung des Kernkraftwerks in Cattenom mit welchem Fassungsvermögen errichtet werden sollen, und welche Konsequenzen ergeben sich nach Meinung der Bundesregierung daraus für Saar und Mosel?

Liegen der Bundesregierung Angaben über die vorgesehenen Standorte der für das Kernkraftwerk in Cattenom geplanten Wasserspeicherbecken vor, und wann sollen sie errichtet werden?

1. Im Rahmen der „Internationalen Kommission zum Schutze der Mosel und der Saar gegen Verunreinigung“ werden schon seit 1975 mögliche Auswirkungen des französischen Kernkraftwerkes in Cat-

tenom auf die Mosel untersucht. Gleichzeitig wird über Maßnahmen beraten, die es ermöglichen, nachteilige Auswirkungen ganz zu vermeiden oder in erträglichen Grenzen zu halten. Diese gemeinsamen, umfangreichen Untersuchungen aller Anliegerstaaten, an denen auf deutscher Seite Fachleute aus Verwaltung (Bund und Länder), Wissenschaft und Industrie beteiligt waren, stehen kurz vor dem Abschluß.

Als eine der wesentlichen Umweltauswirkungen wurde dem Wasserentzug durch Verdunstung über Kühltürme besondere Beachtung geschenkt. Danach betragen die Verdunstungsverluste durch das Kraftwerk Cattenom bei Vollausbau bis zu 3 Kubikmeter pro Sekunde. Dies entspräche einem erheblichen Anteil der Moselwasserführung bei niedrigstem Abfluß, der an der deutsch-französischen Grenze zu 8,5 m<sup>3</sup>/s ermittelt wurde. Diese Wasserverluste würden alle Nutzungen, die von der Wasserführung der Mosel abhängen, wie die Schifffahrt und die Wasserkraft, in erheblichem Maße beeinträchtigen. Darüber hinaus würde sich die Wasserqualität weiter verschlechtern. Einvernehmlich wurde daher festgelegt, daß die Verdunstungsverluste durch das Kernkraftwerk Cattenom bei niedriger Wasserführung durch Zuschüsse aus Speicherbecken ersetzt werden. Durch diese Maßnahme bleiben die Folgen der Wasserverdunstung hinsichtlich Ökologie, Industrieplanung und Schifffahrt in erträglichen Grenzen.

Durch die Auswirkungen des Kernkraftwerkes Cattenom werden allerdings auch die Probleme verschärft, die von der starken Abwasserbelastung der Mosel und der Saar herrühren. Die Untersuchungen der Internationalen Kommission kommen daher zu dem Schluß, daß im Abwasserbereich die eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen im gesamten Einzugsgebiet, also auch an den deutschen Mosel- und Saarstrecken, zügig fortgesetzt werden müssen.

2. Der Bundesregierung ist im einzelnen nicht bekannt, welche Industrieansiedlungen im französischen Moselgebiet beabsichtigt sind. Ungeachtet dessen geht die Bundesregierung davon aus, daß auch auf französischer Seite dem Gewässerschutz ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Hierzu hat sich Frankreich u. a. durch die EG-Gewässerschutzrichtlinien vom 4. Mai 1976 und das seit 1. Februar 1979 in Kraft befindliche Chemieübereinkommen/Rhein verpflichtet. Beide Regelungen verpflichten dazu, eine Zunahme der Gewässerverschmutzung zu vermeiden. Weiterhin werden derzeit längerfristige Sanierungsprogramme in den Internationalen Mosel- und Saarkommissionen aufgestellt. Diese Programme werden sowohl auf der Basis von Einleitungsstandards als auch von Wasserqualitätszielen angelegt. Die Durchführung dieser Programme durch alle Anliegerstaaten läßt auch bei Errichtung der vorgesehenen Industrieanlagen nach Auffassung der Bundesregierung eine allgemeine Verbesserung der Wasserqualität erwarten.

3. Die französische Regierung hat die Bundesregierung darüber unterrichtet, daß im Zuge der Errichtung des Kernkraftwerkes in Cattenom zum Ausgleich von Verdunstungsverlusten bei niedriger Wasserführung im Oberlauf der Mosel Speicher-

(A) becken errichtet werden. Nach Vollausbau des Kraftwerkes soll der insgesamt zur Verfügung stehende Speicherraum 30 Millionen Kubikmeter betragen. Im Rahmen der Internationalen Kommissionen zum Schutz von Mosel und Saar wurden diese Planungen in das Gesamtkonzept integriert. Die Bundesregierung geht davon aus, daß sie von französischer Seite auch weiterhin beteiligt wird, wie dies auch bisher schon üblich war.

4. Der Bundesregierung sind einige Standorte für Speicherbecken im Oberlauf der Mosel benannt worden. Da die Zuschußwassermengen benötigt werden, sobald das Kernkraftwerk in Cattenom seinen Betrieb aufnimmt, geht die Bundesregierung davon aus, daß die Speicher so wie vorgesehen den jeweiligen Ausbaustufen des Kernkraftwerks entsprechend bereitstehen.

#### Anlage 44

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Regenspurger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen B 34 und 35):

Wie verteilen sich die im Verfassungsschutzbericht 1978 aufgeführten 946 linksextremistischen Lehrer (885 bei den Ländern und 61 bei Kommunen) auf die einzelnen Bundesländer, und wie beurteilt die Bundesregierung den sprunghaften Anstieg der Linksextremisten im Schuldienst?

(B) Welche disziplinarischen Maßnahmen sind gegen extremistische Lehrer getroffen worden?

Die in den jährlichen Verfassungsschutzberichten dokumentierten Zahlen über linksextremistische Lehrer im Landes- und Kommunaldienst rechtfertigen es nach Auffassung der Bundesregierung nicht, von einem sprunghaften Anstieg der Zahl linksextremistischer Lehrer zu sprechen.

Ich bitte um Verständnis, daß ich eine Aufschlüsselung dieser Zahlen ohne ausdrückliche Abstimmung mit den Ländern nicht vornehmen möchte. Im übrigen ist es den Ländern unbenommen, die sie betreffenden Zahlen zu veröffentlichen.

Eine Übersicht über disziplinarische Maßnahmen gegen extremistische Lehrer im Landes- und Kommunaldienst hat die Bundesregierung mangels Zuständigkeit nicht.

#### Anlage 45

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 3344 Fragen B 36 und 37):

In welcher Weise wird das Bundesinnenministerium den berechtigten Interessen der Hersteller von Waschmitteln in bezug auf die Verordnung über Höchstmengen von Phosphaten in Wasch- und Reinigungsmitteln (Phosphathöchstmengenverordnung) Rechnung tragen?

Ist das Bundesinnenministerium bereit, bei der Phosphathöchstmengenverordnung zunächst nur eine erste Stufe zur Begrenzung des Phosphatgehaltes in Waschmitteln festzuschreiben und gleichzeitig ei-

nen Plan für die schrittweise Einführung der „3. Reinigungsstufe“ zu entwerfen und zu verwirklichen, wobei bedacht werden sollte, daß keine wie immer geartete Phosphatbeschränkung in Waschmitteln diese „3. Reinigungsstufe“ einsparen kann? (C)

1. Zweck der vorgesehenen Phosphathöchstmengenverordnung ist es, eine Verringerung der Zufuhr von Phosphaten in die Gewässer durch Senkung des Phosphatgehalts in Wasch- und Reinigungsmitteln zu erreichen. Dabei wird den berechtigten Interessen der Hersteller von Wasch- und Reinigungsmitteln angemessen Rechnung getragen.

Die vorgesehenen zulässigen Höchstmengen für den Phosphatgehalt in Wasch- und Reinigungsmitteln werden es den Herstellern auch in Zukunft ermöglichen, bei Einhaltung dieser Werte Produkte herzustellen, die der bisher marktüblichen Qualität entsprechen. Um dies sicherzustellen, wurden neben Marktanalysen eingehende Untersuchungen (Waschtests) bei der Wäschereiforschung Krefeld durchgeführt.

Ein Hinweis darauf, daß auch bei Einhaltung der Werte der vorgesehenen 2. Stufe die Qualität der Produkte nicht beeinträchtigt wird, mag im übrigen auch aus den im Novemberheft der Zeitschrift „test“ der Stiftung Warentest veröffentlichten Ergebnissen entnommen werden. Dort wurden u. a. zwei jetzt schon der 2. Stufe entsprechende Produkte getestet und mit den Gesamturteilen „sehr gut“ und „gut“ bewertet.

Den Herstellern von Waschmitteln wird auch durch eine Reduzierung des Phosphatgehalts in Wasch- und Reinigungsmitteln in zwei zeitlichen Stufen ausreichend Zeit gegeben, damit sie ihre Produkte umstellen können. Bei der Festlegung dieser Stufen konnte berücksichtigt werden, daß die Waschmittelhersteller bereits seit langer Zeit an der Vorbereitung der Verordnung beteiligt sind. (D)

2. Eine Regelung in der Phosphathöchstmengenverordnung, die sich auf die Einführung nur der 1. Stufe zur Senkung des Phosphatgehalts in Wasch- und Reinigungsmitteln beschränken würde, ist aus der Sicht des Gewässerschutzes nicht vertretbar. Die Waschmittelhersteller sind in der Lage, auch die 2. Stufe zu verwirklichen. Darüber hinaus erfordert aber die wirkungsvolle Eindämmung der Eutrophierung langfristig gerade, daß eine möglichst weitgehende Reduzierung des Phosphatgehalts in Wasch- und Reinigungsmitteln und die Fällungsbehandlung des Abwassers in sog. 3. Reinigungsstufen sinnvoll zusammenwirken. Nur auf diese Weise können die erforderlichen niedrigen Phosphatwerte in den Gewässern erreicht werden.

Phosphatreduzierung in Wasch- und Reinigungsmitteln und die Behandlung der Abwässer in 3. Reinigungsstufen sind keine Alternativen, die sich wechselseitig ersetzen könnten. Vielmehr müssen die Senkung des Phosphatgehalts in Wasch- und Reinigungsmitteln und der Bau und Betrieb 3. Reinigungsstufen nebeneinander mit Nachdruck vorangebracht werden. Die Erstellung und Verwirklichung eines Planes für die schrittweise Einführung der 3. Reinigungsstufe fällt in die Zuständigkeit der Länder. Ich werde daher Ihre Anregung den Ländern für deren Planungen auf diesem Gebiet zuleiten.

(A) **Anlage 46****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 38):

Bis wann ist mit dem Abschluß der Verhandlungen über den Erwerb eines Grundstücks für den THW-Ortsverband Rastatt zu rechnen, und wann kann das seit Jahren angestrebte Gebäude darauf errichtet werden?

Nach dem Ihnen bereits bekannten Informations- und Beratungsgespräch am 25. April 1979 (vgl. BT-Protokoll 8/159 vom 13. Juni 1979, Anlage 47, S. 12717) fand am 11. und 12. Oktober 1979 eine abschließende Besprechung zwischen Vertretern des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg, des Bundesamtes für Zivilschutz und des Landkreises Rastatt statt, in der die für den Grunderwerb erforderlichen Antragsunterlagen eingehend erörtert und im Entwurf erstellt wurden. Ein Antrag liegt bisher noch nicht vor.

Auf Grund dieses Sachverhaltes können zur Zeit keine konkreten Aussagen gemacht werden, ob und zu welchem Zeitpunkt der Grunderwerb durchgeführt und ab wann mit der beabsichtigten Baumaßnahme begonnen werden kann.

**Anlage 47****Antwort**

(B) des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Zumpfört** (FDP) (Drucksache 8/3344 Fragen B 39 und 40):

Welche Erkenntnisse liegen hinsichtlich der Auswirkungen der Unterbringung von nach dem Betäubungsmittelgesetz verurteilten Strafgefangenen in Justizvollzugsanstalten vor in bezug auf die Resozialisierung drogenabhängiger sowie auf die negative Beeinflussung nicht drogenabhängiger Strafgefangener, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen?

Reicht die Zahl der für die Therapie von Drogenabhängigen zur Verfügung stehenden Plätze in sozialtherapeutischen und ähnlichen Institutionen aus, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese zu erhöhen, um das Antidrogenkonzept „Therapie statt Knast“ wirksam umsetzen zu können?

Zu Frage B 39:

Der Bundesregierung liegen repräsentative Erkenntnisse hinsichtlich der Auswirkungen der Unterbringung in Justizvollzugsanstalten in bezug auf die Resozialisierung drogenabhängiger sowie auf die negative Beeinflussung nicht drogenabhängiger Strafgefangener nicht vor. Der Bundesregierung ist indessen, wie ich bereits in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 27. Juni 1979 mitgeteilt habe, der Beschluß der 49. Konferenz der Justizminister und -senatoren vom 30. Mai bis 1. Juni 1978 in Essen zur Unterbringung drogenabhängiger Straffälliger bekannt. Die für den Vollzug der Freiheitsstrafe zuständigen Justizminister und -senatoren der Länder haben in diesem Beschluß erklärt, daß Unterbringungsplätze in geeigneten und ausreichend gesicherten Entziehungsanstalten in den meisten Ländern nicht in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen und daß dieser Mangel dazu führt, daß therapierbare Drogenabhängige vermehrt in den Strafvollzug eingewiesen werden, obwohl die Einrichtungen des Strafvollzuges für die

Behandlung Drogenabhängiger weder geeignet (C) noch bestimmt sind.

Die Landesjustizverwaltungen sind bemüht, den mit einer solchen Entwicklung verbundenen Problemen (u. a. Gefährdung bisher nicht abhängiger Gefangener) zu begegnen. Nach Ansicht der Bundesregierung ist es jedoch dringend erforderlich, dafür Sorge zu tragen, daß die im Gesetz in §§ 64 StGB, 93 a JGG geforderte Unterbringung und Behandlung drogenabhängiger Straffälliger sichergestellt ist.

Zu Frage B 40:

Wie in der Antwort auf die erste Frage näher ausgeführt, ist der Bundesregierung bekannt, daß für eine Unterbringung und Behandlung drogenabhängiger Straffälliger geeignete Plätze in Entziehungsanstalten nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind. Die für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder haben auf ihrer 43. Konferenz am 10./11. Mai 1979 in Düsseldorf auf die Notwendigkeit hingewiesen, unverzüglich geeignete neue Einrichtungen des Maßregelvollzugs für straffällig gewordene Drogenabhängige in dem notwendigen Umfang bereitzustellen und bestehende Einrichtungen zu sanieren und auszubauen, insbesondere Einrichtungen für die Unterbringung straffällig gewordener jugendlicher Drogenabhängiger nach § 93 a JGG bald bereitzustellen. Für eine Übergangszeit haben sie in Aussicht gestellt, in geeigneten anderen Einrichtungen Plätze für eine solche Unterbringung zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich der Behandlung drogenabhängiger straffälliger Jugendlicher fördert die Bundesregierung — auch hierauf habe ich in der erwähnten Fragestunde des Deutschen Bundestages am 27. Juni 1979 hingewiesen — die Errichtung von Modelleinrichtungen in Parsberg/Bayern und in Brauel bei Bremen. (D)

**Anlage 48****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Menzel** (SPD) (Drucksache 8/3344 Fragen B 41 und 42):

Sind Pressemeldungen zutreffend (u. a. Spiegel und WAZ vom 29. Oktober 1979), wonach Agenten des israelischen Geheimdienstes in Zellen der Haftanstalt Straubing bei München inhaftierte Palästinenser verhört haben sollen, und falls ja, hält die Bundesregierung diesen Vorgang für vereinbar mit unseren freiheitlich-rechtsstaatlichen Grundsätzen?

Welche Konsequenzen gedenkt sie daraus zu ziehen, damit für die Zukunft gewährleistet ist, daß sich solche Vorfälle in keinem Bundesland wiederholen können, und wird durch solche Verhaltensweisen die Gefahr neuerlicher Anschläge der PLO auf deutschem Boden heraufbeschwoeren?

Zu Frage B 41:

Für die Bundesregierung habe ich bereits in der Antwort auf die Frage des Abgeordneten Jürgen W. Möllemann für die Fragestunde am 7./8. November 1979 (Nr. B 45 der Drucks. 8/3310) zu Pressemeldungen über Verhöre von Palästinensern in deutschen Haftanstalten durch Mitarbeiter des israelischen Nachrichtendienstes Stellung genommen. Danach kann aus der Zuständigkeit der Bundesregierung le-

(A) diglich darauf hingewiesen werden, daß der Bundesnachrichtendienst dem bayerischen Landeskriminalamt zwei Mitarbeiter des israelischen Nachrichtendienstes zur Unterstützung bei der Aufklärung von Fragen vermittelt hat, die durch die Festnahme der Palästinenser entstanden sind. Ob diese Personen nur zur Unterstützung der eigenen Vernehmungstätigkeit des bayerischen Landeskriminalamts herangezogen worden sind oder ob sie Gelegenheit zu eigener Vernehmungstätigkeit erhalten haben, vermag die Bundesregierung nicht abschließend zu beurteilen, da Angehörige von Bundesdienststellen an den Vernehmungen nicht teilgenommen haben. Unter diesen Umständen kann die Bundesregierung zur Frage der Vereinbarkeit der angesprochenen Vorgänge mit rechtsstaatlichen Grundsätzen in diesem konkreten Fall nicht Stellung nehmen. Ganz allgemein ist jedoch auf die Richtlinien für die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden, des Bundesnachrichtendienstes (BND), des Militärischen Abschirmdienstes (MAD), der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden in Staatsschutzangelegenheiten (Zusammenarbeitsrichtlinien) vom 18. September 1970 in der Fassung vom 23. Juli 1973 zu verweisen.

Zu Frage B 42:

Aus der dargelegten Zuständigkeit der Länder folgt, daß sich die Frage von Konsequenzen für die Bundesregierung nicht stellt. Unabhängig davon, ob die zuständigen Länderstellen derartige Konsequenzen zu ziehen haben, ist zur Frage der Gefahr von Anschlägen palästinensischer Organisationen auf deutschem Boden darauf hinzuweisen, daß die Abschiebung der beiden noch in Bayern inhaftierten Palästinenser am 9. November 1979 zur Entspannung der Sicherheitslage im Hinblick auf palästinensische Aktivitäten beigetragen haben dürfte.

#### Anlage 49

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Nöbel (SPD) (Drucksache 8/3344 Frage B 43):

Ist nach Kenntnis der Bundesregierung das im Parlamentarisch-Politischen Pressedienst vom 9. Juli 1979 gemeldete Ergebnis, daß die Scheidungskosten nach der Eherechtsreform fast das Vierfache dessen betragen, was vor Inkrafttreten des Gesetzes an Gerichts- und Anwaltskosten bezahlt werden mußte, als Beispiel erfolgreicher Interessenvertretung der Rechtsanwälte zu Lasten der Bürger zu sehen, und welche Konsequenzen denkt die Bundesregierung daraus zu ziehen?

Die Bemessung der Scheidungskosten nach dem neuen Ehescheidungsrecht ist nicht auf eine erfolgreiche Interessenvertretung der Rechtsanwälte zurückzuführen. Es kann auch nicht von einem fast Vierfachen der Kosten nach neuem Recht ausgegangen werden.

Früher wurde über den Scheidungsantrag und die Scheidungsfolgen nacheinander in getrennten Verfahren und bei verschiedenen Gerichten entschieden. Die Ausrichtung des Verfahrens auf die jeweils

zu entscheidende Einzelfrage trennte die Auflösung der ehelichen Gemeinschaft, einen einheitlichen Lebensvorgang, in mehrere Einzelbereiche und brachte vor allem die Gefahr mit sich, daß die Parteien die Ehescheidungsfolgen im Ehescheidungsverfahren nicht hinreichend übersahen und berücksichtigt. Durch das neue Scheidungsrecht sind erstmals die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, daß dem einheitlichen Lebensvorgang auch verfahrensmäßig Rechnung getragen werden kann. Die Scheidung und Scheidungsfolgen können jetzt durch das allein zuständige Familiengericht in einem einheitlichen Verfahren geregelt werden. Damit ist der Rechtsschutz, der den Ehegatten gewährt werden kann, nachhaltig verbessert worden. Den besonderen Rechtsschutz des Gesamtverfahrens können die Ehegatten aber nur ausschöpfen, wenn sie umfassend anwaltlich beraten werden. Das neue Scheidungsrecht hat daher die Mitwirkung von Rechtsanwälten auf alle Scheidungsfolgesachen ausgedehnt, die in das Gesamtverfahren einbezogen werden.

Die umfassende anwaltliche Beratung hat ihren Preis. Der Gesetzgeber hat die Gefahr, daß das neue Gesamtverfahren zu hohe Kosten verursachen könnte, gesehen und ist ihr mit mehreren Maßnahmen entgegengetreten. Die Gerichtsgebühren sind geringer als in anderen Zivilverfahren. Für bestimmte Scheidungsfolgesachen gelten niedrigere Regelwerte, wenn sie in das Gesamtverfahren einbezogen werden. Sowohl für die Gerichts- als auch für die Anwaltsgebühren wird ein einheitlicher Wert aus den Gegenständen aller Verfahren gebildet, der wegen der Degression der Gebührentabelle zu geringeren Gebühren führt. Will man die Kosten nach altem Recht und die nach neuem Recht miteinander vergleichen, so müssen die Kosten in Betracht gezogen werden, die sich nach altem Recht ergaben, wenn in den verschiedenen Verfahren ebenfalls eine Beratung und Vertretung durch Rechtsanwälte stattfand. Geschieht dies, so ergibt sich, daß das neue Scheidungsrecht in der Regel zu beträchtlichen Verbilligungen führt.

Im übrigen ist es weitgehend der Entscheidung der Ehegatten überlassen, ob sie den besonderen Rechtsschutz des Gesamtverfahrens in Anspruch nehmen wollen. Zwingend umfaßt das Gesamtverfahren außer der Scheidung nur die Regelung des elterlichen Sorgerechts und grundsätzlich den Versorgungsausgleich. Alle anderen Scheidungsfolgeverfahren, z. B. das in der Mitteilung des Parlamentarisch-Politischen Pressedienstes erwähnte Hausratsverfahren, können die Ehegatten ebenso wie früher gesondert nach der Scheidung durchführen. In Scheidungsfolgeverfahren, die nicht in das Gesamtverfahren einbezogen werden, brauchen Rechtsanwälte nur in gleichem Umfang wie früher mitzuwirken. Zusätzliche Kosten für die Einschaltung von Rechtsanwälten in Folgesachen lassen sich also bei dieser Verfahrensgestaltung vermeiden. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die anliegende Ausarbeitung „Wie teuer ist eine Ehescheidung? — Über die Kosten der Ehescheidung nach neuem und altem Scheidungsrecht —“ verwiesen.

(A) **Anlage 50****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 44):

Unter welchen Voraussetzungen können Spätaussiedler mit der vollen Berufsqualifikation des Herkunftslands Volljuristen im Sinne des Richtergesetzes in der Bundesrepublik Deutschland gleichgestellt werden?

Die Anerkennung von nichtdeutschen juristischen Prüfungen, die Aussiedler in ihrem Herkunftsland abgelegt haben, richtet sich nach § 112 des Deutschen Richtergesetzes in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes.

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3, § 92 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes sind Prüfungen oder Befähigungsnachweise, die Aussiedler bis zum 8. Mai 1945 in Gebieten außerhalb des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1937 abgelegt oder erworben haben, anzuerkennen, wenn sie den entsprechenden Prüfungen in der Bundesrepublik Deutschland gleichwertig sind. Unter der gleichen Voraussetzung sieht § 92 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes, der durch § 3 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands vom 10. Mai 1971 (BGBl. I S. 445) eingefügt worden ist, auch die Anerkennung von Prüfungen und Befähigungsnachweisen vor, die nach dem 8. Mai 1945 außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesvertriebenengesetzes abgelegt oder erworben worden sind. Obwohl § 112 des Deutschen Richtergesetzes nur auf § 92 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes, nicht dagegen auf dessen Absatz 3 verweist, ist nach allgemeiner Verwaltungspraxis und der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (vgl. BVerwGE 55, 104, 106) auch § 92 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes auf juristische Prüfungen anwendbar. Hat demnach ein Aussiedler vor oder nach dem 8. Mai 1945 in seinem Herkunftsland derartige Prüfungen abgelegt oder die Befähigung zur Ausübung juristischer Berufe erworben, so sind diese Prüfungen oder Befähigungsnachweise als erste oder zweite juristische Prüfung anzuerkennen, sofern sie einer dieser Prüfungen gleichwertig sind.

Über die Frage der Gleichwertigkeit haben die zuständigen Landesbehörden, in aller Regel die Landesjustizverwaltungen, und in streitigen Fällen die Gerichte im Einzelfall zu entscheiden. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist Maßstab für die Anerkennung die Verwendbarkeit des Antragstellers als Jurist im wirtschaftlichen und sozialen Leben der Bundesrepublik Deutschland (BVerwGE a.a.O. S. 110ff.).

**Anlage 51****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 45):

Unterstützt die Bundesregierung die anlässlich des 100jährigen Bestehens der Rechtsanwaltskammer München von der Augsburger Allge-

meinen am 18. Oktober 1979 („Advokat unterstand dem Staat“) vermerkte Front der Rechtsanwälte gegen die Vorstellung, das Recht sei machbar, die sich insbesondere auch in dem Bestreben äußere, die Gerichtsverfahren — auf Kosten eingehender Sachaufklärung und exakter Rechtsfindung — zu beschleunigen? (C)

Recht ist nicht nach Belieben „machbar“. Vielmehr ist der Gesetzgeber an die Wertentscheidungen des Grundgesetzes gebunden, die insbesondere in den Grundrechten und im Rechtsstaatsprinzip ihren Ausdruck gefunden haben. Bundesminister Dr. Vogel hat diese Zusammenhänge unter anderem in seinem Aufsatz „Die Bedeutung der Rechtspolitik für den demokratischen Sozialismus“ in der Festschrift für Richard Löwenthal, „Sozialismus in Theorie und Praxis“, Berlin/New York 1978, S. 518ff., eingehend dargestellt. Ausfluß dieses Prinzips sind im Verfahrensrecht sowohl die Forderung nach Gerechtigkeit als auch nach Aufrechterhaltung einer funktionstüchtigen Rechtspflege. Beiden Postulaten muß der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung der Prozeßgesetze Rechnung tragen, wie dies in den vergangenen Jahren auch stets geschehen ist.

**Anlage 52****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen B 46 und 47):

Mit welchem Recht hat die Bundesregierung meine Anfrage über die Spendenabzugsfähigkeit der KPD-ML-Gesellschaft der Freunde Albaniens damit beantwortet, daß dafür die bayerischen Finanzbehörden zuständig seien, obwohl es sich um eine Gruppe aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen handelt? (D)

Kann davon ausgegangen werden, daß in diesem Fall die Finanzbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Gruppe der KPD-ML-Gesellschaft der Freunde Albaniens zuständig und verantwortlich ist?

In der Antwort auf Ihre Anfrage für die Fragestunde am 17./18. Oktober 1979 (Plenarprotokoll 8/181, Anlage 28) hat die Bundesregierung auf die Zuständigkeit der bayerischen Finanzbehörden hingewiesen, weil es nach ihrer Kenntnis eine Vereinigung mit dem Namen „Gesellschaft der Freunde Albaniens“ in München gibt. Ihrer Anfrage war nicht zu entnehmen, daß eine Gesellschaft gleichen Namens mit Sitz in einem anderen Bundesland gemeint sein könnte.

Die Zuständigkeit für die Feststellung der Gemeinnützigkeit und der Spendenempfangsberechtigung richtet sich nach dem Sitz der betreffenden Körperschaft. Die Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen sind demnach für Vereinigungen mit Sitz in diesem Bundesland zuständig.

**Anlage 53****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Reddemann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 48):

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 1. Februar 1979 — Az IV R 113/76 —, wonach Gemeinschaftspraxen bürgerlichen Rechts von Tierärzten, die zum Teil auch gewerbliche Tätigkeiten ausüben, dann aber deswegen für ihre gesamte Tätigkeit als Gewerbebetrieb behandelt werden, für die Entwicklung von Gemeinschaftspraxen von Freiberuflern überhaupt?

(A) Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 1. Februar 1979 IV R 113/76 (BStBl II S. 574) zu § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes entschieden, daß die Abgabe von Arzneimitteln durch einen Tierarzt grundsätzlich nicht als Teil seiner heilberuflichen (freiberuflichen) Tätigkeit, sondern als gewerblich anzusehen ist, wenn Sie mit Gewinnabsicht betrieben wird. Die Abgabe von Arzneimitteln gehört nach diesem höchstrichterlichen Urteil nur dann ausnahmsweise zu der heilberuflichen Tätigkeit, wenn der Tierarzt die Arzneimittel zwangsläufig selbst verabreichen muß, nämlich beim sogenannten Praxisbedarf, bei einer Notfallbehandlung oder bei stationärer Aufnahme.

Betreiben Tierärzte eine Praxisgemeinschaft in Form einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, so ist nach dem genannten BFH-Urteil auf Grund des eindeutigen Wortlauts des § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes die gesamte Tätigkeit der Gesellschaft als gewerblich zu beurteilen, wenn die in ihr zusammengeschlossenen Tierärzte auch nur teilweise gewerblich tätig sind. Die Abgabe von Arzneimitteln durch Tierärzte ist aber nur dann als gewerblich anzusehen, wenn die Medikamentenabgabe nicht untrennbar mit den eigentlichen tierärztlichen Einrichtungen verknüpft ist wie insbesondere die Beigabe von Medikamenten und Impfstoffen zu den Futtermitteln oder zum Trinkwasser durch den Tierarzt selbst oder unter Einschaltung des Tierhalters. Hinzukommen muß die Gewinnerzielungsabsicht. Gibt der Tierarzt die Medikamente ohne Gewinnaufschlag ab, liegt keine gewerbliche Tätigkeit vor. Insoweit haben es die Tierärzte selbst in der Hand, die Gewerbesteuerpflicht zu vermeiden. Die Frage, ob eine Praxisgemeinschaft von Tierärzten mit ihren Einkünften der Gewerbesteuer unterliegt, ist daher nur von Fall zu Fall zu entscheiden. Dementsprechend hat der Bundesfinanzhof auch in dem genannten Urteil die Sache zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts an das Finanzgericht zurückverwiesen.

Welche Konsequenzen diese Rechtsprechung auf die Entwicklung von Gemeinschaftspraxen von Freiberuflern überhaupt haben wird, läßt sich nicht mit Sicherheit voraussagen. In der Regel fallen in freiberuflichen Gemeinschaftspraxen keine gewerblichen Tätigkeiten an, so daß die Bedeutung des genannten BFH-Urteils über Gemeinschaftspraxen von Tierärzten hinaus gering sein dürfte.

#### Anlage 54

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Voigt (Sonthofen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 49):

Inwieweit kann die Bundesregierung ihrer Aufgabe der Wohnsorge gerecht werden, um die durch überhöhte Betriebskostenabrechnungen verursachten Mieterprozesse, die von Bundeswehrangehörigen am Standort Mitterharthausen gegen das Bundesvermögensamt geführt werden, für die Bundeswehrangehörigen im Sinne einer gerechten Lösung positiv zu beenden?

Die Betriebskosten für die Wohnungen in der Wohnanlage Mitterharthausen sind nicht überhöht. Wegen der Betriebskosten ist auch kein Rechts-

streit verursacht worden. Der Bund war allerdings im Interesse der Gleichbehandlung aller Mieter und zur Vermeidung von Nachteilen gehalten, gegen 70 Mieter Klage auf Zustimmung zur Erhöhung der Grundmiete zu erheben. Nach dem Gesetz zur Regelung der Miethöhe (Miethöhegesetz) kann eine Miete gefordert werden, die dem ortsüblichen Entgelt für vergleichbare Wohnungen entspricht; das ortsübliche Entgelt wird auch nach Erhöhung der Grundmiete noch nicht erreicht. Im Zusammenhang mit diesem beim Amtsgericht anhängigen Verfahren wurden von Mieterseite die Betriebskosten — zu Unrecht — als überhöht bezeichnet.

#### Anlage 55

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Wimmer (Mönchengladbach) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 50):

Sind die durch das Gebiet des Hauptquartiers Mönchengladbach-Rheindahlen führenden Straßen, die uneingeschränkt in dem nicht umfriedeten Gebiet dem öffentlichen Verkehr zugänglich sind, dem „öffentlichen Verkehr dienende Straßen und Plätze“ im Sinne des zweiten Absatzes der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesfinanzminister vom 8. November 1979 (Aktenzeichen VI B 4-VV 7425 B — 3/79 auf die schriftliche Anfrage Nr. 61 B in der Bundestagsdrucksache 8/3310)?

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage sind weitere Ermittlungen erforderlich. Sobald es möglich ist, werde ich auf die Angelegenheit zurückkommen.

#### Anlage 56

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Dr. Kreile (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 51, 52 und 53):

Welche Steuermindereinnahmen (bezogen auf das Entstehungsjahr) würden eintreten, wenn bei der Einkommensteuer die Obergrenze des Altersfreibetrags auf 3 600 DM, die Obergrenze des Versorgungsfreibetrags auf 7 200 DM mit Wirkung ab 1980 angehoben würden?

Welche Steuermindereinnahmen (bezogen auf das Entstehungsjahr) würden eintreten, wenn bei der Einkommensteuer der Altersfreibetrag auf 1 440 DM, der Hausgehilfinnen-Freibetrag (§ 33a Abs. 3 Nr. 2 EStG) auf 2 400 DM mit Wirkung ab 1980 angehoben würde?

Welche Steuermindereinnahmen (bezogen auf das Entstehungsjahr) würden eintreten, wenn bei der Einkommensteuer der Pauschbetrag für Hinterbliebene auf 1 800 DM, die Pauschbeträge für Körperbehinderte um 50 v. H. mit Wirkung ab 1980 angehoben würden?

Die Erhöhung der genannten Frei- und Pauschbeträge würde im Entstehungsjahr 1980 nach grober Schätzung im einzelnen zu folgenden zusätzlichen Steuerausfällen führen:

- Erhöhung der Obergrenze des Altersentlastungsbetrags von 3 000 DM auf 3 600 DM 80 Mio. DM
- Erhöhung der Obergrenze des Versorgungsfreibetrags von 4 800 DM auf 7 200 DM 400 Mio. DM
- Erhöhung des Altersfreibetrags von 720 DM auf 1 440 DM 400 Mio. DM
- Erhöhung des Hausgehilfinnenfreibetrags von 1 200 DM auf 2 400 DM 20 Mio. DM

(D)

(C)

- (A) — Erhöhung des Pauschbetrags für Hinterbliebene von 720 DM auf 1 800 DM 40 Mio. DM  
 — Erhöhung der Pauschbeträge für Körperbehinderte um 50 v.H. 400 Mio. DM.

**Anlage 57****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Hauser** (Krefeld) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen B 54 und 55):

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob in den letzten zehn Jahren einmal die amtlichen Vordrucke für die Einkommensteuererklärung einschließlich der dazugehörigen Anlagen die gleichen wie im vorangegangenen Jahr gewesen sind?

Wie viele Seiten umfaßten 1970 sowie 1978 die für die Abgabe einer normalen Einkommensteuererklärung notwendigen Formulare einschließlich der dazugehörigen Anlagen, und wie viele Druckseiten betrug der dem Steuerzahler zur Einkommensteuererklärung beigelegte Text „Anleitung zum Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich und zur Einkommensteuererklärung“ (Anleitung ESt/LSt) im Jahr 1970 sowie im Jahr 1978?

Nach Artikel 108 GG wird die Einkommensteuer durch die Landesfinanzbehörden verwaltet. Dem entsprechend liegen die Ausarbeitung und die Herstellung der einkommensteuerrechtlichen Vordrucke in erster Linie bei den Ländern. Der Bundesminister der Finanzen hat eine vornehmlich koordinierende Funktion, insbesondere mit dem Ziel der Bundeseinheitlichkeit. Die einkommensteuerlichen Vordrucke sind ein Spiegelbild der jeweiligen Gesetzeslage. Ändert sich das Einkommensteuerrecht, muß in der Regel auch der Vordruck geändert werden.

- (B)

Seit 1970 ist das Einkommensteuerrecht durch 36 Gesetze und 9 Änderungsverordnungen geändert sowie durch 3 Ergänzungsrichtlinien und zahlreiche höchstrichterliche Urteile fortentwickelt worden. Dies wie auch die Vereinheitlichung der Vordrucke und die Nutzung der Datenverarbeitung haben dazu geführt, daß der Vordrucksatz für die Erklärungen in den letzten 10 Jahren jährlich geändert und der Rechtsentwicklung angepaßt werden mußte. Dabei wurden auch Anregungen und Verbesserungsvorschläge aus der Praxis (z. B. von Einzelpersonen, Gewerkschaften und Verbänden) berücksichtigt. Mitunter waren die Änderungen nur gering, beispielsweise auf die Fortschreibung von Jahreszahlen und Stichtagen beschränkt.

Die Einkommensteuererklärung eines Steuerpflichtigen mit ausschließlich gewerblichen Einkünften oder Einkünften aus selbständiger oder nichtselbständiger Arbeit bestand

- 1970 aus einem Hauptvordruck und einer Anlage (Anlage A für ergänzende Angaben) mit zusammen 8 Seiten,  
 1978 aus einem Hauptvordruck und einer Anlage (Anlage GSE für Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit oder Anlage N für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit) mit zusammen 6 Seiten.

Die Anleitung zur Einkommensteuererklärung 1970 umfaßte 8 eng und zweispaltig gesetzte Druckseiten.

Die Anleitung zur Einkommensteuererklärung (C) 1978 gilt auch für den Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich und ist besonders auf die Belange der Arbeitnehmer abgestellt; sie umfaßt einschließlich der sieben Eintragungsmuster (mit beispielhaften Sachverhalten) und einem ganzseitigen Stichwortverzeichnis 24 Druckseiten. Die Anleitung ist jetzt demnach bürgerfreundlicher gestaltet; die trockene Amtssprache wurde möglichst vermieden und Beispiele sollen die Ausfüllung der Steuererklärung erleichtern.

**Anlage 58****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Zeitel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen B 56 und 57):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Entwicklungsländer in zunehmendem Maße Exportsperrn für Häute und Felle verhängen und damit sowohl das internationale Preisniveau als auch die interne Preisgestaltung in wettbewerbsverzerrender Weise manipulieren, und erblickt die Bundesregierung in der Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten und Argentinien eine Möglichkeit, um auch von deutscher Seite einer solchen Manipulation entgegenzuwirken?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den diskriminierenden Wettbewerbsverzerrungen auf Grund von speziellen Exportprämien für zugerichtete Leder und Erzeugnisse aus Leder sowie für Luftfrachtkosten entgegenzuwirken?

Zu Frage B 56:

Die Bundesregierung hat sich zu dem Problem, daß eine Reihe von Entwicklungsländern Exportsperrn für Häute und Felle verhängt hat, zuletzt ausführlich in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion vom 14. Mai 1979 geäußert. Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß die durch Exportbehinderungen und -sperrn aufgetretenen Wettbewerbsverzerrungen nur durch die Wiederherstellung eines freien Welthandels für Häute und Felle beseitigt werden können. Sie begrüßt die zwischen den USA und Argentinien, als dem zweitgrößten Produzenten von Häuten und Fellen, getroffene Vereinbarung, derzufolge Argentinien die Exportsperrn für diese Rohware mit Wirkung vom 1. Oktober 1979 aufgehoben hat. Die Bundesregierung erhofft sich von diesem Schritt eine Signalwirkung für andere Entwicklungsländer mit noch bestehenden Exportbeschränkungen. Dies gilt insbesondere für Brasilien als drittgrößtem Aufkommensland für Rindhäute und Kalbfelle. Die Bundesregierung bleibt in Zusammenwirken mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften darum bemüht, eine Aufhebung und als Übergangsmaßnahme zumindest eine Lockerung der Exportsperrn zu erreichen.

Zu Frage B 57:

Maßnahmen gegen Wettbewerbsverzerrungen fallen als handelspolitische Maßnahmen in die Kompetenz der Organe der Europäischen Gemeinschaft. Die Bundesregierung setzt sich in konkreten Fällen deshalb in den zuständigen Ausschüssen der Gemeinschaft dafür ein, gegen nachweisliche Verzerrungen und Marktstörungen, die erhebliche nachteilige Wirkungen auf das Preisniveau und die Marktlage in der Bundesrepublik Deutschland haben, vorzugehen. Es ist allerdings nicht zu verken-

- (A) nen, daß der Nachweis von Wettbewerbsverzerrungen und entsprechenden Marktstörungen oft sehr schwierig ist. Immerhin konnte zum Beispiel in diesem Jahr mit Brasilien Einvernehmen über die stufenweise Beseitigung bestimmter diskriminierender Maßnahmen wie Subventionen für den Export erzielt werden.

Die Tarife für Luftfracht im Linienverkehr in die Bundesrepublik bedürfen nach dem Luftverkehrsgesetz einer Genehmigung; die Bundesregierung vermag insofern diskriminierende Praktiken zu verhindern.

#### Anlage 59

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Paintner** (FDP) (Drucksache 8/3344 Frage B 58):

Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, ob, wie vom Deutschen Verbraucherschutzverband (DVS) behauptet, nach 10jährigem ständigen Gebrauch von organischen Handelsdüngern, denen „Leder-mehl“ beigemischt ist, der Boden für den Nahrungspflanzenanbau vergiftet ist?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, nach denen durch die Anwendung von organischen Handelsdüngern, die Ledermehl enthalten, der Boden vergiftet und für den Anbau von Nahrungspflanzen gesundheitlich bedenklich wird.

- (B) Bedenken dieser Art gehen von Rückständen an Chrom aus, die bei heute üblichen Gerbungsverfahren — der Chromgerbung — im Leder verbleiben. Bisherige Erfahrungen und ein von der Bundesregierung vergebener Forschungsauftrag haben den „Wissenschaftlichen Beirat für Düngungsfragen“, der die Bundesregierung bei der Durchführung des Düngemittelgesetzes berät, zu der Empfehlung veranlaßt, den Chromgehalt in solchen Düngemitteln auf 1% Cr (Chrom) zu begrenzen. Das ist mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Düngemittelverordnung vom 10. April 1979 (BGBl. I S. 462) geschehen. Bis dahin gab es keine verbindlichen Beschränkungen dieser Art.

Eine weitere Einengung dieses Grenzwertes setzt voraus, daß die analytischen Möglichkeiten für eine Unterscheidung von toxischen sechswertigen und unbedenklichen dreiwertigen Chromverbindungen gegeben sind. Hierzu ist der Wissenschaftliche Beirat für Düngungsfragen, dem auch ein Vertreter des Bundesgesundheitsamtes angehört, um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten worden.

#### Anlage 60

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Paintner** (FDP) (Drucksache 8/3344 Frage B 59):

Trifft es zu, daß der Verwaltungsausschuß für Milch bei der EG-Kommission einen Verkaufsstopp für Magermilch erlassen hat, und wenn ja, rechnet die Bundesregierung damit, daß dadurch die Bereitschaft der Futtermittelindustrie, Magermilchpulver in Kälber-, Hühner- und andere Mischfutter aufzunehmen, wieder zerstört wird?

- (C) Es trifft zu, daß die Kommission im Verwaltungsausschuß für Milch und Milcherzeugnisse am 11. Oktober 1979 auf Grund des weitgehenden Abbaus der Magermilchpulver-Lagerbestände und der saisonal bedingt rückläufigen Magermilchpulverproduktion vorgeschlagen hat, den verbilligten Verkauf von Magermilchpulver für Schweine- und Geflügelfutter vorläufig auszusetzen. Diese Aussetzung gilt aber nicht für die Verbilligung zu Kälberfuttermitteln, so daß dieser Bereich der Futtermittelherstellung keine Einschränkung erfahren hat.

Die Bundesregierung war und ist der Auffassung, daß eine solche abrupte Aussetzung negative Folgen hat. Sie schlug statt dessen eine Kürzung der Beihilfe bzw. eine Erhöhung der Verkaufspreise für Magermilchpulver zur Verarbeitung in Schweine- und Geflügelfutter vor.

Das hätte, allerdings schrittweise, ebenfalls dazu führen müssen, den Einsatz von Magermilchpulver in diesem Bereich zu beschränken. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten hat sich jedoch dem Vorschlag der Kommission angeschlossen, den Verkauf und die Verbilligung vorübergehend völlig einzustellen.

#### Anlage 61

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Paintner** (FDP) (Drucksache 8/3344 Frage B 60): (D)

Sind der Bundesregierung Vorwürfe bekannt, daß bei der Kälbermast mit dem Ziel, „weißes Fleisch“ zu erhalten, den Tieren angeblich große Qualen zugefügt werden, und was ist — sollte dies zutreffen — dagegen zu tun?

Der Bundesregierung sind Vorwürfe bezüglich der Kälbermast bekannt. Sie ist der Frage in Erörterungen mit Sachverständigen und mittels Forschungsvorhaben nachgegangen.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat daraufhin in der Dritten Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung vom 19. Juli 1979 vorgeschrieben, daß das Milchaustauschfutter für Mastkälber bis zu einem Gewicht von 80 kg mindestens 40 mg Eisen je kg enthalten muß. Fütterungsbedingter Eisenmangel ist danach bei Mastkälbern ausgeschlossen.

Des weiteren hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Schlachtvieh-Handelsklassen- und Notierungsverordnung vom 20. August 1979, die am 1. November 1979 in Kraft getreten ist, bei den Positionen „Kälbersonderklasse“ und „Kälber A“ die bisher geforderte Weißfleischigkeit nicht mehr als W Qualitätskriterium für die Einreihung oder Nichteinreihung in die entsprechende Handelsklasse zugrunde gelegt. Diese Änderung nimmt den Kälberhaltern den ökonomischen Anreiz, nur besonders weißes Fleisch zu erzeugen.

## (A) Anlage 62

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Paintner** (FDP) (Drucksache 8/3344 Frage B 61):

Wie weit sind die im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Umweltschutz im Agrarbereich vergeben, und welche Förderungsschwerpunkte sind dabei gesetzt worden?

1979 standen dem BML erstmals 20 Millionen DM für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Umweltschutz im Agrarbereich zur Verfügung (12 Millionen DM Kassenmittel für 1979 und 8 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen). Davon waren bis zum 17. Oktober 1979 jeweils 50 Prozent gesperrt.

Bis zum heutigen Tage sind rd. 17 Millionen DM bewilligt. Weitere Bewilligungen sind in Vorbereitung.

Die bewilligten Mittel verteilen sich folgendermaßen auf die in den Vergaberichtlinien aufgeführten Schwerpunkte:

- rund 50 Prozent der Mittel für Naturschutz und Landschaftspflege,
- rund 31 Prozent der Mittel für die Einführung neuartiger Techniken der Energieeinsparung und umweltfreundlichen Energiegewinnung in der agrarwirtschaftlichen Praxis,
- rund 15 Prozent der Mittel für den Gewässerschutz im ländlichen Raum einschließlich landwirtschaftlicher Schlammverwertung und landschaftsökologischer Vorhaben im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Vorhaben,
- rund 1 Prozent der Mittel für die Verringerung von Schadstoffbelastungen in tierischen und pflanzlichen Produkten.

(B)

Rund 3 Prozent der Mittel werden für die wissenschaftliche Betreuung der Vorhaben verwendet.

**Anlage 63****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Kirschner** (SPD) (Drucksache 8/3344 Frage B 62):

Welcher Teil des in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt erzielten jährlichen landwirtschaftlichen Reineinkommens entfällt auf die in der Landwirtschaft betrieblich vollbeschäftigten Erwerbspersonen beiderlei Geschlechts und wieviel davon auf familieneigene bzw. ständig familienfremde Personen?

Das landwirtschaftliche Reineinkommen ist eine einzelbetriebliche Erfolgsgröße, die auf Grund von Buchführungsergebnissen ermittelt wird. Wie bereits aus der Antwort auf Ihre Anfrage vom 31. August 1979 hervorgeht, ist eine Aggregation des Reineinkommens für die Bundesrepublik Deutschland aus fachlichen und statistisch-methodischen Gründen nicht möglich. Eine Aufteilung des insgesamt erwirtschafteten Reineinkommens auf bestimmte Gruppen von Familien-AK kann daher nicht vorgenommen werden. Eine Aufgliederung z. B. nach dem Geschlecht wäre im übrigen auch aus fachlicher Sicht äußerst bedenklich, da in den rechnerischen Durchschnittswerten allenfalls die Arbeitszeit, nicht

aber die wirkliche, für die Einkommenserzielung entscheidende Arbeitsleistung der einzelnen Arbeitskräftegruppen berücksichtigt würde. Aus diesem Grund werden bei der Ermittlung der Einkommenslage im Agrarbericht die Reineinkommen stets auf die Familien-AK insgesamt, nicht auf Teilgruppen, bezogen. Die Aufteilung der Arbeitskräftezahlen wird lediglich im Rahmen der Faktorausstattung vorgenommen.

Ein Bezug des Reineinkommens auf familienfremde AK wäre sachlich falsch, da das Reineinkommen als Entgelt für den Unternehmer und seine mit-helfenden, nicht entlohnten Familienangehörigen definiert ist (vgl. Bundestags-Drucksache 8/2530, Seite 89).

**Anlage 64****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hasinger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 63):

Was hat den Bundesarbeitsminister bewogen, gerade die Deutsche Forschungsversuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt zum Projektträger des Programms zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit zu machen, und welche sonstigen Projektträger sind bei dem genannten Programm eingeschaltet?

Im Rahmen der Grundsätze über die Zusammenarbeit der Bundesministerien bei der Nutzung der überwiegend vom Bund getragenen Forschungseinrichtungen vom 5. Mai 1976 wirken die Bundesministerien darauf hin, daß zu ihrem jeweiligen Geschäftsbereich gehörende Forschungseinrichtungen von anderen Ressorts für Aufgaben auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung genutzt werden können. Die zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie gehörende Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt in Köln-Porz hat für den Bundesminister für Forschung und Technologie bereits seit mehreren Jahren Projektträgeraufgaben in der Gesundheits- und Krankheitsforschung übernommen. 1978 hat der Bundesminister für Forschung und Technologie dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung unter Zugrundelegung der vorgenannten Grundsätze die Möglichkeit eingeräumt, Projektträgeraufgaben bei der Strukturforschung im Gesundheitswesen in dieser Einrichtung anzuschließen.

Andere Projektträger mit ähnlich großem Bezug zum Aufgabengebiet und vergleichbarer räumlicher Nähe standen nicht zur Verfügung.

Seitens des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung werden andere Projektträger bei der Umsetzung des Programms der Bundesregierung zur Förderung von Forschung und Entwicklung nicht eingeschaltet.

**Anlage 65****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/3344 Fragen B 64 und 65):

(A) Kann die Bundesregierung mitteilen, wann dem Deutschen Bundestag der Bericht über die bisherigen Erfahrungen mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz (Drucksache 8/2796, Nr. 19) vorgelegt wird?

Zeichnen sich in diesem Zusammenhang auf Grund der bisher beim Bundesarbeitsminister eingegangenen Berichte der Länder erhebliche Schwierigkeiten bei der Ausführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes ab, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung ist dabei, den in Ihrer Frage genannten Bericht vorzubereiten. Die Vorbereitungen sind noch nicht abgeschlossen. Wann sie abgeschlossen werden können, läßt sich zur Zeit nicht übersehen, da noch einige Rückfragen bei den Ländern notwendig sind. Nach den bisher eingegangenen Berichten der Länder zeichnen sich erhebliche Schwierigkeiten bei der Ausführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht ab.

## Anlage 66

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Stutzer (CDU/CSU)** (Drucksache 8/3344 Frage B 66):

Wie will die Bundesregierung künftig einer Zunahme der Arbeitslosigkeit bestimmter Problemgruppen wie z. B. langfristige und ältere Arbeitslose, arbeitslose Schwerbehinderte und ausländische Jugendliche, arbeitslose Frauen, die nur eine Teilzeitarbeit verrichten können, entgegenwirken, und hält sie das derzeit zur Verfügung stehende Instrumentarium für ausreichend, das einem Abbau der Arbeitslosigkeit dieser Problemgruppen dient?

(B) Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß einzelne Gruppen von Arbeitnehmern besondere Beschäftigungsprobleme haben. Sie wird deshalb auch weiterhin alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um einem unverhältnismäßigen Ansteigen der Arbeitslosigkeit einzelner Arbeitnehmergruppen entgegenzuwirken. Zu den von Ihnen besonders angesprochenen Gruppen möchte ich folgendes bemerken:

1. Die Bundesregierung beobachtet den Anstieg der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter mit Sorge.

Das Schwerbehindertengesetz mit seinem System von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe hat einen Verdrängungswettbewerb größeren Ausmaßes auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu Lasten Schwerbehinderter in den Zeiten wirtschaftlicher Schwäche in den vergangenen Jahren zwar weithin verhindert. Unter seiner Geltung hat sich die Zahl der auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliederten Schwerbehinderten von rund 430 000 Schwerbeschädigten auf mehr als 800 000 Schwerbehinderte nahezu verdoppelt. Ein gleichzeitiger Anstieg der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter auf mehr als 62 000 Schwerbehinderte konnte aber nicht verhindert werden.

Die Bundesregierung hat deshalb schon frühzeitig flankierende Maßnahmen ergriffen, um der Ausnahmesituation Rechnung zu tragen. Auf ihre Initiative sind seit 1. November 1976 drei Sonderprogramme für Schwerbehinderte mit einem Volumen von 280 Millionen DM aufgelegt worden. Damit konnten bis zum 31. Oktober 1979 — das 3. Sonderprogramm läuft noch bis zum 31. März 1980 — über 24 000 Schwerbehinderte, darunter rund 7 400 mehr als 45 Jahre alt und über 12 000 mehr als 6 Monate arbeitslose Schwerbehinderte, in das Arbeits- und Berufsleben integriert werden.

(C) Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß für eine Verbesserung der Beschäftigungssituation Schwerbehinderter entscheidend ist, daß die Arbeitgeber ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Beschäftigung von mindestens 6% Schwerbehinderten nachkommen. Dazu gehören nicht nur die privaten, sondern auch die öffentlichen Arbeitgeber gerade in den Ländern und Kommunen, die vielfach weniger als 4% Schwerbehinderte beschäftigen. Die Erfüllung des Gesetzes ist die wichtigste Voraussetzung für einen Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter und die Verhinderung eines weiteren Anstiegs der Arbeitslosenzahl.

Die Bundesregierung hat die Bundesanstalt für Arbeit gebeten, im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe zur Überwachung der Beschäftigungspflicht alle geeigneten Maßnahmen zur Durchsetzung dieser Pflicht zu ergreifen.

Sollte sich auch in den nächsten Monaten zeigen, daß die Zahl arbeitsloser Schwerbehinderter trotz der konjunkturellen Erholung und trotz aller zur Verfügung stehender finanzieller Förderungsmaßnahmen nicht sinkt, sondern weiterhin ansteigt, wird die Bundesregierung dem Gesetzgeber eine Änderung des Schwerbehindertenrechts vorschlagen. Dazu gehört auch die Prüfung des von einer Reihe großer Behindertenverbände gemachten Vorschlags zur Erhöhung der Ausgleichsabgabe.

(D) Wie bei den Schwerbehinderten so ist übrigens auch bei den älteren ein erheblicher Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Die Arbeitsmarktpolitik muß sich deshalb der Probleme der älteren Arbeitnehmer besonders annehmen. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wird deshalb noch in diesem Jahr einen breit angelegten Forschungsauftrag vergeben, der mehr Klarheit über die Probleme älterer Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt verschaffen soll.

Auf der Grundlage der Forschungsergebnisse wird die Bundesregierung Überlegungen anstellen, ob und wie älteren Arbeitnehmern durch Qualifizierung bzw. durch Anpassung der Arbeitsplätze an ihre Möglichkeiten das Verbleiben im Arbeitsleben erleichtert und wie der Übergang vom Arbeitsleben in das Rentenalter verbessert werden kann.

2. Der Anteil der ausländischen Jugendlichen (unter 20 Jahren) an der Gesamtzahl der ausländischen Arbeitslosen hatte im Mai 1979 ungefähr die gleiche Höhe wie bei den Deutschen (7,6% bei Ausländern; 7,4% bei Deutschen). Damit befanden sich im Mai 1979 unter den 87 554 arbeitslosen Ausländern 6 626 Jugendliche. Gegenüber Mai 1978 war bei den Ausländern — wie auch bei den Deutschen — die Jugendarbeitslosigkeit stärker zurückgegangen (um 17,6%) als die Gesamtarbeitslosigkeit (um 14,8%).

Auch wenn man berücksichtigt, daß die Arbeitslosigkeit bei Ausländern insgesamt höher liegt als bei Deutschen (4,2% gegenüber 3,3% nach dem Stand von Ende Oktober 1979) und bei den arbeitslosen ausländischen Jugendlichen eine gewisse Dunkelziffer veranschlagt werden muß, zeigen diese Daten doch, daß die ausländischen Jugendlichen nur bedingt den Gruppen mit besonders hohem Arbeitslosigkeitsrisiko zuzuordnen sind. Die Beschäftigungs-

(A) Probleme der ausländischen Jugendlichen sind vor allem qualitativer Art. Mangelnde Sprach- und Bildungsvoraussetzungen erschweren den Zugang zu qualifizierten Tätigkeiten. Die Bundesregierung unternimmt deshalb zusammen mit der Bundesanstalt für Arbeit und den Ländern große Anstrengungen, um insbesondere den ausländischen Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß die berufliche Eingliederung zu erleichtern. Im Rahmen des Programms zur beruflichen und sozialen Eingliederung ausländischer Jugendlicher werden in einjährigen Kursen praktische Berufsvorbereitung und handlungsorientierter Sprachunterricht mit gleichzeitiger sozialpädagogischer Betreuung angeboten. Für 1980 ist eine Verdoppelung der Platz- und Teilnehmerzahlen von 3 500 (1979) auf 7 000 geplant. Abgesehen davon erarbeitet gegenwärtig der Koordinierungskreis „Ausländische Arbeitnehmer“ im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ein umfassendes und detailliertes Konzept für die Integration der ausländischen Kinder und Jugendlichen in Vorschule, Schule und Beruf.

3. Es trifft zu, daß der Arbeitsmarkt für Teilzeitarbeit nach wie vor besonders unausgewogen ist und daß davon vor allem Frauen betroffen sind, die über 90% aller Teilzeitbeschäftigten stellen.

Immerhin aber ging die Zahl der Teilzeitarbeitslosen von Mai 1978 bis Mai 1979 um 11 400 oder 6,2% auf 171 100 zurück. Im gleichen Zeitraum hat die Teilzeitbeschäftigung sogar überproportional um 65 500 oder 4,4% (bei einer allgemeinen Beschäftigungszunahme von 2,4%) zugenommen.

(B) Im übrigen hat die Bundesregierung im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Programms vom 25. Mai 1977 bereits Schwerpunkte gesetzt, durch die u. a. auch der Zunahme der Teilzeitarbeitslosigkeit entgegengewirkt wurde. Die Ausdehnung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auch auf den Dienstleistungsbereich und das Teilprogramm „Soziale Dienste“ hat schon jetzt zur Folge, daß der bisher unverhältnismäßig geringe Anteil der Frauen an den in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Beschäftigten erheblich gestiegen ist. Ähnliche Auswirkungen hat schon jetzt das am 1. August angelaufene arbeitsmarktpolitische Programm der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen gehabt, das in besonderem Umfang auch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Dienste vorsieht.

Sowohl private als auch öffentliche Arbeitgeber sind aufgerufen, alle Chancen zur Schaffung zusätzlicher, aber auch qualifizierterer Teilzeitarbeitsplätze zu nützen. Unterstützt werden sie dabei durch das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes mit den bekannten Leistungen wie Einarbeitungszuschuß, Eingliederungsbeihilfe, Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme. Auch die Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung kommen Teilzeitarbeitslosen zugute. Sie erhalten sämtliche Kosten, die durch den Besuch von Bildungsmaßnahmen entstehen, erstattet.

Die 5. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz, die eine große Zahl von Verbesserungen des arbeits-

marktpolitischen Instrumentariums gebracht hat, ist soeben erst am 1. August 1979 in Kraft getreten. Dazu kam auch am 1. August 1979 das bereits erwähnte arbeitsmarktpolitische Programm für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen, das neben den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bereich der Sozialen Dienste, des Umweltschutzes und zur Verbesserung des Wohnumfeldes besondere Schwerpunkte im Bereich der innerbetrieblichen Qualifikation von Arbeitnehmern sowie zur Wiedereingliederung und Qualifikation von ungelerten und längerfristig Arbeitslosen vorsieht.

Jetzt gilt es, das verbesserte Instrumentarium zugunsten der von Arbeitslosigkeit überproportional betroffenen Arbeitnehmergruppen gezielt einzusetzen. Sollte sich herausstellen, daß auch das verbesserte Instrumentarium nicht ausreicht, wird die Bundesregierung erneut handeln.

#### Anlage 67

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Wolfsburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen B 67 und 68):

Trifft es zu, daß bei der Erarbeitung des Entwurfs eines Gesetzes über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz/KSVG) nicht die im Künstlerbericht (Drucksache 7/3071) enthaltenen Zahlen, sondern die Daten der letzten Volkszählung zugrunde gelegt wurden?

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Erhebung exakten Datenmaterials dringend geboten ist, um im Gesetzentwurf zu realistischen Ansätzen (Beiträge, Künstlersozialabgabe, Bundeszuschuß) zu gelangen?

(D) Nach Ihrer Fragestellung muß ich vermuten, daß Sie davon ausgehen, zwischen den Daten der Volks- und Berufszählung und denen des Künstlerberichts der Bundesregierung bestehe ein gewisser Gegensatz. Das ist jedoch nicht der Fall.

Angaben über die absolute Zahl der selbständigen Künstler und Publizisten in der Bundesrepublik Deutschland können ausschließlich aus den Ergebnissen der Volks- und Berufszählung entnommen werden. Eine andere Grundlage für diese Zahlen gibt es nicht. Auf ihnen beruht deshalb insoweit auch der Künstlerbericht. Außerdem sind zu seiner Vorbereitung durch Repräsentativbefragung von rd. 3 000 Künstlern Daten über die Lebensverhältnisse der befragten Künstler ermittelt worden; bei den so gewonnenen Daten handelt es sich also nicht um absolute, sondern um Verhältnis-Zahlen, von denen man nach den Grundsätzen der statistischen Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß sie auch für die Gesamtheit der Künstler zutreffen. Bei der Erarbeitung des Entwurfs eines Künstlersozialversicherungsgesetzes hat die Bundesregierung auf beide Quellen zurückgegriffen.

Daß bei statistischen Erhebungen die eine oder andere Abweichung vorkommen kann, z. B. durch unzutreffende Angaben der Betroffenen, ist natürlich nicht mit Sicherheit auszuschließen. Aber exakteres Datenmaterial als das durch die Volks- und Berufszählung gewonnene ist nicht zu beschaffen, und auch die Repräsentativbefragung für den Künstlerbericht ist mit so großer Sorgfalt vorbereitet und

- (A) durchgeführt worden, daß eine Wiederholung kaum eine noch geringere Fehlerquote erreichen könnte.

Eine gewisse Unsicherheit bei der Vorausschätzung des erforderlichen Vomhundertsatzes der **Künstlersozialabgabe für das erste Jahr ist unvermeidlich. Das beruht jedoch weit mehr auf der Schwierigkeit, die von den Vermarktern an die Künstler und Publizisten in der Bundesrepublik Deutschland gezahlten Entgelte zu ermitteln, als auf mangelnder Feststellung der Zahl und der Lebenssituation der Künstler und Publizisten.**

#### Anlage 68

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Steger (SPD)** (Drucksache 8/3344 Fragen B 69 und 70):

Welche Kostenentlastungen entstehen bei den Gemeinden und bei den Trägern sozialer Dienste durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Arbeitsämter, und wie hoch werden deren indirekte Auswirkungen (z. B. geringere Krankenhauskosten wegen häuslicher Pflege durch ABM-Kräfte) geschätzt bzw. laufen Untersuchungen, um diese Effekte zu erfassen?

Welche Überlegungen stellt die Bundesregierung an, um hier einen „Finanzierungsverbund“ zu entwickeln, damit die Schaffung von Dauerarbeitskräften durch eine „Verursachergerechte“ Kostenzuordnung ermuntert, statt durch eine Bundesfinanzierung entmutigt wird?

Die allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verfolgen vorrangig arbeitsmarktpolitische Ziele. Durch die Gewährung von Zuschüssen und Darlehen sollen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Hinter dieser Zielsetzung tritt der Gesichtspunkt möglicher Entlastungen der Träger zurück, zumal — sieht man von der Möglichkeit, auch zeitlich vorverlegte Maßnahmen zu fördern, ab — nur Maßnahmen gefördert werden, die sonst von den Trägern nicht durchgeführt würden. Daher wurde zu dem Umfang möglicher Kostenentlastungen der Träger keine gesonderte Erhebung durchgeführt, die es mir ermöglichte, Ihre spezielle Frage zu beantworten.

(B)

Das arbeitsmarktpolitische Ziel und System der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bezweckt von seiner Natur her zunächst die vorübergehende Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen. Daneben ist es das ausdrücklich gesetzlich erklärte Ziel solcher Maßnahmen, die Voraussetzungen für die Beschäftigung von Arbeitslosen in Dauerarbeit zu schaffen.

Die Bundesregierung unterstützt Bemühungen im Rahmen der anstehenden Beratungen zur Änderung der ABM-Anordnungen des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit, diesem Gesichtspunkt vor allem im Bereich der sozialen Dienste noch mehr als bisher Geltung zu verschaffen.

Im Rahmen ihres am 16. Mai 1979 beschlossenen Arbeitsmarktpolitischen Programms für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen hat die Bundesregierung erklärt, sie werde in Zusammenarbeit mit den Ländern und Gemeinden darauf hinwirken, daß das arbeitsmarktpolitisch orientierte und zeitlich begrenzte Förderungsprogramm in ein längerfristiges Konzept zur Entwicklung der sozialen Dienste mündet und hierbei auch die Möglichkeiten

des gesellschaftlich sinnvollen Einsatzes des Zivildienstes voll benutzt werden. Bei den vorbereiteten Gesprächen mit den Ländern und Gemeinden wird auch das Thema „Finanzierungsverbund“ erörtert werden. (C)

#### Anlage 69

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Möller** (FDP) (Drucksache 8/3344 Fragen B 71 und 72):

Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß junge Staatsbürger teilweise vier und mehr Jahre auf eine rechtsverbindliche Entscheidung über ihren Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer warten müssen?

Wie beabsichtigt die Bundesregierung dem Eindruck entgegenzutreten, die verzögerliche Behandlung und die damit verbundene Unsicherheit solle auf potentielle Kriegsdienstverweigerer abschreckend wirken?

Es trifft zu, daß über Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer teilweise erst nach vier oder mehr Jahren entschieden wird. Ursächlich hierfür sind erhebliche Arbeitsrückstände. Sie beruhen vornehmlich auf der durch das Neuregelungsgesetz von 1977 ausgelösten Zunahme an Kriegsdienstverweigerungen und dem gleichzeitigen Abbau der Prüfungsorganisation. Die Bundesregierung hält die Wartezeiten nicht für vertretbar. Seit Wiedereinführung des geltenden Rechts durch das Bundesverfassungsgericht ist sie daher bemüht, die Prüfungsorganisation — über den früheren Umfang hinaus — wieder aufzubauen und die Rückstände aufarbeiten zu lassen. (D)

Bis dahin ist für die Bearbeitung eine bestimmte Reihenfolge angeordnet. Soldaten, Einberufene, Vorbenachrichtigte und Wehrpflichtige, die ein Interesse an einer alsbaldigen Entscheidung begründet haben, werden vorrangig beschieden. Wer dem Kreiswehersatzamt anzeigt, daß er vor Aufnahme einer Berufstätigkeit oder einer Ausbildung Zivildienst leisten will, hat daher mit einer nennenswerten Wartezeit nicht zu rechnen. Bei Wehrpflichtigen, deren Einberufung vorerst nicht in Betracht kommt — wie etwa Zurückgestellten —, muß die Behandlung ihres Antrags einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben.

Die Auffassung, daß der Eindruck bestehen könnte, lange Wartezeiten würden in Kauf genommen, um auf potentielle Kriegsdienstverweigerer eine abschreckende Wirkung auszuüben, wird von der Bundesregierung nicht geteilt.

#### Anlage 70

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hölscher** (FDP) (Drucksache 8/3344 Frage B 73):

Wie erklärt die Bundesregierung das Ansteigen der Zahl der unerledigten Verfahren zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer von 69348 am 1. Oktober 1978 auf 74101 Verfahren am 31. März 1979 (vgl. Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 2. Juni 1979)?

(A) An Anerkennungsverfahren waren anhängig:

	Prüfungsgremien		Gerichte (Verwaltungsgerichte und Bundesverwaltungsgericht)	insgesamt
	Ausschüsse	Kammern		
30. 9. 1978	47 377	12 200	5 986	65 563
31. 12. 1978	46 075	15 711	7 476	69 262
31. 3. 1979	48 788	16 854	8 458	74 100
30. 6. 1979	45 636	17 867	9 092	72 595
30. 9. 1979	40 147	18 016	9 624	67 787

Ursächlich für den Anstieg der Verfahren bei den Prüfungsgremien bis zum 31. März 1979 waren besonders hohe Antragseingänge im ersten Quartal dieses Jahres. Sie lagen mit rund 17 000 um etwa 25% höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Aus welchen Gründen die Zahl der unerledigten Anerkennungsverfahren bei den Verwaltungsgerichten zugenommen hat, vermag die Bundesregierung nicht anzugeben; hierfür sind die Länder zuständig.

Anlage 71

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Kleinert (FDP) (Drucksache 8/3344 Fragen B 74 und 75):

Hält die Bundesregierung an ihrer erklärten Absicht fest, bis zum Ende des Jahres 1980 alle noch laufenden Verfahren auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus den Jahren 1975 bis 1978 abzuschließen?

Wie hoch war die Zahl der unerledigten Verfahren einschließlich der Verwaltungstreitverfahren am 30. September 1979?

Die Absicht der Bundesregierung, bis Ende 1980 die Arbeitsrückstände bei den Prüfungsgremien aufarbeiten zu lassen, besteht unverändert. Sie läßt sich auch verwirklichen, wenn die Zahl der Anträge und Widersprüche nicht weiter zunimmt. An Anerkennungsverfahren waren anhängig:

	Prüfungsgremien		Gerichte (Verwaltungsgerichte und Bundesverwaltungsgericht)	insgesamt
	Ausschüsse	Kammern		
30. 9. 1978	47 377	12 200	5 986	65 563
31. 12. 1978	46 075	15 711	7 476	69 262
31. 3. 1979	48 788	16 854	8 458	74 100
30. 6. 1979	45 636	17 867	9 092	72 595
30. 9. 1979	40 147	18 016	9 624	67 787

Die Arbeitsrückstände bei den Prüfungsgremien beruhen vornehmlich auf der durch das Neuregelungsgesetz von 1977 ausgelösten Zunahme an Kriegsdienstverweigerungen und dem gleichzeitigen Abbau der Prüfungsorganisation. Seit Wieder-

(C) einföhrung des geltenden Rechts durch das Bundesverfassungsgericht wird der Wiederaufbau dieser Organisation mit Nachdruck betrieben. Bis zum 31. März 1979 waren die Prüfungsgremien noch nicht — über den früheren Umfang hinaus — so weit wiederaufgebaut, daß die laufenden Neueingänge erledigt und daneben die Arbeitsrückstände verringert werden konnten. Dies wird bei den Prüfungsausschüssen seitdem aber in zunehmendem Maße erreicht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ein nicht unerheblicher Teil der noch anhängigen Verfahren kein Arbeitsrückstand ist, sondern zum laufenden Arbeitsbestand gehört.

Bis zur Erledigung der Rückstände ist für die Bearbeitung eine bestimmte Reihenfolge angeordnet. Soldaten, Einberufene, Vorbenachrichtigte und Wehrpflichtige, die ein Interesse an einer alsbaldigen Entscheidung bekundet haben, werden vorrangig beschieden. Wer dem Kreiswehrrersatzamt anzeigt, daß er vor Aufnahme einer Berufstätigkeit oder einer Ausbildung Zivildienst leisten will, hat daher mit einer nennenswerten Wartezeit nicht zu rechnen. Bei Wehrpflichtigen, deren Einberufung vorerst nicht in Betracht kommt — wie etwa Zurückgestellten —, muß die Behandlung ihres Antrags einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben.

Auf die Erledigung der bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren vermag die Bundesregierung keinen Einfluß zu nehmen; hierfür sind die Länder zuständig.

Anlage 72

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Berger (Lahnstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 76):

Ist es zutreffend, daß in der Bundeswehr Hauptleute als stellvertretende Bataillonskommandeure verwendet werden und dennoch mangels Haushaltsstellen nicht zum Major befördert werden können?

Grundsätzlich werden nur Offiziere, die schon Major sind, auf derartige Dienstposten versetzt.

Nur in Ausnahmefällen werden besonders qualifizierte Hauptleute als stellvertretende Bataillonskommandeure verwendet. Dies kann geschehen, wenn andere geeignete Offiziere mit Majorsrang nicht zur Verfügung stehen. Zur Zeit sind lediglich im Heer sechs Hauptleute als stellvertretende Bataillonskommandeure eingesetzt; vier dieser Offiziere gehören den im Aufbau befindlichen Flugtechnischen Abteilungen an. In der Heeresfliegertruppe sind derzeit nicht genügend Majore vorhanden, die die erforderlichen Ausbildungsvoraussetzungen für diese Dienstposten besitzen. Wegen der Differenz zwischen der Anzahl der Dienstposten zu den entsprechenden Haushaltsstellen werden derartige Fälle auch in Zukunft nicht ganz auszuschließen sein.

Die Personalföhrung ist bemüht, durch eine Personalauswahl, die der Eignung und dem Verwendungsaufbau der Offiziere Rechnung trägt, die zeitliche Spanne zwischen Versetzung und Beförderung so gering wie möglich zu halten.

(A) **Anlage 73****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Würzbach** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 77):

Für wann ist beabsichtigt, im Fliegerhorst Goslar die Luftwaffeneinheiten des Luftwaffenausbildungsregiments III und der 16./FmReg 33 auf Grund der Nähe zur innerdeutschen Grenze und so der unmittelbaren Bedrohung in einem V-Fall durch Kampfverbände des Heeres abzulösen, und erscheint es taktisch angebracht und möglich, dort eine Jägereinheit unserer Bundeswehr, sowohl aus Verteidigungsgründen als auch zur Anknüpfung an die Tradition der „Goslarer Jäger“ zu stationieren?

Es bestehen derzeit keine Planungen, in Goslar anstelle der dortigen Luftwaffeneinheiten einen Verband des Heeres zu stationieren.

**Anlage 74****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Voigt** (Sonthofen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 78):

Wieviel Dienstposten (Beamte) wurden im Laufe der letzten Jahre in Dienstposten (Angestellte) im Bereich der Bundeswehrverwaltung umgewandelt, und welche Gründe waren dafür maßgebend?

Der Deutsche Bundestag hatte mit dem Haushaltsgesetz 1978 im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung die Umwandlung von insgesamt 1 500 Planstellen für Beamte, die seit Jahren mit Angestellten besetzt waren, beschlossen. Daraufhin wurden die Organisations- und Dienstpostenpläne aller Dienststellen des militärischen Bereichs, des Rüstungsbereichs und der territorialen Bundeswehrverwaltung dahin gehend überprüft, welche Beamtendienstposten für eine Umwandlung in Betracht kommen.

(B) Die Anpassung der Stellenpläne an den veränderten Status, bei der im Einzelfall rechtliche und personalwirtschaftliche Prüfungen vorzunehmen waren, konnte inzwischen weitgehend abgeschlossen werden. Sie wirkt sich vor allem beim Sprachendienst, im Gebührenwesen, Materialwesen, der Datenverarbeitung sowie im technischen Dienst aus.

Im Bereich der Bundeswehrverwaltung ist die Umwandlung bis auf einen Rest von 91 Planstellen, die noch nicht abschließend bearbeitet werden konnten, durchgeführt.

**Anlage 75****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Voigt** (Sonthofen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 79):

Entspricht es den Tatsachen, daß seit 1978 bei Infrastrukturmaßnahmen der Bundeswehr keine Zivilschutzräume mehr eingeplant werden, wie dies beim Korpsdepot Herrried in Niederbayern der Fall ist, und warum werden für die Zivilschutzräume im Korpsdepot Falkenfels keine Ausstattungssätze geliefert?

Die Bundeswehr errichtet in ihren Liegenschaften nach wie vor Selbstschutzräume sowohl für militärisches als auch für ziviles Personal. Die konzeptionellen Vorstellungen haben sich im Verlauf der Jahre allerdings gewandelt.

(C) Wurden früher Selbstschutzbauten nach einheitlichen Grundsätzen für alle Einrichtungen der Bundeswehr gebaut, so entscheidet heute die Einschätzung der Bedrohung, die Art der Verwendung und der Personallumfang im Verteidigungsfall über Qualität und Quantität der Schutzplätze.

Im besonderen Fall der Korpsdepots werden seit 1976 Schutzplätze in trümmersicherer und splittergeschützter Bauweise geplant und errichtet.

Das Korpsdepot Falkenfels wurde nach altem Grundsatz gebaut und enthält daher auch noch Selbstschutzbauten alter Art außerhalb des Gemeinschaftsgebäudes.

Ausstattungssätze werden nur in begründeten Einzelfällen eingebracht. Dazu gehören besondere Anlagen z. B. für operative und humanitäre Einrichtungen. Dies trifft für das Korpsdepot Falkenfels nicht zu.

**Anlage 76****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Becker** (Frankfurt) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen B 80, 81, 82 und 83):

Welche Ursachen liegen der Tatsache zugrunde, daß — trotz verschiedener Maßnahmen, wie wohnortnahe Einberufung und Nichterstattung der Fahrkosten bei Benutzung des privaten Pkws zur Heimfahrt — die Zahl der außerdienstlichen Kraftfahrzeugunfälle von Soldaten mit tödlichem Ausgang mit 4009 in den Jahren 1970 bis 1978 erschreckend hoch ist?

Welche Möglichkeiten werden gesehen, eine wirkungsvolle Bekämpfung der Ursachen für die hohen Unfallzahlen vorzunehmen?

Welche Behandlungen oder sonstigen Maßnahmen werden durch die Bundeswehr ergriffen, wenn Drogenmißbrauch eines Soldaten festgestellt wird?

Trifft es zu, daß die mögliche Bereitstellung von Dienstfahrzeugen der Bundeswehr bei fehlenden oder unzureichenden öffentlichen Verkehrsverbindungen zwischen Kaserne und nächstgelegenen verkehrsgünstigen Bahnhof mangelhaft gehandhabt wird?

(D) Die Zahl der bei Verkehrsunfällen außerhalb der Dienstzeit bei Fahrten mit privateigenen Kraftfahrzeugen getöteten Soldaten bereitet nach wie vor Sorge, obgleich die Zahl von 539 im Jahre 1970 auf 362 im Jahre 1978 zurückgegangen und im Jahr 1979 bisher erneut gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres gesunken ist.

Hauptunfallursachen bei den außerdienstlichen Fahrten der Soldaten sind hohe Risikobereitschaft und geringeres Fahrkönnen. Dies weist auch eine vom Bundesminister für Verkehr herausgegebene Studie aus, die feststellt, daß die Angehörigen der Altersgruppe der 18- bis 25jährigen — der die meisten Soldaten zuzurechnen sind — bei einem Führerscheinanteil von nur 12 % an 35 % aller Verkehrsunfälle beteiligt ist. Zudem muß bei der Bewertung der Unfallzahlen davon ausgegangen werden, daß gerade die ihrer Wehrpflicht genügenden Soldaten häufiger und oft über längere Strecken mit ihrem Fahrzeug fahren. Sie erbringen höhere Fahrleistungen und sind damit vermehrt der Unfallgefahr ausgesetzt.

Die dienstliche Einwirkungsmöglichkeit auf das verkehrsgerechte Verhalten der Soldaten bleibt auf

(A) vorbeugende Maßnahmen der Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung beschränkt, die feste Bestandteile des Ausbildungsplans sind. Den Einheitsführern wurde hierzu das vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat, dem ADAC und der Bundeswehr gemeinsam erarbeitete Verkehrssicherheitsprogramm mit praxisbezogenen Orientierungshilfen und Anleitungen an die Hand gegeben.

Neben eigenen gegen die besondere Gefährdung der Soldaten gerichteten Maßnahmen beteiligt sich die Bundeswehr zusätzlich an Aufklärungsaktionen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates und der ihm angeschlossenen Verbände, um die Soldaten zu verantwortungsbewußtem und verkehrsgerechtem Verhalten zu motivieren.

Die seit Sommer dieses Jahres auch nach der Anzahl uneingeschränkte Möglichkeit der kostenlosen Benutzung der Deutschen Bundesbahn zu Heimfahrten wird — nach ersten im Bundesministerium der Verteidigung erkannten Hinweisen — von den Soldaten angenommen. Damit wird ein weiteres wichtiges Ziel erreicht, die Soldaten von den Gefahren des Straßenverkehrs fernzuhalten. Ein Urteil über den Umfang kann aber jetzt noch nicht abgegeben werden.

Dem Bundesministerium der Verteidigung ist bekannt, daß nicht alle Truppenteile über geeignete Kraftfahrzeuge oder Kraftfahrer verfügen, um Fürsorgefahrten im notwendigen Umfang von und zum nächstgelegenen verkehrsgünstigen Bahnhof durchführen zu können. Aus diesem Grund werden gegenwärtig die Standorte ermittelt, in denen Zivilomnibusse angemietet werden sollen, um die erforderlichen Fahrten sicherzustellen.

(B) Der Mißbrauch von Alkohol, Drogen und Chemikalien ist kein spezifisches Bundeswehrproblem. Daher gelten für Verhütung und Behandlung der dadurch auftretenden körperlichen, seelischen und sozialen Schäden die gleichen Grundsätze wie für die gesamte Bevölkerung.

Männer, deren seelisches und körperliches Wohlbefinden vom regelmäßigen oder periodischen Genuß von Alkohol, Drogen oder Chemikalien abhängig ist, sind grundsätzlich nicht wehrdienstfähig; sind sie schon Soldat geworden, sind sie in der Regel nicht verwendungsfähig.

Die Aufgaben der Bundeswehr sind daher zu beschränken auf die

- Durchführung von Aufklärungsaktionen in der Truppe,
- fachliche Beratung gefährdeter, einzelner Soldaten und gegebenenfalls seiner Familie,
- Betreuung besonders gefährdeter Soldaten,
- ärztliche Beratung und gegebenenfalls Behandlung Drogen- oder Rauschmittelkranker,
- Sicherung der eigenen Betäubungsmittel-Vorräte.

Ein bekannt gewordener einmaliger Mißbrauch von Drogen oder Rauschmittel ist zunächst eine disziplinare Angelegenheit. Hier ist gegebenenfalls nur der akute Zustand oder eine eventuelle Komplikation behandlungsbedürftig. Er begründet für sich weder eine dauernde Wehrdienstunfähigkeit noch eine dauernde Verwendungsfähigkeit.

Die Wiederherstellung der uneingeschränkten Verwendungsfähigkeit von Soldaten, die von Drogen oder Rauschmitteln abhängig sind, bedarf einer längeren spezifischen Therapie.

Die Behandlung eines drogen- oder rauschmittelabhängigen Soldaten hat in folgenden Abschnitten zu erfolgen:

- Beseitigung des akuten Intoxikationszustandes oder Behebung vorhandener Komplikationen,
- Entgiftung,
- Entwöhnung,
- Rehabilitation.

Eine Entgiftung kann grundsätzlich in allen Bundeswehrkrankenhäusern, die über eine Abteilung Neurologie und Psychiatrie verfügen, durchgeführt werden. Da eine Entwöhnung und Rehabilitation dort aber nur in Ausnahmefällen möglich ist, müssen drogen- oder rauschmittelabhängige Wehrpflichtige oder kurzdienende Soldaten auf Zeit möglichst umgehend wegen Dienstunfähigkeit entlassen werden, damit sich ihre Behandlung in zivilen Institutionen nicht verzögert. Längerdienende Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten werden nach der Behandlung der aktuellen Situation und nach der akuten Entgiftung unverzüglich in eine dafür geeignete zivile Einrichtung überwiesen. Nach Abschluß der Behandlung dort ist durch einen Wehrpsychiater zu prüfen, ob diese Soldaten nunmehr wieder verwendungsfähig sind.

#### Anlage 77

#### Antwort

des Parl. Staatsministers Wischniewski auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Rose (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 84):

Zum Besuch welcher Veranstaltungen welcher SPD-Gremien seit Beginn dieses Jahres hat der Bundeskanzler Beförderungsmittel der Bundeswehr benutzt, und welche Beträge sind dafür dem Bund aus Mitteln der SPD vergütet worden?

Gemäß Ziffer 1.4 in Verbindung mit Ziffer 2.1 der vom Bundesminister der Verteidigung erlassenen „Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs“ vom 27. November 1977 darf der Bundeskanzler Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft für Dienstreisen anfordern, „wenn andere zwingende Dienstgeschäfte ohne Benutzung des Luftfahrzeuges der Flugbereitschaft nicht erledigt werden können“.

Für die Bundesminister und Staatssekretäre gilt der Grundsatz, daß sie sich „immer im Dienst befinden“.

Ich verweise hierzu auf Ziffer 1 der „Richtlinien gemäß § 52, Satz 2, BHO für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der dienstlichen Verwendung bei obersten Bundesbehörden“ vom 2. Juli 1975 in der Fassung vom 14. Mai 1976. Dieser Grundsatz gilt in besonderem Maße für den Bundeskanzler, da es ihm als Regierungschef möglich sein muß, jederzeit auf dem schnellstmöglichen Wege nach Bonn zurückkehren zu können. Die Benutzung eines Flugzeuges der Flugbereitschaft BMVg durch

- (A) den Bundeskanzler ist nach diesem — vom Parlament im übrigen auch vor 1969 wiederholt anerkannt — Grundsatz in jedem Falle dienstlicher Art, so daß sich die Frage einer Vergütung entstandener Kosten für die von Ihnen angesprochenen Flüge aus Parteimitteln nicht stellt.

#### Anlage 78

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Biehle (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen B 85 und 86):

Trifft es zu, daß durch Einführung des Computersystems für Erfassung, Einplanung und Einberufung von Wehrpflichtigen ausschließlich Fragen des Bedarfs bei der Truppe für die spätere Stationierung des Soldaten von Bedeutung sind und begründete Wünsche auf heimatnahe Einberufung durch dieses System nicht erfaßt und dadurch vor der Einberufung weder berücksichtigt noch gewürdigt werden?

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, dieser Entwicklung entgegenzutreten und dadurch für mehr Wehrerechtigkeit zu sorgen?

Die sog. Bedarfsverteilung, das ist die Aufteilung der durch Grundwehrdienstpflichtige zu besetzenden Truppenstellen auf die Kreiswehrrersatzämter, wird seit dem Einberufungstermin April 1979 auf Grund maschineller Berechnung vorgenommen. Sie ermöglicht eine gleichmäßige und eignungs-gerechte Ausschöpfung des vorhandenen Wehrpflichtigenaufkommens unter Beachtung des Grundsatzes der möglichst heimatnahen Einberufung.

- (B) Die Auswahl der auf die zugewiesenen Stellen Einzuberufenden ist nach wie vor Sache des Kreiswehrrersatzamtes. Im Rahmen dieser Auswahl werden begründete Standortwünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Durch die Umstellung auf das maschinelle Bedarfsverteilungsverfahren hat sich daran nichts geändert.

#### Anlage 79

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Friedmann (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 87):

Wann wird der NATO-Flugplatz Söllingen, wie andere NATO-Flugplätze, notfalls ohne die in Rede stehende Umrüstung der dort einzusetzenden Flugzeugtypen abzuwarten, mit Lärmschutzhallen ausgestattet, um die umliegende Bevölkerung zumindest vom Bodenschall, der zudem noch oft in den Nachtstunden erzeugt wird, zu entlasten?

Die Schaffung von Lärmschutzeinrichtungen auf NATO-Flugplätzen obliegt nach den einschlägigen Vorschriften dem Staat, dessen Streitkräfte diesen Flugplatz benutzen. Dies ist für den Flugplatz Söllingen Kanada.

Das Bundesministerium der Verteidigung steht wegen der Schaffung von Lärmschutzeinrichtungen auf dem Flugplatz Söllingen seit längerer Zeit mit den zuständigen kanadischen Stellen in Verbindung. Diese haben zuletzt mitgeteilt, daß wegen der angespannten Haushaltssituation und der darauf basierenden Sparprogramme der kanadischen Regierung vorläufig keine Möglichkeit zur Schaffung von Lärmschutzhallen in Söllingen bestehe. Die kanadi-

schen Streitkräfte haben jedoch zugesichert, sich beim Betrieb ihrer Prüfstände auf dem Flugplatz Söllingen folgende Beschränkungen aufzuerlegen:

1. Samstags, sonntags und an deutschen Feiertagen sowie nachts zwischen 22.00 und 08.00 Uhr dürfen keine Motorprüfungen vorgenommen werden. Ausnahmen sind nur bei Vorliegen dringender einsatztechnischer Gründe zulässig.

2. Zwischen 16.30 Uhr und 22.00 Uhr werden Motorprüfungen lediglich bei Maschinen mit geringer Leistung vorgenommen.

Der Bau von Lärmschutzhallen aus Mitteln des Bundeshaushaltes verbietet sich, weil ein solches Abweichen von den zwischen den NATO-Staaten geltenden klaren Finanzierungsbestimmungen einen sich gegen die Bundesrepublik Deutschland richtenden Präzedenzfall schaffen würde.

Ich bedauere, Ihnen deshalb mitteilen zu müssen, daß z. Z. noch nicht abzusehen ist, wann der Flugplatz Söllingen mit Lärmschutzhallen ausgestattet wird.

#### Anlage 80

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Friedmann (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 88):

Sind bei allen Truppeneinheiten die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Wehrpflichtigen ihre Wäsche an ihrem Truppen-Standort waschen bzw. waschen lassen können, so daß die Mütter und Frauen der Wehrpflichtigen an den Wochenenden nicht mit Wascharbeiten belastet werden müssen?

Die Bundeswehr unterhält aus wirtschaftspolitischen und wirtschaftlichen Gründen — ausgenommen in Bundeswehrkrankenhäusern — keine eigenen Wäschereien. Sie schließt vielmehr mit gewerblichen Wäschereien für jeden Standort Rahmenverträge ab.

Die Vertragsbetriebe sind u. a. verpflichtet, die Wäsche der Soldaten auf Abruf von den einzelnen Truppenteilen abzuholen und spätestens nach einer Woche, für jeden Soldaten gesondert verpackt, zurückzuliefern. In der Praxis werden zwischen der Wäscherei und dem Truppenteil feste wöchentliche Abhol- und Rücklieferzeiten vereinbart.

Die Truppenteile haben Zeiten für die Abgabe und Rücknahme der Wäsche festzulegen und die Soldaten darüber zu unterrichten.

Es ist jedoch festzustellen, daß — bei seit Jahren ansteigender Tendenz — die weitaus meisten Soldaten ihre Wäsche am Wochenende mit nach Hause nehmen, um sie von ihren Angehörigen waschen zu lassen.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Hierzu gehört, daß die Soldaten am Wochenende durchweg nach Hause fahren und daß heute die meisten Privathaushalte mit Waschmaschinen ausgestattet sind.

Es kommt hinzu, daß offenbar manche Soldaten meinen, die Wäsche würde von ihren Angehörigen besser als von einer Wäscherei behandelt.

Ein Versuch, durch Waschmaschinen in Truppenunterkünften ein zusätzliches Waschangebot bereit-

- (A) zustellen, verlief negativ, weil die Soldaten ihre Wäsche auch weiterhin ganz überwiegend mit nach Hause nahmen.

Die immer wieder bemängelte Belastung der Angehörigen durch das Waschen der Bundeswehrwäsche wird letztlich nur dann unterbleiben, wenn die Soldaten selbst bereit sind, ihre Wäsche regelmäßig bei ihrer Einheit abzugeben.

#### Anlage 81

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Dr. Wörner (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen B 89, 90, 91 und 92):

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Reservisten zu Wehrübungen, insbesondere sogenannte Mob-Übungen, eingezogen werden, obwohl der Dienstposten, auf den die Einberufung erfolgt, während der gesamten Dauer der Wehrübung von einem aktiven Soldaten besetzt ist, der die Funktion auch wahrnimmt, und Einberufungen zu Pflichtwehrübungen ohne vorherige Abstimmung mit dem aufnehmenden Truppenteil erfolgen, so daß dieser mit dem ihm zugewiesenen Wehrübenden nichts anzufangen weiß und ihm auch keinerlei Aufgaben überträgt?

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen der Einsatz von wehrübenden Reservisten ohne Rücksicht auf deren bisherige militärische Ausbildung und Verwendung erfolgt?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung derartiger Wehrübungen, wenn zuvor ein Antrag des Reservisten auf Zurückstellung wegen prüfungsrelevanter Arbeiten von der Wehrrersatzbehörde als unbegründet zurückgewiesen wurde?

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um solche Fälle künftig auszuschließen?

- (B) Pflichtwehrübungen dienen grundsätzlich der Ausbildung des Reservisten zur Wahrnehmung einer bestimmten Funktion (STAN-Stelle) bei Mobilmachung.

Bei einer Mobilmachungsübung hat der Reservist die Funktion des Dienstpostens auszuüben, für den er eingepplant und beordert ist. Dies kann durchaus ein Dienstposten sein, der im Frieden von einem aktiven Soldaten — der selbst jedoch eine andere Mobilmachungsverwendung hat — besetzt ist.

Die Kreiswehrrersatzämter berufen ausschließlich Reservisten auf Anforderung der Truppe oder der personalbearbeitenden Stellen ein. Dabei kann es Ziel der Wehrübung sein, den Reservisten für eine vorgesehene andere oder höherwertige Funktion auszubilden. Dem Bundesministerium der Verteidigung sind Fälle bekannt geworden, bei denen aufnehmende Truppenteile diese Ausbildungsaufgabe aus besonderen Gründen nicht voll erfüllen konnten oder der Reservist dies so empfand. Diese Fälle wurden durch die zuständigen Führungsstäbe untersucht und geklärt.

Bei der Einberufung von Reservisten zu Wehrübungen wird grundsätzlich die bisherige militärische Ausbildung und Verwendung berücksichtigt.

Ein Antrag des Reservisten „auf Zurückstellung wegen prüfungsrelevanter Arbeiten“ muß von den Wehrrersatzbehörden dann als unbegründet zurückgewiesen werden, wenn eine „besondere Härte“ nicht vorliegt.

Es ist nicht auszuschließen, daß ein Reservist nach Zurückweisung seines Antrages den Verlauf seiner

- Wehrübung als unbefriedigend empfindet, wenn es ihm subjektiv nicht möglich erscheint, Sinn und Notwendigkeit der Wehrübung zu erkennen. (C)

Dem steht jedoch die Notwendigkeit gegenüber, daß eine Mobilmachungsübung soweit wie irgendmöglich mit den im Truppenteil eingeplanten Alarmreservisten durchgeführt werden muß, um so die Einsatzbereitschaft — insbesondere der Geräteteinheiten — zu erhalten und zu verbessern.

Jeder bekanntwerdende Fall eines Reservisten, der sich falsch eingesetzt oder ungerecht behandelt fühlt, wird untersucht. Die Zahl derartiger Eingaben von Reservisten ist jedoch im Verhältnis zu den ca. 150 000 Wehrübenden im Jahr minimal.

#### Anlage 82

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Dr. Hennig (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen B 93, 94 und 95):

Wie läßt sich im Bereich der Notlagenindikation die jährliche Zahl der Schwangerschaftsabbrüche aufgliedern in Fälle, die durch materielle und sonstige staatliche und gesellschaftliche Hilfen behoben werden könnten, und Fälle, bei denen Gründe maßgebend sind, die im familiären und persönlichen Lebensbereich der Schwangeren liegen, und ist die Bundesregierung der Meinung, daß im Bereich der Notlagenindikation eine mißbräuchliche Zugrundelegung ausgeschlossen werden kann?

Welche Fallgruppen kommen in der letzteren Kategorie hauptsächlich vor?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Stellungnahme zur Abtreibungsproblematik, die in der gemeinsamen Erklärung des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz mit dem Titel „Grundwerte und Gottes Gebot“ enthalten ist? (D)

Zu Fragen B 93 und 94:

Über die Gründe, die im einzelnen zu einer Indikationsfeststellung nach § 218 a Abs. 2 Nr. 3 des Strafgesetzbuches führen, gibt es keine ausreichenden Daten, die eine allgemeine gültige Aussage erlauben würden. Deshalb ist eine zahlenmäßige Aufgliederung nach Problembereichen weder bei der Notlagenindikation noch bei den übrigen in § 218 a StGB festgelegten Indikationen möglich. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Einzelinformationen aus Erfahrungsberichten anerkannter Beratungsstellen und nach den bisherigen Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprogramms „Beratungsstellen“ muß jedoch davon ausgegangen werden, daß in den wenigsten Fällen ausschließlich wirtschaftliche Gründe für den Entschluß zum Schwangerschaftsabbruch maßgeblich sind. Vielmehr sind es fast immer mehrere Faktoren, die eine schwere Notlage der schwangeren Frau begründen. Häufig entscheidend oder wesentlich mitbestimmend sind Probleme im familiären Bereich wie z. B. Ehe- und Partnerkonflikte, Scheidung, psychische und physische Überlastung durch bereits vorhandene Kinder, die Pflege kranker Familienangehöriger oder fortgeschrittenes Alter.

Die Bundesregierung ist nicht der Meinung, daß die Rechtsvorschriften über die Notlagenindikation mißbräuchlich angewendet werden. Der Gesetzgeber hat nach reiflicher Überlegung die Prüfung der Voraussetzungen eines Schwangerschaftsabbruchs in die Hände von Ärzten gelegt und sich damit ge-

(A) gen die Übertragung dieser Befugnis an Kommissionen entschieden. Jeder einzelne Arzt ist an das Gesetz gebunden und trägt hinsichtlich der Zulässigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs die Verantwortung. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Ärzte die ihnen übertragene Aufgabe nach ärztlicher Erkenntnis und Erfahrung in den vom Gesetz gezogenen Grenzen erfüllen und im Gespräch mit der betroffenen Frau die zur Lösung der Konfliktsituation richtige Entscheidung treffen. Im übrigen hat eine vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit geförderte Studie über Entstehungsbedingungen unerwünschter Schwangerschaften ergeben, daß der Schwangerschaftsabbruch auch von Seiten der betroffenen Frauen keinesfalls als einfache und schnelle Lösung einer Konfliktsituation angesehen wird. Der Schwangerschaftsabbruch wird vielmehr lediglich als letzter Ausweg aus einer Konfliktsituation ins Auge gefaßt. Die vorliegenden Forschungsergebnisse enthalten keinerlei Hinweise, die gestatten würden, von einer leichtsinnigen und mißbräuchlichen Handhabung der Vorschriften über die „Notlagenindikation“ zu sprechen.

Zu Frage B 95:

Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, theologische Äußerungen der Kirchen zu beurteilen. Soweit die Gemeinsame Erklärung der Kirchen den Schutz des werdenden Lebens im gesellschaftlichen Zusammenhang in die Grundwertdiskussion einbezieht, ist darauf hinzuweisen, daß Ziel der Reform des § 218 StGB war und ist, der Erhaltung ungeborenen Lebens besser als bisher zu dienen. Maßnahmen der Bundesregierung sind auf dieses Ziel hin ausgerichtet. Seit Jahren setzt sie — neben der generellen Verbesserung der Situation der Familie — Haushaltsmittel in erheblichem Umfang ein, um sicherzustellen, daß schwangere Frauen in Konfliktsituationen Rat und Hilfe erhalten. Ohne die Leistungsbereitschaft und die Initiative des Bundes in einem Bereich, in dem an sich Länder, Gemeinden und freie Träger zuständig sind, wäre es nicht möglich gewesen, nach Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes so schnell ein fachlich qualifiziertes Angebot an anerkenntnisfähigen Beratungsstellen bereitzuhalten.

### Anlage 83

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 96):

Könnten durch Ankauf der gesamten Mohnerte in der Türkei oder in Afghanistan die Folgen der Drogenabhängigkeit billiger und wirkungsvoller bekämpft werden, wie das vom Bundesvorstandsmitglied der Gewerkschaft der Polizei, Siegfried Brugger, vorgeschlagen wurde?

Der Vorschlag, die Erträge der illegal angebauten Mohnkulturen aufzukaufen, ist auch international wiederholt eingehend erörtert worden. Dabei hat sich ergeben, daß dies aus zahlreichen Gründen als kein gangbarer Weg angesehen wird.

(C) Die Verfügbarkeit illegaler Drogen, insbesondere auch von Heroin, ist nur eine Seite des „Drogenproblems“ insgesamt. Solange es eine Nachfrage nach illegalen Drogen gibt, werden Interessenten auf andere Stoffe ausweichen, falls keine Opiate zu bekommen sein sollten. In Zeiten der Verknappung und daraus folgend sehr hohe Preise für Opiate ließ sich dies an der zunehmenden Beschaffungskriminalität erkennen, insbesondere durch die Zahl der Apothekeneinbrüche.

Die Lösung des Drogenproblems ist auf Dauer nur erreichbar durch Aufhellung sowie Eindämmung der Motive und Probleme, die zur Nachfrage nach illegalen Drogen, also zum Mißbrauchsverhalten führen. Die Begrenzung des Angebots illegaler Drogen ist ein wesentlicher Beitrag in einem auf die Lösung der Grundproblematik abgestimmten Gesamtkonzept, wie es im Aktionsprogramm der Bundesregierung vorliegt und praktiziert wird.

### Anlage 84

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Amling** (SPD) (Drucksache 8/3344 Frage B 97):

Gedenkt die Bundesregierung, das allgemeine Verbot der krankheitsbezogenen Werbung im Lebensmittelgesetz auch auf Diätmargarine mit einem Anteil von mehr als 50 v. H. essentieller Fettsäuren auszudehnen, um den bei Verbrauchern erweckten Eindruck zu unterbinden, Margarine verhindere durch positive Wirkung auf den Cholesterinspiegel im Blut grundsätzlich Herz- und Kreislauferkrankungen?

(D)

Wie in der Antwort auf die Frage A 87 des Herrn Abgeordneten Kiechle (Protokoll der 184. Sitzung des Deutschen Bundestages, Seite 14537) ausgeführt, werden Einschränkungen der bei diätetischen Lebensmitteln zugelassenen krankheitsbezogenen Werbung im Rahmen der 6. Verordnung zur Änderung der Diät-Verordnung erfolgen. Der Verordnungsentwurf sieht vor, nur noch in einzelnen Fällen bestimmte Aussagen zuzulassen. Für Margarine mit einem Gehalt von mehr als 50% essentiellen Fettsäuren ist eine Ausnahme nicht vorgesehen. Insbesondere ist, entsprechend der Auffassung des Bundesgesundheitsamtes, nicht beabsichtigt, die Indikationen „Hypercholesterinämie“ und „Hyperlipidämie“ in die Liste der Krankheiten aufzunehmen, bei denen im Interesse des Verbrauchers eine entsprechende Werbung vertretbar ist.

### Anlage 85

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Zeitel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen B 98 und 99):

Hält es die Bundesregierung für angebracht, die seit Jahren fällige gesetzliche Regelung des Niederlassungsrechts freiberuflich psychotherapeutisch tätiger Diplompsychologen noch weiter aufzuschieben, bzw. welches sind die Gründe hierfür?

Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, daß nach dem neuen Jugendhilfegesetz eine freiberufliche psychotherapeutische Tätigkeit von Diplompsychologen in der Jugendhilfe behindert, eingeschränkt oder gar unmöglich gemacht wird?

## (A) Zu Frage B 98:

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat bereits am 12. Juli 1978 einen ersten Referentenentwurf für ein Gesetz über den Beruf des Psychotherapeuten vorgelegt. Durch das Gesetz soll der neue Heilberuf des Psychotherapeuten geschaffen werden, dessen Angehörige berechtigt sein sollen, im Bereich der Psychotherapie in bestimmtem Umfang eigenverantwortlich heilkundlich tätig zu sein.

Der Gesetzentwurf vom 12. Juli 1978 wird derzeit unter Auswertung von zahlreichen Stellungnahmen aller Beteiligten überarbeitet. Ein weiterer Referentenentwurf wird voraussichtlich im Laufe der nächsten Monate vorgelegt werden können.

Angesichts der Problematik des Gesetzesvorhabens und der zahlreichen kontrovers diskutierten Grundsatzfragen der gesetzlichen Regelung sind Verzögerungen bei der Vorbereitung einer Kabinettsvorlage unvermeidbar. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit ist nach wie vor um einen zügigen Fortgang der Arbeiten bemüht.

## Zu Frage B 99:

Es trifft nicht zu, daß nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein neues Jugendhilfegesetz oder nach dem Entwurf des Bundesrates eine freiberufliche psychotherapeutische Tätigkeit von Diplompsychologen in der Jugendhilfe behindert, eingeschränkt oder gar unmöglich gemacht wird. In der Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung wird dazu ausgeführt:

„Angehörige freier Berufe können — wie bisher — sowohl von öffentlichen als auch von freien Trägern der Jugendhilfe zur Leistung von Jugendhilfe herangezogen werden. Dieses Gesetz enthält im übrigen keine Beschränkung der Berufsausübung für Angehörige freier Berufe, z. B. für Diplom-Psychologen. Diese sind insbesondere frei darin, Leistungen zu erbringen, soweit nicht nach anderen Gesetzen Beschränkungen bestehen.“

Daß Honorare freipraktizierender Diplompsychologen von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe nur übernommen bzw. erstattet werden können, wenn die Diplompsychologen von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zur Leistung herangezogen worden sind, entspricht dem geltenden Rechtszustand; daran muß zur Begrenzung der Kosten in der Jugendhilfe — auf diesen Gesichtspunkt haben der Bundesrat und auch Ihre Fraktion besonders nachdrücklich hingewiesen — auch für die Zukunft festgehalten werden. Hingewiesen werden muß ferner darauf, daß auch in Zukunft im Bereich der Jugendhilfe ein großer Teil der psychotherapeutischen Hilfen in Einrichtungen und Diensten vor allem der freien Träger der Jugendhilfe und insbesondere konfessioneller Träger geleistet werden wird und gerade auch deshalb geleistet werden soll, damit eine akzentuiert wertorientierte Hilfe entsprechend den Wünschen der Betroffenen geleistet werden kann.

## Anlage 86

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Zumpfört** (FDP) (Drucksache 8/3344 Fragen B 100 und 101):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die bestehende Schiffsbesetzungs- und Ausbildungsordnung (SBAO), die durch überholte restriktive Vorschriften die nationale Handelsflotte wettbewerbsmäßig benachteiligt, zu modernisieren und unverzüglich auf einen praxisnahen Stand zu bringen ist, und wann wird sie die Novellierung vornehmen?

Ist in einer Novellierung der SBAO vorgesehen, die Geltungsbereiche für das Befähigungszeugnis AM geographisch und schiffsgrößenbezogen auszudehnen, um damit den Wettbewerbsnachteil für die deutsche Küstenschifffahrt aufzuheben?

## Zu Frage B 100:

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Schiffsbesetzungs- und Ausbildungsordnung, die sich in ihren Grundzügen bewährt hat, durch eine Neufassung auf einen praxisnahen Stand gebracht werden soll. Die Neufassung soll auch dazu beitragen, Wettbewerbsnachteile, insbesondere im Bereich der Küstenschifffahrt, zu beseitigen. Der Referentenentwurf wird den zu beteiligenden Stellen in der Seeschifffahrt (Küstenländer, Reederverbände und Gewerkschaften), in den nächsten Tagen zur abschließenden Stellungnahme übersandt werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Verordnung spätestens im Frühjahr 1980 nach Zustimmung des Bundesrats erlassen werden kann.

## Zu Frage B 101:

In der Neufassung der Schiffsbesetzungs- und Ausbildungsverordnung ist vorgesehen, die Befugnis für das Befähigungszeugnis AM nach einer 3jährigen Fahrzeit mit diesem Patent auf die Führung von Schiffen von 1000 Bruttoregistertonnen als Freidecker bzw. 1600 Bruttoregistertonnen Volldecker in der Großen Fahrt zu erweitern. Damit sollen nicht nur Wettbewerbsnachteile für die Küstenschifffahrt, sondern auch soziale Härten für die Inhaber dieser Befähigungszeugnisse beim Wechsel dieser Schiffe aus dem Bereich der Mittleren Fahrt in den der Großen Fahrt beseitigt werden.

## Anlage 87

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Funcke** (FDP) (Drucksache 8/3344 Frage B 102):

Ist der Bundesregierung bekannt, ob es im Nahverkehr Zeitkartentarife für den Berufsverkehr gibt, nach denen der gefahrene Kilometer mehr kostet als 0,18 DM?

Der Bruttoerlös für Zeitkarten des Berufsverkehrs beträgt bei der Deutschen Bundesbahn (DB) — nur hierfür ist der Bund Tarifgenehmigungsbehörde —

- für Eilzüge und Züge des Nahverkehrs bei einer mittleren Reiseweite von 20 km 6,3 Pf/km in der 2. Wagenklasse und
- für Schnellzugzeitkarten bei einer mittleren Entfernung von ebenfalls 20 km 10,3 Pf/km in der 2. Wagenklasse.

Für die Zeitkartentarife des Berufsverkehrs bei den zahlreichen kommunalen und privaten Unter-

(C)

(D)

- (A) nehmen sowie den Nichtbundeseigenen Eisenbahnen ist die Zuständigkeit der Länder gegeben. Da über das Tarifniveau in diesem Bereich kein ausreichendes Tarifmaterial hier vorliegt, wurden die zuständigen Verbände um Auskunft gebeten. Nach **Eingang der erbetenen Auskünfte werden Sie umgehend unterrichtet.**

#### Anlage 88

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Berger** (Lahnstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 103):

Ist die Bundesregierung bereit, bei der Fortschreibung des Bedarfsplans für den Ausbau der Bundesfernstraßen die Ortsumgehungen zur B 260 Bad Ems, die nach den bisher überschlägig veranschlagten Kosten auch in ihren Teilabschnitten erheblich über den Grenzwert von 10 Millionen DM liegen wird und deshalb eine Finanzierung aus dem sogenannten Ortsumgehungsprogramm nicht in Betracht kommt, in die erste Dringlichkeitsstufe zu übernehmen?

Der Entwurf für den künftigen Bedarfsplan als Anlage zu dem Entwurf eines 2. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971—85 enthält die Ortsumgehungen Bad Ems als vordringlich angestrebte Maßnahme (Stufe I).

#### Anlage 89

- (B) **Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Reimers** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen B 104 und 105):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf verschiedenen Nahverkehrsbahnhöfen Hamburgs der Alkoholverkauf am Bahnhofskiosk Gruppen von Trinkenden täglich auf dem Bahngelände zusammenführt und sich daraus sowohl vielfache Belästigungen für Fahrgäste als auch Gefährdungen der Betriebssicherheit ergeben?

Ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche Bundesbahn mit dem Ziel einzuwirken, daß die Deutsche Bundesbahn ähnlich wie das kommunale Verkehrsunternehmen den Alkoholverkauf auf entsprechenden Problem Bahnhöfen wie z. B. Nettelburg und Bergedorf untersagt?

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn hat sie auf Grund einzelner Vorfälle bereits geeignete Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, daß Belästigungen der Fahrgäste und Gefährdungen der Betriebssicherheit durch Alkoholmißbrauch vermieden werden. In allen Verkaufsständen im S-Bahn-Bereich Hamburg sind Schilder mit folgender Aufschrift ausgehängt worden: „Der Verkauf alkoholischer Getränke zum sofortigen Verzehr ist nicht gestattet.“

Darüber hinaus ist die Bahnpolizei beauftragt, durch verstärkte Kontrollen für Ordnung und Sicherheit zu sorgen.

Da damit gewährleistet sein dürfte, daß Belästigungen von Reisenden und Gefährdungen der Betriebssicherheit weitgehend vermieden werden, hält die Deutsche Bundesbahn zur Zeit ein absolutes Verkaufsverbot für alkoholische Getränke nicht für notwendig. Sie wird die Entwicklung jedoch weiter aufmerksam beobachten.

#### Anlage 90

(C)

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/3344 Frage B 106):

Hält die Bundesregierung die an den Bundesfernstraßen vorhandenen Parkplätze, die z. B. auch für Caravans und Lastkraftwagen geeignet sind, für ausreichend, und ist sie gegebenenfalls bereit, die Anlage von Parkplätzen an Bundesfernstraßen künftig verstärkt zu fördern?

An Bundesautobahnen sind bewirtschaftete und unbewirtschaftete Parkplätze in ausreichender Anzahl und Größe vorhanden, so daß sich hier die Frage nach einer verstärkten Förderung des Baues von Parkplätzen nicht stellt.

An Bundesstraßen werden dagegen außerhalb der Ortschaften in der Regel keine Parkplätze angelegt. Der Bau von Parkplätzen für den Durchgangsverkehr kann allenfalls in Betracht kommen, wenn Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch widerrechtlich parkende Fahrzeuge gefährdet werden, keine Abhilfe durch verkehrsregelnde Maßnahmen geschaffen werden kann und keine andere Körperschaft verpflichtet oder bereit ist, einen Parkplatz zu errichten.

Es besteht daher für den Bund keine Notwendigkeit, den Bau von Parkplätzen an Bundesstraßen verstärkt zu fördern.

#### Anlage 91

##### Antwort

(D)

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Büchner** (Speyer) (SPD) (Drucksache 8/3344 Fragen B 107, 108 und 109):

Ist die Bundesregierung darüber informiert, daß durch den Abzug von zentralen Dienststellen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost Mittel- und Kleinstädte in ihrer Wirtschaftsstruktur immer stärker benachteiligt werden?

Wird die Bundesregierung zukünftig darauf hinwirken, daß bei aus Rationalisierungsgründen beabsichtigten Zusammenlegungen von Dienststellen im Bereich der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost nicht nur ohnehin schon große Wirtschaftsräume, sondern eher Mittel- und Kleinstädte als künftige Standorte gewählt werden?

Wie beurteilt die Bundesregierung unter diesen Gesichtspunkten die beabsichtigte Verlegung des Bundesbahnbetriebsamts Neustadt/Weinstraße und seiner technischen Dienststellen?

Zu Frage B 107:

##### Deutsche Bundesbahn

Nach dem Bundesbahngesetz (BbG § 14 Abs. 3e) ist dem Bundesminister für Verkehr die Genehmigung bestimmter Organisationsmaßnahmen auf der Ebene der Bundesbahndirektionen und zentralen Ämter der Deutschen Bundesbahn (DB) vorbehalten. Zu den zentralen Ämtern im Sinne des BbG gehören z. B. die Bundesbahn-Zentralämter (BZÄ), die Zentrale Transportleitung (ZTL), die Zentrale Verkaufsleitung (ZVL), usw., nicht aber die unterhalb der Organisationsebene der Bundesbahndirektionen einzuordnenden Bundesbahn-Betriebsämter (BÄ), Bundesbahn-Maschinenämter und Generalvertretungen. Maßnahmen in der Organisationsebene dieser Ämter führt der Vorstand der DB in eigenverantwort-

- (A) wortlicher Zuständigkeit durch. Nach den Erfahrungen der DB wurden durch die bisher durchgeführten, verwaltungsinternen Reformmaßnahmen in der Organisation der Ämter keine wesentlichen Nachteile für Mittel- und Kleinstädte festgestellt, weil die Aufgaben eines Amtes in bezug auf die Kundenpräsenz der DB nach wie vor erfüllt werden, wenn auch ggf. von einem anderen Standort ausgehend.

Deutsche Bundespost

Die Deutsche Bundespost muß beim Standort ihrer Betriebsdienststellen dem Verkehrsaufkommen folgen, da sonst zeitaufwendige Umwege entstehen, die im Interesse der Dienstgüte nicht akzeptiert werden können. Die Möglichkeit der Verlagerung von nicht ortsgebundenen Aufgaben ist gering. Durch die enge Anbindung von Organisationsmaßnahmen an das Verkehrsaufkommen ist gleichzeitig sichergestellt, daß die Wirtschaftsstruktur von Mittel- und Kleinstädten angemessen berücksichtigt ist.

Zu Frage B 108:

Deutsche Bundesbahn

Der Bundesminister für Verkehr beabsichtigt nicht, in den durch das BbG abgegrenzten Verantwortungsbereich des Vorstandes der DB einzugreifen. Bei den Überlegungen der DB für eine zweckmäßige Ämter- und Dienststellenorganisation wird unter Würdigung betriebswirtschaftlicher Aspekte die Wahl der Standorte neu zu bildender Ämter oder Dienststellen sorgfältig erwogen. Die Rationalisierungsmaßnahmen der DB lassen sich jedoch leider nicht allein nach dem Gesichtspunkt vornehmen, Dienststellen dort zu belassen bzw. zu konzentrieren, wo regionale Strukturschwächen bestehen.

- (B)

Deutsche Bundespost

Ein Abzug zentraler Dienststellen im Rahmen der Rationalisierungsvorhaben der Deutschen Bundespost ist nicht beabsichtigt. Auch bei Zusammenlegungen aus Rationalisierungsgründen wird auf die Verkehrsstruktur und die vorhandenen Ressourcen Rücksicht genommen. Im übrigen gilt auch hier, daß die Deutsche Bundespost mit Rücksicht auf die vorhandene Verkehrsstruktur in ihren Entscheidungen nicht frei ist.

Zu Frage B 109:

Die zuständige DB beabsichtigt, das Bundesbahnbetriebsamt (BA) Neustadt (Weinstr.), das zu den kleinsten BA im Bereich der DB zählt, aufzulösen und geschlossen dem BA Ludwigshafen (Rhein) anzugliedern. Bei dieser Entscheidung ist neben wirtschaftlichen Überlegungen für die Standortwahl der eisenbahnspezifische Schwerpunkt des künftig vergrößerten Amtsbezirks im Raum Ludwigshafen (Rhein)/Worms maßgebend.

Wie die DB dazu mitteilt, sollen von insgesamt 13 Mitarbeitern des BA Neustadt (Weinstr.) unter Wegfall von vier Dienstposten voraussichtlich neun Mitarbeiter nach Ludwigshafen (Rhein) umgesetzt werden. Im Benehmen mit der zuständigen Personalvertretung stellt die DB für die betroffenen Mitarbeiter Sozialpläne auf. Da es der DB wegen einer Reihe von Bauvorhaben zweckmäßig erscheint, bei

den technischen Dienststellen in Neustadt (Weinstr.) keine organisatorischen Veränderungen vorzunehmen, werden die Mitarbeiter der Bahnmeisterei und der Nachrichtenmeisterei durch die Auflösung des BA nicht betroffen. (C)

#### Anlage 92

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Seefeld (SPD) (Drucksache 8/3344 Frage B 110):

Ist die Bundesregierung bereit, die bisherige Ablehnung von Ausnahmegenehmigungen für die Benutzung von Spikesreifen zu überprüfen und in diesem Winter den Wünschen der Sanitätsorganisationen zu entsprechen?

Die Verkehrsministerkonferenz der Bundesländer hat sich am 7. Juni 1979 in Hamburg erneut mit dem Spikes-Verbot befaßt; sie kam zu folgendem Beschluß:

„Die Verkehrsministerkonferenz ist der Auffassung, daß an dem Verbot der Benutzung von Spikes-Reifen wegen der Nachteile für die Verkehrssicherheit festzuhalten ist. Ausnahmen von diesem Verbot sollen nicht genehmigt werden, auch nicht für bestimmte Berufs- oder Personengruppen. Mit den modernen Schneeketten und Haftreifen steht ein gleichwertiger Ersatz zur Verfügung, der die Nachteile für die Verkehrssicherheit nicht hat. Die Verkehrsministerkonferenz ist deshalb auch der Auffassung, daß die Voraussetzungen für die Ausrüstung von Fahrzeugen der Bundeswehr, der Polizei, des Bundesgrenzschutzes, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und des Zolldienstes nach § 70 Abs. 4 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung nicht vorliegen, weil die Verordnung fordert, daß das Abweichen von den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung ‚dringend geboten‘ ist.“ (D)

Die Bundesregierung sieht danach keine Veranlassung, von der bisherigen Haltung abzugehen.

#### Anlage 93

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Stutzer (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 111):

Welche Auswirkungen wird der am 7. November 1979 vom Bundeskabinett verabschiedete „Bundesverkehrsplan 80“ auf den Nord-Ostsee-Kanal haben, oder ist diese Wasserstraße von der neuen Planung nicht betroffen?

Die für die planmäßige Fortführung des bereits laufenden Sicherungsprogramms Nord-Ostsee-Kanal notwendigen Investitionsausgaben sind bei den fest disponierten Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans '80 berücksichtigt worden.

Die bis einschl. 1980 getätigten Investitionsausgaben für das Sicherungsprogramm Nord-Ostsee-Kanal belaufen sich auf voraussichtlich 530 Millionen DM. Für die Abwicklung des Restprogramms ab 1981 sind nach den bisherigen Programmansätzen (Preisstand 1975) 180 Millionen DM erforderlich. Preissteigerungen und noch einzuplanende Ersatzinvestitionen im Schleusenbereich erfordern eine Aufstockung des vorgenannten Betrags um voraussichtlich 140 Millionen DM.

(A) **Anlage 94**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Josten (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen B 112 und 113):

Welche Strecken der Deutschen Bundesbahn in Rheinland-Pfalz werden nach den neuesten Plänen der Bundesregierung von der Stilllegung betroffen?

Ist die Bundesregierung bereit, gegenüber der Bevölkerung an der Ahr und in der Eifel eine verbindliche Erklärung abzugeben, wonach die Stilllegung der Bahnstrecke von Remagen nach Adenau nicht mehr zur Diskussion steht und somit ein Grund zur Beunruhigung nicht mehr gegeben ist?

Zu Frage B 112:

Nachdem die Regionalgespräche über die Umstellung des Schienenpersonennahverkehrs auf Busbedienung abgeschlossen sind, hat der Vorstand der Deutschen Bundesbahn das Ergebnis inzwischen ausgewertet. Er ist dabei zu dem Erkenntnis gekommen, daß ein Teil der Strecken nicht umstellbar sein wird. Zur Zeit führt er deshalb Besprechungen mit den Länderverkehrsministern, um die Schlußfolgerungen abzustimmen. Eine Aussage über einzelne Strecken ist daher zur Zeit nicht möglich.

Zu Stilllegungen im Güterverkehr wird es gemäß Kabinettsbeschuß vom 14. Juni 1978 nur dort kommen, wo dies aus städtebaulichen oder straßenbautechnischen Gründen oder wegen anstehender Investitionen unbedingt notwendig ist. Hierzu liegt dem Bundesminister für Verkehr für Rheinland-Pfalz zur Zeit kein Antrag vor.

(B) Zu Frage B 113:

Die Bundesbahnstrecke Remagen—Adenau war seinerzeit nicht in das Umstellungsprogramm des Schienenpersonennahverkehrs auf Busbedienung aufgenommen worden.

**Anlage 95**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Bindig (SPD) (Drucksache 8/3344 Frage B 114):

Verfügt die Bundesregierung über Zahlen aus neueren Verkehrszählungen über die tägliche Verkehrsmenge, welche die Autobahn A 81 im Abschnitt Singen—Engen—Geisingen außerhalb von besonderen Belastungszeiten (Ferienzeiten) an einem durchschnittlichen Werktag befährt, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, eine solche Verkehrszählung zu veranlassen, da die ermittelten Werte eine erhebliche Bedeutung für qualifizierte Entscheidungen im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans für Bundesfernstraßen im Bereich des westlichen Bodensees haben?

Im Zuge der Bundesautobahn A 81 Stuttgart—Singen ist bei Geisingen eine automatische Zählstelle eingerichtet worden, so daß alle erforderlichen Zählwerte für die von Ihnen angesprochenen „qualifizierten Entscheidungen“ zur Verfügung stehen.

**Anlage 96**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Niegel (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 115):

Beabsichtigt die Bundesregierung, für Fahrräder, Mopeds und Mofas Reflexreifen oder alternativ dazu sogenannte Speichenreflektierer (Katzenaugen, die an den Speichen angebracht werden) vorzuschreiben? (C)

Im Rahmen einer gegenwärtig dem Bundesrat zur Zustimmung vorliegenden Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) soll auch § 67 StVZO — Lichttechnische Einrichtungen an Fahrrädern — neu gefaßt werden. Für Absatz 7 der Neufassung ist folgender Wortlaut vorgesehen:

- (7) Die Längsseiten müssen nach jeder Seite mit
1. mindestens 1 nach der Seite wirkenden gelben Speichenrückstrahler an den Speichen des Vorderrades und des Hinterrades oder
  2. ringförmig zusammenhängenden retroreflektierenden weißen Streifen des Vorderrades und des Hinterrades

kenntlich gemacht sein. Zusätzlich zu der Mindestausrüstung mit einer der Absicherungsarten dürfen Sicherungsmittel aus der anderen Absicherungsart angebracht sein.

Der Bundesrat wird voraussichtlich anregen, mindestens zwei Speichenrückstrahler im Vorderrad und im Hinterrad zu fordern. Hiergegen bestehen keine Bedenken.

Die Rückstrahler und die retroreflektierenden Streifen an den Reifen müssen, so sieht es die Änderungs-Verordnung vor, in einer amtlich genehmigten Bauart hergestellt und mit einem amtlich vorgeschriebenen und zugeteilten Prüfzeichen gekennzeichnet sein (§ 22 a StVZO). (D)

Die Übergangsvorschriften werden voraussichtlich folgende Fassung erhalten:

§ 67 Abs. 7 (Seitliche Kenntlichmachung)

tritt in Kraft am 1. Januar ... (2 Jahre nach Inkrafttreten der VO) für die von diesem Tage an erstmals in den Verkehr kommenden Fahrräder und tritt für andere Fahrräder am 1. Januar ... (5 Jahre nach Inkrafttreten der VO) in Kraft. Bis zum 1. Januar ... (5 Jahre nach Inkrafttreten der VO) dürfen die an den Seiten der Fahrräder noch vorhandenen weißen rückstrahlenden Mittel weiterverwendet werden.

Für Mopeds und Mofas wird mit o. g. Verordnung eine entsprechende Ausrüstung zunächst nur zugelassen, da der Abschluß der auf internationaler Ebene angelaufenen Beratungen über den Anbau der Beleuchtungs- und lichttechnischen Signaleinrichtungen an motorisierten Zweirädern abgewartet werden soll. Das ist jedoch nicht nachteilig, da die fahrzeugeigene Beleuchtung dieser Fahrzeuge wesentlich stärker ist als die der Fahrräder, wodurch auch eine bessere Erkennbarkeit von der Seite auch bei stehendem Fahrzeug gegeben ist.

Wann der Bundesrat diese Änderungs-Verordnung abschließend beraten wird, läßt sich gegenwärtig noch nicht übersehen.

## (A) Anlage 97

## Antwort

der Parl. Staatssekretäre von Schoeler, Dr. von Bülow und Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Warnke** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen B 116 und 117):

Handelt es sich bei den im „Stern“ Nr. 46 vom 8. November 1979 (Seite 265) aufgeführten Produktions- und Lagerstätten von chemischen Kampfstoffen um sachlich zutreffende Angaben oder treffen Informationen zu, wonach Verwechslungen vorgekommen sind und beispielsweise statt des Ortes Kotzenau in Schlesien Oberkotzau im Landkreis Hof aufgeführt ist?

Ist die Bundesregierung bereit, Spezialisten zur Auffindung und Entfernung etwaiger Lagerstätten bereitzustellen?

1. Die von Ihnen zitierte Veröffentlichung dürfte u. a. auf einer Karte beruhen, die im Auftrag des Bundesministers der Verteidigung vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg i. Breisgau vor kurzem gefertigt wurde. Sie enthält Angaben über Standorte von Kampfstoffanlagen 1933 bis 1945, die auf einer vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt durchgeführten ersten Auswertung von Archivalien des Bundesarchivs beruhen. Die Angaben werden zur Zeit auf Stichhaltigkeit überprüft. Nach dem derzeitigen Stand der Nachforschungen kann den Unterlagen des Bundesarchivs nicht entnommen werden, ob an den genannten Orten in jedem Einzelfall tatsächlich chemische Kampfstoffe gelagert waren. Noch weniger kann aus ihnen geschlossen werden, daß dort heute noch chemische Kampfstoffe gelagert sind, auch weil die Karte nicht die Entwicklung nach Kriegsende berücksichtigt. Den Unterlagen des Bundesarchivs, über die die Länder unterrichtet wurden, ist nämlich zu entnehmen, daß z. B. in der ehemaligen amerikanischen Besatzungszone Kampfstoffe systematisch erfaßt, zusammengetragen und vernichtet oder nach Delaborierung wirtschaftlich verwertet wurden.

(B)

In den Archivalien des Bundesarchivs findet sich ein Hinweis darauf, daß zu Beginn des 2. Weltkrieges in „Kotzenau südl. Hof“ eine Füll- und Lagerstelle für einen chemischen Kampfstoff gebaut werden sollte. Die Ortsangabe „Ob-Kotzau“ in der von Ihnen zitierten Veröffentlichung geht möglicherweise hierauf zurück. Einen Ort namens „Kotzenau südl. Hof“ gibt es nicht. Nach Feststellungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern gibt es auch keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß in Oberkotzau südlich von Hof eine Füll- und Lagerstelle für chemischen Kampfstoff bestanden hat. Ob bei dem Hinweis in den Archivalien des Bundesarchivs der Ort Kotzenau in Schlesien gemeint und der Zusatz „südl. Hof“ unrichtig ist, läßt sich anhand der bisher geprüften Unterlagen nicht klären.

2. Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort auf Fragen des Herrn Kollegen Dr. Wernitz (siehe Plenarprotokoll 8/178 vom 12. Oktober 1979 S. 14056) zum Ausdruck gebracht, daß sie bereit ist, den in dieser Angelegenheit zuständigen Ländern im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung zu gewähren. Das gilt auch weiterhin.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß diese Möglichkeiten, bei denen in erster Linie an die Bundeswehr zu denken wäre, hinsichtlich Ausstattung mit dafür ausgebildetem Personal und geeigneten Anlagen begrenzt sind.

## Anlage 98

## Antwort

(C)

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Hoffmann** (Hoya) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen B 118, 119 und 120):

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Zahl der in Verkehrsunfälle verwickelten Kinder, die zur Zeit 70 000 pro Jahr beträgt, zu senken?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine wirksame Verbesserung der Unfallsituation für Kinder — auch durch eine Änderung der Fahrschulbildung — erfolgen kann, indem bessere Kenntnisse über das Verhalten von Kindern im Straßenverkehr vermittelt werden?

Ist die Bundesregierung bereit, dem dadurch Rechnung zu tragen, daß sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, Prüfungsfragen im Fahrschulunterricht einzuführen, die „das Kind im Verkehr“ betreffen?

Zu Frage B 118:

Die Bemühungen der Bundesregierung, eine Verringerung der diesbezüglichen Straßenverkehrsunfälle zu erreichen, konzentrieren sich auf folgende Bereiche:

1. Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung und -erziehung
2. Maßnahmen zum Schutz der Kinder im Bereich der Zulassung von Personen zum Kraftfahrzeugverkehr
3. Verbesserungen hinsichtlich der Bau- und Ausrüstungsvorschriften für Kraftfahrzeuge
4. Straßenbauliche und straßenverkehrstechnische Maßnahmen
5. Verschiedene Forschungsprogramme
6. Einrichtung verkehrsberuhigter Zonen in Wohngebieten
7. Trennung des Verkehrsraumes für Radfahrer und Kraftfahrzeuge
8. Bessere Erkennung von Fahrrädern bei Dunkelheit
9. Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Schulbusverkehr
10. Erhöhung der Verkehrssicherheit von mitfahrenden Kunden in Kraftfahrzeugen
11. Besondere Rücksichtspflicht der Verkehrsteilnehmer gegenüber Kunden

(D)

Im übrigen wird auf die umfassenden Ausführungen in der Bundestagsdrucksache 8/3153 vom 4. September 1979 hingewiesen.

Zu Frage B 119:

Ja. Die Fahrschüler-Ausbildungsordnung wurde zwischenzeitlich entsprechend ergänzt.

Zu Frage B 120:

Ab 1. April 1980 tritt der überarbeitete Fragenkatalog in Kraft. Er beinhaltet auch Fragen über das Verhalten von Kindern im Straßenverkehr.

## Anlage 99

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 121):

(A)

Um welche acht Autobahnmaßnahmen in Baden-Württemberg, die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Anfrage in Drucksache 8/3310 A, Nr. 94 erwähnt sind, handelt es sich im einzelnen, und in welcher Dringlichkeit sollen sie nach dem Entwurf der Bundesregierung eingestuft werden?

Folgende acht Autobahnmaßnahmen in Baden-Württemberg haben ein höheres Nutzen-Kosten-Verhältnis erzielt als die A 98, Singen-Wangen, und sind überwiegend nicht in Stufe I disponiert (davon die \* gekennzeichneten entgegen der ursprünglichen Vorstellung des Landes).

Maßnahme	Einstufung
(1) B 29, Schorndorf-Aalen davon Schorndorf-Schwäb. Gmünd Schwäb. Gmünd-Aalen (2. Fahrbahn)	I II
(2) B 98, Rheinfelden-Waldshut/Ost davon Rheinfelden-B 518 B 518-Waldshut/Ost	I II*
(3) A 8, Pforzheim/West-Heimsheim	II*
(4) A 86, Freiburg-Donaueschingen	—
(5) A 5, Rastatt-Offenburg	II
(6) A 5, Darmstadt-Heidelberg	II
(7) A 93, Waldshut/Ost-Lottstetten	II
(8) A 6, Viernheim-Heidelberg	II*

(B)

### Anlage 100

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Jäger (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 122):

Welche steuerliche Belastung würde bei einem Wegfall der Mineralölsteuerfreiheit für den Luftverkehr auf die deutschen Luftverkehrsunternehmen jährlich zukommen?

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie die bisher für jede Art von Luftfahrt geltende generelle Mineralölsteuerfreiheit eingeschränkt werden kann. Sie hatte das im 7. Subventionsbericht angekündigt. Dabei ist zu beachten, daß ausländischen Luftfahrzeugen auf Grund internationaler Abkommen im grenzüberschreitenden Verkehr Abgabefreiheit gewährt werden muß. Aus Wettbewerbsgründen muß deutschen Luftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr dieselbe Vergünstigung eingeräumt werden. Es könnte deshalb nur der inländische Luftverkehr mit der Mineralölsteuer belastet werden.

Wie sich die steuerliche Belastung bei Aufhebung der Mineralölsteuerfreiheit auf den inländischen Luftverkehr insgesamt auswirken würde, wird zur Zeit im Zusammenhang mit möglichen Energiesparmaßnahmen geprüft.

### Anlage 101

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Spranger (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 123):

Aus welchen Gründen ist die seit Oktober 1979 wirksame unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten im öffentlichen Nahverkehr nicht auch in Eilzügen im Umkreis von 50 km vom Wohnsitz des Schwerbehinderten entfernt möglich, und ist die Bundesregierung bereit, im Interesse der Schwerbehinderten, für die ein längerer Aufenthalt im Nahverkehrszug im Vergleich zum Eilzug z. T. erhebliche Mehrbelastungen mit sich bringt, eine gesetzliche Änderung zu initiieren?

Es war der erklärte Wille des Gesetzgebers, vom Schienenverkehr der Deutschen Bundesbahn (DB) neben dem S-Bahn-Verkehr und dem Verkehr in Verkehrsverbänden die unentgeltliche Benutzung nur der Nahverkehrszüge zuzulassen, also derjenigen Züge, deren verkehrspolitische Aufgabe es ist, den Nahverkehr zu bedienen.

Motiv des Gesetzgebers für diese Regelung war es, auch denjenigen Schwerbehinderten die Freifahrt im Nahverkehr zu ermöglichen, in deren Wohnbereich außer dem Schienenverkehr der DB sonstige Nahverkehrsmittel nicht existieren. Dabei ging der Gesetzgeber davon aus, daß in solchen Gebieten in ausreichendem Maße Nahverkehrszüge verkehren.

Die Bundesregierung läßt z. Z. durch die DB prüfen, ob diese Ausgangslage für die gesetzliche Regelung zutrifft oder ob es Gebiete gibt, die im Nahbereich weder mit Nahverkehrszügen noch mit anderen Nahverkehrsmitteln, sondern ausschließlich mit Eilzügen bedient werden. In diesem Falle wird sie die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

### Anlage 102

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Dr. Stercken (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen B 124 und 125):

Ist die Bundesregierung bereit, insbesondere in den Grenzgebieten zu den Ländern der Europäischen Gemeinschaft, zu der Schweiz und Österreich, die bereits bestehenden sowie die im Bau befindlichen Kabelnetze der Deutschen Bundespost nicht nur der Empfangsverbesserung, sondern auch für die Übermittlung ausländischer Fernsehprogramme zur Verfügung zu stellen?

Ist die Bundesregierung bereit, abgesehen von dem Betrieb der technischen Anlagen durch die Deutsche Bundespost, freiwirtschaftlichen Unternehmungen im Einvernehmen mit der Deutschen Bundespost das Angebot und Management solcher Anlagen zu ermöglichen?

Zu Frage B 124:

Die Deutsche Bundespost errichtet und betreibt bereits in den Grenzgebieten zu den Ländern der Europäischen Gemeinschaft, zur Schweiz und zu Österreich räumlich begrenzte Breitbandfernnetzwerke (sogenannte Inselnetze) zur Empfangsverbesserung des Ton- und Fernsehrundfunks. In ihren Anlagen bietet die Deutsche Bundespost je nach den örtlichen Empfangsverhältnissen drei bis acht Fernsehprogramme an. Einziges Kriterium für die Auswahl der angebotenen Programme ist, ob sie ortsüblich empfangbar sind oder nicht. Soweit ausländische Programme dieses Kriterium erfüllen, werden sie ebenfalls in den Anlagen der Deutschen Bundespost angeboten.

(C)

(D)

## (A) Zu Frage B 125:

Im Bundesgebiet waren nach den statistischen Unterlagen der Deutschen Bundespost Anfang 1979 ca. 274 000 Gemeinschaftsantennenanlagen in Betrieb, die privat errichtet wurden und betrieben werden. Mehr als 8 Millionen Haushalte sind an diese Anlagen angeschlossen. An die bisher von der Deutschen Bundespost errichteten und betriebenen ca. 20 Kabelanlagen waren zum gleichen Stichtag ca. 26 000 Haushalte angeschlossen.

Die Deutsche Bundespost ist daran interessiert, daß Werbung und Akquisition zum Anschluß an die Kabelanlagen der Deutschen Bundespost in enger Zusammenarbeit mit dem örtlichen Handwerk erfolgt, da von diesen Betrieben die technisch einwandfreie Anpassung der anzuschließenden Gemeinschaftsantennenanlagen bzw. die Verlegung der Anschlußleitung im Haus vorgenommen werden muß.

## Anlage 103

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen B 126 und 127):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Art und Weise der Mitteilung der Deutschen Bundespost an die Postkunden im Rahmen der Auflösung der Poststelle II in Bad Münstereifel-Holzem (Kreis Euskirchen)?

- (B) Kann die Deutsche Bundespost überhaupt geeignete Maßnahmen ergreifen, um wie bisher die Postbedienung und Postversorgung im Bereich von Bad Münstereifel-Holzem in entsprechendem Maße zu gewährleisten?

## Zu Frage B 126:

Die für die Einrichtung und Aufhebung von Poststellen zuständigen Oberpostdirektionen sind gehalten, bei organisatorischen Veränderungen bei den Poststellen mit Wirkung nach außen die Gemeinden und die Postkunden in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Bevölkerung wurde im Falle der Aufhebung der Poststelle Bad Münstereifel 25 (Ortsteil Holzem) durch die bei der Post üblichen Handzettel verständigt. Die Unterrichtung der Gemeinde erfolgte nicht so frühzeitig, wie dies wünschenswert gewesen wäre. Die Oberpostdirektion Köln beabsichtigte ursprünglich für die postalische Versorgung des Raumes Effelsberg/Lethert und Holzem/Neichen in der Stadt Bad Münstereifel schon zum Zeitpunkt der Aufhebung der Poststelle eine neue Postanstalt mit genauem Standort vorzustellen. Da die Standortfrage aber nicht rechtzeitig geklärt werden konnte, blieb für die Unterrichtung der Aufhebung der Poststelle nur wenig Zeit. Der Zeitpunkt der Aufhebung war vorgegeben durch die Zuruhesetzung des Posthalters.

## Zu Frage B 127:

Wo die Deutsche Bundespost auf Grund fehlender Nachfrage Poststellen aufheben muß, prüft sie sorgfältig, wie die postalische Versorgung in dem entsprechenden Raum weiterhin zu regeln ist. Dies ist auch im Falle der Poststelle Bad Münstereifel 26 (Ortsteil Holzem) geschehen. Neben der im allgemeinen ausreichenden Übertragung von Annahme-

befugnissen an den Landzusteller ist beabsichtigt, den Raum Effelsberg/Lethert/Holzem/Neichen durch eine im Ortsteil Lethert/Effelsberg neu einzurichtende Poststelle zu versorgen. (C)

## Anlage 104

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Ey** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 128):

Hält die Bundesregierung Inhalt und Umfang der Eigenwerbung des Bundespostministers in der für den Leser kostenlosen Kundenzeitschrift „telepost“ für staatspolitisch vertretbar?

Die „telepost“ existiert bereits seit 20 Jahren als interne Zeitschrift der Deutschen Bundespost für die rd. 500 000 Postangehörigen. Erstmals im Oktober dieses Jahres ist die Zeitschrift versuchsweise als Sonderheft auch an Postkunden und Meinungsbildner abgegeben worden. Ihr Ziel ist es, über die Unternehmenspolitik der Deutschen Bundespost und über aktuelle Themen aus dem Bereich des Post- und Fernmeldewesens zu informieren, und zwar nicht im Stil einer amtlichen Mitteilung, sondern in aufgelockerter und lesbarer Form. Die Deutsche Bundespost verhält sich damit nicht anders als viele andere öffentliche und private Großunternehmen, die ebenfalls Zeitschriften dieser Art herausgeben. Bei ausländischen Postverwaltungen, z. B. in der Schweiz und in Frankreich, gibt es ebenfalls derartige Publikationen.

Eine im Jahr 1977 von der Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung e. V. Nürnberg durchgeführte Meinungsumfrage hatte ergeben, daß 72 % aller Postkunden und 91 % der Meinungsbildner in der Bundesrepublik an der Unternehmenspolitik der Deutschen Bundespost interessiert sind. Diesem nachweislichen Informationsbedürfnis nachzukommen, ist Sinn und Zweck der telepost-Sonderausgabe. (D)

Die Oktober-Ausgabe der telepost ist als Probenummer erschienen. Ob und in welcher Form sie auch künftig mit etwa zwei oder drei Ausgaben jährlich herausgegeben wird, hängt vom Ergebnis einer z. Z. noch laufenden demoskopischen Umfrage ab.

Zur Frage der „Eigenwerbung des Bundespostministers“ ist zu sagen, daß es in der institutionellen Öffentlichkeitsarbeit üblich und legitim ist, den Unternehmenschef vorzustellen und zu wichtigen unternehmenspolitischen Entscheidungen und Vorhaben zu Wort kommen zu lassen.

## Anlage 105

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Rose** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 129):

Welche Gründe haben den Bundespostminister veranlaßt, ein Jahr vor der Bundestagswahl die umfangreiche Zeitschrift „telepost“ mit einer Auflage von einer Million herauszugeben, die bisher u. a. ein sechseitiges Interview mit ihm sowie drei ganzseitige Fotos und zwei weitere kleine Fotos von ihm enthält, und wie ist dieses Vorgehen mit dem Verbot der Wahlwerbung aus Steuermitteln und mit den Grundsätzen einer sparsamen Haushaltsführung zu vereinbaren?

(A) Die „telepost“ existiert bereits seit 20 Jahren als interne Zeitschrift der Deutschen Bundespost für die rd. 500 000 Postangehörigen. Erstmals im Oktober 1979 ist die Zeitschrift versuchsweise mit einer Auflage von weiteren 500 000 Exemplaren als Sonderheft auch an Postkunden und Meinungsbildner abgegeben worden. Ihr Ziel ist es, über die Unternehmenspolitik der Deutschen Bundespost und über aktuelle Themen aus dem Bereich des Post- und Fernmeldewesens zu informieren, und zwar nicht im Stil einer amtlichen Mitteilung, sondern in aufgelockerter und lesbarer Form. Die Deutsche Bundespost verhält sich damit nicht anders als viele andere öffentliche und private Großunternehmen, die ebenfalls Zeitschriften dieser Art herausgeben. Bei ausländischen Postverwaltungen, z. B. in der Schweiz und in Frankreich, gibt es ebenfalls derartige Publikationen.

Eine im Jahre 1977 von der Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung e. V. Nürnberg durchgeführte Meinungsumfrage hatte ergeben, daß 72 % aller Postkunden und 91 % der Meinungsbildner in der Bundesrepublik an der Unternehmenspolitik der Deutschen Bundespost interessiert sind. Diesem nachweislichen Informationsbedürfnis nachzukommen, ist Sinn und Zweck der telepost-Sonderausgabe. Die Oktober-Ausgabe der telepost ist als Probenummer erschienen. Ob und in welcher Form sie künftig mit etwa zwei der drei Ausgaben jährlich herausgegeben wird, hängt vom Ergebnis einer z. Z. noch laufenden demoskopischen Umfrage ab.

(B) Zur Kritik am Interview mit Bundesminister Kurt Gscheidle ist zu sagen, daß es in der institutionellen Öffentlichkeitsarbeit üblich und legitim ist, den Unternehmenschef vorzustellen und zu wichtigen unternehmenspolitischen Entscheidungen und Vorhaben zu Wort kommen zu lassen. Im übrigen bewegt sich die Herausgabe der Sondernummer im Rahmen des geltenden Haushaltsrechts.

#### Anlage 106

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 130):

Ist die Bundesregierung bereit, durch Vermehrung der Vertreterquote bei der Deutschen Bundespost von 18 auf 20 v. H. zu ermöglichen, daß der Erholungsurlaub der Bediensteten im Kalenderjahr und möglichst zusammenhängend, höchstens aber in zwei Teilen, genommen werden kann?

Die Zahl der Vertreterposten für die Urlaubsabwicklung wird jährlich entsprechend den Urlaubsansprüchen der Arbeitskräfte festgesetzt. Durch die Erhöhung der Urlaubsansprüche Mitte des Jahres 1978, die nicht sogleich durch die Einstellung von Urlaubsvertretern ausgeglichen werden konnte, und durch einen unvorhergesehenen Anstieg der Personalausfälle durch Erkrankung ist die Abwicklung des Erholungsurlaubs in den beiden letzten Urlaubsjahren (Urlaubsjahr vom 1. April bis 31. März) prozentual zurückgegangen. Um am Ende des Urlaubsjahres 1979/80 zumindest wieder den Abwicklungs-

stand des Urlaubsjahres 1967/77 (rd. 87 v. H.) zu erreichen, sind den Oberpostdirektionen bei der Festsetzung der Personalveränderungsquote 1979 Zuschläge für die Urlaubsabwicklung bewilligt worden. (C)

Da jedoch der Krankenstand stärker als vermutet ansteigt, läßt die Entwicklung (30. September 1979) erwarten, daß der gewünschte Abwicklungsstand nicht ganz erreicht werden wird (rd. 85 v. H.). Diese Erkenntnisse sind bereits in die Haushaltsverhandlungen über den Voranschlag 1980 eingeflossen und haben zu entsprechend berichtigten Personalansätzen geführt.

Im übrigen ist bei der Beurteilung der Urlaubsabwicklung zu berücksichtigen, daß es in vielen Fällen den Wünschen der Bediensteten entspricht, einen Teil des Urlaubs vor sich herzuschieben, um diesen Resturlaub mit den Feiertagen der Monate April, Mai und Juni zu kombinieren.

#### Anlage 107

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 131):

Trifft es zu, daß die Bundesregierung plant, den Reststatus und die Bedingungen der Posthalter in den ländlichen Räumen zu verschlechtern mit dem Ziel, Poststellen zu verringern, wodurch das Leistungsangebot in den dünner besiedelten Räumen zwangsläufig leiden würde? (D)

Die Deutsche Bundespost steht zur Zeit in Verhandlungen mit den Gewerkschaften über ein neues Dienstrecht für Posthalter, das den Rechtsstatus der Posthalter verbessern soll. Unabhängig davon führt die Deutsche Bundespost seit jeher organisatorische Maßnahmen bei Poststellen (Einrichtung, Aufhebung oder Umwandlung von Organisationsformen) durch, wenn die sich ändernden Bedingungen und Voraussetzungen dies erfordern. Ziel der Deutschen Bundespost ist es dabei, eine gleichmäßig gute Postversorgung überall im Bundesgebiet unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze zu gewährleisten.

#### Anlage 108

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Helmrich** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 132):

Gelten die Auflagen in § 10 des Vermessungs- und Katastergesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 auch für Bundesbauten, die im Land Nordrhein-Westfalen errichtet werden?

Grundsätzlich ist auch der Bund bei der Durchführung seiner Baumaßnahmen zur Einhaltung der sich aus § 10 des Vermessungs- und Katastergesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ergebenden Auflagen verpflichtet.

(A) **Anlage 109**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Warnke** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 133):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Berechnung des Heizkostenbeitrags nach § 26 Abs. 2 der Dienstwohnungsvorschriften (DWW) im Hinblick auf mit gasförmigen Brennstoffen betriebene Sammelheizungen, und ist die Bundesregierung bereit, die Dienstwohnungsvorschriften (DWW) dahin gehend zu ändern, daß — angesichts der stark divergierenden Preise für Heizöl und Erdgas — bei der Berechnung des Heizkostenbeitrags der tatsächliche Erdgaspreis anstatt des fiktiven ortsüblichen Brennstoffpreises zugrunde gelegt wird?

Der unterschiedlichen Entwicklung der Heizöl- und Gaspreise ist bereits durch Rundschreiben des Bundesfinanzministeriums vom 17. Oktober 1979 — Z B 7 — P 1532 — 58/79 — für die Heizperiode 1979/80 wie folgt Rechnung getragen worden:

Bei Gasheizungen ist der Berechnung des Heizungsentgelts nach § 26 Abs. 2 der Dienstwohnungsvorschriften nicht mehr der Preis für 30 kg Heizöl EL zugrunde zu legen, sondern

- a) bei Verwendung von Erdgas der ortsübliche Preis für eine mit 40 cbm angenommene Verbrauchsmenge.
- b) bei Verwendung von Stadtgas der ortsübliche Preis für eine mit 80 cbm angenommene Verbrauchsmenge.

Dieser nach dem Stichtag 1. Juli 1979 zu ermittelnde Gaspreis ist jeweils um 7 v. H. zu kürzen. Durch diese Kürzung wird berücksichtigt, daß im Hinblick auf die außerordentliche Kostensteigerung allgemein mit einem geringeren Verbrauch an Heizenergie gerechnet wird. Eine Verringerung des Wärmeverbrauchs wird auch durch Verbesserungen der Wärmedämmung, der Heiztechnik sowie andere Maßnahmen der Verwaltung erwartet.

(B)

**Anlage 110**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Kreuzmann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 134):

Plant die Bundesregierung, mit der „DDR“ eine Pauschalvereinbarung über den Freikauf von Häftlingen im Rahmen der Familienzusammenführung abzuschließen, und trifft die in der Presse genannte Pauschalsumme von 150 Millionen DM zu (vgl. Frankfurter Neue Presse vom 2. November 1979)?

Die drei Fraktionen des Deutschen Bundestages waren sich stets darin einig, Fragen der besonderen Bemühungen der Bundesregierung um menschliche Erleichterungen nicht öffentlich zu erörtern.

Die Bundesregierung kommt ihrer Unterrichtungspflicht gegenüber dem Parlament in diesem speziellen Bereich durch die Information der Parlamentarischen Kontrollkommission und eines Unterausschusses des Haushaltsausschusses nach. In diesen Gremien ist jede Fraktion vertreten.

Deshalb bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Kollege, sehr um Verständnis für meinen Hinweis, daß ich an der bisherigen Übung, die sich sehr bewährt hat, festhalten möchte.

**Anlage 111**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Weisskirchen** (Wiesloch) (SPD) (Drucksache 8/3344 Fragen B 135 und 136):

Von welcher Kapazitätsplanung des französischen Kernkraftwerks in Cattenom geht die Bundesregierung aus, und hat sich diese Planung in letzter Zeit verändert?

Trifft es zu, daß die bisher vorgesehenen zweimal 900-MW-Blöcke des geplanten Kernkraftwerks Cattenom wegen technischer Veralterung nicht mehr vorgesehen sind, sondern durch 1300-MW-Blöcke ersetzt werden sollen?

Durch Dekret des französischen Industrieministeriums vom 11. Oktober 1978 („Déclaration d'Utilité Publique“) wurde die Eignung des Standorts Cattenom für ein Kernkraftwerk mit 4 Blöcken und einer Gesamtleistung von 4400 MW (2 x 1300 sowie 2 x 900) festgestellt. Am 6. Juli 1979 wurde die baurechtliche Genehmigung, die den Beginn der Arbeiten gestattet, für die ersten beiden Blöcke von je 1300 MW durch den Präfekten des Départements Moselle erteilt. Eine endgültige Entscheidung der zuständigen französischen Stellen über den Bau der Blöcke 3 und 4 bzw. über eine Kapazitätserhöhung von 900 auf 1300 MW liegt — soweit der Bundesregierung bekannt — zur Zeit noch nicht vor.

Im übrigen werden die mit dem Bau des Kernkraftwerks verbundenen sicherheitstechnischen, umweltpolitischen und raumordnerischen Fragen in den hierfür zuständigen Gremien eingehend beraten; im einzelnen darf ich hierzu auf die Antworten der Herren Staatssekretäre Dr. Hartkopf und Dr. Sperling vom 15. November 1978 bzw. 10. Oktober 1979 (Plenarprotokolle 8/116 bzw. 8/176) auf Fragen der Abgeordneten Immer und Hoffmann verweisen. Die Bundesregierung bemüht sich in enger Zusammenarbeit mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland darum, daß die deutschen Interessen, insbesondere die der Grenzbevölkerung, bei dem Projekt berücksichtigt werden. Die beiden Länder sind in den maßgeblichen Gremien vertreten.

(C)

(D)

**Anlage 112**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Stahl auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 137):

Ist die Bundesregierung bereit, Untersuchungen bzw. den Bau einer Prototypanlage zu unterstützen, mit dem Ziel, die im verglasten radioaktiven Abfall enthaltene Strahlungsenergie als Wärmequelle zu nutzen, und was hat sie zu dieser Frage bereits unternommen?

Die Bundesregierung hält derzeit Untersuchungen über die Nutzung der Abwärme aus verglastem radioaktiven Abfall nicht für notwendig und sinnvoll.

Im Vergleich zum Gesamtenergieinhalt eines Brennelementes ist die Restenergie, die sich in den verglasten Abfällen befindet, nur im Promillebereich. Es erscheint deshalb schon von dem zur Verfügung stehenden Energiepotential sinnvoller, alle Anstrengungen auf die Nutzung der bei der Strom-

- (A) erzeugung mittels Kernenergie anfallenden Abwärme von über 60% (z. B. mittels Wärmekraftkoppelung) zu konzentrieren.

Die im Prinzip technisch mögliche dezentrale Wärmeerzeugung an verbrauchernahen Standorten verbietet sich aus Gründen des Strahlenschutzes. Es erscheint nicht zweckmäßig, die bei der Wiederaufarbeitung mit anschließender Verglasung entstehenden hochradioaktiven Glasprodukte weitgestreut aufzubewahren. Daneben sind zur Auskoppelung der Abwärme aktive Wärmeabfuhrsysteme notwendig, was den derzeitigen Bemühungen in der Kerntechnik widerspricht, in sicherheitsrelevanten Bereichen passive (inhärent sichere) Systeme einzusetzen.

#### Anlage 113

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Stahl auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Frage B 138):

Inwieweit könnte auf die jetzige Art der Uran-Prospektionsarbeiten der Saarberg/Interplan im Raum Baden-Baden/Gernsbach verzichtet werden bzw. inwieweit wären Einschränkungen möglich, wenn die laut Presseberichten vom Kernforschungszentrum Karlsruhe entwickelte Bohrlochsonde, die mit einer Gamma-Strahlungsquelle arbeitet, eingesetzt würde?

Auf die jetzt durchgeführte Art der Uranprospektionsarbeiten der Saarberg/Interplan im Raum Baden-Baden/Gernsbach kann nicht verzichtet werden, selbst wenn die laut Presseberichten vom Kernforschungszentrum Karlsruhe entwickelte Bohrlochsonde, die mit einer Gammastrahlungsquelle arbeitet, eingesetzt würde.

(B)

Durch die Anwendung der in Presseberichten dargestellten neuen Bohrlochsonde wird die Auswertung von Bohrungen beschleunigt. Weder die Zahl der Bohrungen noch der Aufwand an bergmännischen Arbeiten läßt sich hierdurch reduzieren.

#### Anlage 114

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Langguth** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3344 Fragen B 139, 140, 141 und 142):

Wieviel Lehrstühle für Bevölkerungswissenschaft gibt es in der Bundesrepublik Deutschland?

Wie viele Bedienstete sind zur Zeit im Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden tätig, wie viele gehören dem höheren Dienst und welchen Fachrichtungen an?

Welche wissenschaftlichen Arbeiten zur Bevölkerungsforschung sind vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung seit seiner Errichtung im Jahr 1973 veröffentlicht worden?

(C)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wieviel Lehrstühle und wissenschaftliche Institute (mit welcher Personalausstattung) es in vergleichbaren anderen westeuropäischen Ländern (z. B. in Frankreich, Belgien und England) gibt?

1. Bisher besteht in der Bundesrepublik Deutschland kein Lehrstuhl ausschließlich für Bevölkerungswissenschaft an Universitäten. Für 1980 ist ein solcher Lehrstuhl an der Universität Bamberg geschaffen worden.

An der Universität Bochum existiert in der Abteilung für Geschichtswissenschaft ein „Lehrstuhl für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I/Demographie“. Darüber hinaus gibt es an der Universität Kiel ein „Interdisziplinäres Lehrfach für Bevölkerungswissenschaft“, das nicht mit einem eigenen Lehrstuhl ausgestattet ist.

2. Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung hat z. Z. 28 Bedienstete, davon gehören 13 dem höheren Dienst an.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter vertreten folgende Fachrichtungen:

Bevölkerungswissenschaft (1),

Betriebswirtschaft (1),

Geographie (2),

Landwirtschaft (1),

Mathematik (1),

Psychologie (1),

Rechtswissenschaft (1),

Soziologie (1),

Volkswirtschaft (4).

3. Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung gibt eine „Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft“ mit vierteljährlicher Erscheinungsweise heraus.

In der „Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung“ erscheinen in unregelmäßiger Folge Arbeiten zu bevölkerungswissenschaftlichen Themen.

In den „Materialien zur Bevölkerungswissenschaft“ veröffentlicht das Institut Informationen von aktueller Bedeutung.

Darüber hinaus hat das Institut im Weltbevölkerungsjahr 1974 die Schrift „Die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland“ herausgegeben.

4. Der Bundesregierung liegen zu Ihrer Frage keine Unterlagen nach dem neuesten Stand vor. Ich habe veranlaßt, daß entsprechende Informationen beschafft werden, und werde Sie dann unterrichten.

(D)

